

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

02 | 2007

Cherchez la Citoyenne!

Bürger- und Zivilgesellschaft aus
geschlechterpolitischer Perspektive

HINTERHUBER, WILDE. Einführung SÄNGER. Öffentlichkeit in Theorien der Zivilgesellschaft
BIESECKER, VON BRAUNMÜHL, WICHTERICH, VON WINTERFELD. Die Privatisierung des
Politischen. STECKER. Ambivalenz der Differenz NOTZ. Bürgerschaftliches Engagement
im Kulturbereich ZIMMER, KRIMMER. Führungskräfte gemeinnütziger Organisationen JENICHEN.
Frauenorganisationen in Bosnien-Herzegowina SCHEITERBAUER. Geschlecht - Islam -
Zivilgesellschaft LANGE. Civil Society Organizations, Gender and European Policy



Verlag Barbara Budrich

Cherchez la Citoyenne!

Bürger- und Zivilgesellschaft aus
geschlechterpolitischer Perspektive

INHALT

EDITORIAL	7
SCHWERPUNKT: Cherchez la Citoyenne! Bürger- und Zivilgesellschaft aus geschlechterpolitischer Perspektive	9
EVA MARIA HINTERHUBER. GABRIELE WILDE Cherchez la Citoyenne! Eine Einführung in die Diskussion um „Bürger- und Zivilgesellschaft“ aus geschlechterpolitischer Perspektive	9
EVA SÄNGER Umkämpfte Räume. Zur Funktion von Öffentlichkeit in Theorien der Zivilgesellschaft	18
ADELHEID BIESECKER. CLAUDIA VON BRAUNMÜHL. CHRISTA WICHTERICH. UTA VON WINTERFELD Die Privatisierung des Politischen. Zu den Auswirkungen der doppelten Privatisierung	28
CHRISTINA STECKER Ambivalenz der Differenz. Frauen zwischen bürgerschaftlichem Engagement, Erwerbsarbeit und Sozialstaat	41
GISELA NOTZ „Das Museum greift gern auf die einsatzfreudigen Damen zurück.“ Bürgerschaftliches Engagement im Bereich von Kultur und Soziokultur	53
ANNETTE ZIMMER. HOLGER KRIMMER Does gender matter? Haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte gemeinnütziger Organisationen	62
ANNE JENICHEN Frauenorganisationen und externe Friedensförderung in Bosnien-Herzegowina	73
TANJA SCHEITERBAUER Geschlecht – Islam – Zivilgesellschaft. Hegemonietheoretische Überlegungen zur zivilgesellschaftlichen Partizipation Kopftuch tragender Frauen in der Türkei	82
CHRIS LANGE Paradoxes included – Civil Society Organizations, Gender and European Policy	90

TAGESPOLITIK	101
MARCUS MEIER, TANJA SCHEITERBAUER	
Deutschland als Integrationsland? – Anmerkungen zur Islamkonferenz	101
MARIA WERSIG	
Welches Familienbild darf es sein? Rolle rückwärts nach dem Elterngeld	104
BOŻENA CHOŁUJ	
Im Osten nichts Neues oder: Wie der polnische Staat die Frauen missachtet	109
FLORENCE HERVÉ	
Lucie Aubrac: Freiheitskämpferin. Nachruf auf die Grande Dame der Résistance ...	113
UTA KLEIN	
Wie geht es weiter mit der europäischen Gleichstellungspolitik?	
Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft	117
 NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG	 123
Kurzmitteilungen	123
KARIN ZIMMERMANN	
Science und Gender in den Forschungsrahmenprogrammen der EU	131
 ARBEITSKREIS „POLITIK UND GESCHLECHT“ IN DER DVPW	 137
Bericht des 8. Sprecherinnenrates	137
GABRIELE ABELS	
Bericht aus Vorstand und Beirat der DVPW	139
ANNETTE HENNINGER	
Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung der DVPW (StAFF)	141
 REZENSIONEN	 143
BEATE HOECKER	
Geschlechterparität und Quoten in der Politik weltweit	143
BRITTA JALLERAT-JABS	
Frauen in Parlament und Regierung	146
GABRIELE ABELS	
Interessen und Normen in der Entwicklung von EU-Geschlechterpolitik	149

EVA BUCHHOLZ

Kathrin S. Zippel: The Politics of Sexual Harassment.**A Comparative Study of the United States, the European Union, and Germany 152**

DORIAN WOODS

Markt, MigrantInnen und Mittelmangel:**Soziale Risiken in einem marktbestimmten Staat 154**

ALEXANDRA MANSKE

Ursula Degener, Beate Rosenzweig (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer**Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven 157**

ANNELI RÜLING

Demographischer Wandel und Bevölkerungspolitik aus feministischer Sicht 159

INA KERNER

Martina Tißberger, Gabriele Dietze, Daniela Hrzán, Jana Husmann-Kastein (Hg.):**Weiß – Weißsein – Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus 161****TAGUNGSBERICHTE 165**

KAREN SCHIERHORN

Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Prekarität, Abstieg,**Ausgrenzung. Konferenz am 4. Mai 2007 in Jena 165**

SANDRA LEWALTER

Multidimensional Equality Law. Developing Interdisciplinary Perspectives.**Internationale Konferenz vom 11. bis 12. Mai 2007 in Oldenburg 167**

LILIAN FANKHAUSER. THOR ERIK MAEDER

Die Komplexität reflektieren. Die erste Gender-Woche der Schweizerischen**Entwicklungszusammenarbeit. Konferenz vom 4. bis 8. Juni 2007 in Bern 169**

KATRIN JANSEN

New Aid, Expanding Trade – What Do Women Have to Say?**WIDE Konferenz vom 15. bis 16. Juni 2007 in Madrid 171**

NORA ISABEL ADJEZ

Frauen in Wissenschaft und Forschung. Deutschland auf dem Prüfstand.**Tagung am 12. Juni 2007 in Berlin 173**

NIUSCHA BASSIRI

Phänomen Zwangsehe – eine fehlgeschlagene Integration?**Tagung am 23. Juni 2007 in Bonn 175**

JOANA VASSILOPOULOU

Gender & Diversity Changes Organizations.

Fachkonferenz vom 22. bis 23. Juni 2007 in Dortmund 177

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS 179

Call for Papers. Heft 2/2008 der Femina Politica: Repräsentation im Wandel 179

Call for Papers. AK Politik und Geschlecht in der DVPW:

Work-in Progress-Workshop 182

Neuerscheinungen 183

AUTORINNEN DIESES HEFTES 189

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, dass Sie/Ihr nun die zweite Ausgabe der „neuen“ Femina Politica in den Händen halten/haltet. Wie Ihnen/Euch sicherlich aufgefallen ist, hat sich mit dem letzten Heft das Erscheinungsbild völlig gewandelt, die inhaltliche Konzeption der Zeitschrift bleibt aber bestehen. Insbesondere der Umschlag und die Gestaltung der Innenseiten wurden verändert. Hierzu zwei Anmerkungen der Redaktion:

Zum einen kam es angesichts der Umstellungsschwierigkeiten im zurückliegenden Heft zu einer nicht ganz zufriedenstellenden Druckqualität, insbesondere auf den Innenseiten. Dafür möchten wir uns entschuldigen. Wir gehen davon aus, dass die Probleme mit diesem Heft behoben werden konnten und sich wieder ein ungetrübter Lesegenuss einstellt.

Zum anderen möchten wir an dieser Stelle auf den Relaunch unserer Website verweisen. 1999 waren wir eine der ersten deutschsprachigen Fachzeitschriften überhaupt, die im Netz waren, und wirkten insofern ganz vorne mit. Jetzt wurde die Website komplett überarbeitet und dem Layout der Zeitschrift angepasst. Wie gewohnt kann hier die Femina Politica online bestellt werden, wie auch beim Verlag Barbara Budrich. Ebenfalls sind nach wie vor Inhaltsverzeichnisse und Abstracts vergangener Ausgaben, Tagungsankündigungen und unsere aktuellen Call for Papers auf der Website zu finden sowie weitere Informationen rund um die feministische Politikwissenschaft. Ein Klick auf www.femina-politica.de lohnt sich also auf jeden Fall!

Beim aktuellen Heft, dieses Mal mit dem Schwerpunktthema „Cherchez la Citoyenne! Bürger- und Zivilgesellschaft aus geschlechterpolitischer Perspektive“, wünschen wir allen Leserinnen und Lesern viel Spaß!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

1 | 2008 Feministische Perspektiven auf Migrationspolitik in Deutschland

2 | 2008 Politische Repräsentation im Wandel

SCHWERPUNKT

Cherchez la Citoyenne!

Eine Einführung in die Diskussion um „Bürger- und Zivilgesellschaft“ aus geschlechterpolitischer Perspektive

EVA MARIA HINTERHUBER. GABRIELE WILDE

Der Begriff der Bürgergesellschaft gewinnt in sozialwissenschaftlichen Debatten wie auch in der politischen Praxis zunehmend an Attraktivität. Gründe hierfür lassen sich in den zahlreichen Assoziationen finden, die die Bürgergesellschaft zu einem Sympathiebegriff machen; in diesem Verständnis zeugen Bürgerliches Engagement, Gemeinwohl, Solidarität von der Sehnsucht nach einer gerechteren, demokratischen und auf gegenseitiger Verantwortung basierenden „inkluisiven Gesellschaft“ (Filistein 2000), in der alle maßgebenden Kräfte einer Gemeinschaft am Regierungshandeln teilnehmen.

Doch versteht sich das Konzept der Bürgergesellschaft nicht nur als normativer Gegenentwurf zu Politikverdrossen in Bezug auf traditionelle Politikstrukturen und einem schrankenlosen Liberalismus. Vielmehr ist die Wiederbelebung von Bürgertugenden und sozialen Werten auch konkreten politischen Entwicklungen geschuldet. Der sozialintegrative Stellenwert neu entstehender kollektiver Identitäten und Netzwerke wird vor allem vor dem Hintergrund des Rückbaus sozialstaatlicher Leistungen betont. In diesem Verständnis soll sich der Staat verschlanken, auf Kernaufgaben beschränken und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nach unten abgeben. Als aktivierender Staat soll er die Eigenverantwortung und Selbstorganisation der BürgerInnen ermutigen, statt diese durch Überbetreuung und Überversorgung zu entmündigen.

Neben diesen sozialintegrativen und ökonomischen Implikationen bürgergesellschaftlicher Rhetorik erfolgt eine demokratiepolitische Betonung bürgergesellschaftlicher Kultur vor allem im Zusammenhang mit dem Konzept der Zivilgesellschaft. Ausgehend von den Dissidenten- und Bürgerrechtsbewegungen Ostmitteleuropas in den 1970er Jahren wurde der Begriff zum normativen Bezugspunkt für europäische, wenn nicht gar weltweite Demokratisierungsprozesse. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Transnationalisierung der Politik, etwa im Rahmen der EU, dient der deskriptive Gebrauch der Zivilgesellschaft vor allem zur Analyse und Beschreibung neuer kommunaler und europäischer Betätigungs- und Beteiligungsräume, die sich mit der sinkenden Bedeutung des Nationalstaats herausbilden und denen eine wich-

tige demokratische Brückenfunktion für die Legitimität und Akzeptanz europäischer Politik zugesprochen wird.

Cherchez la Citoyenne: Macht die Bürgerin ausfindig!¹

Die Verwendung zivil- und bürgergesellschaftlicher Konzepte sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in der politischen Praxis stehen gleichsam für den Versuch, die Veränderung des politischen Raums, die mit der Transformation moderner Staatlichkeit und Demokratie einhergeht, zu benennen und zu analysieren. In den Diskursen zu Konzepten, Politiken und Handlungsspielräumen der Zivil- und Bürgergesellschaft dominiert dabei in der Regel ein Verständnis, das zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen als Gegenpol zu staatlichen Institutionen konzipiert. In dieser Auffassung führen Prozesse der Entstaatlichung zu einer neuen Grenzziehung öffentlicher und privater Räume und schaffen nicht zuletzt Freiräume für zivilgesellschaftliche Organisationen, die an staatlichen Entscheidungsprozessen partizipieren. Mit Rückgriff auf demokratietheoretische Konzepte, die, wie vor allem Jürgen Habermas (1990), von der Zivilgesellschaft als einer Sphäre zwischen Markt und Staat, Privatheit und Öffentlichkeit ausgehen, umschreibt der Begriff der Zivilgesellschaft

„den Raum, wo sich Bürger und Bürgerinnen in ihrer Rolle als Bürger treffen und solidarisch oder konflikthaft handeln – sie können sich horizontal vernetzen, solidarisch handeln und sich bürgerschaftlich selbst organisieren, oder sie beziehen sich zustimmend oder protestierend auf den Raum des Politischen und verstehen sich als Urheber der Gesetze. Sie handeln in diesem öffentlichen Raum nicht als Familienmitglieder, Bürokraten oder Wirtschaftsbürger, sondern in der Rolle des Citoyen“ (Adloff 2005, 155).

Geschlecht als Analysekategorie wird sowohl in die theoretische Debatte zur spezifischen Verfasstheit des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft als auch in konkrete Analysen bürger- und zivilgesellschaftlicher Entwicklungen bislang nur begrenzt einbezogen. Ungleiche Geschlechterverhältnisse ebenso wie die Frauen in ihrer Rolle als „citoyennes“ in der Bürger- und Zivilgesellschaft bleiben damit im Diskurs des wissenschaftlichen Mainstreams ausgeblendet.

Umgekehrt spielt „Bürger- bzw. Zivilgesellschaft“ in der feministischen Theoriediskussion bis heute eine auffallend geringe Rolle. Dies mag darin begründet sein, dass die neue Frauenbewegung seit den 1970er Jahren eine zivilgesellschaftliche Sphäre begründete, die Selbstorganisation und Handlungsfähigkeit von Frauen ermöglichte. Darüber hinaus verstärkte die Abgrenzung zu hierarchischen und männerdominierten staatlichen bzw. politischen Institutionen die positive Konnotation von Frauengruppen als demokratische Foren. Angesichts „männlicher Staatlichkeit“ (vgl. Sauer 2001), wie sie in modernen Wohlfahrts- und Rechtsstaatsstrukturen eingelassen ist (vgl. Kreisky 1995a, 1995b; Kulawik 1999; Wilde 2001), galten Forderungen nach demokratischen Geschlechterverhältnissen in Form von Selbstorganisation und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten als eher durchsetzbar und realisierbar.

Allerdings wird mit den – vor dem Hintergrund umfassender Transformationsprozesse – zunehmend zivil- und bürgergesellschaftlichen Entwicklungen deutlich, dass aus einer Geschlechterperspektive Prozesse der Entstaatlichung und Entformalisierung von Politik sowohl emanzipatorisches Potenzial als auch Risiken der Diskriminierung und Ausgrenzung beinhalten. Dies kann als ein Grund betrachtet werden, warum in jüngster Zeit auch im politikwissenschaftlich-feministischen Diskurs die Frage, ob und inwieweit die Zivilgesellschaft tatsächlich demokratische Perspektiven und partizipative Potenziale für Frauen beinhaltet, verstärkt mit theoretischen und konzeptionellen Ansätzen diskutiert wird (Appel u.a. 2003). So plädiert etwa Birgit Sauer für eine Abkehr von der Zivilgesellschaft-Staat-Dichotomie normativer Zivilgesellschaftskonzepte zugunsten einer stärkeren Verwendung des materialistischen Zivilgesellschaftskonzepts von Antonio Gramsci, mit welchem „die Verknüpfungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft und die Mechanismen sichtbar“ (Sauer 2003, 130) gemacht werden können, wie Zivilgesellschaft staatliche Herrschaft selbst produziert.

Die Anreicherung zivil- und bürgergesellschaftlicher Konzepte mit Fragen nach Ausbeutungs-, Unterdrückungs- und Diskriminierungsstrukturen, nach Macht- und Herrschaftsmechanismen in der Zivilgesellschaft zielt schließlich darauf, den Erkenntnisraum geschlechtsspezifischer Analysen zu Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft sowie benachbarter Themenfelder, z.B. bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Citizenship, Empowerment, Corporate Citizenship, zu vertiefen. Aber sie kann auch erweiternd sein für feministische Perspektiven aus den unterschiedlichsten (politikwissenschaftlichen Sub-)Disziplinen, so etwa der Demokratietheorie, Transformationsforschung, Dritter-Sektor-Forschung, Organisationssoziologie, Partizipationsforschung, sogar der Forschung zu Internationalen Beziehungen.

Feministische Perspektiven auf die Bürger- und Zivilgesellschaft

Indem sie Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ebenso wie paternalistische oder kulturimperialistische Züge thematisiert, legt eine feministische Perspektive an Konzeptionen von „Bürger-“ und „Zivilgesellschaft“ zusätzliche (normative) Maßstäbe an. Zentraler Anknüpfungspunkt ist dabei die feministische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von öffentlicher und privater Sphäre. Die Debatte, die vor allem mit historischen und normativen Argumenten geführt wird, macht „auf konstitutive patriarchale Prägungen von Grundbegriffen der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ aufmerksam, in denen Formen der Geschlechterungleichheit normativ sanktioniert oder aber ausgeblendet werden“ (Klein 2001, 189). Der feministische Blick auf die Entstehungsgeschichte von Zivilgesellschaft hat weitreichende Konsequenzen, welche nicht zuletzt zu einer Infragestellung der „herkömmlichen“ Definition des Begriffs führen. Aus einer historischen Perspektive ist Zivilgesellschaft ein auf Teile Westeuropas und Nordamerikas beschränktes Phänomen, das sich im 18. und 19. Jahrhundert vor dem Hintergrund spezifischer Rahmenbedingungen herausbildete. Entstehungsgeschichtlich präsentiert sich Zivilgesellschaft als ein Projekt mit dem Ziel der politischen In-

klusion des weißen männlichen Europäers des Bürgertums (der Mittelschicht). Dies impliziert im Gegenzug den Ausschluss nicht nur von Frauen, sondern auch anderer Schichten und Ethnizitäten (Pernau 2007).

Konstitutiv für die Entstehung von Zivilgesellschaft war nicht zuletzt die ideologische Trennung von privater und öffentlicher Sphäre. Deren vergeschlechtlichten Charakter zeichnete Pateman (1989) nach: Frauen wurden dem Privaten, Männer der Öffentlichkeit zugeordnet. Der Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre und ihr Verweis auf den privaten Bereich wurde durch die naturalisierende Zuschreibung weiblicher Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit bei gleichzeitiger Unsichtbarmachung reproduktiver Prozesse, d.h. ihrer Verdrängung aus dem öffentlichen Bewusstsein, legitimiert. Dass diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung die Voraussetzung für einen „Gesellschaftsvertrag“ darstellt, hat Pateman (1988) in ihrer Theorie des „Geschlechtervertrags“ dargelegt: Der der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern geschuldete, naturalisierte Verweis von Frauen auf die häusliche Sphäre geht der Konzeption einer öffentlichen, von Männern dominierten Sphäre voraus. Nur unter Ausblendung des Geschlechtervertrags ist die Konzeption von (Zivil-)Gesellschaft als sozialer Ort des Privaten und der Freiheit und vom Staat als Ort des Politischen und des Zwanges möglich (vgl. Klein 2001, 191).

Aus dieser Perspektive wiegt der Unterschied zwischen privater Sphäre und Zivilgesellschaft mehr als derjenige zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Denn die Zuordnung von Zivilgesellschaft zum öffentlichen Bereich, gemeinsam mit dem Staat, impliziert eine Abgrenzung gegenüber dem Privaten, in dem Frauen bis heute verortet werden. Zivilgesellschaft wird in der feministischen Diskussion deshalb häufig synonym zum Öffentlichen insgesamt verwendet und der Ausschluss von Frauen als sozialer Gruppe aus dem öffentlichen Bereich thematisiert. Es ist daher wenig verwunderlich, dass Zivilgesellschaft von feministischer Seite häufig als ein „männlicher“ Bereich wahrgenommen wird, als eine Sphäre, in der Frauen abwesend sind (vgl. Phillips 2002, 72). Auf diese Kritik reagierten TheoretikerInnen wie Cohen/Arato (1994) und Habermas (1990) mit der Forderung, die Familie bzw. Privatsphäre in ein bereichs- oder handlungslogisches Modell der Zivilgesellschaft zu integrieren. *Eva Sanger* geht in ihrem Beitrag zur „Funktion von offentlichkeit in den Theorien der Zivilgesellschaft“ in diesem Heft noch einen Schritt weiter: Fur die Analyse der Geschlechterverhaltnisse als Herrschaftsverhaltnisse reicht es ihres Erachtens nicht aus, die Definition von Zivilgesellschaft um die Familie zu erweitern. Dies gilt insbesondere, wenn dabei an einer normativen Konzeption von offentlichkeit festgehalten wird. Die Begrenzungen eines solchen normativen offentlichkeitskonzeptes, wie die oben genannten AutorInnen es vertreten, zeigt sie aus feministischer Perspektive unter Ruckgriff auf Fraser und Gramscianische Ansatze auf. Feministische Praxen, so die Schlussfolgerung der Autorin, mussen auf die reprasentations- und identitatslogischen Anforderungen pluraler offentlichkeiten mit einem Verstandnis von Reprasentation als Intervention reagieren, wollen sie ihrem eigenen Anspruch an hierarchiefreie Selbstorganisation und nicht essentialistische Politiken gerecht werden.

BürgerInnengesellschaft zwischen Neoliberalismus und sozialer Gerechtigkeit

Nicht nur in der feministischen Debatte befindet sich die Bürgergesellschaft im Spannungsverhältnis zwischen Neoliberalismus und sozialer Gerechtigkeit. Während die einen die geschlechtsspezifischen Folgen ihrer kompensatorischen Funktionalisierung im Rahmen von Sozialstaatsabbau herausstellen, betonen die anderen die Chancen, die sich aus der „handgreifliche(n) weibliche(n) Präsenz“ (Phillips 1995, 162) in zivilgesellschaftlichen Organisationen ergeben.

In Abgrenzung zu einem Verständnis von „Bürgergesellschaft“ als ökonomischem (Arbeitsbeschaffungs-)Modell verfolgt ein bestimmter Rezeptionsstrang der feministischen Forschung ein emanzipatorisches Verständnis von „Zivilgesellschaft“ und versteht diese als ein politisches Modell: „Zivilgesellschaft, gedacht als Mitbestimmung, mehr Demokratie und Initiativen um demokratische Verhandlungsformen und sozialgerechte Entscheidungen; Zivilgesellschaft als Projekt, das in einer diskursiven Öffentlichkeit nach Wegen aktiver Mitwirkung und Mitgestaltung sucht“ (Gubitzer 2000, 16). Ein solches Modell birgt interessante Aspekte (auch) für Frauen. Engagement in der Zivilgesellschaft ist in diesem Sinne auch gestalterische Tätigkeit, politisches Handeln von Frauen, „das wiederum auf die Politik Einfluss nimmt“ (ebd., 16). „Zivilgesellschaftliche Aktionsformen ermöglichen es Frauen (...), als politische Subjekte Gesellschaft mitzugestalten und aktiv politisch zu partizipieren“ (Appel u.a. 2003, 7).

In der entsprechenden Lesart von „Bürgergesellschaft“ ist diese ein ökonomisch ausgerichtetes Modell, eine „Marktgesellschaft mit privater Gemeinwohlorientierung“ (Gubitzer 2003, 146), die auf eine neoliberale Deregulierung abzielt: Die Systeme der sozialen Sicherung sollen zunehmend durch soziale „Bürgerarbeit“ entlastet werden, gleichzeitig hofft man, durch Neubewertung des bürgerschaftlichen Engagements die angespannte Arbeitsmarktsituation zu entschärfen. „Bürgergesellschaft erscheint vor allem als Ersatz für jene Lücken, die neoliberale Politik entstehen lässt. Das Konzept hat einen Unterton, der Frauen zur Vorsicht mahnen sollte“ (Appel u.a. 2003, 7). In einem solchen Konzept wird das bürgerschaftliche Engagement, so Gubitzer (2000, 15f.), zu einer „prekären Erwerbsarbeit von Frauen mit Rollenfixierung“, gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit.

In diesem Themenfeld ist der Beitrag von *Adelheid Biesecker*, *Claudia von Braunnmühl*, *Christa Wichterich* und *Uta von Winterfeld* angesiedelt. Auf einer theoretischen Ebene loten die Autorinnen die Veränderungen im Verhältnis „öffentlich – privat“ unter den Vorzeichen eines neoliberalen Globalisierungsprozesses aus. Eindringlich beschreiben sie die Einschränkung des öffentlichen Raums durch eine doppelte Privatisierung, im Zuge derer der Staat ehemals öffentliche Aufgaben – insbesondere im Bereich Sozialwesen – einerseits an marktwirtschaftliche Akteure überträgt und andererseits unter dem Schlagwort der „Eigenverantwortung“ an die BürgerInnen selbst zurückverweist. Die „Ökonomisierung des Politischen“ ist mit einer „Privatisierung auf Kosten des Sozialen“ verbunden, wobei beide Prozesse einen deutlich

vergeschlechtlichten Charakter aufweisen. Im gegebenen Zusammenhang zentral ist, wie unter dem Schlagwort der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements insbesondere die unbezahlte Mehrarbeit von Frauen funktionalisiert wird, um den unter den beschriebenen Prozessen zunehmenden Ausfall des Staates innerhalb seiner originären Aufgabenbereiche zu kompensieren. Unter Bedingungen, in denen Zeit und Geld verstärkt ausschlaggebend für gesellschaftliche Teilhabe werden, bleibt dies nicht folgenlos für die Teilhabemöglichkeiten von Frauen.

Ein weiterer heikler Punkt in der Diskussion um Zivilgesellschaft ist die häufig aufgebaute Frontstellung zwischen Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat, die sich oft zu Lasten von Frauen auswirkt: Die Forderung nach mehr Eigenverantwortung und weniger staatlichen Leistungen verlässt sich angesichts des herrschenden Geschlechtervertrags implizit auf unbezahlte weibliche Mehrarbeit (Phillips 2002, 81f.). Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die ambivalente feministische Haltung zum Staat: Zum einen wird kritisiert, dass politische Partizipation auf staatliche Institutionen beschränkt wird, und ein breiterer Partizipationsbegriff gefordert, der auch unkonventionelle Formen politischer Beteiligung, nicht zuletzt in der Zivilgesellschaft, mit einschließt. Zum anderen wird die Verlagerung von sozialstaatlichen Leistungen in die Zivilgesellschaft beanstandet. Der Staat wird also gleichzeitig als Herrschaftsinstanz, aber auch als Umverteilungsinstanz und damit als potenzielle Quelle für Geschlechtergerechtigkeit angesehen (vgl. ebd., 82f.). Allerdings variiert die Bewertung von Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsproduktion entsprechend unterschiedlicher feministischer Zugänge, wie am Beispiel der Verteilung von Produktions- und Reproduktionsarbeit verdeutlicht werden kann. Die Befürwortung der Vergesellschaftung von Hausarbeit und die Forderung nach einer gerechteren Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern markieren die beiden Pole, zwischen denen sich die Positionen bewegen. Wo allerdings zivilgesellschaftliche Organisationen in dieser Konstellation anzusiedeln sind, gehört zu den am wenigsten ausgearbeiteten Punkten in der feministischen Theorie (ebd., 84).

Eben diese Frage nach einem politischen Ausweg steht im Mittelpunkt von *Christina Steckers* Ausführungen. Ausgehend davon, dass „gerade für Frauen (...) die unbezahlte Übernahme von Versorgungsleistungen im sozialen Ehrenamt und Engagement aufgrund der engen Verknüpfung von abhängiger Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung in Deutschland problematisch“ ist, setzt sie sich mit sozialstaatlicher Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements aus einer Geschlechterperspektive auseinander. Einer undifferenzierten pauschalen staatlichen Förderung bürgerschaftlichen Engagements erteilt sie eine Absage und fordert stattdessen frauenspezifische Fördermaßnahmen ebenso wie den systematischen Abbau geschlechtsspezifischer Verhinderungsfaktoren.

Demokratische Geschlechterverhältnisse in der Bürgergesellschaft

Gender wirkt als Platzanweiser auch in der Bürgergesellschaft, also in den Bereichen des Bürgerengagements, der Freiwilligenarbeit, des Dritten Sektors und der poli-

tischen Partizipation. Das bedeutet, dass über das Geschlecht Differenzen im Hinblick auf Beteiligungsraten, Beteiligungsfelder und Beteiligungsprofile zu finden sind. Bisherige Studien zur Bürgergesellschaft zeigen, dass vor allem Positionen mit Entscheidungsmacht, Prestige und Ansehen überwiegend männlich besetzt sind. Die weniger einflussreichen Tätigkeitsfelder und Partizipationsebenen sind dagegen vorwiegend Frauen vorbehalten. Auch die Bürger- bzw. Zivilgesellschaft weist also einen vergeschlechtlichten Charakter auf, zivil- bzw. bürgerschaftliche Organisationen sind oft exklusiv und können unter Umständen ungleichheitsfördernder sein als der Staat. Dieser Befund steht in Kontrast zu positiven Erwartungen an Zivilgesellschaft, die sich u.a. aus einer – gerade für Frauen relevanten – niedrigeren Zugangsschwelle für informelle Partizipationsformen speist. In zivilgesellschaftlichen Organisationen können neuartige Ansätze ausprobiert werden; Pluralismus gehört untrennbar zu diesem Konzept. Dies kommt FeministInnen einerseits entgegen, steht für sie andererseits aber wiederum in einem Spannungsverhältnis zur Relevanz von Partikularität und Differenz.

Die Beiträge dieses Heftes kommen in Bezug auf demokratische Geschlechterverhältnisse in der Bürgergesellschaft allerdings durchwegs zu pessimistischen Einschätzungen. Aus verschiedenen Blickwinkeln setzen sich die AutorInnen mit der Ambivalenz bürgerschaftlichen Engagements von Frauen in Hinblick auf deren soziale Sicherung auseinander. *Gisela Notz* nimmt sich den Bereich Kultur und Soziokultur vor, der angesichts von Finanzierungsschwierigkeiten zunehmend auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen ist. Während im Bereich Sozialwesen Frauen (mit zwei Drittel) in der Überzahl sind, überwiegen hier die Männer unter den bürgerschaftlich Engagierten. Der *gender gap* tut sich aber auch hier an erwarteter Stelle auf: Männer besetzen in der Regel die Leitungsfunktionen, Frauen übernehmen die praktische, unbezahlte Arbeit – oft ihre einzige Betätigung neben der Hausarbeit. Die Risiken aus dieser Arbeitsteilung sind die altbekannten: Abhängigkeit, Altersarmut etc. Vor diesem Hintergrund stellt *Notz* die Frage nach Ermöglichungsstrukturen, „damit durch bürgerschaftliches Engagement weder der Sozialstaat aus seiner Verantwortung entlassen wird, noch geschlechtshierarchische Rollenverteilungen fortgeschrieben werden“. *Annette Zimmer* und *Holger Krimmer* beschäftigen sich, ausgehend von der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Dritten Sektors, aus einer Geschlechterperspektive mit haupt- und ehrenamtlichen Führungskräften in gemeinnützigen Organisationen. Auf den ersten Blick, so die AutorInnen, scheint Gender kaum einen Unterschied zu machen: Frauen wie Männer in leitender Position teilen die soziale Herkunft, das Bildungsniveau, die Engagementbiographie. Sie ähneln sich in Motivation, Berufszufriedenheit und Wertorientierungen. Woher rührt also der Umstand, dass nicht nur Führungs- und Leitungsaufgaben auch im Dritten Sektor vor allem in männlicher Hand sind, sondern auch hier Männer eher die Vollzeit- und Frauen eher die Teilzeitplätze inne haben? Den Unterschied machen – wieder einmal – die Auswirkungen des Geschlechtervertrags. Auch im gemeinnützigen Sektor liegt die Reproduktionsarbeit bei den Frauen, wie die Unterschiede in Bezug auf Familienstand, Kinderzahl

und Zuständigkeit für Hausarbeit *und* Kindererziehung verdeutlichen. Dies gibt letztendlich den Ausschlag.

Zivilgesellschaft als Bezugspunkt für nationale und europäische Demokratisierungsprozesse?

Insbesondere seit den 1990er Jahren wird das Konzept der „globalen Bürger- und Zivilgesellschaft“ als neue Chance für Geschlechterdemokratie gesehen (Holland-Cunz/Ruppert 2000). Hoffnungen auf mehr Partizipation verbinden sich dabei vor allem auch mit dem Entstehen einer europäischen Bürgergesellschaft, insoweit ein Verständnis vertreten wird, dass die Integration Europas zwar durch gesetzliche Bestimmungen als Ziel vorgegeben wird, aber – um Wirklichkeit zu werden – einer Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung durch die BürgerInnen bedarf.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in europäische Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse gilt demnach als Indiz für neue Governance-Strukturen auf der EU-Ebene, die es vor allem auch Frauenorganisationen ermöglichen, Geschlechterfragen auf die politische nationale Agenda zu setzen. Wie präsentiert sich die europäische, die globale Bürger- und Zivilgesellschaft aus Geschlechterperspektive? Welche Chancen, welche Begrenzungen erfahren zivilgesellschaftliche Akteurinnen auf nationaler und internationaler Ebene, aber auch im Zusammenspiel mit inter- bzw. supranationalen Organisationen? Welche Bilanzen können nach den letzten anderthalb Jahrzehnten gezogen werden?

Anne Jenichen befasst sich auf empirischer Ebene mit dem Spannungsverhältnis zwischen Partizipationsbeschaffung und Dienstleistung durch zivilgesellschaftliche Organisationen. Sie geht der Frage nach, ob nicht-staatliche Frauenorganisationen in der Lage sind, in einer Nachkriegsgesellschaft politischen Einfluss auszuüben. In Bosnien-Herzegowina weist sie für die jüngste Vergangenheit beachtliche Erfolge der dortigen Frauen-NGOs nach. Gleichzeitig befinden sich die Organisationen in der Zwickmühle zwischen den gegenläufigen Erwartungen der internationalen Staatengemeinschaft und der Geldgeber: Während erstere die Priorität auf Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung legt, überantworten letztere den Frauenorganisationen vor allem die Übernahme sozialer Dienste. *Jenichen* kommt zu dem Schluss, dass die Frauenorganisationen in Bosnien-Herzegowina nur dann ihren politischen Einfluss weiter vergrößern und damit die Erwartungen der internationalen Staatengemeinschaft erfüllen können, wenn diese gleichzeitig auch die Geberorganisationen von ihren Zielen überzeugen kann.

Tanja Scheiterbauer stellt am Beispiel der Türkei hegemonietheoretische Überlegungen zu den Themenkomplexen Geschlecht, Islam und Zivilgesellschaft an. Dabei zieht sie zur Analyse islamischer Frauenbewegungen ein an Gramsci angelehntes Konzept von Zivilgesellschaft heran. Aus dieser Perspektive zeigt sie die Transformation des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft und die veränderte Rolle der Religion auf. Sie folgert, dass die zivilgesellschaftliche Partizipation Kopftuch tragender Frauen nicht etwa eine Wiederkehr des Religiösen markiert, sondern dass

es sich vielmehr um einen Kampf um gesellschaftliche Hegemonie handelt: hier eines politischen Projekts mit dem Ziel einer „türkisch-islamischen Synthese“. Die Erweiterung von Handlungsspielräumen für Frauen kann aus dieser Perspektive nicht ohne weiteres mit Demokratisierungsprozessen gleichgesetzt werden.

Chris Lange beleuchtet aus einer Genderperspektive den Einfluss der Europäischen Union auf deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich Sozialwesen. Sie hält fest, dass die mangelnde Repräsentation von Frauen in deren Führungsetagen von der europäischen Geschlechterpolitik faktisch unberührt geblieben ist. Die zunehmende Orientierung der deutschen Spitzenverbände an Europa inkludiert die Gleichstellungs-Direktiven der EU offenbar nur begrenzt. Ein Grund hierfür mag einerseits die unzureichende Zusammenführung europäischer Geschlechterpolitik mit der Politik gegenüber NGOs sein. Andererseits spiegelt die Situation lediglich die allgemeine Lage in den Mitgliedsstaaten wider.

Die Geschlechterverhältnisse sind hierarchisch geblieben – sei es in der Politik, der Wirtschaft oder eben in der Zivilgesellschaft. „Zivilgesellschaft (ist) nicht *an sich* ein ‚Konzept für Frauen‘, sie muss vielmehr immer wieder zu einem frauenfreundlichen Konzept *gemacht* werden – gegen männlich-hegemoniale Tendenzen in der Zivilgesellschaft selbst, aber auch gegen Herrschaftsstrukturen zwischen Frauen“ (Sauer 2003, 132; Hervor. i. O.).

Anmerkungen

- 1 In Anlehnung an das geflügelte „Cherchez la femme!“, zurückgehend auf einen Ausspruch eines Pariser Polizeibeamten in dem Drama „Les Mohicains de Paris“ (1864) von Dumas dem Älteren.

Literatur

- Adloff**, Frank, 2005: Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt/M., New York.
- Appel**, Margit/**Gubitzer**, Luise/**Sauer**, Birgit (Hg.), 2003: Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen? Frankfurt/M. u.a.
- Cohen**, Jean/**Arato**, Andrew, 1994: Civil Society and Political Theory. Cambridge MA, London.
- Filistein**, Roman, 2000: „Die Bedeutung der Bürgergesellschaft für den Integrationsprozeß.“ In: Wenig, Marcus (Hg.): Die Bürgergesellschaft als ein Motor der europäischen Integration. Perspektiven der Zusammenarbeit deutscher und slowakischer Nichtregierungsorganisationen. Discussion Paper C71. Zentrum für Europäische Integrationsforschung. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 75-77.
- Gubitzer**, Luise, 2000: „Ausbeutung oder Gestaltungsteilnahme?“ kfb – unser thema. H. 1 „Zivilgesellschaft und Ehrenamt“, 13-16.
- Gubitzer**, Luise, 2003: „Zur Ökonomie der Zivilgesellschaft“. In: Appel, Margit/Gubitzer, Luise/Sauer, Birgit (Hg.): Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen? Frankfurt/M. u.a., 137-180.
- Habermas**, Jürgen, 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt/M.
- Holland-Cunz**, Barbara/**Ruppert**, Uta, 2000 (Hg.): Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext. Opladen.
- Klein**, Ansgar, 2001: Der Diskurs um Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen. Opladen.

Kreisky, Eva, 1995a: „Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung.“ In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung.* Frankfurt/M., New York, 203-222.

Kreisky, Eva, 1995b: „Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung.“ In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften.* Frankfurt/M., New York, 85-124.

Kulawik, Teresa, 1999: *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870-1912.* Frankfurt/M., New York.

Pateman, Carole, 1988: *The Sexual Contract.* Cambridge.

Pateman, Carole, 1989: *The Disorder of Women.* Cambridge.

Pernau, Margrit, 2007: „Veiled Associations. The Indian Middle Class and the Colonial State“. In: Budde, Gunilla-Friederike/Hagemann, Karen/Michel, Sonya (Hg.): *Civil Society, Public Space and Gender Justice. Historical and Comparative Perspectives.* Oxford, New York (i.E.).

Phillips, Anne, 1995: *Geschlecht und Demokratie.* Berlin.

Phillips, Anne, 2002: „Does Feminism Need a Conception of Civil Society?“ In: Kymlicka, Will/Chambers, Simone (Hg.): *Alternative Conceptions of Civil Society.* Princeton NJ, 71-89.

Sauer, Birgit, 2001: *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte.* Frankfurt/M., New York.

Sauer, Birgit, 2003: „Zivilgesellschaft versus Staat. Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie.“ In: Appel, Margit/Gubitzer, Luise/Sauer, Birgit (Hg.): *Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen?* Frankfurt/M. u.a., 117-136.

Wilde, Gabriele, 2001: *Das Geschlecht des Rechtsstaats. Herrschaft und Grundrechtspolitik in der deutschen Verfassungstradition.* Frankfurt/M., New York.

Umkämpfte Räume

Zur Funktion von Öffentlichkeit in Theorien der Zivilgesellschaft

EVA SÄNGER

Als kleinsten gemeinsamen Nenner bezeichnet der Begriff der Zivilgesellschaft – bezogen auf „westliche“, demokratisch regierte, kapitalistische Gesellschaften – in der Regel den öffentlichen Raum des Engagements von Vereinen, Verbänden und Bewegungen, der vom Staat, der Wirtschaft und der Privatsphäre, insbesondere der Familie, abgegrenzt wird. Zivilgesellschaftliches Handeln wird als gewaltfrei, dialogisch und gemeinwohlorientiert aufgefasst. Einige Feministinnen kritisieren an dieser und ähnlichen Definitionen die Abgrenzung der Zivilgesellschaft zur Privatsphäre bzw. Familie und fordern die konzeptuelle Einbeziehung der Familie und/oder der Privatsphäre. In meinem Beitrag möchte ich die These ausführen, dass die Integration der Familie/Privatsphäre in ein bereichs- oder handlungslogisches Modell der Zivilgesellschaft nicht ausreichend ist für eine Analyse der Geschlechterverhältnisse als

Herrschaftsverhältnisse, wenn zugleich eine normative Konzeption von Öffentlichkeit aufrechterhalten wird. Aufbauend auf den Überlegungen Nancy Frasers und aus der Perspektive eines erweiterten Modells der Zivilgesellschaft im Sinne Antonio Gramscis möchte ich die Begrenzungen eines normativen Öffentlichkeitskonzeptes bei Jürgen Habermas sowie Cohen und Arato für eine Theorie der Zivilgesellschaft aufzeigen und diskutieren, welche Konsequenzen die repräsentationslogischen Anforderungen pluraler Öffentlichkeiten für feministische Praxen haben.

Eine erweiterte Zivilgesellschaftskonzeption

Antonio Gramsci bestimmt die *società civile* als Teil eines sozialen Kräfteverhältnisses und charakterisiert sie über die Funktion, die sie für die Aufrechterhaltung von Herrschaft durch Hegemoniebildung hat.¹ Für Gramsci ist die Zivilgesellschaft primär ein Feld, auf dem Kämpfe zwischen verschiedenen Klassen zur Sicherung kultureller Hegemonie ausgetragen werden bzw. ein Terrain, auf dem gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse umkämpft sind. Staatliche Institutionen erweitern das Terrain der Zivilgesellschaft und sichern Herrschaft im Krisenfall durch Zwang, während die „privaten“ gesellschaftlichen Einrichtungen für die Ausarbeitung eines Konsenses verantwortlich sind. Dieser Konsens oder Kompromiss trägt den Interessen marginalisierter und subalternen gesellschaftlicher Gruppen Rechnung, jedoch nicht so, dass die wesentlichen, ökonomischen Interessen der hegemonialen Gruppierung berührt wären. In Gramscis Konzeption der Zivilgesellschaft sind LehrerInnen ebenso wie KaninchenzüchterInnen und RichterInnen beteiligt an der Ausarbeitung dieses Konsenses über die Organisation kollektiver Lebensweisen. Sie sind, mit anderen Worten, beteiligt an der Art und Weise, wie sich die Menschen der grundlegenden Konflikte der Gesellschaft bewusst werden und anhand welcher historisch und lokal spezifischer Begrifflichkeiten sie sich ihrer individuellen und kollektiven Selbst- und Weltbezüge vergewissern. Diese gramscianische Sichtweise trägt einer feministischen Perspektive Rechnung, die davon ausgeht, dass gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse umkämpft sind, und insbesondere umkämpft ist, was als „öffentlich“ und was als „privat“ zu gelten hat, mithin auf allen Ebenen ein staatsbildender „Geschlechterkompromiss“ (Sauer 2001, 89) ausgearbeitet wird. Damit gerät auch die *relationale* Dimension des Verhältnisses von Privatheit und Öffentlichkeit in den Blick. Das heisst, Strategien der „Privatisierung“ können herrschaftssichernd sein, indem z.B. hegemonial männliche Interessen nicht als solche zur Debatte gestellt werden können (ebd., 193). Zugleich aber können Strategien zur Herstellung von Privatheit, d.h. das Geltendmachen des Rechts auf einen geschützten Ort, ein selbstbestimmtes Wissen oder auf selbstbestimmte Handlungen dazu beitragen, hierarchische Geschlechterbeziehungen weniger hierarchisch zu gestalten. Sowohl bei der „Privatisierung“ als auch bei der Herstellung von Privatheit sind die jeweiligen konkreten Machtkonstellationen in Rechnung zu stellen. Öffentlichkeit und Privatheit sind nicht an sich substantiell schützenswert, sondern zentral

ist der strategische feministische Einsatz in die Produktion dieser Dichotomie, die Institutionen und Beziehungen reguliert (ebd., 194).

Einbezug der Privatsphäre in das Konzept der Zivilgesellschaft?

Feministischen Forderungen nach Einbezug der Familie bzw. der Privatsphäre in das Konzept der Zivilgesellschaft liegt die Anerkennung des Geschlechterverhältnisses als Machtverhältnis zugrunde (vgl. Cohen/Arato 1994; Gerhard 1999; Okin 2002; Budde 2003). Bei der Theoriebildung wird zugrunde gelegt, dass Frauen von der politischen Willensbildung ausgeschlossen und auf untergeordnete Weise in die bürgerliche Familie eingeschlossen waren. Berücksichtigt wird, dass der Einschluss in die familiäre Privatsphäre und der Ausschluss aus der politischen Öffentlichkeit ein grundlegendes Strukturmerkmal bürgerlicher Gesellschaften ist, und dass auch moderne, demokratisch regierte, kapitalistische Gesellschaften auf einem „Gesellschaftsvertrag mit doppeltem Boden“ (Gerhard 1999, 170) beruhen. Mit dem Einbezug der Familie bzw. der Privatsphäre wird eine inklusive Form der Zivilgesellschaft als normatives Ideal anvisiert, und Frauen werden als zivilgesellschaftliche Akteurinnen bzw. als Akteurinnen, welche die Werte der Zivilgesellschaft auch im privaten Bereich vertreten, in den Blick genommen. Meines Erachtens jedoch greift das „Hinzuaddieren“ der Familie und/oder der Privatsphäre – sei es handlungs- oder bereichslogisch – zu kurz, insbesondere, wenn zudem eine normative Konzeption der Zivilgesellschaft aufrechterhalten wird. Jean Cohen und Andrew Arato (1994) heben zwar durch die Integration der egalitär gedachten Familie und der privaten Beziehungen in die Zivilgesellschaft die theoretisch oftmals unreflektierte Assoziation von Frauen und Privatheit als unsichtbare, nicht thematisierte Voraussetzung öffentlicher Kommunikation und politischer Auseinandersetzung konzeptionell auf. Sie definieren die Zivilgesellschaft (bestehend aus informellen Gruppen, Vereinen, sozialen Bewegungen, Familien) als grundrechtlich geschützten Bereich kommunikativer Verständigung, der sowohl zur Demokratisierung der Zivilgesellschaft als auch zur Demokratisierung der systemisch integrierten gesellschaftlichen Teilbereiche (Wissenschaft, Wirtschaft, politisches System) beitragen kann (ebd., 436). Privatheitsrechte sollen sicherstellen, dass auch in Familien und privaten Beziehungen egalitäre Standards für alle gelten und die individuelle Freiheit aller Mitglieder gewahrt bleibt (ebd., 455, 628ff.). Cohen und Arato setzen zudem voraus, dass die Zivilgesellschaft bzw. eines ihrer grundlegenden Elemente, die Öffentlichkeit, gleichermaßen für die Anliegen aller offen ist. Prinzipiell kann gemäß ihrem demokratietheoretischen Konzept von Öffentlichkeit, das auf die Diskurstheorie von Jürgen Habermas (1987a, 1987b) gründet, jedes Thema in der Öffentlichkeit angesprochen werden, da der Handlungsbereich der Zivilgesellschaft als durch kommunikatives Handeln vergesellschaftet aufgefasst wird. In diesem Verständnis können Traditionen und Normen durch kommunikatives Handeln in Frage gestellt werden, und der konventionell hergestellte Konsens wird im Idealfall durch einen rational hergestellten Konsens abgelöst. Doch ist an dieser Position mit Nancy Fraser (2001) zu kritisieren,

dass Öffentlichkeiten, in denen Interessen und Identitäten konstituiert und verhandelt werden, auf gesellschaftlichen Machtverhältnissen beruhen und durch hierarchische Verfahrens- und Zugangsregeln strukturiert sind. Diese ungleichen Voraussetzungen werden durch den Bezug auf das Ideal einer für alle gleichermaßen zugänglichen und herrschaftsfreien Öffentlichkeit ausgeklammert. Und auch wenn die Sphäre der privaten Beziehungen idealerweise demokratisch gestaltet wird, lassen sich mit dieser Zivilgesellschaftskonzeption nicht systematisch diejenigen Herrschaftsdimensionen analysieren, die das relationale Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit betreffen, da Cohen und Arato Öffentlichkeit und Privatheit als Sphären verabsolutieren und normativ überhöhen, was den Blick auf die damit verbundenen Strategien der Veröffentlichung oder Privatisierung verschließt.

Das Problem der normativen Festschreibung von Handlungsbereichen ist bei dem Zivilgesellschaftsmodell von Cohen und Arato nicht zuletzt dadurch gegeben, dass sich in dem dualen Gesellschaftskonzept von Habermas, das ihnen als Referenzmodell dient (Cohen/Arato 1994, 423ff., 523ff.), die Sphären von System (Staat und Ökonomie) und Lebenswelt (Familie bzw. Privatheit und politische Öffentlichkeit) durch unterschiedliche Modi der Vergesellschaftung und unterschiedliche Handlungsrationale auszeichnen: Während die Lebenswelt sozial, d.h. durch das kommunikative Handeln integriert ist, findet die Systemintegration über die generalisierten Medien Macht und Geld statt. Hierbei wird nicht genügend berücksichtigt, dass in Verbänden, Vereinen und sozialen Bewegungen Macht und Geld eine Rolle spielen ebenso wie Familien und private/informelle Netzwerke über diese Medien geregelt werden. Es kann also, so Fraser (1992) und Phillips (2002, 75ff.), gerade nicht von grundsätzlich verschiedenen Handlungslogiken und dichotom voneinander abgrenzbaren Sphären ausgegangen werden.

Nancy Frasers Revision des bürgerlichen Modells von Öffentlichkeit

Fraser hat grundlegend zu einer Revision des liberalen Modells bürgerlicher Öffentlichkeit beigetragen. Sie stellt fest, dass Habermas (1990) vernachlässigt, dass die historische Entwicklung der bürgerlichen Öffentlichkeit in Deutschland, Frankreich und England auf dem Ausschluss von Frauen, von Angehörigen der Arbeiterklasse und in den USA von Nicht-Weißen beruhte. Diese Erkenntnisse stellen Fraser zufolge jedoch nicht den Begriff der Öffentlichkeit, sondern vier Annahmen in Frage, die „für eine spezielle, nämlich bürgerlich maskulinisierte, von der Überlegenheit der weißen Rasse überzeugte Konzeption der Öffentlichkeit zentral sind“ (Fraser 2001, 121). Zu diesen Annahmen, die einer Konzeption von Öffentlichkeit entgegenstehen, die dem Ideal der partizipatorischen Gleichstellung verpflichtet ist, zählt Fraser (1) das Ideal des freien Zugangs und das Absehen von sozialer Ungleichheit bei der diskursiven Interaktion; (2) die Annahme einer einzigen allumfassenden Öffentlichkeit; (3) die Vorstellung, dass es ein „Gemeinwohl“ bzw. ein allgemein geteiltes Interesse gebe, das im Prozess der Deliberation zu entdecken sei und Privatinteressen ausschließe

und (4) die Annahme, dass eine scharfe Trennung zwischen Zivilgesellschaft und Staat für eine funktionierende Öffentlichkeit notwendig sei.

Da Habermas im Vorwort zur Neuauflage von „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ im Anschluss an Carole Pateman konzidiert hat, dass der Ausschluss von Frauen strukturbildende Kraft hatte (Habermas 1990, 19ff.) möchte ich prüfen, inwieweit Frasers Kritik an Habermas auf seine neueren Ausführungen von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zutrifft, wie er sie in „Faktizität und Geltung“ (1998) im Modell der demokratischen Selbstgesetzgebung entwickelt. Bezüglich des ersten Kritikpunktes erkennt Habermas (1998, 438) zwar an, dass die empirisch vorfindbaren Öffentlichkeiten oftmals vermachtet sind und die Qualität einer öffentlichen Meinung – gemessen an prozeduralen Eigenschaften ihres Erzeugungsprozesses – daher eine empirische Größe ist. Allerdings berücksichtigt seine Unterscheidung zwischen verschiedenen Akteuren der Öffentlichkeit, die über unterschiedliche Ressourcen verfügen (ebd., 440f., 454f.), nicht Statuskategorien und kulturelle Stile und auch nicht, wie diese den Zugang zu den tonangebenden Öffentlichkeiten und die Interaktion in ihnen zuungunsten untergeordneter Gruppierungen beeinflussen. Der zweite Kritikpunkt von Fraser, dass Habermas von einer einzigen Öffentlichkeit ausgeht, was die Kluft zwischen herrschenden und untergeordneten Gruppen in Bezug auf eine partizipatorische Gleichstellung nicht verringere, ist in modifizierter Form aufrechtzuerhalten. Habermas geht zwar nicht mehr von einer einzigen, umfassenden Öffentlichkeit, sondern von einer Vielzahl von Teil- und Unteröffentlichkeiten aus. Diese bilden hochkomplexe Netzwerke, die sich überlappen, in internationale, regionale und subkulturelle Arenen verzweigen, die funktional und sachlich differenziert sind und sich beispielsweise in populärwissenschaftliche, kirchliche, feministische oder gesundheitspolitische Öffentlichkeiten gliedern (ebd., 452). Unter diese Konzeption von Öffentlichkeit lassen sich auch die von Nancy Fraser sogenannten subalternen Gegenöffentlichkeiten fassen, die untergeordneten Gruppierungen als Rückzugsräume und als Stützpunkte für die Beeinflussung einer weiteren Öffentlichkeit dienen, und denen Fraser einen hohen Stellenwert für die Verwirklichung des Ideals der partizipatorischen Gleichstellung zuschreibt. Zudem heben sowohl Fraser als auch Habermas hervor, dass Teilöffentlichkeiten bzw. Gegenöffentlichkeiten publizitätsorientiert, d.h. auf eine allgemeine Öffentlichkeit bezogen sind.² Der entscheidende Unterschied besteht jedoch darin, *wie* das Verhältnis der Öffentlichkeiten zueinander gedacht wird. Fraser (1996, 165) berücksichtigt die Machtverhältnisse *zwischen* den Öffentlichkeiten und favorisiert das Modell des „strukturierten Settings“, in dem konkurrierende Öffentlichkeiten in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen sowie sich in Auseinandersetzung miteinander befinden. In Habermas' Öffentlichkeitskonzeption sind die mit unterschiedlichen Ressourcen und Einflussmöglichkeiten ausgestatteten einzelnen (Teil-)Öffentlichkeiten theoretisch durch die gleiche, öffentlichkeitstypische Kommunikationsstruktur gekennzeichnet. Sie werden in Bezug auf ihren Beitrag zur Legitimation demokratischer Herrschaft charakterisiert, jedoch nicht, inwieweit sie selbst in einem hierarchischen Verhältnis

zueinander stehen. Zudem bindet Habermas (1998, 440f., 454f.) die Reproduktion der Öffentlichkeit ausschließlich an bestimmte zivilgesellschaftliche Akteure, was eine Perspektive des Kampfes um Öffentlichkeiten und um Deutungsmuster zwischen Akteuren unterschiedlicher Provenienz ausschließt.

Fraser's dritter Kritikpunkt, dass die Vorstellung eines „Gemeinwohls“ bzw. eines allgemein geteilten Interesses, welches im Prozess der Deliberation zu entdecken sei, zu einer Beschränkung verhandelbarer Themen durch ihre Diffamierung als „privat“ führt, ist nicht mehr berechtigt. Gelingende öffentliche Kommunikation bemisst sich Habermas (1998, 438) zufolge an formalen Kriterien des Zustandekommens einer öffentlichen Meinung. Die Öffentlichkeit erhält ihre Themen aus der Lebenswelt, vom Publikum, den Staats- und GesellschaftsbürgerInnen und Habermas konstatiert, dass die Grenzziehung zwischen „privaten“ und „öffentlichen“ Themen Gegenstand der politischen Auseinandersetzung sein sollte (ebd., 380).

Insbesondere jedoch die vierte Kritik von Fraser ist weiterhin berechtigt. Fraser zufolge führt die scharfe Trennung der Zivilgesellschaft vom Staat dazu, dass ausschließlich den schwachen, beratenden Öffentlichkeiten, die sich nicht auf die Beschlussfassung erstrecken, Vorschub geleistet wird. Habermas schreibt im Modell der demokratischen Selbstgesetzgebung den Öffentlichkeiten einen rein deliberativen Status zu. Zivilgesellschaftlichen Akteuren und der öffentlichen Meinung kommt zum einen die Funktion des Agenda-Settings, der lebensweltlich begründeten Identifikation gesellschaftlicher Konfliktlagen und der Problemartikulation für staatliche Institutionen zu (Habermas 1998, 435, 439). Zum anderen hat die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit die Funktion, dem Prozess der illegitimen Verselbstständigung administrativer und ungleich verteilter sozialer Macht entgegenzuwirken (ebd., 272ff., 433, 466f.). Laut Habermas führt nämlich der Druck der öffentlichen Meinung in Krisenfällen (die Skandalisierung z.B. von Umweltverschmutzung oder Korruption) dazu, dass das im Regelfall durch die illegitime Verselbstständigung sozialer und administrativer Macht gekennzeichnete parlamentarische Verfahren gezwungen wird, die normativen Gehalte des demokratischen Rechtsstaats zu aktualisieren, d.h. vom normalen auf einen außerordentlichen Problemlösungsmodus umzustellen und die legitimen Maßstäbe demokratischer Rechtserzeugung zu realisieren (ebd., 398, 429ff., 451ff.). Im Unterschied dazu plädiert Fraser zu überlegen, wie mehr starke, d.h. beschlussfassende Öffentlichkeiten zu verwirklichen wären oder wie Mischformen zwischen beratenden und beschlussfassenden Öffentlichkeiten in Form von selbstverwalteten Arbeitsplätzen, Kinderbetreuungsstätten oder Wohnanlagen aussehen könnten, d.h. wie Formen demokratischer Partizipation zu erweitern sind. Zwar stellt sie hier selbst fest, dass noch viele Fragen offen sind, wie z.B. die nach der Rechenschaftspflichtigkeit starker Öffentlichkeiten. Sie hält jedoch nachdrücklich fest, dass jegliche Konzeption der öffentlichen Sphäre, die eine scharfe Trennung zwischen der Zivilgesellschaft und dem Staat verlangt, nicht in der Lage ist, „sich die Formen der Selbstverwaltung, der Koordinierung zwischen den Öffentlichkeiten und

der politischen Rechenschaftspflichtigkeit vorzustellen, die für eine demokratische und egalitäre Gesellschaft wesentlich sind“ (Fraser 2001, 148).

Ich resümiere: Auch in seiner neueren Konzeption von Öffentlichkeit in „Faktizität und Geltung“ hält Habermas an drei von Fraser kritisierten Grundannahmen fest, nämlich an der Ausblendung sozialer Ungleichheit, an einem nicht hierarchischen Verhältnis der Öffentlichkeiten zueinander sowie an der Trennung vom Staat, womit er im Modell der demokratischen Selbstgesetzgebung den Öffentlichkeiten nur eine beratende Funktion zuweist.

Repräsentationspolitiken und das konstitutive Außen moderner, pluraler Öffentlichkeiten

Eine gramscianische Sichtweise, die sich auf Prozesse richtet und danach fragt, inwieweit diese funktional für die Sicherung von privater und öffentlicher Herrschaft sind und einen Geschlechterkompromiss erzeugen, impliziert, dass der Bereich der Öffentlichkeit ebenso durch Machtverhältnisse strukturiert ist wie Öffentlichkeiten im hierarchischen Verhältnis zueinander stehen und analytisch nicht vom Staat getrennt sind. Dieser Perspektive wird von Fraser durch den Bezug auf das gramscianisch inspirierte Konzept des „strukturierten Settings“ von Geoff Eley (1992, 306ff.) Rechnung getragen, das sie mit dem Ideal der partizipatorischen Gleichstellung verbindet. Hier ist es notwendig, sich die aporetische Grundlage der demokratietheoretischen Frage, wie die größtmögliche Partizipation aller BürgerInnen zu gewährleisten ist, in Erinnerung zu rufen. Die normative Vorstellung, wonach die partizipatorische Inklusion aller BürgerInnen ein in naher oder ferner Zukunft zu verwirklichendes Ziel ist, beruht Alex Demirovic (1997) zufolge auf einer demokratietheoretischen Aporie: Der öffentliche Raum der Kommunikation ist per se zeitlich und räumlich begrenzt. Moderne hegemoniale Öffentlichkeiten beruhen strukturell auf Exklusion. Daher ist das Ideal der Inklusion prinzipiell uneinlösbar (ebd., 156). Anzuerkennen, dass es unmöglich ist, alle Perspektiven gleichzeitig zu integrieren und somit die normative Zielvorstellung der unbeschränkten Öffnung des öffentlichen Raums der Kommunikation zu hinterfragen, bedeutet nun nicht, einen normativen Begriff der Öffentlichkeit ganz aufzugeben. Wengleich moderne plurale Öffentlichkeiten strukturell auf Exklusion beruhen, ist selbstverständlich festzuhalten, dass der Begriff und das Konzept der Öffentlichkeit in der Moderne ein handlungsleitendes, wirkmächtiges und regulatives Ideal darstellt. Entscheidend ist es aber, normative Orientierungen als *Teil der Deutungsmuster und Handlungsorientierungen* aktueller und potenzieller Mitglieder von Öffentlichkeiten zu begreifen. Moderne plurale Öffentlichkeiten – verstanden als umkämpfte, räumliche und diskursive Foren – tragen die mit dem bürgerlichen Öffentlichkeitsideal verknüpften Normen (Zugänglichkeit, Gemeinwohlbezogenheit, Vertretung allgemeiner Interessen) strukturell in sich. Diese Publizitätsnormen bilden die „Grammatik“⁴³ moderner Öffentlichkeiten. Diese aus der „Grammatik“ erwachsenden Publizitätsnormen bzw. die aus ihnen resultierenden Ansprüche werden durch die Mitglieder der Öffentlichkeit geltend gemacht und da-

mit aufrechterhalten und reproduziert. Die Tatsache, dass Öffentlichkeiten strukturell auf Exklusion beruhen, führt dabei nicht zur Abschwächung der Publizitätsnormen. Im Gegenteil: Die strukturelle Exklusion bewirkt die Reproduktion der generativen Grammatik hegemonialer Öffentlichkeiten. Das Prinzip der Reflexivität, das den Freiheits- und Emanzipationsdiskurs der Moderne kennzeichnet und in der Wiederanwendbarkeit eines Prinzips auf sich selbst besteht (Klinger 2003, 17ff.), hat zur Folge, dass gerade die Ausgeschlossenen im Namen der aufklärerischen Prinzipien von Gleichheit und Gerechtigkeit Zugang, Teilhabe und ihr Recht auf Vertretung ihrer Interessen einfordern.

Auch in Bezug auf Repräsentationspolitiken ist das grundsätzliche Problem von Öffentlichkeiten nicht, dass in der/den Öffentlichkeit(en) nur *bestimmte* Interessen repräsentiert werden (ergo, dass immer bestimmte Perspektiven ausgeschlossen werden), sondern problematisch sind *Konflikttypen*. Damit meint Demirovic, dass die Kosten dafür, in den öffentlichen Raum einzudringen, ihn zu erweitern und zu verändern – wie dies beispielsweise durch die alten und neuen Frauenbewegungen geschah – in der Regel sehr hoch sind. Öffentliche Räume sind so strukturiert, dass diejenigen, die im öffentlichen Raum vertreten sind, ihre Herausdrängung vorwegnehmen und versuchen müssen, einer Herausdrängung durch die Verallgemeinerung ihrer Interessen zuvorzukommen. So wird ein permanenter Kampf um Selbstbehauptung in der Öffentlichkeit geführt. Beispielsweise ist die präventive Generalisierung von Interessen bis hin zum Fundamentalismus als eine „totalisierende Interessenaggregation im Kampf um öffentliche Anerkennung“ (Demirovic 1997, 160), als eine Strategie der dauerhaften Behauptung zu beschreiben, die der Logik der modernen Interessenrepräsentation angemessen ist.

Ein näherer Blick auf das zugrunde liegende Repräsentationsmodell verdeutlicht die Problematik der Konflikttypen insbesondere für feministische Praktiken, die den Anspruch auf nicht essentialistische Politiken und hierarchiefreie Selbstorganisation verfolgen: Interessenvertretung im öffentlichen Raum des Politischen funktioniert weitestgehend repräsentations- bzw. identitätslogisch (vgl. Phillips 1995, 100ff.; Rosenberger 2004, 186). Dies bedeutet, dass eine Vertretung im Sinne einer Abbild- oder Identitätslogik vorausgesetzt wird. Damit werden bestimmte kollektive Identitäten festgeschrieben und andere ausgeschlossen. Diese Repräsentationslogik ist dem emanzipatorischen Anspruch feministischer Bewegungen oder Vereine auf inklusive und hierarchiefreie, nicht identitätslogische politische Praxis oftmals diametral entgegengesetzt. Zu dieser identitätslogischen Anforderung, die moderne Öffentlichkeiten mit sich bringen, insbesondere wenn es entscheidungsmächtige Öffentlichkeiten sind, müssen auch gegenhegemoniale Bewegungen und Organisationen Stellung beziehen, sofern sie den Anspruch auf öffentliche Vertretung ihrer Interessen haben (vgl. Säger 2006).

Zur Debatte steht daher, wie eine feministische Wissensstrategie und -politik mit diesen identitätslogischen Anforderungen umgeht. Ausgehend von der queer-feministischen Einsicht, dass Geschlecht und Sexualität sozial und diskursiv konstruiert und

kulturell heterogen sind, entwickelt Antke Engel (2002, 16, 127ff.) ein Verständnis von Repräsentation als Bedeutungsproduktion und Wirklichkeitskonstruktion. Sie versteht Repräsentation als einen Prozess der Bezeichnung und Konstruktion von Wirklichkeit, der sich auf eine Vielzahl von symbolisch-diskursiven und sozio-materiellen Kräftefeldern bezieht. Ein Ziel Engels ist es, Repräsentationspraktiken zu entwerfen, die nicht über „Ausschlussverfahren funktionieren, und gewaltsam Opfer fordern“ (ebd., 146). Mit dieser Perspektive werden Repräsentationsprozesse als epistemische und politische Interventionsstrategien aufgefasst sowie als Bezeichnungsprozesse, die nicht von einem selbstidentischen (kollektiven) Subjekt ausgehen. Repräsentation als Intervention aufzufassen ermöglicht es, die mit repräsentationslogischen Anforderungen einhergehenden Bedeutungsüberschüsse (d.h. die Unmöglichkeit, das zu „sein“, was man repräsentiert) als Interventionsfeld zu begreifen, und zum Bestandteil einer diskursiven Praxis zu machen, die die aporetischen Grundlagen einer auf Exklusion beruhenden Öffentlichkeit und die mit dieser Öffentlichkeit verbundenen Konflikttypen berücksichtigt.

Anmerkungen

- 1 Ich beziehe mich auf punktuelle Lektüre der von Klaus Bochmann u.a. [1992] herausgegebenen „Gefängnishefte“ Gramscis sowie auf Kebir 1991; Demirovic 1998; Votsos 2001; Sauer 2003.
- 2 Fraser (2001, 131) betont, dass der Begriff der Gegenöffentlichkeit – auch wenn Gegenöffentlichkeiten durchaus antiegalitär, exklusiv und antidemokratisch sein können – prinzipiell eine publizitätsbezogene Orientierung aufweist. Habermas (1998, 452) stellt fest, dass „alle umgangssprachlich konstituierten Teilöffentlichkeiten porös füreinander“ bleiben.
- 3 Den Begriff der „Grammatik“ habe ich von Chantal Mouffe übernommen. Mouffe (1998, 847) versteht unter der „Grammatik“ des bürgerlichen Verhaltens „die regimespezifische Auffassung von ethisch-politischen Prinzipien.“

Literatur

Bochmann, Klaus/Haug, Wolfgang Fritz/Jehle, Peter (Hg.), 1992: Gefängnishefte – Antonio Gramsci. Kritische Gesamtausgabe. Hamburg.

Budde, Gunilla Friederike, 2003: „Das Öffentliche des Privaten. Die Familie als zivilgesellschaftliche Kerninstitution.“ In: Bauerkämper, Arnd (Hg.): Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handlungen und Strukturen im internationalen Vergleich. Frankfurt/M., 57-75.

Cohen, Jean/Arato, Andrew, 1994: Civil Society and Political Theory. Cambridge MA, London.

Demirovic, Alex, 1997: „Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie.“ In: Demirovic, Alex. (Hg.): Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie. Münster, 148-164.

Demirovic, Alex, 1998: „Löwe und Fuchs. Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft.“ In: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen, 95-107.

Eley, Geoff, 1992: „Nations, Publics and Political Cultures: Placing Habermas in the Nineteenth Century.“ In: Calhoun, Craig (Hg.): Habermas and the Public Sphere. London, 289-339.

Engel, Antke, 2002: Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt/M.

- Fraser, Nancy**, 1992: „Was ist kritisch an der Kritischen Theorie? Habermas und die Geschlechterfrage.“ In: Ostner, Ilona/Lichtblau, Klaus (Hg.): *Feministische Vernunftkritik. Ansätze und Traditionen*. Frankfurt/M., 99-146.
- Fraser, Nancy**, 1996: „Öffentlichkeit neu denken: Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie.“ In: Scheich, Elvira (Hg.): *Vermittelte Weiblichkeit: Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*. Hamburg, 151-182.
- Fraser, Nancy**, 2001: „Neue Überlegungen zur Öffentlichkeit. Ein Beitrag zur Kritik der real existierenden Demokratie.“ In: Fraser, Nancy (Hg.): *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt/M., 107-150.
- Gerhard, Ute**, 1999: „Atempause: Die aktuelle Bedeutung der Frauenbewegungen für eine zivile Gesellschaft.“ In: Gerhard, Ute (Hg.): *Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt*. Frankfurt/M., 157-178.
- Habermas, Jürgen**, 1987a: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1. Handlungsrationality und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt/M.
- Habermas, Jürgen** 1987b: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt/M.
- Habermas, Jürgen**, 1990: *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt/M..
- Habermas, Jürgen**, 1998: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt/M.
- Kebir, Sabine**, 1991: *Gramsci's Zivilgesellschaft. Alltag, Ökonomie, Kultur, Politik*. Hamburg.
- Klinger, Cornelia**, 2003: „Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht.“ In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*. Münster, 13-48.
- Mouffe, Chantal**, 1998: „Für eine anti-essentialistische Konzeption feministischer Politik“. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*. 46. Jg. H. 5, 841-848.
- Okin, Susan Moller**, 2002: „Comment on Nancy Rosenblum's ‚Feminist Perspectives on Civil Society and Government‘“. In: Rosenblum, Nancy L./Post, Robert C. (Hg.): *Civil Society and Government*. Princeton NJ, 179-186.
- Phillips, Anne**, 1995: *Geschlecht und Demokratie*. Hamburg.
- Phillips, Anne**, 2002: „Does Feminism need a Conception of Civil Society?“ In: Chambers, Simone/Kymlicka, Will (Hg.): *Alternative Conceptions of Civil Society*. Princeton NJ, 71-89.
- Rosenberger, Sieglinde K.**, 2004: *Interesse – Identität*. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht*. Wien, 171-190.
- Sänger, Eva**, 2006: „Zur strukturellen Repräsentationsproblematik bei der Vertretung von Fraueninteressen am Beispiel des ‚Experiments‘ Unabhängiger Frauenverband.“ In: Weckwert, Anja/Wischermann, Ulla (Hg.): *Das Jahrhundert des Feminismus. Streifzüge durch nationale und internationale Bewegungen und Theorien*. Königstein/Ts., 95-112.
- Sauer, Birgit**, 2001: *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt/M.
- Sauer, Birgit**, 2003: „Zivilgesellschaft versus Staat. Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie.“ In: Appel, Margit/Gubitzer, Luise/Sauer, Birgit (Hg.): *Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen? Frankfurt/M. u.a.*, 117-136.
- Votsos, Theo**, 2001: *Der Begriff der Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci*. Hamburg.

Die Privatisierung des Politischen

Zu den Auswirkungen der doppelten Privatisierung

ADELHEID BIESECKER. CLAUDIA VON BRAUNMÜHL. CHRISTA WICHTERICH.
UTA VON WINTERFELD

In diesem Beitrag geht es um die Veränderung des Verhältnisses von öffentlicher und privater Sphäre im neoliberalen Globalisierungsprozess. In vier Perspektiven schauen wir auf neoliberal dominierte Transformationen und reflektieren ihre Auswirkungen auf die BürgerInnen- bzw. Zivilgesellschaft: In der ersten Perspektive wird die Einschränkung des öffentlichen Raumes durch den Vorgang, den wir doppelte Privatisierung nennen, analysiert. Bei Privatisierungen handelt es sich in hohem Maße um ein politisches Geschehen. Mit jeder Privatisierung werden der politischen BürgerInnengesellschaft Rechts- und Artikulationsräume entzogen. An die Stelle des qua Bürgerschaft und Wahlrecht gegebenen Rechts zu politischer (Mit-)Entscheidung tritt der Markt mit seinem Zugangserfordernis von zahlungsfähiger Nachfrage. Die Bindung an ein im öffentlichen Raum demokratisch zu ermittelndes Gemeinwohl weicht der Dominanz privatwirtschaftlicher Gewinnlogik. Beide Dimensionen der doppelten Privatisierung sind von unmittelbarer Auswirkung nicht nur auf die Substanz des Politischen, sondern auch des Ökonomischen.

Die damit einhergehenden Veränderungen werden aus einer zweiten Perspektive beleuchtet. Die BürgerInnengesellschaft oder Zivilgesellschaft, so ihr Ausgangspunkt, ist „die Vision einer politischen Gemeinschaft, in der nicht allein oder vorrangig der Staat und seine Institutionen für die Zukunft der politischen Gemeinschaft Verantwortung tragen. (...) Bürger(innen)gesellschaft ist eine Gesellschaft selbstbewusster und selbstverantwortlicher Bürger(innen), eine Gesellschaft der Selbstermächtigung und Selbstorganisation“ (Enquete-Kommission 2002, 76). Und weiter: „Aus dem arbeitgesellschaftlichen Diskurs heraus entsteht ein Konzept der Bürgerschaft als Gemeinschaft der Tätigen. Im Mittelpunkt stehen Fragen der kooperativen Verknüpfung dieser Tätigkeiten, ihrer Bewertung und ihrer Verteilung für die gemeinsame Gestaltung eines gesellschaftlichen ‚guten Lebens‘“ (ebd., 86). Damit verträgt sich die BürgerInnengesellschaft nicht mit einem nur auf Märkte verengtem Ökonomiekonzept, das insbesondere die sorgenden Tätigkeiten ausgrenzt. Aber gerade dieses Konzept wird durch die Globalisierung gestärkt. Im Gegensatz dazu kommt es auf eine Gestaltung des Ökonomischen an, das alle produktiven Prozesse, auch die reproduktiven, integriert und bewertet. Diese Bewertung sowie die Organisation dieses Prozesses einschließlich der damit verbundenen Verteilung von Arbeit gilt es, über gesellschaftliche deliberative Verfahren zu gestalten.

In dritter Perspektive wird dargelegt, inwiefern das Soziale durch die doppelte Privatisierung und die Ökonomisierung des Politischen unter Druck gerät. Dabei zeigt es

sich, dass vormals soziale Verhältnisse individualisiert werden und eine Neoliberalisierung der Bürgergesellschaft erfolgt.

Die vierte Perspektive schließlich verknüpft die Argumentation zur doppelten Privatisierung mit den seit über einem Jahrzehnt sowohl im Norden als auch im Süden geführten feministischen Debatten zu Citizenship (Dackweiler 2001; Mukhopadhyay/Singh 2007). Feministische Konzepte von Bürgerschaft wenden sich zum einen gegen einen „falschen Universalismus von Citizenship“ als geschlechtsneutrales Konzept (Lister 1997, 70), zum anderen gegen seine neoliberale Verzerrung, seine Engführung auf Marktkategorien wie Lohnarbeit und Kaufkraft und seine Entbettung aus den sozialen und reproduktiven gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie fordern die demokratische zivilgesellschaftliche Aushandlung sozialer Verträge, die wechselseitige Verantwortlichkeiten und Rechtsansprüche zwischen dem Staat und den WeltbürgerInnen jenseits von Staatsangehörigkeit und Marktintegration beinhalten.

Einschränkung des öffentlichen Raums durch doppelte Privatisierung

Das liberal-demokratische Staats- und Politikverständnis, das dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegt, ordnet das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in einem gewissen Dualismus. Der demokratische Meinungs- und Willensbildungsprozess moderiert diesen Dualismus, indem er vorpolitische individuelle Interessen in solche, die im privaten Raum zu realisieren sind, unterscheidet von solchen, die sich im öffentlichen Raum im deliberativen Prozess zum Gegenstand gemeinwohlorientierter Politik transformieren.

Während im öffentlichen Raum nach demokratischen Grundsätzen über die *res publica*, die öffentliche Sache, verhandelt wird, organisiert sich der private Raum in zwei konstitutiv unterschiedene Räume. Da ist zum einen die Sphäre individueller und familialer Lebensbereiche, die in vielfältiger Weise rechtlich geregelt ist, d.h. niemals, wie manchmal dargestellt, wirklich politikfrei war. Familie galt als der Ort, an dem der private Bereich in emotional gestützten Beziehungsmustern primär gelebt wird. Lange Zeit als Herrschaftsraum des *pater familias* gedacht, wirkt bis heute die Tradition von Frauen geleisteter reproduktiver Arbeit ohne Entlohnung („Arbeit aus Liebe“) fort. Soziale Bewegungen, insbesondere Arbeiter- und Frauenbewegung, haben aber spezifischen gesellschaftlichen Bedarfslagen öffentliche Anerkennung erstritten und sie in den Regelungs- und Unterstützungsbereich des sich herausbildenden Sozialstaats gerückt.

Der andere private Raum ist der Ort der Privatwirtschaft. Ihr wird Privatheit zugeschrieben, nicht, weil an der Welt der Unternehmen irgendetwas wirklich privat ist. Der Privatwirtschaft kommt im Gegenteil höchst öffentliche Präsenz sowie sozio-ökonomische und politische Bedeutung (Arbeitsplätze, Raumplanung, Infrastruktur, soziale Sicherung etc.) zu. Sie ist privat wegen des Privateigentums an Produktionsmitteln, dem Konstitutionsmerkmal der kapitalistischen Produktionsweise, aus dem sich Profitprinzip und private Aneignung von Mehrwert begründen.

Die aus der europäischen Sozial- und Verfassungsgeschichte heraus gewachsene Verantwortung des Staates für die Grundanliegen öffentlicher Daseinsvorsorge ist in ihren Kernbestandteilen weltweit zu einem tragenden Pfeiler des Verständnisses von Staatlichkeit und der Beziehung zwischen dem Steuerstaat und seinen BürgerInnen geworden. Volksgesundheit, allgemeine Bildung, Mobilität etc. sind gleichermaßen wesentlich für BürgerInnen und Privatwirtschaft und aus eben dem Grund zu öffentlichen Aufgaben erklärt. Der Zugang zu diesen Diensten war lange Zeit durch Gebühren (z.B. Wasser, Strom, Gas) bzw. kostendeckende Preise geregelt. Gewinnerwartungen durften keine Rolle spielen; ggf. wurden unter sozialen Aspekten zu hohe Kosten anteilig durch Rückgriff auf Steuern finanziert.

Daran nun nimmt neoliberales Denken Anstoß. Institutionell ist es auf globaler Ebene am mächtigsten und einflussreichsten durch die Weltbank vertreten, in der Bundesrepublik Deutschland z.B. durch das Kieler Institut für Weltwirtschaft. Der neoliberale Blick auf Wirtschaft, Gesellschaft und Staat geht davon aus, dass allein der Markt in der Lage sei, effiziente Ressourcenallokation im Dienste aller zu sichern. Der Staat solle sich auf seine „Kernfunktionen“ beschränken; als solche gelten die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einschließlich der Sicherung der Eigentumsstrukturen und das Bereitstellen eines Marktregelungssystems. Leistungserbringung gehöre nicht in staatliche Hand, sondern sei vielmehr zu privatisieren, d.h. dem Bereich der Gewinnerwirtschaftung zu überantworten. Dabei nimmt die derzeit herrschende Wirtschaftslehre in Kauf, dass mit der fortwährenden Ausweitung des Spielraums von für privat erklärten globalen Akteuren und der Rücknahme staatlicher Wohlfahrtsleistungen das Eigentums- und Wohlstandsgefälle dramatisch anwächst und sich zugleich die Möglichkeiten von BürgerInnen, die Lebenszusammenhänge in Gemeinwesen demokratisch zu gestalten, fortlaufend reduzieren.

Die Privatisierung nun ist eine doppelte. Zum einen „verschlankt“ sich der Staatsapparat durch Übergabe erheblicher Bereiche insbesondere von sozialer Infrastruktur an privatwirtschaftliche Akteure. In den entwickelten Industriestaaten betrifft dies vor allem den wohlfahrtsstaatlichen Bereich mit den Elementen der Fürsorge und der sozialen Sicherheit wie auch die – vorrangig kommunale – Daseinsvorsorge. Im gleichen Zuge verwandeln sich staatsbürgerliche Ansprüche an das politische Direktorat in private zahlungsfähige Nachfrage und Verhandlungsfähigkeit am Markt. Aus BürgerInnen werden KundInnen. Mit der Überantwortung wesentlicher Bereiche der öffentlichen Versorgung an privatwirtschaftliche Akteure ist also auch die Frage nach der demokratischen Gestaltung essentieller Segmente vom Gemeinwohl verbunden. In dem Zusammenhang sind es v.a. die Kommunen, die sich vor große Herausforderungen gestellt sehen. In dem Maße, in dem auf kommunaler Ebene zu erbringende Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge an Private übergeben werden, besteht die Gefahr demokratischer Steuerungsdefizite und die Dominanz einer rein ökonomischen Logik. Zugleich entlastet ein, über die Reduzierung der Körperschaftsteuern geführter globaler und nationaler Standortwettbewerb die Unternehmen von der Finanzierung dessen, was staatliche Instanzen aus dem Steueraufkommen überhaupt

noch leisten. Für die Rechte auf öffentliche Beratung über die zum Gemeinwohl gehörenden Güter, auf Beteiligung an Entscheidungen, auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und Legitimierung müssen mithin neue, gesicherte Modalitäten von Partizipation gefunden und installiert werden, soll es sich nicht um ein demokratisches Verlustgeschäft handeln. Genau hier setzt die unter dem Begriff Bürgerkommune facettenreich geführte Debatte an (vgl. Bogumil u.a. 2003).

Zum anderen gibt der verschlankte Staat direkt und indirekt an die BürgerInnen Dienstleistungen ab, indem er sie schlichtweg nicht mehr oder nicht hinreichend erbringt, sich aus der Finanzierung der benötigten Infrastruktur zurückzieht und seine hoheitlichen Leistungen zahlungspflichtig macht. In welchem Ausmaß Privatisierung und Entlastung öffentlicher Haushalte mit der Belastung privater Haushalte verbunden sind, wurde weltweit analysiert und belegt (vgl. Gruppe Feministischer Internationalismus 1989). Dabei ist deutlich geworden, dass die Sicherung der personenbezogenen Daseinsvorsorge nur unter Rückgriff auf höchst asymmetrische Geschlechterrollenzuweisungen möglich ist. Mit anderen Worten: In aller Regel sind es Frauen, die durch Mehrarbeit und Zeit- wie Konsumverzicht die Entlastung des Staatshaushalts auffangen.

Es wäre indes irreführend, von der doppelten Privatisierung auf ein Weniger an Staat zu schließen. Vielmehr handelt es sich um einen Form- und Funktionswandel von staatlichem Handeln, der letztendlich an der Aufrechterhaltung profitabler kapitalistischer Reproduktionsbedingungen orientiert ist. Vermittelt über die „freie Entfaltung der Marktkräfte“ diktiert der unbedingte Vorrang internationaler Wettbewerbsfähigkeit und ökonomischer Effizienz die großen Richtlinien politisch-sozialen Handelns. Auch kann der „schlanke“ Staat sich denn doch nicht so ganz auf den Markt verlassen. Die Einrichtung von Regulierungsinstanzen weist auf das gesellschaftliche Interesse an der Gestaltung von Marktbedingungen und der Qualität der Leistungen hin. Allerdings liegt der Fokus der Regulierung beim Preis bzw. Preis-Leistungs-Verhältnis. So wird letztendlich nicht weniger, sondern anders, d.h. mit deutlich größerem Stimmanteil für die Sprache des Marktes regiert.

Was sich als alternativloses Exekutieren eines ökonomischen Diktats und globaler Sachzwänge gibt, bleibt gleichwohl Politik – eine Form von Politik allerdings, die sich demokratischer Einflussnahme und Kontrolle weitgehend entzieht. Die neoliberale selektive Rücknahme staatlichen Handelns könnte allzu leicht den Schein des Verschwindens von Politik entstehen lassen, während es tatsächlich vornehmlich sozialstaatliche Leistungs- und Steuerungsfunktionen sind, die zurückgenommen werden. Die disziplinierenden Funktionen sowie die staatlichen Teilapparaturen, in deren Geschäftsbereich die Anpassung an „externe“ Vorgaben fällt, gewinnen hingegen an Bedeutung.

Wir haben es also bei der doppelten Privatisierung und bei der Einschränkung politisch-staatlicher Steuerungsmöglichkeiten wie auch bei der zentralen Ausrichtung globalisierungsorientierter Politik originär mit Politik zu tun; doch bezieht sich diese offensichtlich nicht auf die Interessen der BürgerInnen, sondern zielt vor allem auf

die Sicherung des Privateigentums durch nationale und internationale Normsetzung. Das wirft die Notwendigkeit auf, Unwillen und Protest abzufangen. Hier ist der von Antonio Gramsci entwickelte Begriff Hegemonie von Bedeutung (Neubert 1991). Der Begriff Hegemonie zeichnet die im politischen Direktorat sichtbar gebündelte Herrschaft als direkt in die zivile Gesellschaft hineinreichend. So verankert sich ein herrschaftskonformer Konsens in der Zivilgesellschaft selber und sichert durch Zustimmung und Anerkennung Dominanzverhältnisse politisch, intellektuell, kulturell und moralisch auch und gerade da ab, wo seine Substanz Herrschaft beinhaltet; nichts anderes passiert in der Politik der Standortsicherung und dem Beschwören systemischer Wettbewerbsfähigkeit.

Die Karriere des Topos Eigenverantwortung markiert die Konstruktion eines solchen Konsenses. Durch die Ideologie der Eigenverantwortung wird der Rückzug des Staates aus dem Erwartungshorizont der BürgerInnen stabilisiert. Die mündigen und selbstverantwortlichen BürgerInnen sollen keine sozialen Rechte mehr vom Staat einfordern, sondern Alltagsbewältigung und Daseinsvorsorge allein bzw. im familialen Kontext lösen. In staatlichen Grenzen organisierte gesellschaftliche Verantwortungszusammenhänge werden für unbezahlbar erklärt. Profiteure der umfassenden Privatisierung sind bestenfalls die Besserverdienenden, die, ohnehin weniger abhängig von öffentlichen Dienstleistungen, ggf. als *shareholder* an deren Umwandlung in Renditequellen Anteil haben. An diesem Punkt sucht die Debatte zu öffentlichen Gütern, auch globalen öffentlichen Gütern, einzugreifen (Brunnengräber 2003). Sie versteht sich als Abwehr der profitbestimmten Ausrichtung gemeinschaftlicher Aufgaben und beharrt darauf, – am womöglich deutlichsten ist dies im internationalen Widerstand gegen die Privatisierung von Wasser geworden – dass gesellschaftliche Bedürfnisse jenseits der Warenförmigkeit öffentlich verhandelt und mit den Zugangsrechten sozialer Bürgerschaft versehen sein müssen.

Die Ökonomisierung des Politischen: Die Externalisierung schreitet fort

Die „Vermarktlichung“ öffentlicher Leistungen lässt sich als ein spezifischer Prozess der Ökonomisierung beschreiben; auf ihn soll der Blick im Folgenden nun genauer gerichtet werden: Was passiert hier konkret, welche Qualität hat das Ökonomische, das sich ausdehnt – und was bedeutet das für die BürgerInnengesellschaft?

Moderne kapitalistische Gesellschaften sind durch ein Externalisierungsprinzip gekennzeichnet (vgl. Biesecker/v. Winterfeld 2004). Dies bedeutet, dass nur auf Märkte hin orientierte und nur über Märkte koordinierte Prozesse als Ökonomie gelten. Die sogenannten reproduktiven Prozesse (sozial-weibliche Arbeit und ökologische Produktivität) werden ausgegrenzt, gelten als Nicht-Ökonomie, als nicht produktiv. Diese Prozesse sowie die in ihnen tätigen AkteurInnen werden dennoch für das Funktionieren der Marktökonomie und deren Stabilität gebraucht – als ProduzentInnen von Arbeitskraft bzw. als KonsumentInnen von am Markt zu kaufenden Waren und Dienstleistungen einerseits (ökonomisch definiert als „Haushalt“), als Produzentin

von Rohstoffen und Abnehmerin von Abfällen andererseits (ökonomisch verstanden als die außen liegende „Natur“).

Der so bestimmte ökonomische Raum ist auch eine Sphäre des Privaten. Er besteht aus Unternehmen, Haushalten und vor allem aus Märkten. Auf Märkten bieten Unternehmen private Güter, d.h. Waren und Dienstleistungen, an und fragen Produktionsfaktoren wie Arbeitskraft, Kapital und Naturressourcen nach. Und auf Märkten fragen Haushalte Konsumgüter nach und bieten Arbeitskraft an. Die Natur ist keine eigenständige Marktakteurin – sie taucht nur dann am Markt auf, wenn sie zu Eigentum geworden ist. Ansonsten wird sie einfach angeeignet.

Obwohl dieser ökonomische Raum privater Raum ist, gibt es in ihm dennoch ein Element von Öffentlichkeit: Zwar handeln in ihm private EigentümerInnen (mit Eigentum an Kapital, Arbeitskraft, Naturressourcen) gemäß den Handlungsprinzipien der Gewinn- bzw. Nutzenmaximierung mit privaten Gütern. Zwar werden die verschiedenen privaten Handlungspläne über Konkurrenz an Märkten koordiniert. Aber diese Märkte sind öffentlich konstituiert. Von Seiten einer demokratischen Öffentlichkeit kann daher gegenüber den Marktakteuren ein gewisses Maß an Legitimität eingefordert werden (vgl. Ulrich 1997, 315). Insoweit dieser Anspruch jedoch von unternehmerischer Seite unter Berufung auf den kapitalistischen Eigentumsbegriff abgeblockt wird, offenbart sich hier der widersprüchliche Charakter von Märkten, der im neoliberalen Globalisierungsprozess zugunsten der radikalen Privatisierung von Märkten gelöst wird.

Gleichwohl beinhaltet dieses Konzept von Ökonomie ein Wohlfahrtsversprechen für alle MarktteilnehmerInnen: Demnach führt der Tausch zwischen ihnen zur bestmöglichen Verteilung (Allokation) der Produktionsfaktoren und damit zu einem gesellschaftlichen Optimum, da jeder durch den Tausch seinen Nutzen steigert. Wäre das nicht der Fall, käme es nicht zum Tausch, da ja alle als NutzenmaximiererInnen gedacht sind und somit nichts ohne eigenen Nutzenzuwachs tauschen. Indem diese Märkte ausgedehnt würden, so lautet diese Versprechen weiter (es wird Adam Smith zugeschrieben, vgl. auch Stiglitz 2002, 93ff.), erfasse diese Wohlfahrt auch die (Erwerbs-)Arbeitenden. Denn die wachsende Produktion führe zur steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften, zu steigenden Löhnen und damit insgesamt zu einer Steigerung des Lebensniveaus.

Doch gilt das Wohlfahrtsversprechen von vornherein und systematisch nicht für alle. Ausgeschlossen aus diesem Wohlfahrtsversprechen bleiben die Externalisierten – die Frauen mit den sorgenden Tätigkeiten und die Natur mit ihrer Produktivität. Beide kommen nur in abgeleiteter, hierarchisierender Form in diesen „Wohlfahrts-Club“ hinein: Frauen über den Ehevertrag (und damit nicht über die eigenen Nutzenvorstellungen, sondern über die des Ehemannes), die Natur als menschliches Eigentum. Und es gibt eine zweite Engführung: Dieses Wohlfahrtskonzept formuliert Wohlfahrt nur als Allokationswohlfahrt von privaten Gütern. Sowohl die Frage nach einer gerechten Verteilung der Güter als auch ökologische Fragen, d.h. Fragen des Erhalts der Naturproduktivität, spielen keine Rolle (vgl. Biesecker/Gottschlich 2005).

Dennoch wird mit diesem Wohlfahrtsversprechen von den Befürwortern der neoliberalen Globalisierung heute die weltweite Ausdehnung der Märkte legitimiert (z.B. im sog. Washington Consensus; vgl. Stiglitz 2002, 94). Und nicht nur die weltweite Ausdehnung, sondern auch die Ausdehnung in bisher nicht marktökonomisch organisierte Bereiche des Privaten und des Öffentlichen hinein: So ist in den letzten Jahren z.B. ein weltweiter Markt für Sorge-Arbeit entstanden (vgl. Wichterich 2004), und so werden immer mehr bisher öffentlich finanzierte und organisierte Aufgaben an private Unternehmen übertragen. Wo der Staat früher Steuern einnahm, um damit öffentliche Aufgaben zu finanzieren, ermöglicht er heute privaten Unternehmen, mithilfe steuerfinanzierter öffentlicher Infrastrukturinvestitionen, private Profite zu machen (Public Private Partnership).

Diese „Ökonomisierung des öffentlichen Raumes“ bedeutet eine wachsende Unsicherheit der Versorgung mit für die Lebensqualität der Menschen notwendigen Leistungen der Daseinsvorsorge. Denn wenn diese Leistungen am Markt gekauft werden müssen, entscheidet nicht der Bedarf, sondern die Zahlungsfähigkeit, wer wie viel etwa vom Wasser, von Gesundheit, Bildung, Mobilität bekommt. Zudem gilt als Richtschnur für die Vergabe nicht mehr die Qualität der hergestellten Leistungen, sondern der angestrebte private Gewinn. Wo dieser nicht zur Zufriedenheit der Kapitaleigner ausfällt, wird die Leistung eingestellt. Ökonomische Interessen, nicht politische Entscheidungsprozesse, bestimmen über die Güter der Daseinsvorsorge.

Die hier maßgeblichen ökonomischen Interessen sind marktökonomische Interessen, Interessen vor allem von Kapitaleigentümern, von MarktakteurInnen. Interessen aus dem ausgegrenzten Bereich der Versorgungsökonomie spielen keine Rolle. Sie gelten nicht als ökonomische Interessen und können sich gegen die mächtigen Konzerne nicht durchsetzen. Das Externalisierungsprinzip wird über den Prozess der Ökonomisierung ehemals öffentlicher Aufgaben und damit des öffentlichen Raumes gefestigt. Die AkteurInnen der als nicht ökonomisch ausgegrenzten sog. reproduktiven Bereiche bleiben auch aus diesem ökonomisierten öffentlichen Raum ausgegrenzt.

Hier setzen feministisch-ökonomische Diskurse an. Sie fordern eine Konzeption des Ökonomischen ohne Externalisierungsprinzip ein: eine Ökonomie, die die bisher abgepaltenen Potenzen der sozial-weiblichen Arbeit und der ökologischen Natur von vornherein einschließt, von vornherein als Kern des Ökonomischen begreift. Es ist eine inklusive Ökonomie, die alle produktiven Potenziale kooperativ verbindet. Es ist eine (re-)produktive Ökonomie. Sie besteht aus privaten und öffentlichen Räumen. Welche Leistungen wie privat, welche wie öffentlich erbracht werden sollen, ist eine Frage der öffentlichen Diskurse. Eine solche Ökonomie passt zu einer BürgerInnen-gesellschaft. Denn sie integriert alle wirtschaftlichen AkteurInnen als BürgerInnen. Sie alle sind dann beteiligt am deliberativen Prozess der „öffentlichen Konstitution des Privaten“ (Ulrich 1997, 315) – und des Öffentlichen.

Zur Zerbrechlichkeit des Sozialen in einer neoliberalisierten BürgerInnengesellschaft

Wenn staatsbürgerliche Ansprüche in zahlungskräftige Nachfrage verwandelt werden, wenn die am Markt handelnden Unternehmen sich und ihr privates Kapital dem öffentlichen Anspruch an Legitimität und Regulierung entziehen, so gehen diese Prozesse der Privatisierung und Ökonomisierung auf Kosten des Sozialen.

Allerdings stellt sich die gar nicht einmal einfach zu beantwortende Frage, was denn „das Soziale“ ist: Meint es ganz allgemein die Gesellschaft oder die kleinere soziale Einheit der Gemeinschaft? Ist das Soziale im Gegensatz zum Individuellen zu fassen, das unteilbar für sich steht, während das Soziale stets auf andere hin orientiert und auf diese bezogen ist? Ist das Soziale in Abgrenzung zum „Unsozialen“ gemeint und berührt in diesem Verständnis Fragen der Rücksicht, der Gerechtigkeit und der (Chancen-)Gleichheit? Oder ist das Soziale im Zusammenhang mit „Sozialpolitik“ und den „Sozialen Fragen“ zu sehen, wo es um Verteilungsfragen und die Verhinderung oder Relativierung von Ungleichheit geht? Das Soziale, so machen die Fragen deutlich, ist ein komplexes Phänomen und hat viele Facetten. Sei es die vom Neoliberalismus ausgelöste „Sinnkrise des Sozialen“ (Butterwegge 2005, 76), das im neoliberalen Diskurs als Luxus, als ineffizient und als Kostenfaktor debattiert wird; oder sei es die damit verbundene Infragestellung sozialer Politik als Teil von Staatlichkeit (Boeckh u.a. 2004, 18).

Im hier verwendeten Verständnis ist das Soziale ein kostbares Gut, das eine zukunfts-fähige Gesellschaft braucht. Es ist eine Fähigkeit zu gemeinschaftlichem und gesellschaftlichem Handeln, die unterstützender und fördernder Strukturen bedarf. Im Zuge der Neoliberalisierung werden diese Strukturen geschwächt und wird die Zerbrechlichkeit des Sozialen erhöht. Dies lässt sich anhand einer sozial-ökologischen Analogie in folgender Hypothese verdeutlichen:

Nicht nur die ökologische Tragkapazität kann erschöpft werden, sondern auch die soziale. Nicht nur die ökologische Regenerationsfähigkeit kann gefährdet werden, sondern auch die soziale. Das, was dem Sozialvermögen einer Gesellschaft zugemutet werden kann, hat Grenzen, und zwar sowohl mit Blick auf seine Inanspruchnahme als auch in Bezug auf seine Belastbarkeit. Daher bedarf ein zukunfts-fähiger Staat einer Sozialpolitik, die Kompetenzen des Individuums ermöglicht und stärkt, die für eine soziale Infrastruktur sorgt, und die das Soziale als Fähigkeit zur sozialen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt wertschätzt.

Das Soziale gerät nun im Zuge der doppelten Privatisierung in doppelter Weise unter Druck. Zum einen gerät es unter Druck, wenn sowohl Aufgaben als auch Kosten auf den Privatraum der privaten Haushalte abgewälzt werden. Dies zeigt sich derzeit etwa im Bereich der Ausbildung: Die Absenkung der Altersgrenze für das Kindergeld von 27 auf 25 Jahre bei gleichzeitiger Einführung von Studiengebühren erzeugt einen enormen finanziellen Druck auf die Privathaushalte bzw. auf die sich Auszubildenden. Ähnliches geschieht im Bereich der Renten, wenn die Existenz im Alter über die staatliche Rentenversicherung nicht mehr gesichert ist und aus eigenen bzw. privaten

Mitteln über den privaten Kapitalmarkt aufgestockt werden muss. Bislang öffentlich (mit-)abgefederte Lebensrisiken werden in den Privathaushalt verlagert. Die Abwälzung ehemals öffentlicher Aufgaben auf den Privathaushalt lässt sich auch anhand des Abbaus öffentlicher Infrastruktur gut illustrieren: Im Zuge der Privatisierung etwa der Post werden die kleinen Filialen geschlossen, die Wege werden weiter und erfordern mehr Zeit; d.h. der Abbau von Infrastruktur im Wohnumfeld muss durch einen größeren Zeitaufwand kompensiert werden, das Soziale wird individualisiert. Sind aber BürgerInnen damit befasst, die Zurücknahme öffentlicher Infrastrukturen und Leistungen durch einen erhöhten Zeit- und Geldaufwand zu kompensieren, so geschieht dies auf Kosten ihrer Einbettung in einen sozialen Zusammenhang. Die Bürgergesellschaft verliert Kapazitäten zur Gestaltung des Gemeinwesens, weil diese für die individuelle Bewältigung von Alltagsanforderungen und Lebensrisiken gebraucht werden.

Zum anderen gerät das Soziale unter Druck, wenn öffentliche Aufgaben an den Privatraum der privaten Wirtschaft bzw. an Privatunternehmen abgegeben werden. Wo bei sie oft nicht vollständig abgegeben werden, sondern merkwürdige Mischräume mit ambivalenten Konsequenzen entstehen. Ein Beispiel aus einer kleinen italienischen Kommune mag dies verdeutlichen. Diese Kommune beschäftigte etwa fünf Menschen und betraute sie mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. So kommt jemand ins Haus, um den Wasserstand abzulesen, während eine andere Person mit einem kleinen Wagen durch die enge Gasse geht und die Abfälle zusammenfegt. Das wird nun aber zu teuer. Also gründet die Kommune eine Kooperative, die jetzt mit diesen Aufgaben gewinnbringend – oder doch wenigstens weniger verlustbringend – verfahren soll. Woher aber bekommt die Kooperative das Geld? Nun, von einem Unternehmen in der größeren Nachbarkommune. Woher aber bekommt das Unternehmen in der größeren Nachbarkommune das Geld? Nun, von der genannten kleineren Kommune und noch von einigen anderen kleinen Kommunen. Aber was soll das alles, weshalb diese neuen Konstruktionen und Verschiebungen im Bereich von öffentlicher Daseinsvorsorge und Gebührenhaushalten? Ins Haus kommt derselbe Mensch zum Ablesen des Wasserstandes. In der Gasse fegt derselbe Mensch die Abfälle zusammen. Er arbeitet aber nicht mehr bei der Kommune, sondern bei der Kooperative. Die Kooperative beschäftigt nicht mehr fünf Menschen, sondern nur noch zwei. Die drei anderen sind flexibel. Sie können bei Bedarf abgerufen werden und treten beispielsweise bei Schneefall im Winter in Erscheinung. Damit spart die Kommune Kosten, damit macht das neue Unternehmen Gewinne und damit wird das vormals Soziale zu drei Fünfteln zum flexiblen unsicheren Verhältnis.

Diese Form der Rationalität des kommunalen Handelns ist auf andere Kommunen übertragbar. Die damit einhergehenden Prozesse der Privatisierungen zeigen, dass sie für die Einen Kosten und für die Anderen Gewinne bedeuten können und insofern mit Fragen von Macht und Interesse eng verbunden sind. Das soziale Arbeits- und Vertragsverhältnis erscheint als ineffizienter Kostenfaktor, der optimiert werden muss. Dabei gerät das Öffentliche durch das Private in Form der privaten Wirtschaft

unter Druck, weil letztere zunehmend weniger bereit ist, sich an der Herstellung des Öffentlichen und an der Sorge für das Soziale zu beteiligen. Umgekehrt gerät das Private in Form der privaten Haushalte durch das Öffentliche insofern unter Druck, als es deren kosten- und zeiträchtige Aufgaben mehr und mehr übernehmen soll.

Mit Privatisierungen auf Kosten des Sozialen ist zugleich ein Wandel des Politischen verbunden. Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurde „das Soziale“ eine Art *a priori* des politischen Denkens und eine Politik ohne Rücksicht auf soziale Gerechtigkeit und soziale Fragen schien undenkbar. Eine Ordnung müsse sozial sein, oder sie höre auf zu existieren (Rose 2000, 76). Das Soziale bildete einen Zusammenhang kollektiven Lebens, eine Ordnung wechselseitiger Verantwortung und Pflicht (ebd., 83). Der Staat übernahm im Namen der Gesellschaft die Regulation verschiedener Risiken, die den Einzelnen, den Arbeitgeber und den Staat betrafen (ebd., 91). Im Neoliberalismus wird hingegen das ökonomische Schicksal des Bürgers von dem seiner Mitbürger abgekoppelt. Es erscheint nun als Funktion des Maßes an Unternehmungsbereitschaft, an Fertigkeiten, Erfindungsreichtum und Flexibilität, über welche der Einzelne verfügt (ebd., 92). Betont wird der Einzelne als aktiver Agent, der sein eigener „Arbeitskraftunternehmer“ ist, der sich durch Kapitalisierung der eigenen Existenz ökonomisch steuert. Wird aber die Steuerung verschiedener Apparate nach den Vorgaben des Marktes umstrukturiert, so muss die Regierung des Ökonomischen de-sozialisiert werden, um das unternehmerische Handeln des Individuums aufs Höchste zu steigern (ebd., 94).

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die aktuelle Debatte zur BürgerInnengesellschaft kritisch zu reflektieren. Die neue „Eigenverantwortung“ geht keinesfalls automatisch mit Re-Sozialisierung und Re-Demokratisierung einher. Vielmehr erfolgt eine Neoliberalisierung der BürgerInnengesellschaft, wenn der/die „SozialbürgerIn“ zum bzw. zur „MarktbürgerIn“ transformiert wird.

Zur Privatisierung und Ökonomisierung von Citizenship

Der Form- und Funktionswandel des Staates, die Umstrukturierung der Märkte, die Fokusverlagerung von der/dem „SozialbürgerIn“ auf die/den „MarktbürgerIn“ in der globalen neoliberalen Dynamik bleiben nicht ohne Folgen für das Konzept von Citizenship – unzulänglich mit StaatsbürgerInnenschaft oder Bürgerschaftlichkeit übersetzt –, das in bürgerlichen Demokratien das Verhältnis zwischen Individuum und Staat innerhalb nationalstaatlicher Grenzen ordnet. Citizenship ist der legale Rahmen für den Gesellschaftsvertrag, der Staat und Individuen durch Rechte und Pflichten reziprok aneinander bindet und füreinander verantwortlich macht. Er umreißt und reguliert damit auch die Verpflichtung zur Bereitstellung öffentlicher Güter und Leistungen sowie die Regeln für Ansprüche und Zugänge zu öffentlichen Institutionen und Daseinsvorsorge.

Citizenship basiert auf dem liberalen Prinzip eines „Rechts, Rechte zu haben“, wie Hannah Arendt (1986, 462) sagte, das auf der Anerkennung des Individuums als autonome rationale Person beruht. Trotz des Anspruchs auf individuelle Rechte ge-

genüber staatlicher Autorität, der sich im liberalen Konzept aus der Geltung universeller Menschenrechte begründet, wurden in allen bürgerlichen Gesellschaften durch herrschaftskonforme und interessengeleitete Definitionen des bürgerlichen Individuums bestimmte Gruppen von staatsbürgerlichen Rechten ganz oder partiell ausgeschlossen. Frauen wie auch soziale Minderheiten und Einwandernde waren und sind gezwungen, sich in rechts- und gleichheitsorientierten Kämpfen Anerkennung, Inklusion und Gerechtigkeit vor dem Gesetz für die Triade von zivilen/bürgerlichen, politischen und sozio-ökonomischen Rechten zu erstreiten. Dieser offene Prozess kennzeichnet Citizenship als ein permanent umkämpftes und auszuhandelndes Verhältnis in den Machtstrukturen bürgerlicher Demokratien.

Der Fordismus band die sozialen und ökonomischen Rechte der BürgerInnen über Sozialversicherungssysteme wesentlich an Erwerbsarbeit, und zwar auf Grundlage eines doppelten Gesellschaftsvertrags: Er regelte den sozialen Vertrag zwischen dem Staat und den Individuen mithilfe eines Klassen- und eines Geschlechterkompromisses. Frauen waren zwar als soziale Reproduktions- und Versorgungsarbeit leistende Ehefrauen von Lohnarbeitern in das System staatlicher Wohlfahrt und sozialer Sicherheit eingebunden. Da sie jedoch in privaten Haushalten als unbezahlt Tätige weder als Produktionsmittelbesitzer noch als Produktivfaktoren vollständig in den Markt integriert waren und sind, gelten ihre sozialen und ökonomischen Rechte – mit Ausnahme in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten – als vom männlichen Familienernährer abgeleitete und abhängige Ansprüche. In Bezug auf sozio-ökonomische Rechte genossen sie deshalb keinen autonomen und vollwertigen Status als Staatsbürgerinnen, sondern waren als „unproduktive“ Sorgearbeitende aus der bürgerschaftlichen Partizipationspraxis herausdefiniert. Obwohl jede Gesellschaft auf die überwiegend von Frauen geleistete Versorgungsarbeit zu ihrer sozialen Reproduktion notwendig angewiesen ist, machte sie diese nicht zur Grundlage von Citizenship (Pateman 1988).

Die Logik, die in den westeuropäischen Sozialstaaten die Erbringung öffentlicher Leistungen und Güter speiste, war die der Solidarität, der horizontalen Subventionierung der Kranken durch die Gesunden, der Alten durch die Jungen, der Nicht-Erwerbstätigen durch die Erwerbstätigen. Auch der „Solidarpakt“ zum Aufbau Ost nach der Wiedervereinigung, der die ökonomische Integration der neuen Bundesländer und die Integration der neuen BundesbürgerInnen in die rechtlichen, politischen und sozialen Systeme der Bundesrepublik stützen sollte, macht den Anspruch kenntlich, dass immer noch das Solidarprinzip und ein sozialer Pakt die Grundlage von StaatsbürgerInnenschaft sein soll. Indem durch die Strategie der doppelten Privatisierung die Umsetzung bürgerschaftlicher Rechte abhängig wird von Zahlungsfähigkeit, wird diese – und nicht das „Recht, Rechte zu haben“ – zum entscheidenden Kriterium für Inklusion und Exklusion in Bezug auf Citizenship als Praxis der Teilhabe. Exemplarisch wurden diese Auseinandersetzungen um bürgerschaftliche Rechtsansprüche auf Wasserversorgung, Unterkunft, überlebensnotwendige anti-retrovirale Medikamente etc. in den vergangenen Jahren in Südafrika geführt, wo die doppelte Privatisierung

unmittelbar auf die formale Verallgemeinerung von Staatsbürgerrechten nach dem Apartheid-Regime folgte (Gouws 2005; Kabeer 2005, 219-251). Nicht die öffentliche Verantwortung für das Gemeinwohl und die soziale Reproduktion der Gesellschaft sind das Herzstück von Citizenship, sondern Eigenverantwortung. Das Ideologem, dass jede ihres Glückes Schmiedin und Unternehmerin ihrer selbst ist, verstärkt noch einmal die Individualisierung im liberalen Konzept von Citizenship entsprechend dem Diktum von Margaret Thatcher, dass nicht mehr die Gesellschaft, sondern nur mehr die Individuen zählen. Die Fokusverschiebung vom politischen zum Marktbürger, von politisch regulierten zu marktregulierten Rechten, diese neoliberale Verzerrung von Citizenship, findet nicht nur in den europäischen Sozialabbaustaaten statt, sondern ist auch ein neuer Mechanismus der Vergesellschaftung und der Gouvernamentalität als Selbstregulierung in den Schwellenländern und auf den Zukunftsmärkten. Der größte chinesische Privatversicherer Ping An spricht seine Kunden in seiner Werbung als „enterprise citizens“ an, die in sich selbst investieren sollen (Wichterich 2007). In Indien wird durch das nahezu flächendeckende Angebot von Mikrokrediten zur „Selbsthilfe“, mit der Frauen der Armut „eigenverantwortlich“ entkommen sollen, ein neues Konzept der Bürgerschaftlichkeit von Frauen konstruiert: Sie haben ein Recht auf einen Kleinkredit, zahlen ihn pflichtbewusst zurück und sind damit als Produzentin und Konsumentin im Markt und dem modernen Finanzsektor anerkannt und integriert (Batliwala/Dhanraj 2006).

Die Verdrängung des sozialen Vertrags durch Marktverträge wie auch die Privatisierung der bürgerschaftlichen Teilhabe durch hegemoniale Topoi wie die der Eigenverantwortung, der Flexibilität, der Effizienz oder der Beschäftigungsfähigkeit führen zu neuen Stratifizierungen und Asymmetrien von Citizenship und einer zunehmend durch unterschiedliche Zugänge zu Wohlfahrt und Wohlstand gespaltenen und polarisierten Gesellschaft. Gerade in Bezug auf Kranken- und Pflegeversicherung sowie die entsprechenden Leistungen ist auch in Deutschland zunehmend von der Spaltung in eine Zwei-Klassen-Gesellschaft die Rede.

Während immer mehr Frauen als Erwerbsarbeiterinnen in den Markt und als Akteurinnen in politische Institutionen integriert werden, und damit Anerkennung und Inklusion als autonome Staatsbürgerinnen gewinnen, verstärken die neoliberalen Mechanismen den praktischen Ausschluss von bürgerschaftlichen Anrechten und Ansprüchen, entsolidarisieren und entdemokratisieren die Zugänge zu Daseinsvorsorge und sozialer Sicherheit. Aufgrund der dominant informellen und diskontinuierlichen Form der Erwerbsintegration von Frauen sind davon zunächst am stärksten alleinerziehende und alte Frauen betroffen. Die Privatisierung individueller Sicherung setzt jedoch neue Diskriminierungen und Ausgrenzungen sowohl entlang der sozialen Kategorie Geschlecht als auch entlang anderer re-akzentuierter sozialer Unterschiede in Gang.

Genau hier haken feministische Diskurse ein und fordern eine mehrfache Demokratisierung des liberalen Konzepts von Citizenship (Yuval-Davis/Werbner 1999; Gouws 2005; Kabeer 2005): Während die staatliche Verantwortung für die Versorgung im

allgemeinen Interesse und öffentliche Güter jenseits von Waren- und Marktform demokratisch ausgehandelt und gestaltet werden muss, soll wert- und wohlstandsschaffende Sorgearbeit – entkoppelt von geschlechtsstereotyper Zuweisung – auch jenseits der Lohnarbeitsform ein Konstituens von Anspruchsrechten werden. Ebenso muss die Perspektive von Citizenship angesichts wachsender transnationaler Migration und machtvoller Global Governance Regime von staatsbürgerlichen zu weltbürgerlichen Rechten und Pflichten geöffnet werden, um tatsächlich ein universelles „Recht, Rechte zu haben“ aushandeln zu können.

Literatur

- Arendt**, Hannah, 1986: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München.
- Batliwala**, Srilatha/**Dhanraj**, Deepa, 2006: „Gender-Mythen, die Frauen instrumentalisieren.“ *Peripherie*. H. 103, 373-385.
- Biesecker**, Adelheid/**v. Winterfeld**, Uta, 2004: „Wertlos? Zur Ausgrenzung natürlicher Produktivität und weiblicher Arbeit bei John Locke und Adam Smith.“ *Bremer Diskussionspapiere zur Institutionellen Ökonomie und Sozial-Ökonomie*. Nr. 58. Bremen.
- Biesecker**, Adelheid/**Gottschlich**, Daniela, 2005: „Effizienz“. In: *Wissenschaftlicher Beirat von Attac* (Hg.): *ABC der Globalisierung*. Hamburg, 34-35.
- Boeckh**, Jürgen/**Huster**, Ernst-Ulrich/**Benz**, Benjamin, 2004: *Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung*. Wiesbaden.
- Bogumil**, Jörg/**Holtkamp**, Lars/**Schwarz**, Gudrun, 2003: *Das Reformmodell Bürgerkommune. Leistungen – Grenzen – Perspektiven*. Berlin.
- Brunnengräber**, Achim (Hg.), 2003: *Globale Öffentliche Güter unter Privatisierungsdruck*. Münster.
- Butterwegge**, Christoph, 2005: *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden.
- Dackweiler**, Regina-Maria, 2001: „Konturen einer feministischen Re-Definition von Staatsbürgerschaft als Konzept zur Analyse von Frauenbewegungen weltweit.“ *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*. 19. Jg. H. 1+2, 173-188.
- Deutscher Bundestag**, Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Hg.), 2002: *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Opladen.
- Gouws**, Amanda (Hg.), 2005: *(Un)Thinking Citizenship*. Ashgate.
- Gruppe Feministischer Internationalismus** (Hg.), 1989: *Zwischen Staatshaushalt und Haushaltskasse. Frauen in der Weltwirtschaft*. Hamburg.
- Kabeer**, Naila (Hg.), 2005: *Inclusive Citizenship*. London.
- Lister**, Ruth 1997: *Citizenship: Feminist Perspectives*. New York.
- Mukhopadhyay**, Maitrayee/**Singh**, Navsharan (Hg.), 2007: *Gender Justice, Citizenship & Development*. New Delhi, Ottawa.
- Neubert**, Harald, 1991: *Antonio Gramsci – vergessener Humanist*. Hamburg.
- Pateman**, Carol, 1988: *The Sexual Contract*. Oxford.
- Rose**, Nikolas, 2000: „Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens.“ In: *Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas* (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M., 72-109.
- Taylor**, Vivienne, 2000: *Marketisation of Governance*. Cape Town.

Wichterich, Christa, 2004: Femme Global. Globalisierung ist nicht geschlechtsneutral. Hamburg.

Wichterich, Christa, 2007: „Fallbeispiel China: Gender, Handelsliberalisierung und soziale Sicherheit nach dem WTO-Beitritt.“ In: Young, Brigitte (Hg.): Die politische Ökonomie des Dienstleistungsabkommens (GATS). Baden-Baden, 191-255.

Yuval-Davis, Nira/Werbner, Pnina (Hg.), 1999: Women, Citizenship and Difference. London.

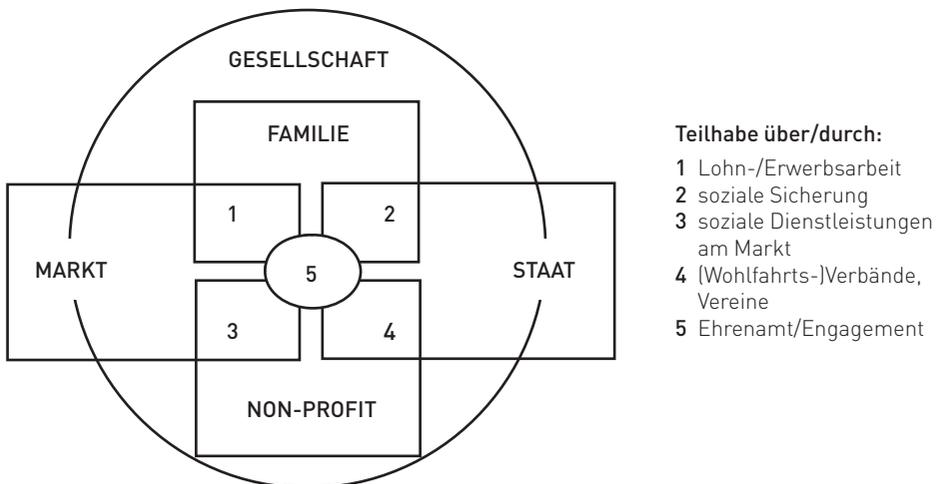
Ambivalenz der Differenz

Frauen zwischen bürgerschaftlichem Engagement, Erwerbsarbeit und Sozialstaat

CHRISTINA STECKER

Aus demokratietheoretischer Sicht ist die aktive Beteiligung der BürgerInnen, beispielsweise bei der Verwaltungsmodernisierung, der Stadtentwicklung oder im Rahmen von Bürgerstiftungen, erwünscht. Bei der Bereitstellung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und Beschäftigungsangeboten steht das enorme ökonomische und arbeitsmarktrelevante Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements und des Non-Profit-Sektors jedoch vermutlich eher im Vordergrund, insbesondere im Konzept des „aktivierenden Staates“. Insgesamt ergibt sich eine komplexe Beziehungsstruktur zwischen bürgerschaftlichem Engagement, Erwerbsarbeit und Sozialstaat, die sich wie folgt darstellen lässt:

Übersicht 1: Beziehungsstruktur in einer modernen Gesellschaft



Quelle: Modifizierte Darstellung nach Stecker 2002, 230

Bemerkenswerterweise wurden Phänomene der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation, Arbeitsteilung und Armut lange Zeit kaum mit politischer Teilhabe in Verbindung gebracht – trotz der über 200 Jahre alten Tradition der Bürger- und Freiheitsrechte.¹

Erst allmählich beginnt sich die Einsicht durchzusetzen, dass ökonomische und soziale Benachteiligungen von Frauen auch jenseits des Arbeitsmarktes mit ihrer mangelnden politischen Beteiligung in Führungs- und Leitungsgremien zu tun haben könnten. Denn eine größere Geschlechtergleichheit in der Teilung der Arbeit fördert nicht nur die ökonomische und soziale Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt und im Gemeinwesen, sondern ermöglicht zugleich den Zugang zur öffentlichen Sphäre – dem „Reich der Freiheit“ und des Politischen (Aristoteles 1959, 35; Arendt 1997, 33-47).² Würde die demokratietheoretische Geschlechterforschung diesem Aspekt einen größeren Stellenwert einräumen, so könnten geeignete Strategien der Förderung des Frauenengagements analysiert werden. Dem aktivierenden Staat käme dabei etwa die Rolle zu, den Weg in ehrenamtliche Leitungs- und Führungspositionen zivilgesellschaftlicher Organisationen für Frauen politisch zu forcieren, auf kommunaler Ebene ebenso wie in der Caritas und Diakonie, den Gewerkschaften oder in Sportverbänden.

Um den Anknüpfungspunkt für Frauen- und Geschlechterforschung zu markieren, der über eine klassisch politikwissenschaftliche Fragestellung – ob und wie der Sozialstaat Anreize für bürgerschaftliches Engagement setzen kann (Stecker 2002) – hinausgeht, werden im Folgenden die Handlungsoptionen des aktivierenden Staates zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zunächst aus zwei Perspektiven diskutiert (vgl. ausführlich Stecker/Zimmer 2003). Erstens der Perspektive von „unten“: Im Verhältnis von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement betrifft dies insbesondere das persönliche Zeitmanagement des bzw. der Einzelnen (Abschnitt 1). Zweitens aus der Perspektive des aktivierenden Staates von „oben“: Dies betrifft Anreize über Verteilungspolitik, das Steuer- und Sozialrecht sowie staatliche Förderprogramme (Abschnitt 2). Als pauschalisierte Handlungsoptionen können beide weder die Multifunktionalität des Non-Profit-Sektors oder die Pluralisierung des bürgerschaftlichen Engagements angemessen berücksichtigen noch sind sie zur Lösung der spezifischen Problemsituationen von Frauen geeignet. Dieser Zusammenhang leitet über zum dritten Abschnitt: Die sozialstaatliche Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements – so die These des Beitrages – ist gerade für Frauen ambivalent. Gezeigt wird, dass einer undifferenzierten pauschalen staatlichen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine Absage zu erteilen ist. Im Gegenzug wird dem aktivierenden Staat eine dezidierte Förderung (des Engagements) von Frauen als systematische Handlungsoption ebenso empfohlen, wie eine Strategie des Abbaus frauenspezifischer Verhinderungsfaktoren vermehrt zu forcieren.

Perspektive von „unten“: Individuelle Handlungsgründe

Als wesentliches Charakteristikum und Begründungselement der Gemeinnützigkeit etwa der Freien Wohlfahrtspflege gilt ihr Potenzial zur Akquisition freiwilliger Zeitspenden, zu denen die Tätigkeiten der Zivildienstleistenden und die gemeinnützigen Arbeiten im Zuge des Strafvollzugs hinzutreten. Die individuelle Zeitverwendung tritt dabei nicht nur gegenüber den Sektoren Markt und Staat in Konkurrenz, sondern auch zu Familie, Nachbarschaft und Freizeit. Innerhalb der Familien bedarf es des Zeitmanagements zwischen den verschiedenen Aufgaben der Betreuung, Pflege, Erziehung und Versorgung der Kinder und der pflege- und nicht pflegebedürftigen Angehörigen sowie der bei der Führung des Haushalts auftretenden Aufgaben des täglichen Lebens, etwa den Behördengängen, Einkäufen oder Bringe- und Abholdiensten für die Familienmitglieder zu Kindergärten, Schulen, Freunden, Unterricht und Freizeitaktivitäten. Für Frauen stellt sich das Problem des Zeitmanagements im besonderen Maße, da sie häufig die Aktivitätsfelder Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Hausarbeit, Pflege von Angehörigen, Engagement und „Vernetzungsarbeit“ zu koordinieren und in ihre individuelle Lebensgestaltung einzupassen haben. Der Zusammenhang zwischen sozialer (Ab-)Sicherheit und Tätigsein im formellen, öffentlichen und informellen, privaten Bereich ist in Übersicht 2 dargestellt. In rechtlicher, sozialer, ökonomischer und damit auch politischer Hinsicht benachteiligt sind die Arbeiten im informellen Sektor gegenüber der formellen Lohn- und Erwerbsarbeit aufgrund der abgeleiteten, bedarfsabhängigen Fürsorge- und Versorgungsansprüche.

Übersicht 2: Tätigsein und Soziale Sicherung im formellen und informellen Sektor

Formeller Sektor		ÖFFENTLICHKEIT		Informeller Sektor		PRIVATHEIT	
Erster Sektor		Zweiter Sektor		Dritter Sektor		„Vierter Sektor“	
Markt ¹⁾		Staat		Wohlfahrtsverbände, Vereine		Haushalte, Nachbarschaft, (Haushaltsproduktion)	
U	HH			Netzwerke, NGO's, Selbsthilfe, Projekte, Gruppen			
(abhängige) Lohn- und Erwerbsarbeit				Ehrenamt, Engagement		Eigenarbeit (Heimwerken und Nachbarschaftshilfe)	Hausarbeit (Reproduktion und Subsistenzarbeit)
Soziale Sicherung (i.e.S., Sozialversicherung): Eigenständiger Anspruchserwerb				Soziale Sicherung (i.w.S.): Abgeleiteter Anspruchserwerb und (bedarfsgeprüfte) Fürsorge/Versorgung			
Wohlfahrtsproduktion (Welfare-Mix)							

1) Mit den Marktteilnehmern Unternehmen (U) und Haushalten (HH).

Quelle: Modifizierte Darstellung nach Stecker 2002, 68.

Hinsichtlich der Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit sind daher nicht nur die geschlechtsspezifischen Zeitressourcen als ein Hinderungsgrund für eine entsprechende Arbeitsmarktpartizipation und für Bildung und Weiterbildung zu nennen, sondern besonders auch für die unterproportionale politische Teilhabe von Frauen in Macht- und Einflusststrukturen (Stecker 2004b). Selbst die jüngste politische Offensive des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt hier aus mehreren Gründen eindimensional und unterkomplex: Als strukturelle Verhinderungsfaktoren der Familiengründung sind erstens empirisch anstelle materieller Ressourcen häufiger zeitliche Engpässe ausschlaggebend, und zweitens bleiben die weiteren Organisations- und Koordinierungserfordernisse jenseits von Kinderbetreuung und Beruf im informellen Sektor nach wie vor ausgeblendet. Da die vorgesehenen Förderstrukturen drittens einen „Mittelstandsbias“ entfalten (nur berufstätige Frauen werden mit 67% ihres Einkommens gefördert), trifft viertens die im nächsten Abschnitt geübte Kritik an distributiver Politik hier ebenfalls verstärkt zu. Schließlich kann fünftens vermutet werden, dass diese Ansätze kaum zu einer geschlechtergerechteren Neuaufteilung von Arbeit und Zeit beitragen, sondern das Geschlechterverhältnis tendenziell festschreiben werden.

Die mangelnde Partizipation von Frauen gerade auch im politischen Ehrenamt und Engagement liegt somit darin begründet, dass einige Bereiche des politischen Engagements an berufliche Strukturen gekoppelt sind (vgl. Übersicht 3), die Verantwortungsübernahme in und für die Kommune ferner in der öffentlichen Sphäre stattfindet, die den Frauen strukturell schwerer zugänglich ist, und Bürgerinitiativen und Umweltschutzgruppen flexibles und oftmals über nationale Grenzen hinausgehendes politisches Engagement erfordern, welches wiederum Frauen aufgrund der benannten Restriktionen tendenziell fernhält. Aus diesem Grund entpuppen sich Zeitknappheit und die Komplementarität von Status und Beruf mit politischem Engagement als strukturelle Verhinderungsfaktoren besonders für Frauen. Auch im sozialen Engagement im Gemeinwesen und in Wohlfahrtsorganisationen, welches Tätigkeiten des Lernens, der Bildung, der Fürsorge und Pflege wie auch der Kulturarbeit umfasst, sind Frauen noch immer selten in Leitungs- und Führungspositionen anzutreffen. Mit anderen Worten: Selbst in Bereichen, die als „frauendominiert“ gelten, werden die Führungs- und Leistungspositionen maßgeblich von männlichen Kollegen bekleidet.

Übersicht 3: Verhältnis von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement

Komplementär	Substitutiv
<ul style="list-style-type: none"> • Engagement aufgrund von Erwerbsarbeit (berufliche Interessenvertretung) • Engagement als „Sinnergänzung“ zur Erwerbsarbeit • Engagement als „Qualifizierung“ für die Erwerbsarbeit • Engagement als „Brücke“ in die Erwerbsarbeit (erster Arbeitsmarkt, Wiedereinstieg, Kontakt halten) oder als „Brücke“ zum Ausstieg aus der Erwerbsarbeit (Vorruhestand) • Engagement durch zeitlich flexible Erwerbsarbeitsformen • Zusätzliche Beschäftigung durch (neue) Initiativen im Dritten Sektor 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Engagement aufgrund von Arbeitslosigkeit • Konkurrenz von Engagement und Erwerbsarbeit („Professionalisierung“) • Verdrängung von Erwerbsarbeit durch niedrig „entlohnte“ Lohnarbeit oder „kostenloses“ Engagement (zweiter/dritter Arbeitsmarkt) • Zeitkonkurrenz zwischen Erwerbsarbeit und Engagement

Quelle: Stecker 2002, 69.

Insbesondere für Frauen problematisch ist der letztgenannte sozial-pflegerische Bereich auch hinsichtlich der operativen Tätigkeitsfelder. Denn gerade im sozialen Dienstleistungssektor kann die Konkurrenz zwischen Ehrenamt und hauptamtlichen Kräften aufgrund des fehlenden Knappheitsindikators Arbeitslohn zu einer angebotsseitigen Preisverzerrung und damit zu volkswirtschaftlich und sozialpolitisch bedenklichen Verdrängungseffekten für reguläre Arbeit führen (Stecker 1999).³ Bei einer Substitution von bezahlter Lohn- und Erwerbsarbeit oder bei sinkenden Löhnen muss ein nicht ausreichend materiell und sozial sicherndes Einkommen wiederum von sozialstaatlichen, bedarfsgeprüften Fürsorgeleistungen flankiert werden. Für Frauen bedeutet dies eine gesteigerte Abhängigkeit vom Staat oder vom Einkommen des Mannes.⁴

Soll die politische Partizipation von Frauen gefördert werden, bedarf es der Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte und gleichzeitig gezielter Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Hemmnisse. Dies beinhaltet die systematische Verbesserung der Kombination von Berufstätigkeit und bürgerschaftlichem Engagement für Frauen sowie die Berücksichtigung der individuellen zeitlichen und biographischen Passung (vgl. dazu u.a. Jakob 1993; Klenner/Pfahl 2001; Sing/Hilpert 1999). Beides wird aktuell weder in der öffentlichen Diskussion noch in den politischen Handlungsoptionen angemessen berücksichtigt. Angesichts der nach wie vor bestehenden Ungleichheiten sieht es auch die Europäische Kommission als unverzichtbar an, spezifische Frauenfördermaßnahmen parallel zum Gender Mainstreaming zu ergreifen, also einen dualen Ansatz zu verfolgen.⁵ Schließlich ist die gesellschaftlich, sozial- und finanzpolitisch begrüßte Nachfragesteigerung nach ehrenamtlicher Tätigkeit selbst bedenklich, da sie zu volkswirtschaftlich negativen externen Effekten und zur Fehlallokation knapper Ressourcen führen kann (Stecker/Nährlich 2005).

Perspektive von „oben“: Staatliches Handlungspotenzial

Für den aktivierenden Staat als Gesetzgeber bestehen Handlungsoptionen zunächst mittels *distributiver Politiken und über steuer- und sozialrechtliche Anreizsysteme*. Im Rahmen von Verteilungspolitik zeigen inzwischen empirische Studien (z.B. Freiwilligensurvey, Sozio-Ökonomisches Panel), dass gerade diejenigen Personenkreise, die auf eine staatliche Umverteilung und Unterstützung angewiesen wären, eher unterdurchschnittlich engagiert und nur bedingt zum Engagement zu motivieren sind.⁶ Aufgrund dieses „Mittelstandsbias“ sind distributive Politiken für den aktivierenden Staat unter Umverteilungs- oder Gerechtigkeitsaspekten eher ineffizient und nicht zu legitimieren. Sollte der Sozialstaat über die Steuerpolitik die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements anstreben, bedarf es genauerer Kenntnisse über die Verteilungswirkungen einer Förderung. Dies betrifft damit das empirisch schwer zugängliche Feld der Einkommens- und Vermögensverteilung innerhalb der Familien, aber auch die theoretisch einfachere Analyse von steuerlichen Wirkungen auf verschiedene Einkommensschichten, Familienkonstellationen und Frauen.

Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung bezüglich Effizienz und Legitimität gelangt man beim Einsatz steuer- und sozialrechtlicher Anreizsysteme, wie die Steuerfreistellung und Steuerabzugsfähigkeit. Steuern oder Rente können sogar kontraproduktiv wirken, insbesondere dann, wenn bürgerschaftliches Engagement als eine Form niedrigst entlohnter Arbeit daherkommt, wie im Konzept der Beckschen „Bürgerarbeit“ (Stecker 1999). Letztere beinhaltet die Gefahr der Verdrängung bezahlter Arbeit und umfasst bemerkenswerterweise „nur“ das soziale Ehrenamt und Engagement, da hauptsächlich soziale Tätigkeitsfelder, wie die Pflege Alter und Behinderter, genannt werden. Das soziale Ehrenamt und Engagement ist zu weiten Teilen sozialstaatlich funktional, während das politische zunächst disfunktional und weniger direkt von Nutzen ist, insbesondere nicht zu staatlichen Fürsorge- und Versorgungsleistungen oder zur Lösung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungskrise beiträgt. Auch die sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung von Ehrenamts- oder „Solidarzeiten“ in der gesetzlichen Rentenversicherung sind aufgrund voraussetzungsvoller Zugangs- und Abgrenzungskriterien und ihrer Nähe und Logik als *partielle Äquivalente* zur Lohn- und Erwerbsarbeit nur eingeschränkt zu empfehlen (Stecker 2002). Darüber hinaus besteht das Problem der Kommerzialisierung intrinsischer bzw. altruistischer Motive.

Die vermehrte Erwerbstätigkeit von Frauen tritt dabei zu einem Zeitpunkt ein, zu dem sich bereits ein doppelt nachteiliger Transformationsprozess in Gang gesetzt hat. Angesichts der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsproblematik hat sich der Druck zur Akzeptanz auch stark verschlechterter Arbeitsverhältnisse erhöht. Verstärkt werden die schlechteren Einkommensverhältnisse, gebrochenen Erwerbsbiographien und Teilzeitarbeit durch die nachteiligen Auswirkungen auf die Alterssicherung von Frauen. Diese Entwicklung betrifft zunehmend auch soziale Sicherungssysteme mit einer individualisierten, universellen und über das Wohnsitzprinzip aufgebauten Grundversorgung, wie in Dänemark, den Niederlanden und ähnlich in Großbritan-

nien, von denen üblicherweise eine geschlechtsneutrale Absicherung angenommen wird. Doch auch in diesen Ländern dient die aktivierende Arbeitsmarkt- und Sozialhilfepolitik dem Ziel der Beschäftigungssteigerung, besonders der Erhöhung der Frauenerwerbsquote durch attraktive Kombinationsmodelle von Erwerbs- und Familienarbeit. Dies soll dem Problem des demographischen Wandels und der Finanzierung der Alterssicherung begegnen, und zugleich eine hohe Reproduktionsrate ermöglichen (Stecker 2004a).

Zusammengefasst scheint die „klassische“ Art der Förderung über Recht und Geld für eine am Individuum ansetzende Aktivierungsstrategie des Staates ineffizient und ineffektiv zu sein, da bereits bürgerschaftlich Engagierte in der Gegenwart (Steuern) oder Zukunft (Rente) gefördert werden, während auf nicht Engagierte kaum ein Anreizeffekt ausgeübt wird.

Der aktivierende Staat⁷ fungiert als Initiator und Auftraggeber über die *Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur auf lokaler und regionaler Ebene*. Bei der Gliederung der komplexen Förderstruktur sind direkte Zuwendungen und Subventionen an Wohlfahrtsverbände zu trennen von Kostenerstattungen des öffentlichen Sektors, die über die gesetzliche Krankenversicherung hauptsächlich dem Gesundheitssektor zugute kommen. Eine indirekte Förderung erhalten gemeinnützige Organisationen und Vereine über Steuererleichterungen gemäß der Abgabenordnung und durch staatliche investive Vorleistungen, wie den Bau von Sport- und Schwimmstätten und Bürgerhäusern. Die staatliche Förderung wird auf institutioneller Ebene schließlich durch privatwirtschaftliche und rein private Fördermöglichkeiten ergänzt (Spenden und Social Sponsoring, Mitgliedsbeiträge und persönliche Mitarbeit). Die Fördertätigkeit der Länder, beispielsweise im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Modellprojekte und der Selbsthilfeförderung, fußt meist „nur“ auf der allgemeinen Verwaltungskompetenz im Bereich der „gesetzesfreien Verwaltung“ des Art. 30 GG, der die Aufgabenkompetenz nach Art. 104a, Nr. 7 GG folgt. Auch die prinzipielle Förderbereitschaft der Gemeinden auf kommunaler Ebene differiert aufgrund der Freiwilligkeit der Leistungen und der Breite der Förderung, die von der Größe der Gebietskörperschaft und der finanziellen Leistungskraft abhängt, so dass von keiner flächendeckenden und einheitlichen Förderung gesprochen werden kann. Generell sehen sich alle Einrichtungen aufgrund unsicherer Zusagen für freiwillig zu gewährende staatliche Mittel einer mangelnden Planungssicherheit gegenüber, vor allem im Bereich der Familien-, Drogen- und Jugendhilfe oder im Gesundheits- und Krankenhauswesen bei langfristigen Investitionsentscheidungen zum Aufbau der sozialen Infrastruktur.

Insgesamt bringt die komplexe Struktur der Freien Wohlfahrtspflege spezifische ökonomische und organisationslogische Probleme mit sich, die zum Teil erheblich von denen privat-marktwirtschaftlich organisierter Unternehmungen abweichen. Dies gilt beispielsweise in Bezug auf die im Gesundheits- und Sozialwesen übliche Entgeltregelung, die staatliche Förderung, das karitative Leitbild, die Nicht-Gewinnverwendungs-Regel und die Gemeinnützigkeit. In neokorporatistischen Aushandlungs-

verfahren zwischen dem Gesetzgeber, den Sozialkassen und Sozialhilfeträgern sowie den Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege erfolgt die kalkulatorische Preissetzung der Selbstkosten mit jährlich prozentual steigenden Pflegesätzen. Verbindliche Entgeltregelungen finden im Gesundheitswesen, in der Sozialen Pflegeversicherung und der Kinder- und Jugendarbeit statt. Als Folge der (staatlichen) Budgetierung („Deckelung“) sind jedoch anstelle von Effizienzsteigerungen Qualitätseinbußen hinzunehmen. Durchsetzbar sind letztere aufgrund der mangelnden Konsumsouveränität der Klienten, d.h. durch die asymmetrische Information über die Qualität des Angebots und die fehlende Vergleichsmöglichkeit sowie die psychische oder auch physische Abhängigkeit vom Dienst- und Versorgungsangebot des Anbieters.

Die skizzierte Förderstruktur führt nicht zur Etablierung sinnvoller neuer Projekte und zur Vermeidung von Doppelstrukturen (Stecker/Zimmer 2003) bzw. zu einer gruppen- und regionenspezifischen Ausrichtung auf den tatsächlich vorhandenen Bedarf in der Bevölkerung. Ein derartiger, nicht optimierter Auslastungs- und Nutzungsgrad infolge der föderalen Förderpraxis kann zur Über- oder Unternutzung von sozialen Infrastrukturen führen (begrenzte öffentliche Güter, Clubgut-Problematik), wobei die mit der Attraktivität der finanzkräftigen Länder und Kommunen einhergehende Problematik des (zunehmenden) Stadt-Land-Gefälles hier noch gar nicht berücksichtigt ist. Der *trade off* zeigt sich bei den Wohlfahrtsverbänden, die ihre ideologische Grundlage („Profession“) als *moral surplus* rechtfertigen müssen – trotz oder aufgrund vermehrten ökonomischen Handelns (Zweckrationalität) und (betriebs-)wirtschaftlicher Organisation.

Folgerungen und Handlungsoptionen für den aktivierenden Staat

Angesichts der leeren Sozialkassen und der angespannten Haushaltslage des Bundes, der Länder und der Kommunen wird es zunehmend wichtiger – so heißt es –, dass die BürgerInnen bei den Herausforderungen des Systems Selbstverantwortung und Eigeninitiative für ihre Lebensrisiken übernehmen. Der gemeinnützige und familiäre Bereich kann dabei aber nicht als alleinige Lösungsinstanz komplementärer oder konfligierender Zielsetzungen von Markt und Staat dienen. Denn hinsichtlich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsrelevanz ist unklar, welche Rolle das bürgerschaftliche Engagement gegenüber der Erwerbsarbeit einnimmt und übernehmen kann: Ist dieses Verhältnis komplementär, so können Ehrenamt und Engagement möglicherweise den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt bedeuten oder sie werden aufgrund seiner beruflichen Nähe erst ausgeübt, beispielsweise in der Betriebsrats- oder Personalvertretung. Durch die strukturelle Beweglichkeit des Non-Profit-Sektors ist es ebenso möglich, dass aus Initiativen, insbesondere im Sozial-, Pflege-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich neue Arbeitsplätze entstehen. Allerdings ist es aufgrund der „Unentgeltlichkeit“ des bürgerschaftlichen Engagements ebenso wahrscheinlich, dass eine Verdrängung etablierter marktlicher Anbieter und von Arbeitsplätzen in diesen Feldern stattfinden kann.

Gerade in Deutschland mit einer ausgeprägten Subsidiaritätsstruktur und einer langen Gemeinwohltradition bestehen Chancen für die Bewältigung der anstehenden Zukunftsprobleme von Staat und Gesellschaft, die allerdings ihren Niederschlag in der konsistenteren Förderung und strategischen Nutzung des Gemeinwohlpotenzials finden müssten (Stecker 2005). Zur staatlichen Aktivierung für soziales und politisches Engagement bedarf es der Berücksichtigung der individuellen Bedarfslagen von Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie der Modernisierung der eher auf der Makro-Ebene ansetzenden Steuerungsinstrumente und Beteiligungsstrukturen des Staates. Neben der Multifunktionalität des Non-Profit-Sektors und der Pluralität der Engagementformen tritt die fehlende Problematisierung frauenrelevanter Aspekte als zentrales Argument hinzu. Weder auf der Ebene des individuellen Engagements noch im Rahmen sozialer Infrastrukturen wird der Notwendigkeit der Einpassung des ausdifferenzierten Engagements in persönliche Zeitstrukturen geschlechtsspezifisch adäquat Rechnung getragen. Insgesamt kommt der Verdacht auf, dass pauschale Lösungen zur Förderung und Anreizsetzung des vielgestaltigen bürgerschaftlichen Engagements nicht geeignet sein können. Zur Wahrung des eigentümlichen Charakters des bürgerschaftlichen Engagements zwischen Erwerbsarbeit und Freizeit muss gerade den Formen der indirekten Förderung, auch auf institutioneller Ebene, Vorrang eingeräumt werden. Dies betrifft das Spektrum der sozialen Infrastruktur, der partizipatorischen Mitsprache und der demokratischen Beteiligungsstrukturen.

Dem aktivierenden Staat ist zur Anreizsetzung vom Einsatz klassischer Steuerungsinstrumente abzuraten. Distributive Politiken und steuer- und sozialrechtliche Anreize würden vor allem den bereits Engagierten im mittleren Einkommenssegment zu Gute kommen und wären damit unter verteilungspolitischen wie auch unter allokativen Gesichtspunkten sozialpolitisch ineffizient. Die Gefahr der Ineffizienz und Ineffektivität birgt auch die starke Ausrichtung und zielgruppenspezifische Segmentierung, z.B. auf Jugendliche und Senioren, oder die Etablierung von sozialen und kulturellen Doppelstrukturen, wie Freiwilligenzentralen oder staatliche Kontaktstellen, da allein schon die Abgrenzung von Zuständigkeiten und Kompetenzen administrative Mehraufwendungen provoziert. Letztlich liegt den staatlichen Fördermethoden auf kommunaler und Landesebene weder eine explizite Strategie zur bürgerschaftlichen „Aktivierung“ vor, noch wurden frauenspezifische Bedarfslagen, außer in der Einrichtung von Frauenhäusern, systematisch zur Kenntnis genommen.

An dieser Stelle kommt die Ambivalenz der Differenz zum Tragen, die nicht nur als Wortspiel auf Regina Becker-Schmidt oder Judith Butler im Titel des Beitrags angekündigt war. Empirisch fällt der Anteil von über zwei Dritteln ehrenamtlich engagierter Frauen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich auf (Nadai 1996; Wessels 1994; Freer 1999; Stecker 2002). Gerade für Frauen wird die unbezahlte Übernahme von Versorgungsleistungen im sozialen Ehrenamt und Engagement aufgrund der in Deutschland engen Verknüpfung von abhängiger Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung problematisch. Eigenständige Ansprüche auf soziale Absicherung werden in beitragsfinanzierten Systemen maßgeblich über die Lohn- und Erwerbsarbeit herge-

stellt. Sofern Frauen also nicht selbst erwerbstätig sind, sind sie meist vom patriarchalen Wohlfahrtsstaat oder vom männlichen Familienernährer abhängig (u.a. Pateman 2000). Da Frauen in politischen Strukturen und Prozessen – national wie global – immer noch unterrepräsentiert sind, müssen die Appelle und Versuche der politischen Steuerung des Engagementpotenzials, die an beide Geschlechter gerichtet sind, als Aktivierungsabsicht für das soziale Engagement der Frauen gedeutet werden.⁸ Wird also eine Strategie des aktivierenden Staates für Frauenengagement gefordert, die beispielsweise mit der Bereitstellung entsprechender sozialer Infrastrukturen wie der Kinderbetreuung einhergeht, so ist diese gemäß der hier vertretenen These *pauschal* genommen für Frauen ambivalent, wenn nicht sogar tückisch. Denn die Gefahr besteht, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und unzureichende politische Partizipation – gerade durch die generalisierte Förderung und Aktivierung – zementiert wird.

Wird allerdings im Rahmen einer entsprechend staatlich forcierten Strategie der Abbau frauenspezifischer Verhinderungsfaktoren verfolgt, so kann darin eine Chance zur Aufhebung der Unterrepräsentanz von Frauen auf der Führungsebene liegen (Stecker 2004b). Zur Förderung des Engagements von Frauen in partizipativer Hinsicht stehen dem Staat drei Möglichkeiten zur Einflussnahme, auch auf Unternehmen und Organisationen im Dritten Sektor, zur Verfügung:

1. die Wahrnehmung der Rolle des Staates nicht nur als Gesetzgeber, sondern als Auftraggeber, und die Kopplung der Auftragsvergabe mit entsprechenden Auflagen (Sanktionen, Bonus-Malus-System);
2. auf der Management- und Leitungsebene durch die Förderung von Mentorenmodellen und Patenschaften; und schließlich
3. durch eine entsprechende Gleichstellungspolitik und eine größere Awareness gegenüber geschlechtsspezifischen Aspekten, wie dies mit dem Konzept des Gender Mainstreaming begonnen wurde.

Insofern stellt die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als Querschnittsaufgabe von Staat und Verwaltung auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und demokratischen Modernisierung dar. Denn schließlich wird durch politische Mitsprache und praktische „Diskurse“ mit kommunalen Behörden, Betroffenen und lokalen Unternehmen und Sponsoren eine andere Infrastruktur der Zusammenarbeit und wechselseitigen Abhängigkeit geschaffen, die neben der Akkumulation individuellen Sozialkapitals und Netzwerkstrukturen zugleich zu einer anderen Kultur der Zivilgesellschaft führen kann. Exemplarisch für diese neue Kultur können viele der in den letzten Jahren von engagierten Bürgerinnen und Bürgern gegründeten Bürgerstiftungen angeführt werden (vgl. Nährlich u.a. 2005; Hoelscher/Hinterhuber 2005).

Ob es im großen Stil jemals dazu kommen wird, hängt auch wesentlich von der Bereitschaft von Politik und Verwaltungen ab, themenübergreifend ihr Ressortdenken ein Stück weit aufzugeben und auch auf Kompetenzen zu verzichten. Für den Staat ergibt sich aus dem letztgenannten Zusammenhang eine wichtige Konsequenz. Aufgrund des eigenwilligen Bürgersinns, für den Unentgeltlichkeit, Autonomie und Freiheit bei

der Wahl des Tätigseins maßgebliche Kriterien bilden, sollte der Sozialstaat der differenzierten und geschlechtssensiblen indirekten und institutionellen Förderung über soziale Infrastruktur, Räumlichkeiten, Ermöglichungs- und Partizipationsstrukturen, der demokratischen Beteiligung etc. Priorität einräumen. Denn distributive Anreize verfehlen als Anreizinstrument ein immer noch zentrales Motiv: die Selbstregelung eigener Belange und die Interaktion mit anderen. Die Strategie des *enabling* und *empowerment* ist auch deshalb anzuraten, da der aktivierende Staat sich damit nicht dem Vorwurf der Instrumentalisierung und Ökonomisierung des bürgerschaftlichen Engagements aussetzen muss und so auch nicht in moralische Begründungsnotstände gerät. Da das bürgerschaftliche Engagement als sichtbarer Ausdruck sozialen Vertrauens (Solidarität) in einem Gemeinwesen und als Zeichen demokratischer Verantwortung (Partizipation) für die Bürgergesellschaft gelten kann, scheint es sich nur begrenzt von „oben“ steuern und provozieren zu lassen. Letztlich ist der „eigenwillige Bürgersinn“ weder zur Lösung von Staats- noch von Marktversagen geeignet.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zur ideengeschichtlichen Rekonstruktion der „Menschenrechtsidee“ seit der Antike und den geschlechtsblinden bzw. diskriminierenden Vertragstheorien von Locke und Hobbes Schmidt-Häuer (2000, Kap. 2.3). Auch Marshall (1992) vergaß bei seiner Analyse der politischen Teilhaberechte und der schrittweisen Inklusion bestimmter Stände, Schichten und Gruppen die Frauen. Neben der auf Marshall gründenden rechtlichen Sichtweise finden sich zwei weitere normative Ansätze bei Sevenhuijsen (1997).
- 2 Der Aufstieg des öffentlichen Raums hat auch bei der Entwicklung des Sozialstaates die Aufmerksamkeit immer nur auf Tätigkeiten im öffentlichen Bereich gelenkt. Während die Lohn- und Erwerbsarbeit historisch eine Aufwertung erfährt, hat das Reich der Notwendigkeit, das Private und der Haushalt, eine Abwertung erfahren. Dies ist die zentrale Konsequenz aus der Arendtschen Analyse. Zu Frauen als heimliche Ressource der Sozialpolitik Beck-Gernsheim (1991).
- 3 Vor zehn Jahren wurden Kirchliche Frauenvereine und der Deutsche Frauenbund bei der Erfassung des unentgeltlichen Engagements in Nachweisakten bundesweit initiativ, um damit erstmals den tatsächlichen Umfang der von Frauen gespendeten Zeit zu dokumentieren; vgl. Casel 1998, Hoch 1997; zur unbezahlten Arbeit in den Sozialen Diensten bereits Badelt 1990.
- 4 Aufgrund der materiellen, sozialen, psychologischen und bürgerschaftlichen Abhängigkeit vom Lohn- und Erwerbseinkommen (Senghaas-Knobloch 1999) sind Individuen und Lebensgemeinschaften strukturell auf die „(Voll-)Beschäftigung“ der erwerbsfähigen Personen angewiesen; vgl. auch Baur 2001; Schmähl 1996; Vobruba 1998.
- 5 Siehe hierzu z.B. die Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2001-2005 (KOM[2000]335 final), die Jahresarbeitsprogramme zur Umsetzung der Rahmenstrategie, den Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen und die Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen 2000-2006.
- 6 Empirisch zeigt sich, dass gerade schulisch und beruflich gut ausgebildete Personen das Ehrenamt und Engagement nutzen, um Zeiten von Arbeitslosigkeit oder andere Wartezeiten zu überbrücken. Die erworbenen Qualifikationen sollen die Arbeitsmarktchancen erhöhen, die Übernahme eines Ehrenamtes oder Engagements gilt als Investition in Teamfähigkeit, und „praktisches Humankapital“ dient der Optimierung persönlicher Arbeitsmarktchancen.
- 7 Erstmalsige Vereinbarungen zur steuerlichen Förderung und administrativen Unterstützung erfolgten in Großbritannien 1999 im „Compact“ zwischen der britischen Regierung und dem Non-Profit-Sektor. Aufgrund der traditionellen Bevorzugung des Marktes scheint dieser Vertrag strategisch die Reduzierung der sozialstaatlichen Aufgaben zum Inhalt zu haben. In den Niederlanden erfolgen soziale Dienstleistungen entweder durch den Staat bzw. die Sozialversicherungen oder werden über den Markt gewährleistet. Die im Zuge der Aktivierungspolitik in den Niederlanden vorgesehene Förderung des Ehrenamts ist daher ebenfalls neu zu beurteilen. Im traditionell universalistischen Wohlfahrtsstaat Schweden mit primär

staatlicher Zuständigkeit für die wohlfahrtsstaatliche Versorgung umfasst der gemeinnützige Sektor „lediglich“ die Bereiche Kultur, Erholung und Interessenmobilisierung. Vgl. ausführlich Zimmer/Stecker 2004.

- 8 Die Geschichte des sozialen Ehrenamtes belegt die „sozialpolitische Instrumentalisierung (der) familienarbeitsgemäßen Qualifikationen“ (Kondratowitz 1985) von Frauen und die mit der Debatte um „geistige Mütterlichkeit“ verbundene Absicht, Frauen in unbezahlte, gesellschaftlich notwendige Arbeit zu lenken.

Literatur

Arendt, Hannah, 1997: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München, Zürich.

Aristoteles, 1959: Politik. Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke. Paderborn.

Badelt, Christoph, 1990: „Unbezahlte Arbeit in den Sozialen Diensten.“ In: Offe, Claus/Heinze, Rolf G. (Hg.): Formen der Eigenarbeit. Theorie, Empirie, Vorschläge. Opladen, 107-124.

Baur, Nina, 2001: Soziologische und ökonomische Theorien der Erwerbsarbeit. Eine Einführung. Frankfurt/M.

Beck-Gernsheim, Elisabeth, 1991: „Frauen – die heimliche Ressource der Sozialpolitik? Plädoyer für andere Formen der Solidarität.“ WSI-Mitteilungen. 44. Jg. H. 2, 58-66.

Casel, Gertrud, 1998: „Harte Fakten.“ Social Management. H. 1, 6-8.

Freer, Doris, 1999: „Frauenpolitik und ‚Bürgergesellschaft‘. Hindernisse und Chancen.“ In: von Alemann, Ulrich/Heinze, Rolf G./Wehrhöfer, Ulrich (Hg.): Bürgergesellschaft und Gemeinwohl. Opladen, 185-207.

Hoch, Angelika, 1997: „Ehrenamt soll sich lohnen. In Nachweisakten wird soziales Engagement dokumentiert.“ Süddeutsche Zeitung v. 20.02.1997.

Hoelscher, Philipp/**Hinterhuber**, Eva Maria, 2005: Von Bürgern für Bürger? Bürgerstiftungen in Deutschlands Zivilgesellschaft. Berlin.

Jakob, Gisela, 1993: Zwischen Dienst und Selbstbezug. Eine biographieanalytische Untersuchung ehrenamtlichen Engagements. Opladen.

Klenner, Christina/**Pfahl**, Svenja, 2001: „(Keine) Zeit fürs Ehrenamt? Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit.“ WSI-Mitteilungen. 54. Jg. H. 3, 179-187.

Kondratowitz, Hans Joachim von, 1985: „Motivation als Staatsaufgabe. Historische und gegenwärtige Konturen ehrenamtlicher sozialer Arbeit.“ In: Ortman, Friedrich/Sachße, Christoph (Hg.): Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Selbsthilfe: Perspektiven „neuer“ Sozialstaatlichkeit. Kassel, 108-135.

Marshall, Thomas H., 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Hrsg., übers. und mit einem Vorwort vers. von Elmar Rieger. Frankfurt/M., New York.

Nadai, Eva, 1996: Gemeinsinn und Eigennutz. Freiwilliges Engagement im Sozialbereich. Bern, Stuttgart, Wien.

Nährlich, Stefan/**Strachwitz**, Rupert Graf/**Hinterhuber**, Eva Maria/**Müller**, Karin, 2005: Bürgerstiftungen in Deutschland. Bilanz und Perspektiven. Wiesbaden.

Pateman, Carol, 2000: „The Patriarchal Welfare State.“ In: Pierson, Christopher/Castles, Francis G. (Hg.): The Welfare State. A Reader. Cambridge, 133-150.

Schmähl, Winfried, 1996: „Ökonomische Grundlagen der sozialen Sicherung.“ In: Maydell, Bernd Baron von/Ruland, Franz (Hg.): Sozialrechtshandbuch (SRH). Neuwied, 125-175.

Schmidt-Häuer, Julia, 2000: Menschenrechte – Männerrechte – Frauenrechte. Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsproblem—-. Hamburg.

Sevenhuijsen, Selma, 1997: „Feministische Überlegungen zum Thema Care und Staatsbürgerschaft.“ In: Braun, Helga/Jung, Dörthe (Hg.): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats. Hamburg, 74-95.

Sing, Dorit/Hilpert, Markus, 1999: „Frauen zwischen Erwerbstätigkeit, Ehrenamt und Familienarbeit.“ In: Kistler, Ernst/Noll, Heinz-Herbert/Priller, Eckhard (Hg.): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Berlin, 325-342.

Stecker, Christina, 1999: „Bürgerarbeit und Bürgergeld als Instrumente zur Schaffung neuer Felder von Arbeit und Beschäftigung.“ Zeitschrift für Sozialreform. 45. Jg. H. 11-12, 1005-1029.

Stecker, Christina, 2002: Vergütete Solidarität und solidarische Vergütung. Zur Förderung von Ehrenamt und Engagement durch den Sozialstaat. Opladen.

Stecker, Christina, 2004a: „Der Fluch der Verheißung: Kommodifizierungszwang und De-Kommodifizierungsrisiko im ‚adult worker model‘.“ In: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien, Folge 7. Wiesbaden, 234-256.

Stecker, Christina, 2004b: „State, Economy and Nonprofits – Does the Third Sector Change Gender Structures?“ In: Zimmer, Annette/Stecker, Christina (Hg.): Strategy Mix. Nonprofit Organisations – Vehicles for Social and Labour Market Integration. London, New York, 247-266.

Stecker, Christina, 2005: „Der Nonprofit Sektor und die ‚Agenda 2010‘ – Handlungsoptionen der Freien Wohlfahrtspflege.“ Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. H. 3, 10-16.

Stecker, Christina/**Nährlich**, Stefan, 2005: „Die ‚dunkle Seite‘ von Dritte Sektor Organisationen – Funktionen, Effekte und Konsequenzen.“ In: Birkhölzer, Karl/Klein, Ansgar/Priller, Eckhard/Zimmer, Annette (Hg.): Dritter Sektor/Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven. Wiesbaden, 161-180.

Stecker, Christina/**Zimmer**, Annette, 2003: „Aktivierender Staat, Ehrenamt und Frauen.“ Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen. 16. Jg. H. 2, 115-120.

Vobruba, Georg, 1998: „Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft?“ Zeitschrift für Sozialreform. 44. Jg. H. 2, 77-99.

Wessels, Christiane, 1994: Das soziale Ehrenamt im Modernisierungsprozess. Chancen und Risiken des Einsatzes beruflich qualifizierter Frauen. Pfaffenweiler.

Zimmer, Annette/**Stecker**, Christina (Hg.), 2004: Strategy Mix. Nonprofit Organisations – Vehicles for Social and Labour Market Integration. London, New York.

„Das Museum greift gern auf die einsatzfreudigen Damen zurück.“

Bürgerschaftliches Engagement im Bereich von Kultur und Soziokultur

GISELA NOTZ

Bürgerschaftliches Engagement ist seit vielen Jahren nicht nur im Sozial- und Gesundheitsbereich, sondern auch im Bereich von Kultur und Soziokultur nicht zu übersehen. Innerhalb der Soziokultur als „Alternativkultur“ hat die unbezahlte Arbeit eine lange Tradition. Viele Projekte sind durch ehrenamtliche KulturarbeiterInnen

entstanden. Aber auch im traditionellen Kulturbereich ist die Ressource „ehrenamtliche Arbeit“ zu einem Thema geworden, das wie kein anderes Konjunktur hat. Fast alle kulturellen und soziokulturellen Einrichtungen arbeiten mit ehrenamtlich Tätigen (Wagner 2000). Und wie in den traditionellen ehrenamtlichen Bereichen, also Soziales, Gesundheit und Sport, sind es auch im Kulturbereich vor allem Frauen, die die unbezahlten Arbeiten ausführen. Im Vergleich dazu sind Männer dort am meisten vertreten, wo Entscheidungen getroffen werden und die Ämter mit Ansehen verbunden werden. Über das tatsächliche Engagement, die Einsatzbereiche und die damit verbundenen Probleme ist dennoch weniger bekannt, als das für die traditionellen Ehrenamtsbereiche der Fall ist. Röbbke und Wagner (2000, 213) sprechen deshalb von einem ehrenamtlichen Entwicklungsgebiet. Dies, obwohl bürgerschaftliches Engagement in der Kultur auf eine bis ins 18. Jahrhundert zurückreichende Tradition blicken kann. Geschichtsvereine, Verschönerungsvereine und Kulturvereine in vielen Städten und Gemeinden sind Beispiele für diese lange Tradition. Auch zahlreiche Theater- und Museengründungen in den Kommunen gingen von ehrenamtlichen Kulturvereinen aus (Enquete-Kommission 2002, 167). In der Gegenwart finden sich immer wieder Argumente wie die Folgenden: Soll die gesamte Kulturarbeit von professionellen Kräften erbracht werden, ist sie nicht mehr bezahlbar; deshalb ist ergänzend zum institutionell und professionell organisierten Kulturbereich bürgerschaftliches Engagement erforderlich. Die professionelle Kulturarbeit wird dabei immer mehr zurückgefahren.

Ehrenamtliche Arbeit in kulturellen und soziokulturellen Einrichtungen

Der Arbeitsmarkt „Kultur“ besteht schon immer aus einem Nebeneinander unterschiedlichster Arbeitsformen. Die berufliche Vielfalt reicht vom hoch bezahlten Star über Beamte, Angestellte in unterschiedlichsten Funktionen, Aushilfs- und Honorartätigkeiten, freie Mitarbeit, Selbstständige, im Nebenberuf Tätige, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Mini- oder Midi-JobberInnen, Zivildienstleistende und SchwarzarbeiterInnen. In den soziokulturellen Zentren arbeitet fast die Hälfte „ganz ohne Geld“. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) für Jugendliche ist bereits auf den Kulturbereich ausgeweitet worden. Neue Freiwilligendienste sind geplant. Seit dem 1.1.2005 kommen im Rahmen von Hartz IV „1-Euro-Jobs“ hinzu. Was früher scheinbar unbezahlbare Arbeit war, wird jetzt zu „Arbeitsgelegenheiten“, mit dem billigsten Stundenlohn abgegolten und obendrein mit Arbeitszwang belegt. „Was ich kann, ist unbezahlbar. Tun, was man will. Und nicht, was man muss. Mit freiwilliger Arbeit“. Das war einmal ein Slogan zur bundesdeutschen Kampagne zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001. Nun entstehen neue Unterschichtungen zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen, 1-Euro-Jobbern und Ehrenamtlichen (Notz 2005).

Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Kulturarbeit

Ohne ehrenamtliche Arbeit würde nicht nur die Arbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich, sondern auch die in den meisten kulturellen und in (fast) allen soziokulturellen Einrichtungen zusammenbrechen. Damit blieben viele kulturelle Interessen unbefriedigt. Eine Vielzahl von kulturellen Angeboten – von Stadt- und Staatstheatern, Museen, Musikvereinen, Bibliotheken und Volkshochschulen, Kunstgalerien und Medieneinrichtungen, soziokulturellen Zentren und Bürgerhäusern, Musikschulen etc. – könnte in Städten und Gemeinden nicht aufrechterhalten werden. Daraus speist sich das große Interesse an dieser Arbeitsform. Bezogen auf die Gesamtzahl der freiwillig Tätigen wurde der Anteil derjenigen, die ehrenamtlich im Kulturbereich arbeiten, in den meisten Studien bislang eher gering eingeschätzt. Von den 85 in einer Sekundäranalyse von Beher u.a. (1998) erfassten empirischen Studien betreffen nur zwei den Kulturbereich. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ehrenamtlicher Arbeit ist auf wenige Gebiete wie Museen, Soziokultur, Bibliotheken und Laienmusik beschränkt (Dankert 1996; Frevel 1993; Notz 1999; Spieckermann 1996; Zimmer 1995). Die Lektüre dieser Einzelstudien erschließt allerdings die zentrale Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit für große Teile des Kulturangebots.

Laut Freiwilligensurvey 1999-2004 (Gensicke u.a. 2006, 23) ist „Kultur und Musik“ nach „Sport und Bewegung“ und „Freizeit und Geselligkeit“ der drittgrößte Bereich ehrenamtlichen Engagements und aktiver Bürgerbeteiligung. Dort arbeiten 14% der Wohnbevölkerung (Ost) und 19% (West) der Bundesrepublik ab 14 Jahren ehrenamtlich, z.B. „in einer Theater- oder Musikgruppe, einem Gesangsverein, einer kulturellen Vereinigung oder einem Förderkreis“ (Rosenblatt 2000, 41), aber auch im Kinderchor, in Museen, Bibliotheken, in der Stadtführung u.a. (ebd., 80). Bei den SeniorInnen gehörte der Bereich Kultur und Musik zu den bevorzugten Engagementbereichen, in dem sich 19% der über 60-Jährigen engagieren (Gensicke 2006, 272). Bei den 14-24-Jährigen waren es 2004 22% (Picot 2006, 190).

Nach einer Umfrage, die in 98 kulturellen Einrichtungen durchgeführt wurde, arbeiten 87 mit Ehrenamtlichen, das sind 89% der Einrichtungen. Bei den Vereinen waren es 100%, bei den Einrichtungen freigemeinnütziger Träger 94% und selbst bei Kulturinstitutionen in kommunaler Trägerschaft 74%, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten (Niketta 2000, 40; Wagner 2000, 28). Die Studien zeigen ein Anwachsen des ehrenamtlichen Engagements. Nur 14 von insgesamt 87 mit ehrenamtlich Tätigen arbeitenden Einrichtungen haben innerhalb der letzten fünf Jahre einen Rückgang beobachtet (Niketta 2000, 50). Das zeigt, wie wenig sich die gängigen Aussagen über einen Bedeutungsverlust des Ehrenamtes verallgemeinern lassen. Bockhorst (2003, 71) verweist darauf, dass sich in über 400 Kunstvereinen ca. 150.000 BürgerInnen als Kuratoren, Vermittler, Fundraiser, Buchhalter etc. ehrenamtlich engagieren. Zudem würden sich in über 200 Literaturgesellschaften, Tausenden von Musikvereinen und in einem umfangreichen Netzwerk weltlicher und kirchlicher Vokal- und Instrumentalverbände sowie in den Förder- und Trägervereinen von Theatern, Bibliotheken und Museen Ehrenamtliche betätigen. Hinzu kämen die Zeitspenden in vielen Einrich-

tungen von Kultur und Soziokultur und die 400 Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr im kulturellen Bereich absolvieren. Alleine in den Museen arbeitet, nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes, jede vierte dort aktive Person ehrenamtlich. In den Flächenstaaten ist es sogar etwa die Hälfte (Zimmer 1995).

Kultur und Soziokultur werden immer weniger bezahlbar

Die kulturpolitische Wirklichkeit ist in doppelter Weise von schrumpfenden Finanztöpfen betroffen: zum einen, weil die NutzerInnen der Einrichtungen durch die hohe Erwerbslosigkeit und prekäre Arbeitsbedingungen ihre Ausgaben auf das Notwendigste reduzieren müssen; zum anderen, weil die Einrichtungen und die Arbeitsplätze im Kulturbereich selbst ständig von Kürzungen bedroht sind. Viele halten sich nur mit großer ehrenamtlicher Energie über Wasser. ExpertInnen gehen davon aus, dass Kultur in der Zukunft immer weniger bezahlbar sein wird. Die breit diskutierte Finanznot der öffentlichen Haushalte führt zur Reduzierung von Leistungen und zur Schließung von Einrichtungen: „Bücherhallen müssen schließen, die Erwachsenenbildung wird gekürzt, Theater bangen um ihren Etat: Dies sind mittlerweile allzu vertraute Hiobsbotschaften. Die öffentlichen Kassen werden sich so schnell nicht mehr füllen, denn die Krise des Wohlfahrtsstaates ist nicht vorübergehend, sondern strukturell“ (Röbke/Wagner 2000, 207). Das betrifft Stadtbibliotheken und Führungen in Museen ebenso wie die Offenhaltung von Jugendclubs oder die Finanzierung von Theater- und Konzertinszenierungen durch Spendensammlung und Sponsoringaktivitäten.

Unterstützungsaktionen und Protestbriefe, durch die das Schlimmste vermieden werden soll, bleiben meist erfolglos. Dagegen konnten beabsichtigte und bereits beschlossene Schließungen von Stadtbibliotheken rückgängig gemacht werden, indem die BürgerInnen die Trägerschaft ehrenamtlich übernommen haben (vgl. Ansmann 2003, 97ff.). Wie rasch eine „Verehrenamtlichung“ stattfindet, zeigt das Beispiel des Reiss-Museums in Mannheim. Dort arbeiteten 1990 fünf ehrenamtliche MitarbeiterInnen; 1998 waren es schon 203 bei 62 haupt- und nebenamtlich Beschäftigten (Wagner 2000, 27; Sempert 2000, 223). Leider ist nichts über die Zahl der Hauptamtlichen im Jahre 1990 bekannt. ExpertInnen sehen eine solche Funktionalisierung der Freiwilligenarbeit zum Stopfen staatlicher Haushaltslöcher eher negativ, weil so versucht wird, vorhandene Strukturen und Leistungsangebote mithilfe des Ehrenamts (vorübergehend) zu stützen und zu bewahren, nicht aber sie langfristig neu zu strukturieren (Röbke/Wagner 2000, 208).

Das steht konträr zum Ansatz der Soziokultur, die als Teil der basisnahen Protest- und Alternativbewegung in den 1960er Jahren entwickelt wurde und in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik (West) ihren Höhepunkt erlebte. Soziokulturelle Zentren wollten eine Kultur von unten schaffen, die sich alle Menschen leisten können. Sie sollte demokratisch, selbstverwaltet und unabhängig sein. Sie sollte „Kultur für alle“ (Hilmar Hoffmann) oder gar „Kultur für alle von allen“ (Karla Fohrbeck) sein. Hermann Glaser (1996, 362) spricht von einem „Bürgerrecht Kultur“. Obwohl die

„Arbeit ohne Bezahlung“ von jeher einen großen Stellenwert im Konzept Soziokultur einnimmt und eine vollständige Professionalisierung nie beabsichtigt war (Hippe 2000, 162), verstand sie sich keinesfalls als Lückenbüßer für staatliche und kommunale Sparmaßnahmen. Die Wünsche nach Selbstverwirklichung und Selbstorganisation und nach dem Zusammenhang von kultureller und politischer Betätigung waren Motor für die ehrenamtliche Arbeit. Soziokulturelle Zentren sind auch heute noch mehr als eine nostalgische Erinnerung. Auch wenn die „Fabrik-, Hallen-, Alternativ- und Subkultur“ später von den eigenen ProtagonistInnen durchaus kritisch gesehen wurde (Kolbe 1996, 129), weil sie angeblich die Kulturpolitik einen Teil der politischen Kultur gekostet hat. Als ein Teil des „Projekts Aufklärung“ haben soziokulturelle Zentren das Bürgerrecht auf Kultur einen wesentlichen Schritt vorgebracht. Ganz ohne Geld ging es freilich nie. Im Zusammenhang mit aktuellen Sparmaßnahmen mussten viele Projekte ihre Arbeit aufgeben, und weitere sind in Gefahr, das gleiche Schicksal zu nehmen. Solche Streichkonzepte werden dann oft mit dem Mäntelchen von mehr Bürgernähe und dem Ruf nach „Gemeinsinn“ zugedeckt. Orte des Gemeinsinns sind auch kulturelle Zentren, in denen gut ausgebildete und nach dem geltenden Tarifrecht bezahlte Arbeitskräfte tätig sind. Anstatt solchen Projekten den Geldhahn zuzudrehen, könnten dort weitere sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ständig gibt es Horrormeldungen über Kürzungen städtischer Zuschüsse oder über „Modernisierung“ der Kulturarbeit, und das heißt meist Einstellung von Veranstaltungen oder gar Einrichtungen, Einsparungen im Stellenplan, Überführung in ehrenamtliche Arbeit. Auch der Begriff „Selbstorganisation“ hat eine neue Bedeutung bekommen. In den 1970er Jahren war damit Selbstverwaltung mit kollektiven, anti-hierarchischen Entscheidungsstrukturen verbunden, heute bedeutet er überwiegend die Organisation der Arbeit durch unbezahlte, „ehrenamtliche“ Arbeit, die weder kollektiv noch selbstbestimmt sein muss. Inhaltliche Konzepte werden zunehmend „von oben“ beschlossen und dann an ehrenamtlich Arbeitende übergeben. Aus den meisten Berichten geht hervor, dass trotz reduzierter Personalkosten, insgesamt gekürzter öffentlicher Förderung und verstärkter Fluktuation der MitarbeiterInnen die Aktivitäten der Einrichtungen nicht weniger geworden sind und dass sich die kulturellen und soziokulturellen Zentren nach wie vor der Gunst des Publikums erfreuen (Wagner 2000). Dafür, dass das so bleibt, sorgen vor allem die Ehrenamtlichen (vgl. Notz 2000, 148ff.), nicht nur durch Gratisarbeit, sondern oft zusätzlich durch private Geldanlagen. Die AkteurInnen sehen ein solches Vorgehen (meist) als Übergangslösung. Eine Rücknahme der Kürzungen ist jedoch zurzeit nicht in Sicht.

War es früher vor allem die Soziokultur, die gesellschaftskritische Konzepte oft nur aufrechterhalten konnte, weil sie mit schlanken Strukturen arbeitete, so dehnt sich die „Schlankheitskur“ in der Zwischenzeit auf weite Bereiche der „traditionellen“ Kultur aus. Dramatisch wirken sich die Kürzungen im Bereich Jugendarbeit aus. Niemand scheint sich darum zu sorgen, wo die Jugendlichen nach einer Schließung ihren Ort

finden, und mit der zunehmenden Rechtsradikalisierung (auch) unter den Jugendlichen sind viele ausgebildete Kräfte überfordert; erst recht die Ehrenamtlichen.

Das Geschlechterverhältnis in der „ehrenamtlichen“ Kulturarbeit

Im Gegensatz zur ehrenamtlichen Sozial- und Gesundheitsarbeit mit einem hohen Frauenanteil sind die meisten der „Freiwilligen“ im Kulturbereich Männer. Menschen, die noch im Erwerbsleben stehen und solche, die über einen hohen Bildungsabschluss verfügen, engagieren sich überdurchschnittlich (Rosenblatt 2000, 253). Die unbezahlten Kulturschaffenden arbeiten durchschnittlich 14,6 Stunden, 26% sogar mehr als 20 Stunden monatlich (ebd., 94). Nach einer Studie sind in den insgesamt 82 untersuchten Einrichtungen ca. 1.090 Männer und 990 Frauen tätig (Wagner 2000). Während in Einrichtungen mit kommunaler Trägerschaft 57% Frauen ehrenamtlich tätig sind, sind es bei gemeinnützigen Trägern 41%; bei Vereinen 50%. Unterschiede werden bei den Sparten der Kulturarbeit registriert: Während im Museum und im Kunst-Bereich Frauen überwiegen, sind im Musik- und Medienbereich eher Männer ehrenamtlich tätig; ausgeglichen ist das Verhältnis in polykulturellen Einrichtungen und im Theater (Niketta 2000, 46).

Sieht man sich die Verteilung der ehrenamtlichen Arbeit nach Geschlechtern in der bundesweiten Studie zum bürgerschaftlichen Engagement an (Gensicke u.a. 2006, 240), so fällt auf, dass „Kultur und Musik“ für Männer an der zweiten Stelle (17%) nach Sport und Bewegung (37%) stehen, während dieser Bereich für Frauen erst an fünfter Stelle (15%) rangiert. Und zwar nach dem Bereich Sport und nach den traditionellen Frauenbereichen (Schule/Kindergarten, kirchlicher/religiöser und sozialer Bereich). Dass Bürgerinnen und Bürger auch in kulturellen und soziokulturellen Einrichtungen oft Unterschiedliches tun, wird selten diskutiert. Wie in anderen Engagementbereichen auch, sind Männer dort am meisten vertreten, wo Entscheidungen getroffen werden: 46% der Männer, aber nur 36% der Frauen üben Vorstands- und Leitungsfunktionen aus.

Die traditionelle Arbeitsteilung, derzufolge Frauen die eher praktischen Arbeiten machen, während die Männer die Vereine und Verbände leiten, wird für den Sozialbereich seit langem problematisiert (z.B. Notz 1987). Notwendig wird auch im Bereich von Kultur und Soziokultur eine Unterscheidung zwischen *Ehrenamt* in den Vorständen der Verbände, Vereine und Organisationen und in den Aufsichtsräten von kulturellen Gremien einerseits und der ehrenamtlichen *Arbeit* im kulturellen Bereich als unbezahlte „Gratisarbeit“ ohne Schutz und ohne Sicherung der Arbeitsbedingungen andererseits.

Nimmt man eine solche Differenzierung vor, so stellt sich schnell heraus, dass das *Ehrenamt* meist neben der bezahlten Berufsarbeit ausgeführt wird, teilweise werden die Amtsinhaber unter Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit freigestellt und bekommen evtl. sogar eine Aufwandsentschädigung. Die „freiwillige *Arbeit*“ ist als scheinbar unbezahlbare Arbeit ohne Schutz und ohne Sicherheit der Arbeitsbedingungen. Für diejenigen, die sie leisten, ist sie oft die einzige Form der gesellschaftlich

organisierten Arbeit, neben der „privaten“ Haus- und Sorgearbeit. Sie tritt dann an die Stelle von bezahlter Arbeit. 60% der Befragten leisteten nach einer qualitativen Studie, die 1997 in Thüringen erarbeitet wurde, ehrenamtliche Arbeit als einzige gesellschaftlich organisierte Tätigkeit; 63,4% von ihnen waren Frauen (Zander/Notz 1997). Nur durch eine Differenzierung nach Amt und Arbeit wird auch der geschlechterspezifische Bias der „freiwilligen Arbeit“ deutlich: Frauen kommen im *Ehrenamt* seltener vor; während Männer in der „freiwilligen *Arbeit*“ seltener zu finden sind. Da für die „freiwillige *Arbeit*“ kein Lohn bezahlt wird, bleiben viele der dort Arbeitenden abhängig von einer anderen Person, meist vom (Ehe-)Mann. Das hat Auswirkungen auf die gesamte Lebensplanung und führt nicht selten zur Altersarmut. Daher ist es wichtig, bürgerschaftliches Engagement immer im Zusammenhang mit anderen bezahlt und unbezahlt geleisteten Arbeiten zu sehen.

Gerade in jüngster Zeit scheint es in manchen Bereichen (Büchereien, Museen) eine Hausfrauisierung zu geben. Auch wenn in mindestens der Hälfte der befragten Einrichtungen keine Hausfrauen/Hausmänner oder Erwerbslose als Ehrenamtliche tätig sind, so sind „Museen/Kunst (...) im gewissen Sinne eine Domäne der Hausfrauen/Hausmänner, der Anteil beträgt hier beinahe ein Viertel aller ehrenamtlich Tätigen“ (Niketta 2000, 47). Hausmänner dürften angesichts ihrer verschwindend geringen Anzahl in der Bevölkerung kaum eine Rolle spielen. Sieht man sich Berichte über die ehrenamtlich im Museum Tätigen an, so erhärtet sich die Annahme, dass es sich wesentlich um Frauen handelt, die die unmittelbare Arbeit machen: „Die Mitglieder sind überwiegend weiblich, es sind StudentInnen, junge Frauen mit Kindern, ältere Damen und Herren im ‚Unruhestand‘“ (Jamnig-Stellmach 2003, 103). Noch deutlicher wird dies aus einem anderen Museums-Bericht: „Das Ausstellungsbüro ist die ganze Woche mit Ehrenamtlichen besetzt. Einige Damen haben sich spezialisiert und führen Besuchergruppen. (...) Das Museum (greift) besonders gern auf diese einsetzungsfreudigen Damen zurück. (...) Die Mehrzahl der Ehrenamtlichen sind übrigens Frauen, meist ab Mitte 40, zum Teil bis in die 70er hinein, einige wenige Männer und zwei Drittel Ehepaare gehören ebenfalls zum Kreis dieser über 200 Freiwilligen“ (Sempert 2000, 223). Mitunter wird die Arbeit auch erschwert, weil man einem „Team ehrenamtlich tätiger ‚Hausfrauen‘ die Fähigkeit zur qualifizierten Führung einer Öffentlichen Bibliothek“ entweder nicht zutraut oder schlichtweg abspricht (Ansmann 2003, 99). Dass diese Ehrenamtlichen sich unter der Anleitung von SpezialistInnen Fertigkeiten angeeignet haben, die sie befähigen, ihre Arbeit „mehr oder weniger professionell“ auszuführen, verwundert ebenso wenig, wie der Hinweis darauf, dass „bewundernde Besucher“ eine Art der Belohnung seien, die den Wert des „schnöden Mammons“ übersteige (ebd.). Anerkennung und Bewunderung verdienen auch bezahlte Kräfte.

Im Kulturbereich scheint sich das Bild der „typischen“ Ehrenamtlichen, wie es früher für den sozialen Bereich gezeichnet wurde, zu reproduzieren: Frauen, die Schwierigkeiten haben, die Hausarbeit mit dem „Normalarbeitstag“, an dem sich das Erwerbsleben orientiert, zu vereinbaren, weil sie kleine Kinder oder hilfsbedürftige

Personen zu Hause versorgen. Erwerbs- und Hausarbeit zu vereinbaren, wäre eine zu große zeitliche, psychische und physische Belastung (Notz 1989). Möglicherweise würden sie auch gerne wieder berufstätig sein, wenn der bezahlte Arbeitsmarkt entsprechende Angebote bereithalten würde. Sie arbeiten ehrenamtlich, weil sie über die eigenen vier Wände hinaus gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten wollen. Sie finden kollektive Arbeitszusammenhänge mit gleich situierten Frauen. Leben können sie von der Arbeit freilich nicht.

Konzepte zur Änderung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung, die im Bereich der bezahlten Arbeit zumindest problematisiert werden, sind deshalb auch für den Kulturbereich dringend notwendig. Zum Beispiel könnte die finanzielle Förderung der Verbände, Vereine, Projekte und Initiativen, die ehrenamtliche Arbeit und bürgerschaftliches Engagement in Anspruch nehmen, von der Einbeziehung von Frauen in öffentlichkeitswirksame Entscheidungsbereiche abhängig gemacht werden. Männer sollten ermutigt werden, sich verstärkt an den ehrenamtlichen *Arbeiten* zu beteiligen. Freilich darf weder Amt noch Arbeit, vom SeniorInnenbereich einmal abgesehen, als Ersatz für bezahlte Arbeit angeboten werden, zumal auch immer mehr Frauen gut ausgebildet sind und eine eigenständige Existenzsicherung aus der Berufsarbeit einfordern. Die für den Sozialbereich getroffene Feststellung, dass die ehrenamtlichen Arbeiten erst dann wirklich freiwillig und mit „Hingabe“ verrichtet werden können, wenn die eigenständige Existenzsicherung der „Ehrenamtlichen“ gewährleistet ist und die professionelle Arbeit die „Grundversorgung“ deckt, gilt auch für den Kulturbereich. Wo innovative Projekte angestoßen werden, ist meist auch ein Ausbau der bezahlten Stellen notwendig. Die Frage ist, wie Ermöglichungsstrukturen geschaffen werden können, damit durch bürgerschaftliches Engagement weder der Sozialstaat aus seiner Verantwortung entlassen wird, noch geschlechtshierarchische Rollenverteilungen fortgeschrieben werden.

Literatur

Ansmann, Ulrike, 2003: „Die Bibliothek Königswinter-Oberpleis: Erhalt durch bürgerschaftliches Engagement.“ In: Wagner, Bernd/Witt, Kirsten (Hg.): Engagiert für Kultur. Beispiele ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich. Essen, 97-100.

Beher, Karin/**Liebig**, Reinhard/**Rauschenbach**, Thomas, 1998: Das Ehrenamt in empirischen Studien – ein sekundäranalytischer Vergleich. Bonn.

Bockhorst, Hildegard, 2003: „Stand und Perspektiven für Bürgerschaftliches Engagement – Stellungnahme für den Fachausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Kulturrates.“ In: Ermert, Karl (Hg.): Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur. Wolfenbütteler Akademie-Texte, Bd. 12. Wolfenbüttel, 71-78.

Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren (Hg.), 1999: Bundeskongress soziokultureller Zentren. Internet: www.soziokultur.de/20 (13.08.2007).

Dankert, Birgit, 1996: „Chance oder Alibi? Ehrenamtliche Arbeit in der Finanzkrise Öffentlicher Bibliotheken.“ In: Deutscher Kulturrat (Hg.): Ehrenamt in der Kultur. Stand und Perspektiven ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich. Bonn, 187-190.

- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“**, Deutscher Bundestag (Hg.), 2002: Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen.
- Frevel**, Bernhard, 1993: Funktionen und Wirkung von Laienmusikvereinen im kommunalen System. München.
- Gensicke**, Thomas/**Picot**, Sibylle/**Geiss**, Sabine (Hg.), 2006: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden.
- Gensicke**, Thomas, 2006: „Freiwilliges Engagement älterer Menschen im Zeitvergleich 1999-2004.“ In: Gensicke, Thomas/**Picot**, Sibylle/**Geiss**, Sabine (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden, 265-301.
- Glaser**, Hermann, 1996: „Soziokultur als Glasperlenspiel in einer chaotischen Welt.“ Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte. H. 4, 362-364.
- Hippe**, Wolfgang, 2000: „Thesen zum Ende der Arbeitsgesellschaft und der Wachstumsbranche (Sozio-)Kultur.“ In: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren (Hg.): Bundeskongress soziokultureller Zentren. Potsdam, 159-170. Internet: www.soziokultur.de/20 [13.08.2007].
- Jamnik-Stellmach**, Karola, 2003: „Förderverein Bibliothek Horn-Lehe: Entstehungsgeschichte der Bibliothek Buchhorn.“ In: Wagner, Bernd/Witt, Kirsten (Hg.): Engagiert für Kultur. Beispiele ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich. Essen, 101-104.
- Kolbe**, Jürgen, 1996: „Die alte, neue Kulturpolitik: ein Selbstmordprogramm.“ Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, H. 2, 126-129.
- Niketta**, Reiner, 2000: „Freiwilligenarbeit und Ehrenamt in der städtischen Kultur.“ In: Wagner, Bernd (Hg.): Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur. Essen, 36-77.
- Notz**, Gisela, 1987: Arbeit ohne Geld und Ehre. Opladen.
- Notz**, Gisela, 1989: Frauen im sozialen Ehrenamt. Ausgewählte Handlungsfelder: Rahmenbedingungen und Optionen. Freiburg.
- Notz**, Gisela, 1999: Die neuen Freiwilligen. Das Ehrenamt – Eine Antwort auf die Krise? Neu-Ulm.
- Notz**, Gisela, 2000: „Bürgergesellschaft und Ehrenamt, aber wovon leben?“ In: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren (Hg.): Bundeskongress soziokultureller Zentren. Potsdam, 148-158. Internet: www.soziokultur.de/20 [13.08.2007].
- Notz**, Gisela, 2005: „seniorTrainerinnen im Bereich von Kultur und Soziokultur.“ In: Braun, Joachim/Kubisch, Sonja/Zeman, Peter (Hg.): Erfahrungswissen und Verantwortung – zur Rolle von seniorTrainerinnen in ausgewählten Engagementbereichen. Köln, 145-175.
- Picot**, Sibylle, 2006: „Freiwilliges Engagement Jugendlicher im Zeitvergleich 1999-2004.“ In: Gensicke, Thomas/**Picot**, Sibylle/**Geiss**, Sabine (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden, 176-223.
- Röbke**, Thomas/**Wagner**, Bernd, 2000: „Kultur als Feld bürgerschaftlichen Engagements“. In: Wagner, Bernd (Hg.): Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur. Essen, 207-222.
- Rosenblatt**, Bernhard von (Hg.), 2000: Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligen-survey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Bd. 1. Stuttgart.
- Sempert**, Birgit, 2000: „Ehrenamtlichkeit ergänzt und erweitert bestehende Kulturangebote. Das Beispiel Reiss-Museum Mannheim.“ In: Wagner, Bernd (Hg.): Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur. Essen, 223-238.

Spieckermann, Gerhard, 1996: „Programmatisches Essential und Überlebenshilfe – Ehrenamtliche Arbeit in soziokulturellen Zentren und Initiativen.“ In: Deutscher Kulturrat: Ehrenamt in der Kultur. Bonn, 221-230.

Wagner, Bernd (Hg.), 2000: Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur. Essen.

Zander, Margherita/**Notz**, Gisela, 1997: Ehrenamtliche soziale Arbeit und Bürgerschaftliches Engagement in Thüringen. Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen. Erfurt.

Zimmer, Annette, 1995: „Ehrenamtliche und freiwillige Arbeit im Museum – die vernachlässigten Ressourcen.“ In: Zimmer, Annette (Hg.): Das Museum als Nonprofit-Organisation. Frankfurt/M., 359-388.

Does gender matter? Haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte gemeinnütziger Organisationen

ANNETTE ZIMMER. HOLGER KRIMMER

In Politik, Wissenschaft und allgemeiner Öffentlichkeit wird die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungs- und Leitungspositionen zunehmend thematisiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Demokratietheoretische Aspekte sind hier ebenso anzuführen, wie der Umstand, dass infolge der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren in zentralen Bereichen eher mit einem Mangel als einem Überangebot an hoch qualifiziertem Personal zu rechnen sein wird. Interessanterweise wird bei der Diskussion über Frauen in Leitungspositionen der Bereich der gemeinnützigen Organisationen als Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements weitgehend ausgeklammert. Dies ist umso erstaunlicher, als gemeinnützige Organisationen einerseits in hohem Maße weibliche Arbeitskräfte binden (Zimmer/Priller 2004, 93) und diese andererseits gleichzeitig über zunehmende Rekrutierungsprobleme von Leitungskräften klagen, und zwar im Hinblick auf die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder wie die hauptamtliche Geschäftsführung (Zimmer/Hallmann 2005).

Hier setzt der folgende Beitrag an, der bewusst die organisationale Basis des bürgerschaftlichen Engagements in den Blick nimmt und hierbei die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zwischen Frauen und Männern in haupt- und ehrenamtlichen Führungspositionen von gemeinnützigen Organisationen ins Zentrum der Betrachtung rückt. Die vorgestellten Ergebnisse wurden im Rahmen der Studie „Bürgerschaftliches Engagement und Management“ ermittelt, die dank der Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ermöglicht wurde. Im Folgenden wird zunächst ein knapper Überblick über den Bereich der gemeinnützigen Organisationen gegeben sowie auf die Anlage der empirischen Untersuchung „Bürgerschaftliches Engagement und Management“ eingegangen, um daran anschließend zentrale Ergebnisse der vergleichenden Betrachtung von Män-

nern und Frauen in haupt- und ehrenamtlichen Leitungspositionen von gemeinnützigen Organisationen vorzustellen.

Der Dritte Sektor der gemeinnützigen Organisationen

Gemäß den Ergebnissen des zweiten Freiwilligenurvey (Gensicke u.a. 2006) finden mehr als 80% des bürgerschaftlichen Engagements als „gebundenes Engagement“ in gemeinnützigen Organisationen statt, die zusammengenommen den „Dritten Sektor“ als eigenständigen Bereich jenseits von Markt und Staat konstituieren (Zimmer/Priller 2004). Dieser Sektor deckt in Deutschland ein weites Spektrum von Organisationen ab, das von den Wohlfahrtsverbänden, über Menschenrechts- sowie internationale Hilfsorganisationen, Initiativen im Umwelt- und Naturschutz bis hin zu den Vereinen vor Ort in den Bereichen Kultur, Sport und Erholung reicht. Mit mehr als zwei Millionen Arbeitsplätzen kommt dem Sektor in Deutschland eine wichtige wirtschaftliche und insbesondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung zu. Darüber hinaus konnte der Sektor im Gegensatz zu Markt und Staat in den letzten Jahren in beachtenswertem Umfang einen Zuwachs an Arbeitsplätzen verzeichnen (ebd., 55).

Die gemeinnützigen Organisationen des Dritten Sektors zeichnen sich im Vergleich zu den Einrichtungen von Markt und Staat durch eine Reihe von Strukturbesonderheiten aus: Im Gegensatz zu Firmen und Unternehmen arbeiten sie nicht gewinn-, sondern gemeinwesenorientiert. Im Unterschied zu Ämtern und Behörden übernehmen sie keine hoheitlichen Aufgaben; sie sind vielmehr in einem beachtlichen Umfang Wertgemeinschaften. Während Management und Steuerung im Sektor Staat über gesetzliche Regulierung und im Sektor Markt über Wettbewerb und Tausch erfolgen, greifen in gemeinnützigen Organisationen Solidarität und Sinn als wechselseitige Hilfe- und Gemeinwohlorientierung. Diese Strukturbesonderheit macht gemeinnützige Organisationen nicht nur attraktiv für Frauen, sondern aus diesem Grund werden sie auch maßgeblich von bürgerschaftlichem Engagement getragen. Neben Spenden- und Sponsoringleistungen sind freiwillige Mitarbeit sowie die unentgeltliche Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben vorrangig zu nennen. Eine wesentliche Strukturbesonderheit gemeinnütziger Organisationen ist daher das Neben- und Miteinander von hauptamtlicher Beschäftigung und bürgerschaftlichem Engagement als ehrenamtliche Leitungs- und Führungstätigkeit.

Allerdings unterscheiden sich gemeinnützige Organisationen insofern nicht grundlegend vom gesellschaftlichen Mainstream, als auch hier – gemäß dem Motto „den Männern die Macht und den Frauen die Arbeit“ – die Führungs- und Leitungsaufgaben mehrheitlich von Männern übernommen werden. Auch sind die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in gemeinnützigen Organisationen überwiegend dahingehend „gegendert“, dass Männer eher die Vollzeit- und Frauen eher die Teilzeitarbeitsplätze innehaben sowie in geringfügige Arbeitsverhältnisse eingebunden sind (ebd. 2004, 93). Vor diesem Hintergrund ist es von besonderem Interesse, den Kreis derjenigen Frauen näher in den Blick zu nehmen, die in gemeinnützigen Organisationen Führungsverantwortung übernehmen. Die Ergebnisse des Projektes „Bür-

gerschaftliches Engagement und Management“ bieten hierfür einen ersten Anhaltspunkt.

Die Befragung „Bürgerschaftliches Engagement und Management“

Die Studie wurde auf Anregung von VertreterInnen gemeinnütziger Organisationen initiiert und unter Federführung des BMFSFJ als Kooperationsprojekt der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts durchgeführt. Im Mittelpunkt des Projektes stand die telefonische Befragung haupt- und ehrenamtlicher Führungskräfte in Vereinen und Verbänden (Behr u.a. 2006). Insgesamt 24 Dachorganisationen des Dritten Sektors, die ein breites Spektrum von Arbeitsbereichen abdecken, haben die Befragung unterstützt. Eingesetzt wurde ein umfangreicher Fragebogen, der eine Vielfalt von Bereichen und Themen abfragte, angefangen bei der Motivation zur Übernahme einer Führungs- und Leitungstätigkeit in einer gemeinnützigen Organisation über den sozialen und familiären Background bis hin zum Bildungsniveau sowie der Arbeitszufriedenheit.

Da in der amtlichen Statistik keine Angaben zur Grundgesamtheit der Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen vorliegen, können die Ergebnisse der Studie nicht gewichtet und im Sinne einer repräsentativen Erhebung interpretiert werden. Allerdings sind dank der Untersuchung detaillierte Aussagen für die befragten Personen möglich. Bereits beim Sampling wurde darauf geachtet, dass weibliche Führungskräfte sowohl im Ehren- als auch Hauptamt in adäquater Weise berücksichtigt wurden. Insofern sind aufgrund des vorliegenden Datenmaterials weitgehend Vergleiche zwischen männlichen und weiblichen Führungskräften möglich. Die folgenden Ergebnisse beruhen auf den Aussagen von 2.037 Befragten. Insgesamt haben 1.496 ehrenamtliche und 544 hauptamtliche Führungskräfte an der Befragung teilgenommen, und zwar 726 Frauen und 1.313 Männer. Hiervon waren 173 weibliche und 371 männliche Führungskräfte hauptamtlich tätig, während 553 der befragten Frauen sowie 942 Männer ehrenamtliche Vorstandsämter innehatten.

Zentrale Ergebnisse

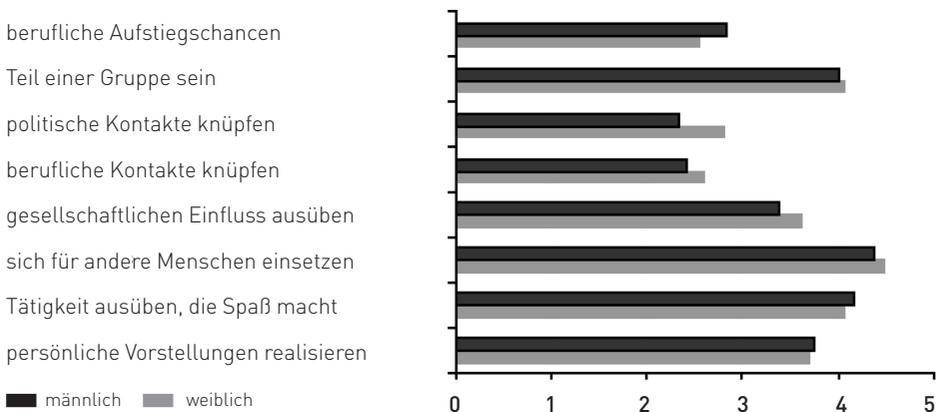
Bei den männlichen und weiblichen Führungskräften in Nonprofit-Organisationen handelt es sich um einen vergleichsweise homogenen Personenkreis. Sowohl im Hinblick auf die Einstiegsmotivation für die Entscheidung, im Dritten Sektor tätig zu werden, die Rekrutierungswege in Leitungspositionen in gemeinnützigen Organisationen wie auch hinsichtlich der Zufriedenheit in der derzeitigen Position lassen sich kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen feststellen. Dennoch bleibt festzuhalten: Gender does make a difference! Es sind gleichzeitig entscheidende Unterschiede vor allem hinsichtlich der Lebens- und Familiensituation sowie der individuellen Perzeption des beruflichen Umfelds und der Belastung am Arbeitsplatz zu identifizieren. Werfen wir zunächst einen Blick auf die Gemeinsamkeiten.

Homogene Eliten

Zentrale Anreize für die weiblichen wie männlichen Führungskräfte, in gemeinnützigen Organisationen Verantwortung zu übernehmen, waren die Motive, sich für Andere und für gesellschaftlich wichtige Anliegen einzusetzen sowie eine Tätigkeit auszuüben, die Spaß macht. Es ist zum einen die Chance, selbstständig zu arbeiten und eigenen Interessen und Neigungen nachgehen zu können – also das post-materialistische Motiv der Selbstverwirklichung –, das zum Einstieg in eine berufliche oder ehrenamtliche Laufbahn mit Leitungsverantwortung im Dritten Sektor motiviert. Zum anderen sind es bereichsspezifische *incentives*, denen bei der Berufswahl und dem Einstieg in ein verantwortungsvolles Ehrenamt eine beachtliche Bedeutung zukommt. Im Dritten Sektor sind Männer und Frauen von Beginn ihrer Leitungstätigkeit an gesellschaftspolitisch motiviert und sehen mittels einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit in der betreffenden Organisation eine Chance, sich für Dritte und für gesellschaftlich wichtige Anliegen einzusetzen. Das zentrale Einstiegsmotiv für ein Engagement im Leitungsbereich einer gemeinnützigen Organisation lässt sich daher in Anlehnung als „solidarischer Individualismus“ (Beck 2005) oder „altruistischer Individualismus“ (Rehberger 2005) charakterisieren.

Ferner lässt sich ein weiteres wichtiges Motiv erkennen: Man möchte Teil einer Gruppe sein! Auch dies trifft für Männer und Frauen in gleichem Maße zu. Allerdings lassen sich hier Unterschiede zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen erkennen. So hat die gemeinschaftliche Orientierung für die ehrenamtlichen Führungskräfte – und zwar wiederum beiderlei Geschlechts – einen deutlich höheren Stellenwert.

Abbildung 1: Motivation für eine haupt- oder ehrenamtliche Leitungstätigkeit



Mittelwert auf einer Skala von 1 („war mir unwichtig“) bis 5 („war mir sehr wichtig“)

Anmerkung: Das Item „berufliche Aufstiegschancen“ wurde in der Befragung nur den hauptamtlichen FunktionsträgerInnen vorgelegt, die Items „berufliche ...“ bzw. „politische Kontakte knüpfen“ nur den ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen.

Quelle: Bürgerschaftliches Engagement und Management (BE&M)

Doch nicht nur im Hinblick auf die Motivation, eine berufliche Tätigkeit oder ein ehrenamtliches Engagement in verantwortungsvoller Position im gemeinnützigen Bereich aufzunehmen, lassen sich zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen keine markanten Unterschiede feststellen. Entsprechendes gilt auch für ihren sozialen *background*. Die männlichen ebenso wie die weiblichen Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen sind hinsichtlich ihrer Herkunft und damit ihrer Sozialisation fest im Mittelstand verankert. Bei den befragten hauptamtlichen Führungskräften des Dritten Sektors lag das Bildungsniveau der Eltern deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Über 31% der Väter der befragten weiblichen und 32% der befragten männlichen Nonprofit-Führungskräfte verfügten über die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife, was nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gegenwärtig für einen Anteil von 20% der deutschen Bevölkerung zutrifft (Datenreport 2004, 89).

Die Ergebnisse der Befragung zeigen ferner: Auch der Dritte Sektor zeichnet sich eher durch soziale Kontinuität als durch Mobilität aus. Danach kamen über die Hälfte der befragten haupt- wie ehrenamtlichen Führungskräfte – Männer wie Frauen – aus einem Elternhaus, das der Mittelschicht zuzurechnen ist. Nicht ganz jede bzw. jeder fünfte der Befragten gab sogar an, dass sein oder ihr Elternhaus der oberen Mittelschicht zuzuordnen sei. Der soziale *background* der weiblichen Führungskräfte zeichnet sich im Vergleich zu den männlichen Kollegen sogar durch einen noch ausgeprägteren Mittelschichtsbias aus.

Eine soziale Verankerung in der Mittelschicht und eine starke intrinsische Motivation gepaart mit Durchhaltevermögen sind somit wichtige Faktoren für den Erfolg im Haupt- wie im Ehrenamt im Dritten Sektor. Auch dies trifft für Männer wie für Frauen zu. So zeigt sich bei den Führungskräften von gemeinnützigen Organisationen eine hohe Stringenz der Karrierewege. Das Eintrittsbillett als hauptamtliche Führungskraft in diesem Bereich sind nicht nur formale Qualifikationen, sondern darüber hinaus ein biographisch sehr früh aufgenommenes Engagement in einer verantwortlichen ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Organisation. So waren 38% derjenigen hauptamtlichen Führungskräfte, die zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 31 und 50 Jahre alt waren, bereits vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres in einer verantwortlichen Position bürgerschaftlich engagiert. Allerdings sind die heutigen weiblichen Führungskräfte von gemeinnützigen Organisationen etwas später als ihre männlichen Kollegen in das Feld eingestiegen.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind aber auch diesbezüglich geringer ausgeprägt als die zwischen haupt- und ehrenamtlichen Führungskräften: Die ehrenamtlichen Führungskräfte blicken in der Regel auf eine weniger kontinuierlich verlaufende Ehrenamtsbiographie zurück. Schließlich sind auch hinsichtlich des Bildungsniveaus die Unterschiede zwischen haupt- und ehrenamtlichen Führungskräften deutlicher als zwischen Männern und Frauen. Vor allem die Hauptamtlichen weisen ein sehr hohes Bildungsniveau aus. Von den befragten hauptamtlichen Führungskräf-

ten der Non-Profit-Organisationen (NPO) hatten 51,4% der Frauen und 47,4% der Männer einen Universitätsabschluss. Weitere 13,1% der weiblichen und 19% der befragten männlichen NPO-Führungskräfte hatten einen Fachhochschulabschluss. Eine spezifische Wertorientierung konstituiert einen weiteren wichtigen Indikator für die Homogenität der Führungskräfte im Dritten Sektor. Dies zeigt sich insbesondere im Vergleich zur nicht engagierten Bevölkerung. Im Rahmen der Untersuchung wurden mittels eines Instruments aus der Wertewandelforschung die Werteeinstellungen erhoben. Dabei wurde in Anlehnung an Klages und Gensicke (2006) eine Einteilung in fünf unterschiedliche Werttypen übernommen: Während die „Konventionalisten“ sich an Werten der gesellschaftlichen Konvention wie etwa „Recht und Ordnung achten“ orientieren, zielen die Hedomaterialisten („Hedomats“) vor allem nach individuellem Genussstreben und materiellen Gütern. Für die „Idealisten“ stehen insbesondere moralische und politische Werte im Zentrum, während Realisten eine Wertsynthese konventioneller, materialistischer und idealistischer Werte anstreben. Zur Gruppe der „Resignierten“ zählen Personen, die in keinem Bereich des Wertespektrums über ausgeprägte Wertbindungen verfügen.

Abbildung 2: Führungskräfte vs. nicht engagierte Bevölkerung nach Werttypen

	Konvention- nalisten	Resignierte	Realisten	Hedomats	Idealisten
Nicht engagierte Bevölkerung					
allgemein	24,8%	10,8%	26,7%	21,6%	16,1%
weiblich	27,4%	9,8%	29,8%	16,7%	16,3%
männlich	21,8%	11,9%	23,1%	27,3%	15,9%
Funktionsträger					
insgesamt	15,5%	7,6%	18,6%	8,1%	50,2%
weiblich	12,2%	5,7%	18,9%	7,3%	55,9%
männlich	17,4%	8,6%	18,5%	8,5%	47,0%

Zeilenprozente

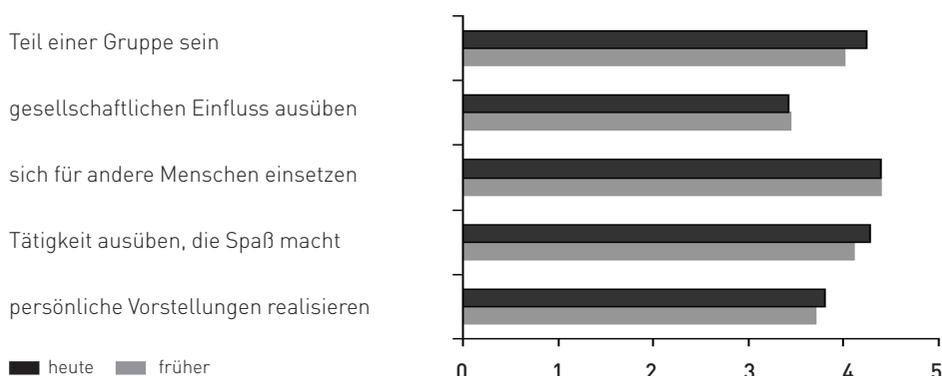
Quelle: eigene Berechnung auf der Basis der Daten von BE&M und des Freiwilligensurveys

Der Vergleich der Werttypenzuschreibung der befragten haupt- und ehrenamtlichen Führungskräfte mit denjenigen der nicht engagierten Bevölkerung auf Basis der Ergebnisse des Freiwilligensurveys als repräsentativer Bevölkerungsbefragung ergibt folgendes Bild: Die Führungskräfte im Dritten Sektor – Haupt- wie Ehrenamtliche und Frauen wie Männer – entsprechen in einem beachtlich größerem Ausmaß als die nicht engagierte Bevölkerung dem Werttyp des Idealisten. Dies gilt für die befragten Frauen, die im Dritten Sektor Führungsaufgaben übernehmen, noch ausgeprägter als für die Männer. In deutlich geringerem Umfang sind die haupt- und ehrenamtlichen Leitungskräfte – und auch hier Männer wie Frauen – im Vergleich zu den Nicht-

Engagierten dem Typus der Hedomaterialisten, also dem Werttyp zuzurechnen, der vor allen nach individuellem Genuss und materiellen Gütern strebt. Es zeigt sich daher, dass Führungstätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen im Haupt- wie im Ehrenamt gesellschaftlich und sozial engagierte Männer und Frauen gleichermaßen ansprechen.

Diese „solidarischen Individualisten“ zeichnen sich gemäß den Ergebnissen der vorliegenden Befragungen auch durch eine hohe Zufriedenheit am Arbeitsplatz aus. Auch dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Insgesamt 72,6% der befragten hauptamtlichen Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen (davon 76,9% Frauen und 70,6% Männer) strebten derzeit keinen Wechsel in eine andere Position an. In der Befragung wurde auch erhoben, ob und inwiefern sich die Erwartungen und Wünsche, die man am Anfang der Karriere mit der Berufswahl verbunden hatte, realisiert haben. Die Ergebnisse der Befragung lassen ein hohes Maß an Arbeits- bzw. Engagementzufriedenheit erkennen. Ohne nennenswerte Abstriche konnten die Einstiegsmotive im Rahmen der aktuellen Tätigkeit eingelöst werden.

Abbildung 3: Einstiegsmotivation im Kontrast zur Einschätzung der aktuellen Situation



Mittelwert auf einer Skala von 1 („war mir unwichtig/trifft überhaupt nicht zu“) bis 5 („war mir sehr wichtig/ trifft voll und ganz zu“)

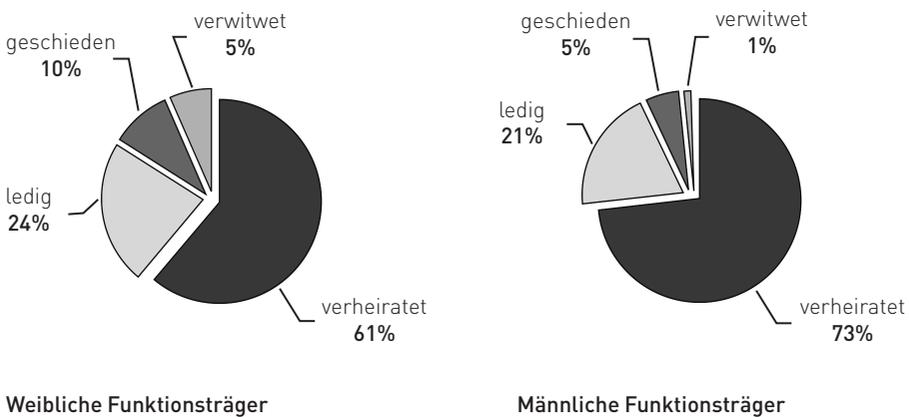
Quelle: BE&M

Aus der Sicht der Hauptamtlichen erhielten neben beruflichen Aufstiegschancen – sowohl von den weiblichen wie den männlichen Führungskräften – die Items „gesellschaftlich Einfluss auszuüben“ sowie „persönliche Vorstellungen zu verfolgen“ die höchste Zustimmung. Auf der Basis dieser Befunde erscheint die Diskussion über die Probleme von Frauen, Führungspositionen einzunehmen, zumindest für den Dritten Sektor als nicht einfach nachvollziehbar. Berücksichtigt man jedoch die Kontextbedingungen und insbesondere die individuelle Lebens- und familiäre Situation der weiblichen und männlichen Führungskräfte, so ändert sich das Bild beachtlich.

Work-Life-Balance

Vor allem hinsichtlich der jeweils individuellen Lebensumstände und insbesondere der Familiensituation sind auf der Basis der vorliegenden Untersuchung deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Führungskräften in gemeinnützigen Organisationen zu sehen. So sind 56% der ehrenamtlichen und 58% der hauptamtlichen weiblichen Führungskräfte verheiratet, bei den männlichen sind es dagegen 71% der Ehrenamtlichen und 78% der Hauptamtlichen. Dafür ist die Scheidungsquote bei den weiblichen ehrenamtlichen Führungskräften mit einem Anteil von 10% fast doppelt so hoch wie bei den ehrenamtlichen Männern. Eine entsprechende Differenz lässt sich auch für die befragten hauptamtlich tätigen Frauen und Männer feststellen. Fast jede Dritte der befragten hauptamtlich tätigen Frauen und mehr als ein Viertel der ehrenamtlichen Führungsfrauen sind ledig.

Abbildung 4: Familienstand der befragten Führungskräfte nach Geschlecht (in %)



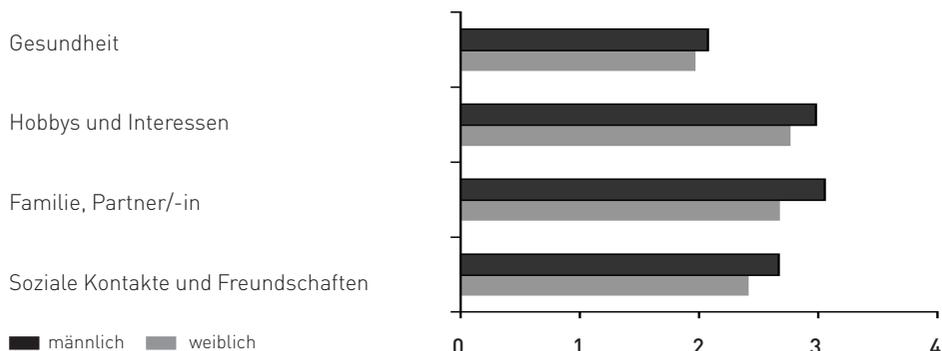
Deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigen sich auch beim Nachwuchs. 78% der männlichen, aber nur 62% der weiblichen befragten Führungskräfte haben Kinder. Bei den Ehrenamtlichen fällt die Differenz mit 71% der Männer und 67% der Frauen mit Kindern etwas geringer aus. Dabei variiert auch die Anzahl der Kinder. Weibliche Führungskräfte haben tendenziell weniger Kinder als ihre männlichen Kollegen. Während die weiblichen Führungskräfte zusammengenommen im Durchschnitt 1,44 Kinder haben, sind es bei den männlichen 1,58.

Schließlich waren und sind die weiblichen und männlichen Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen hinsichtlich der Kindererziehung sehr unterschiedlich belastet. Dies war das Ergebnis der Frage, von wem die Kinder vor der Einschulung hauptsächlich betreut wurden. Hierzu benannten fast drei Viertel der männlichen hauptamtlichen Führungskräfte die Mutter als Hauptbetreungsperson. Ein Fünftel der befragten Männer votierte für ein partnerschaftliches Erziehungsmodell, nach

dem beide Elternteile sich die Aufgaben geteilt haben. Im Vergleich dazu benannten nur 6% der befragten weiblichen Hauptamtlichen den Vater als Hauptzuständigen für die Betreuungsarbeit. Demgegenüber gaben jeweils 37% an, dass sie selbst oder zusammen mit dem Vater für die Betreuung zuständig waren. Darüber hinaus spielte die institutionelle Kinderbetreuung eine größere Rolle als bei den Männern. Bei rund 12% der befragten weiblichen Führungskräfte war die Betreuung hauptsächlich durch staatliche Betreuungseinrichtungen übernommen worden. Mit Blick auf das praktizierte Modell der Kinderbetreuung zeigen die Ergebnisse bei den hauptamtlich tätigen Frauen und Männern also ein höchst unterschiedliches Bild. Bei den hauptamtlichen weiblichen Führungskräften sind die Väter tendenziell stärker in den Erziehungsprozess eingebunden. Zugleich nutzen sie in höherem Maße öffentliche Betreuungsangebote. Auf Seiten der ehrenamtlichen Führungskräfte sieht die Situation anders aus, vor allem mit Blick auf die Gruppe der weiblichen Befragten. Hier bestehen nur geringfügige Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf die Kinderbetreuung. Sowohl männliche wie weibliche Befragte gaben überwiegend – zu jeweils knapp zwei Dritteln – an, die Betreuung sei vorrangig von ihnen selbst bzw. von der Partnerin geleistet worden. Insofern sind und waren die ehrenamtlich tätigen befragten Frauen im Vergleich zu den ehrenamtlich engagierten Männern in stärkerem Umfang gefordert, Familie und Leitungstätigkeit im Ehrenamt miteinander in Einklang zu bringen. Da ein Teil dieser Frauen zusätzlich berufstätig war oder ist, werden sie durch die Einbindung in unterschiedliche Lebenskontexte in höherem Maße gefordert als männliche Führungskräfte. Uns interessierte daher im Rahmen der Befragung, wie Frauen aus der subjektiven Sichtweise ihres Erlebens diese Beanspruchung wahrnehmen.

Abbildung 5: Verzichtempfinden. Weibliche und männliche Führungskräfte im Vergleich

„Mussten Sie in den folgenden Bereichen Abstriche machen, um dorthin zu gelangen, wo Sie heute sind?“



Im Rahmen der Untersuchung wurde danach gefragt, ob und inwiefern auf dem haupt- oder ehrenamtlichen Karriereweg in die Führungsposition Abstriche in anderen Lebensbereichen gemacht werden mussten. Hier gaben 38% der weiblichen hauptamtlichen Führungskräfte an, Ansprüche bei der „Zeit für soziale Kontakte und Freundschaften“ reduziert zu haben, bei den männlichen Hauptamtlichen waren es hingegen 49%. Einsparungen an der Zeit für die Familie oder den/die Partner/-in benannten 45% der weiblichen und 51% der männlichen hauptamtlichen Führungskräfte. Am deutlichsten fiel die Differenz im Lebensbereich „Hobbys und andere Interessen“ aus: Hier waren 34% der weiblichen, aber 48% der männlichen Hauptamtlichen der Ansicht, in diesem Bereich Abstriche gemacht zu haben. Auch bei den ehrenamtlichen Führungskräften waren es vor allem die Männer, die angaben, für die ehrenamtliche Karriere „Opfer“ erbracht zu haben. Bei den Ehrenamtlichen fallen allerdings die Differenzen zwischen den Geschlechtern geringer aus: 22% der Frauen und 24% der Männer waren der Meinung, im Bereich „soziale Kontakte und Freundschaften“ Abstriche gemacht zu haben. Bei der Familie und dem/der PartnerIn hatten 25% der Frauen und 34% der Männer nach eigenem Empfinden Ansprüche zurückgefahren, bei den Hobbys und anderen Interessen waren es 29% der Frauen und 31% der Männer.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Befragung vermitteln ein interessantes Bild von der Berufsmotivation, dem beruflichen Alltag sowie den Verzichterlebnissen von Männern und Frauen in haupt- und ehrenamtlichen Führungspositionen im Dritten Sektor. Festzuhalten ist zunächst, dass diejenigen Männer und Frauen, die Führungspositionen erreichen, sich in Herkunft und Ausbildung ziemlich ähnlich sind. Insofern spielt Gender auf den ersten Blick keine Rolle. Ein in der Mittelschicht verankertes Elternhaus mit überdurchschnittlichem Bildungsniveau, eine gute Ausbildung sowie eine möglichst stringente Engagementbiographie sind wichtige Faktoren, die den Weg in die Führungstätigkeit erleichtern. Auch hinsichtlich Motivation, Berufszufriedenheit und Wertorientierungen unterscheiden sich Männer und Frauen in verantwortungsvoller Position in gemeinnützigen Organisationen nicht wesentlich.

In beachtlichem Maße unterschiedlich sind jedoch die Kontextbedingungen und insbesondere die familiäre Situation von männlichen und weiblichen Führungskräften. Frauen in Führungspositionen im Dritten Sektor sind eher kinderlos als ihre männlichen Kollegen. Sie sind auch häufiger unverheiratet und alleinstehend als ihre haupt- wie ehrenamtlichen männlichen Kollegen. Gleichzeitig haben sie jedoch weniger als ihre männlichen Kollegen das Gefühl, auf dem Weg in die Leitungsposition im Haupt- oder Ehrenamt Abstriche in der Freizeit, bei den Sozialkontakten oder im Bereich Familie und Partnerschaft gemacht zu haben. Insofern ist der Schluss nicht von der Hand zu weisen, dass Frauen Einschränkungen eher hinnehmen und als Begleitumstand auf dem Weg in eine verantwortungsvolle Position akzeptieren. Demgegenüber umgeben sich Männer eher mit der Aura des Verzichts und der Auf-

opferung für die Allgemeinheit im Ehrenamt und bei der hauptamtlichen Tätigkeit. Kurzum: Im Vergleich zu ihren haupt- wie ehrenamtlichen Kolleginnen machen sich die männlichen Führungskräfte im Dritten Sektor ganz schön wichtig.

Literatur

Beck, Ulrich, 1995: Solidarischer Individualismus. Süddeutsche Zeitung, 02.03.1995.

Behr, Karin/**Krimmer**, Holger/**Rauschenbach**, Thomas/**Zimmer**, Annette, 2006: Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen. Münster. Internet <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=76022.html> (13.08.2007).

Gensicke, Thomas/**Picot**, Sibylle/**Geiss**, Sabine, 2006: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999--2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Wiesbaden.

Klages, Helmut/**Gensicke**, Thomas, 2005: „Wertewandel und Big-Five-Dimensionen.“ In: Schumann, Siegfried (Hg.): Persönlichkeit. Eine vergessene Größe der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, 279-299.

Rehberger, Walter, 2005: „Altruistic Individualists: Motivations for International Volunteering Among Young Adults in Switzerland.“ *Voluntas: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organisations*. 16. Jg. H. 2, 109-122.

Zimmer, Annette/**Hallmann**, Thorsten, 2005: Mit vereinten Kräften. Ergebnisse der Befragung „Vereine in Münster“. Münster.

Zimmer, Annette/**Priller**, Eckhard, 2004: Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden.

Frauenorganisationen und externe Friedensförderung in Bosnien-Herzegowina

ANNE JENICHEN

Haben nicht-staatliche Frauenorganisationen in einer Nachkriegsgesellschaft wie Bosnien-Herzegowina (BiH) politischen Einfluss? Die internationale Staatengemeinschaft¹, die durch den Friedensvertrag von Dayton mit der Überwachung der Implementierung des Vertrags beauftragt wurde, erwartet genau dies von einer pluralistischen Zivilgesellschaft (Belloni 2001; PIC 1998, 2000). Sie soll die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem Staat vertreten und deren Partizipation an politischen Prozessen gewährleisten. Doch können bosnische Frauenorganisationen unter den Gegebenheiten einer Nachkriegsgesellschaft diesem Anspruch überhaupt gerecht werden?²

In wissenschaftlichen Studien zur Bedeutung der Zivilgesellschaft in BiH wird insgesamt angezweifelt, dass zivilgesellschaftliche Akteure diese in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können. Zahlreiche Faktoren wie die intervenierende Rolle internationaler Organisationen, das Patronagesystem politischer Parteien, illegale

Parallelstrukturen, systematische Korruption, die Abhängigkeit von externer Finanzierung, mangelnde Offenheit der Medien und staatlicher Akteure gegenüber zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die geringe Transparenz politischer Prozesse werden dafür verantwortlich gemacht, dass sie politische Prozesse und Entscheidungen in BiH kaum beeinflussen können (Belloni 2001; Chandler 2000; Fagan 2006). Ähnliche Einschätzungen finden sich in älteren Studien zu Frauenorganisationen. Auch ihre Möglichkeiten, politisch Einfluss zu üben, wurden bisher eher skeptisch gesehen (Cockburn 2002; Walsh 2000).

Es lohnt sich jedoch gerade bei Frauenorganisationen, erneut genauer hinzuschauen. Sie stellen in vielen Übergangsgesellschaften einen der eindrucksvollsten und sich mit am schnellsten entwickelnden zivilgesellschaftlichen Sektoren dar (Carothers 1999, 217). Darüber hinaus haben sich in BiH in den letzten Jahren die institutionellen Bedingungen, unter denen Frauenorganisationen handeln, massiv verändert. Auf staatlicher Ebene wurden in den Jahren 2000 und 2002 in beiden Entitäten, in die BiH seit Beendigung des Krieges geteilt ist (Föderation BiH und Republika Srpska), unabhängige Regierungsbehörden zur Förderung von Geschlechtergleichstellung (Genderzentren) etabliert. Auf gesamtstaatlicher Ebene kam im Jahr 2005 eine weitere Behörde (Genderagentur) hinzu, die dem Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge angegliedert ist. In den Parlamenten wurden ständige Ausschüsse für Geschlechtergleichstellung gegründet.³ Der vorliegende Artikel wird zeigen, dass bosnische Frauenorganisationen ihren politischen Einfluss in den letzten Jahren beträchtlich vergrößern konnten. Sie haben einige eindrucksvolle politische Ergebnisse erzielt. Allerdings wird die Analyse auch deutlich machen, dass angesichts der weiterhin großen Abhängigkeit von externer Finanzierung der politische Einfluss bosnischer Frauenorganisationen nur weiter vergrößert werden kann, wenn auch ihre externen Geldgeber von diesem Ziel überzeugt werden.

Einführend wird ein kurzer Überblick darüber gegeben, wie sich Nichtregierungsorganisationen (NGOs) allgemein und speziell Frauenorganisationen im Kontext der internationalen Nachkriegsintervention in BiH entwickelt haben. Es folgt die Vorstellung von drei erfolgreichen politischen Kampagnen bosnischer Frauenorganisationen⁴, deren Erfolgsbedingungen im Anschluss analysiert und mit der bestehenden Realität bosnischer Frauenorganisationen kontrastiert werden. Zuletzt werden daraus Schlussfolgerungen für die Förderung des politischen Einflusses bosnischer Frauenorganisationen gezogen.

Die Entwicklung von Frauenorganisationen im Kontext internationaler Programme zur Förderung von Zivilgesellschaft

Im Unterschied zu anderen kommunistisch regierten Staaten verfügte das ehemalige Jugoslawien über eine relativ starke Tradition unabhängiger Organisationen von Frauen für Frauen (Jancar 1988; Jancar-Webster 1990). Auch während des Krieges, der in BiH zwischen 1992 und 1995 wütete, sowie unmittelbar danach entstanden eine ganze Reihe neuer Frauenorganisationen. Mit dem Eintritt internationaler Ak-

teure in die bosnische Nachkriegspolitik wurde der Prozess zivilgesellschaftlicher Organisation noch verstärkt.

Die internationale Staatengemeinschaft wurde von den Vertragsparteien des Friedensabkommens von Dayton mit der Überwachung der Implementierung des Abkommens beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine internationale Übergangsverwaltung in BiH geschaffen. Internationale Regierungsorganisationen sandten Friedensmissionen ins Land. Daneben wurde eine Vielzahl weiterer internationaler nicht-staatlicher Organisationen sowie bilateral tätiger Hilfsorganisationen in BiH aktiv. Diese fallen im Folgenden jedoch nicht unter den enger gefassten Begriff der internationalen Staatengemeinschaft.

Der Aufbau und die Förderung von Zivilgesellschaft gelang 1998 auf die Agenda der internationalen Staatengemeinschaft in BiH (PIC 1998). Die für die Umsetzung dieses Ziels zuständigen internationalen Organisationen verstanden darunter hauptsächlich die Gründung und Förderung von NGOs. Diese wurden jedoch nicht finanziell unterstützt, sondern ihnen wurden primär technische Fertigkeiten vermittelt, die sie dazu befähigen sollten, sich als NGO zu registrieren, eigene Projekte zu entwickeln und ihre finanziellen Mittel selbst zu beschaffen (Chandler 2000, 137ff.). Ein Teil der so etablierten NGOs entstand aus Projekten internationaler Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen, die diese in lokale NGOs überführten (Bagić 2004, 5; Solioz 2005, 41f.). Diese Strategie hat zu einem regelrechten Gründungsboom von NGOs geführt, die heute den nicht-staatlichen Sektor in BiH weitgehend dominieren (Solioz 2005, 44). Im Jahr 2005 waren über 6.600 NGOs offiziell registriert (ICVA 2005, 3). Es ist allerdings nur ein kleiner Teil von geschätzt 200 NGOs wirklich aktiv (Fagan 2006, 104; ICVA 2005, 10). Finanziert werden diese Organisationen in der Regel nicht von der internationalen Staatengemeinschaft, sondern von einer Vielzahl unterschiedlicher externer Geberinstitutionen wie internationalen oder bilateral tätigen nationalen NGOs, Stiftungen, staatlichen Entwicklungsagenturen etc.

Auch die aufkeimende bosnische Frauenbewegung war von dieser „NGO-isierung“ betroffen (Bagić 2004, 20). Es existieren allerdings keine aktuellen Zahlen zu bosnischen Frauen-NGOs. Meine eigenen Schätzungen gehen von knapp 20 sehr aktiven Frauenorganisationen und rund 50 weiteren, kleineren Frauenorganisationen bzw. anderen NGOs mit Frauenprogrammen aus.⁵

Die internationale Staatengemeinschaft in BiH verband mit ihrer Förderung von Zivilgesellschaft unter anderem die Erwartung, dass diese öffentliche Interessen gegenüber dem Staat vertreten würde. NGOs sollten befähigt werden, sich aktiv für die Belange ihrer sozialen Basis einzusetzen und ihre politische Stimme, letztlich, in Opposition zu den nationalistischen Parteien zu erheben (Belloni 2001; Chandler 2000, 137ff.). Implizit gilt diese Erwartung auch für Frauenorganisationen als Teil der Zivilgesellschaft. Neben ihrer Funktion, die Öffentlichkeit für das Problem der Geschlechterungleichheit zu sensibilisieren (PIC 1998), sollen sie Anwaltschaft (advocacy) für die Interessen und Rechte von Frauen gegenüber dem Staat übernehmen. Das Engagement für Frauenrechte wird von der internationalen Staatengemeinschaft

in BiH vor allem als Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung konzeptionalisiert (vgl. Human Rights Steering Board 1999, 2000; Human Rights Coordination Centre 2002). Folglich lässt sich die Erwartung an Frauenorganisationen folgendermaßen zuspitzen: Sie sollen den Staat in die Verantwortung nehmen, damit dieser geschlechtsspezifische Diskriminierung bekämpft.⁶ Die Möglichkeiten bosnischer Frauenorganisationen, dies erfolgreich zu tun, wurden in der Vergangenheit angesichts ihrer weitgehenden gesellschaftlichen und politischen Marginalisierung, ihrer fehlenden Wahrnehmung durch die Medien und mangelnden Kooperation untereinander bisher jedoch eher skeptisch gesehen (Cockburn 2002; Walsh 2000). Im Gegensatz dazu haben Frauenorganisationen in BiH jedoch in den letzten Jahren beachtliche Erfolge auf gesamtstaatlicher und Entitätsebene vorzuweisen, wie die drei folgenden Beispiele eindrücklich belegen.

„Advocacy“-Kampagnen bosnischer Frauenorganisationen

(1) Im Jahr 2001 setzte der Ministerrat BiH die Formulierung eines *Geschlechtergleichstellungsgesetzes* auf die Agenda der bosnischen Regierung. Das im Juni 2003 verabschiedete Gesetz soll Chancengleichheit für alle Frauen und Männer sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Sphäre garantieren. Es untersagt jede direkte und indirekte Diskriminierung auf der Grundlage von Geschlecht, unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung.

Die Formulierung dieses Gesetzes, unter anderem koordiniert vom staatlichen Genderzentrum der Föderation BiH, wurde von einer breiten Kampagne von Frauenorganisationen und anderen NGOs, die die Kampagne unterstützten, begleitet. Diese Frauenorganisationen wurden von den beteiligten staatlichen Akteuren in die Arbeit der Arbeitsgruppe (AG) involviert, die das Gesetz entwarf. So waren sie sogar direkt an dessen Formulierung beteiligt. Koordiniert wurden die Lobbytätigkeiten von der internationalen NGO International Human Rights Law Group (IHLRG), die auch eine der NGO-VertreterInnen in der AG stellte. Sie war aufgrund ihrer Erfahrungen in der Formulierung von Gesetzestexten und der Lobbyarbeit von den einheimischen Frauenorganisationen gebeten worden, sie zu unterstützen und ihre Interessen in der AG zu vertreten. Der besonders frühe Zugang zum politischen Prozess und die breite Unterstützung von weit über hundert NGOs ermöglichte es den Frauenorganisationen, viele ihrer Anliegen in dem Gesetz unterzubringen (Global Rights 2005).

(2) Da die Entitäten für die Formulierung und Durchsetzung des Strafrechts zuständig sind, wurde in beiden jeweils ein *Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie* etabliert. Frauenorganisationen hatten schon länger Regelungen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt gefordert (s. z.B. Global Rights 2004). Daraufhin wurden die beiden Gesetze von den staatlichen Genderzentren initiiert. In der Föderation BiH (FBiH) wurde das Gesetz im Jahr 2005 verabschiedet. Da Frauenorganisationen dort ihre Interessen besser durchsetzen konnten als in der Republika Srpska, wird im Folgenden nur auf den Prozess in der FBiH eingegangen.

Ähnlich wie beim Gesetz für die Gleichberechtigung der Geschlechter involvierte das staatliche Genderzentrum wieder eine Frauenorganisation in die Arbeit der AG, die das Gesetz formulierte. Diese Frauenorganisation agierte in enger Absprache mit einer größeren Gruppe weiterer Frauenorganisationen. Allerdings konnte sie in der AG ihre spezifische Position noch nicht durchsetzen. Das Genderzentrum favorisierte nämlich eine Version des Gesetzes, nach der Gewalthandlungen in der Familie je nach Schwere der Tat entweder als minder schwere Vergehen oder als kriminelle Straftatbestände, die unter das Strafrecht fallen, klassifiziert werden können. Die beteiligten Frauenorganisationen dagegen wollten jede Form der Gewalt in der Familie grundsätzlich als kriminellen Akt verstanden wissen. Sie wollten den Strafverfolgungsbehörden nicht die Entscheidung darüber überlassen, da sie vermuteten, dass diese aufgrund ihrer mangelnden Sensibilisierung für häusliche Gewalt dann zuungunsten des Opfers urteilen würden. Nachdem die Frauenorganisationen die staatlichen Vertreterinnen innerhalb der AG nicht von ihrer Position abbringen konnten, organisierten sie, wiederum koordiniert von der IHRILG (inzwischen umbenannt in Global Rights) eine NGO-Kampagne, um ihre Position im parlamentarischen Prozess durchzusetzen. An dieser Kampagne beteiligten sich über hundert NGOs (Ahmetasevic 2005). Direkte Lobbyarbeit im Parlament der FBiH und Öffentlichkeitsarbeit über die Medien (vgl. Dani 2005; Oslobodenje 2005) führten schließlich dazu, dass der von den Frauenorganisationen kritisierte Artikel aus dem Gesetzesentwurf gestrichen wurde. Das Gesetz enthält jetzt eine Reihe temporärer Schutzmaßnahmen (z.B. Wohnungsverweise für Täter), aber keinen Artikel mehr, der die Behandlung häuslicher Gewalt als minderes Vergehen ermöglicht.

(3) Bosnische Frauenorganisationen und Politikerinnen hatten schon 1998 in Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine entscheidende Rolle bei der Einführung der *Geschlechterquote ins bosnische Wahlrecht* gespielt (Jenichen i.E.). Letztlich waren ihre Aktivitäten auch während der letzten Überarbeitung des Wahlgesetzes maßgeblich dafür, dass die Änderung der Quotenregelung zuungunsten von Frauen verhindert werden konnte. Die für die Umformulierung des Wahlgesetzes zuständige AG, bestehend aus Mitgliedern der Wahlkommission und der Regierungsparteien, schlug im November 2005 eine Umformulierung der Quotenregelung vor: Sie wollte zwar die Quote von einem Drittel des unterrepräsentierten Geschlechts auf den von politischen Parteien zu Wahlen eingereichten KandidatInnenlisten beibehalten, aber das Rangordnungssystem zuungunsten von Frauen ändern. Statt vorher eines Mitglieds des unterrepräsentierten Geschlechts unter den ersten zwei KandidatInnen, zwei unter den ersten fünf und drei unter den ersten acht usw., sollten es nun nur noch eines unter den ersten fünf und drei unter den ersten zehn KandidatInnen sein.

Nachdem bosnische Frauenorganisationen und die staatlichen Gleichstellungsakteurinnen von diesem Vorhaben erfuhren, begannen sie gemeinsam gegen dieses vorzugehen. Die Kampagne wurde von der staatlichen Genderagentur, einer bosnischen Politikerin, die gleichzeitig auch bosnische Vertreterin der Gender Task Force des

Stabilitätspakts für Südosteuropa ist, sowie einer Frauenorganisation (Žena i društvo) koordiniert. Durch direkte Lobby- und Medienarbeit (vgl. Nezavisne Novine 2005; Oslobođenje 2005a) konnte die AG schließlich davon überzeugt werden, von ihrem Vorhaben abzurücken und die Quotenregelung in ihrer alten Fassung zu belassen. Zwar hatten auch internationale Organisationen das Vorhaben der AG kritisiert (Hadžić 2005; OHR 2005), die AG begründete ihre Entscheidung jedoch explizit mit dem Protest und den Argumenten der Frauenkampagne.⁷

Die aktuelle Realität bosnischer Frauenorganisationen

Die angeführten Kampagnen sind eine ermutigende Entwicklung.⁸ Bosnische Frauenorganisationen konnten, teilweise in enger Kooperation mit den staatlichen Gleichstellungsbehörden, politische Prozesse in ihrem Sinne beeinflussen. Sie haben mit der Einrichtung der staatlichen Genderzentren und der staatlichen Genderagentur wichtige Verbündete auf Staatsebene gefunden. Diese sind qua Mandat verpflichtet, Frauenorganisationen in ihre Tätigkeiten einzubeziehen und bieten ihnen so häufig Gelegenheiten, auf staatlicher Ebene politisch Einfluss zu nehmen.⁹ Weiterhin positiv hervorzuheben sind die koordinierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen untereinander sowie ihre erfolgreiche Medienarbeit. Auf diese Weise konnten sie der Öffentlichkeit das Bild einer vereinten und starken Frauenbewegung vermitteln. Die ungünstigen Bedingungen ihrer Isolierung von der Regierung und der mangelnden Bereitschaft, miteinander zu kooperieren, haben augenscheinlich an Bedeutung verloren. Eine genauere Analyse macht allerdings auch – ohne die Erfolge hier schmälern zu wollen – weiterhin bestehende Probleme deutlich.

Die Etablierung staatlicher gleichstellungspolitischer Institutionen hat Frauenorganisationen zwar den Zugang zu politischen Prozessen erleichtert, die Kooperation gestaltet sich häufig jedoch schwierig. Wie bei der Formulierung des Gewaltschutzgesetzes deutlich wurde, können sie auch zu Konkurrentinnen werden. Die staatlichen Gleichstellungsbehörden sind nicht nur Verbündete bosnischer Frauenorganisationen, sondern konkurrieren mit ihnen auch um knappe Ressourcen. Auch die staatlichen Genderzentren und die Genderagentur sind aufgrund der prekären ökonomischen Basis des Staates auf externe Finanzierungsquellen angewiesen (GEEP 2006, 38). Außerdem konzentrieren sie sich in ihrer Arbeit unter anderem auf die Bereitstellung und Veröffentlichung von Daten zur Geschlechterungleichheit in BiH; eine Aufgabe, die auch Frauenorganisationen für sich beanspruchen. So entstandene Konkurrenzverhältnisse erschweren die Kooperation nicht unerheblich.

Lange waren NGOs in BiH weitgehend von politischen Prozessen isoliert, weil RegierungsvertreterInnen sich weigerten, diese als relevant anzuerkennen. Inzwischen hat sich die Beziehung in dem Sinne verbessert, dass jene in zunehmendem Maße bereit sind, mit NGOs zusammenzuarbeiten. Dies liegt vor allem darin begründet, dass internationale Organisationen und externe Geberinstitutionen Kontakte zwischen NGOs und Regierungsstrukturen vermittelt und sich für einen verstärkten Dialog zwischen beiden eingesetzt haben. Ihnen ging es dabei vor allem darum, die Nach-

haltigkeit von NGOs zu gewährleisten und allmählich auch die staatliche Förderung des NGO-Sektors anzustoßen. Allerdings sind externe finanzielle Mittel aufgrund der knappen Ressourcen des Staates kaum zu ersetzen (Fagan 2006, 105f.). Die engere Zusammenarbeit zwischen Regierungsinstitutionen und NGOs basiert dabei auf einem Konzept, das die Rolle von NGOs, Regierungsinstitutionen für die Rechte und Interessen eines Teils der Bevölkerung in die Verantwortung zu nehmen, nicht unbedingt fördert. NGOs werden in der Regel als Partnerinnen, die Informationen liefern und Regierungsprojekte unterstützen, anerkannt, jedoch nicht in ihrer Rolle als potenzielle Kritikerinnen der Regierung. Dieses Konzept wird auch durch bosnische Vertreterinnen internationaler Organisationen an einheimische Frauenorganisationen herangetragen. Offen bleibt, wie aus diesem Konzept der Partnerschaft eines der Anwaltschaft entstehen soll (ebd., 111). Frauenorganisationen laufen so Gefahr, für die Legitimierung des Status quo instrumentalisiert zu werden, statt politischen Wandel zu fördern. Sich aus diesem Konzept zu lösen, wie es in den hier analysierten Fällen geschehen ist, ist riskant, weil dies unter Umständen zu einer erneuten Distanzierung durch staatliche Institutionen führt, was nicht nur die politische Einflussnahme wieder erschweren, sondern auch zukünftige Finanzierungsquellen verschließen könnte.

Ferner fällt in den analysierten Prozessen auf, dass die Koordination der Medien- und vor allem der Lobbyarbeit innerhalb der Kampagnen von einem bestimmten Typ von NGOs übernommen wurde: entweder von einer internationalen NGO (IHRLG/Global Rights), die im Namen einheimischer Frauenorganisationen handelte, oder von einer Frauenorganisation, die erst kürzlich aus einer internationalen Initiative heraus entstanden ist (Žena i društvo). Global Rights wird zwar aufgrund ihres ausschließlich einheimischen Personals von den anderen Frauenorganisationen als einheimisch wahrgenommen und arbeitet auch relativ unabhängig von der Zentrale in den USA, hat aber durch den Status als internationale NGO eine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Žena i društvo ist aus dem Frauenprogramm des Open Society Fund entstanden und wird weiterhin von diesem unterstützt. Beide NGOs sehen ihr Mandat ausdrücklich in der Vertretung der Interessen lokaler (Frauen-)NGOs bzw. von Frauen gegenüber dem Staat.

Ihre Lobbyarbeit im Namen bosnischer Frauenorganisationen haben diese beiden NGOs weitestgehend allein betrieben. Einige Frauenorganisationen haben in ihren Kommunen öffentliche Veranstaltungen organisiert oder sich an der Medienarbeit beteiligt. Den Großteil der Arbeit haben jedoch Global Rights bzw. Žena i društvo übernommen, die die restlichen beteiligten Frauenorganisationen über E-mail-Listen über ihre Tätigkeiten informiert und so deren Unterstützung eingeholt haben. Sie waren als „Politikunternehmerinnen“ bereit, ihre spezifischen Ressourcen einzusetzen, um politischen Wandel zu forcieren (Mintrom 1997). Dies war neben ihrem spezialisierten Wissen vor allem Zeit, die ihnen speziell für das Vorantreiben der Kampagnen zur Verfügung stand.

Die meisten anderen bosnischen Frauenorganisationen verfolgen in ihrer alltäglichen Arbeit andere Prioritäten. Sie sind in erster Linie in der Förderung praktischer

Genderbedürfnisse aktiv. Praktische Bedürfnisse entstehen aus den direkten Lebensumständen von Frauen (vgl. Moser 1993). Ihre Förderung ist notwendig, gerade in einer Nachkriegsgesellschaft, um die häufig prekären Lebensumstände von Frauen zu verbessern. Diese Konzentration von bosnischen Frauenorganisationen auf die Befriedigung praktischer Bedürfnisse von Frauen führte aber eben auch dazu, dass sie weder über die Zeit noch über das spezialisierte Wissen verfügten, die für die Advocacy-Aktivitäten notwendig gewesen wären.

Die fast ausschließliche Ausrichtung bosnischer Frauenorganisationen auf praktische Bedürfnisse steht in engem Zusammenhang mit ihrer Abhängigkeit von externer Finanzierung. Externe Geldgeber haben in BiH von Beginn an fast ausschließlich NGOs gefördert, die soziale Dienstleistungen, unter anderem für Frauen, anbieten. Die Bereitschaft, dominante politische Diskurse herauszufordern und politische Unterstützung zu mobilisieren, fand dagegen kaum Förderung (Fagan 2006, 102ff.; GEEP 2006, 39f.; Solioz 2005, 44). So ist es also wenig verwunderlich, dass Frauenorganisationen in BiH bis heute vor allem psycho-soziale und rechtliche Beratung und Unterstützung sowie Weiterbildung und Einkommensgenerierung für Frauen anbieten. Strategische Fragen, die auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten durch rechtliche und politische Reformen abzielen, stehen dagegen kaum auf ihrer Agenda. Da politischer Wandel jedoch stark von der Existenz von „Politikunternehmerinnen“ abhängt, die bereit – und vor allem fähig – sind, ihre spezifischen Ressourcen für Advocacy-Aktivitäten einzusetzen, ist es fraglich, inwieweit solche Aktivitäten in naher Zukunft vermehrt von bosnischen Frauenorganisationen erwartet werden können.

Fazit

In BiH hat sich nach dem Krieg eine Vielzahl neuer Frauenorganisationen gegründet. Ihre Etablierung wurde von der internationalen Staatengemeinschaft mit der Erwartung unterstützt, dass sie unter anderem den Staat in die Verantwortung für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung nehmen. Die Förderung von Frauenorganisationen durch internationale Organisationen bezog sich dabei hauptsächlich auf den Transfer technischer Fertigkeiten, um diese zu eigenständiger Arbeit, einschließlich der Finanzbeschaffung, zu befähigen. Finanziert werden Frauenorganisationen jedoch, wie andere NGOs in BiH auch, von einer Vielzahl unterschiedlicher externer Geberinstitutionen. Diese verfolgen eine andere Agenda als die internationale Staatengemeinschaft in BiH. Sie finanzieren im Fall der bosnischen Frauenorganisationen hauptsächlich das Angebot sozialer Dienste, die sonst gar nicht angeboten würden. So wichtig dies ist, birgt ein solches Verständnis von Zivilgesellschaft auch Gefahren: ES kann dazu führen, dass Frauen-NGOs für die Kompensation eines schwachen Staates und die Stabilisierung des Status quo instrumentalisiert werden. Darüber hinaus trägt es dazu bei, dass Frauenorganisationen die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen fehlen, auch strategische Genderbedürfnisse zu verfolgen.

Frauenorganisationen haben in BiH in der Tat einige eindrucksvolle politische Ergebnisse erzielt, von denen drei in diesem Artikel vorgestellt wurden. Es wurde jedoch auch deutlich, dass diese politischen Prozesse sehr von den Aktivitäten eines bestimmten Typs von NGOs geprägt waren. Diese Organisationen verfügten über eine gesicherte finanzielle Basis und über ein spezielles Advocacy-Mandat. Bei einer von ihnen handelte es sich sogar um eine internationale NGO. Wenn jedoch, wie dies zum Beispiel bei der internationalen Staatengemeinschaft der Fall ist, erwartet wird, dass sich einheimische Frauenorganisationen in BiH vermehrt für strategische Genderbedürfnisse einsetzen, also gegenüber dem Staat die Durchsetzung der Rechte von Frauen einfordern, dann reicht es nicht aus, diese Forderung an die Frauenorganisationen heranzutragen. Angesichts knapper Ressourcen und ihrer Abhängigkeit von externer Finanzierung müssen auch ihre Geberinstitutionen überzeugt werden, verstärkt entsprechende Projekte finanziell zu unterstützen. Erst dann sind die Voraussetzungen geschaffen, dass Frauenorganisationen ihren politischen Einfluss in BiH in naher Zukunft weiter ausweiten und auf Dauer stellen können.

Anmerkungen

- 1 Unter dem Begriff internationale Staatengemeinschaft wird im Folgenden die Gruppe von Staaten und internationalen Regierungsorganisationen verstanden, die in BiH aktiv sind. Dabei handelt es sich jedoch – entgegen der Konnotation des Begriffs – um ein sehr heterogenes Netz unterschiedlicher Interessen, Ziele und Machtressourcen.
- 2 Auf weitere Erwartungen, wie die Vertretung der Interessen ihrer sozialen Basis oder der Förderung ethnischer Versöhnung kann hier aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes nicht näher eingegangen werden (s. dazu Pupavac 2006, 91; Helms 2003).
- 3 Die Etablierung der staatlichen Gleichstellungsbehörden wurde 1999 vom Präsidenten der Föderation BiH initiiert. Er legte den Grundstein für die Gründung des staatlichen Genderzentrums der Föderation BiH und regte ein bilaterales Projekt („Gender Equity and Equality Project“) zwischen der bosnischen und der finnischen Regierung an, in dessen Rahmen die beiden anderen Behörden gegründet und alle drei in ihrer Anfangsphase unterstützt wurden. Die ständigen Ausschüsse für Geschlechtergleichstellung in den Parlamenten wurden auf Betreiben bosnischer weiblicher Parlamentsmitglieder, mit Unterstützung der Demokratisierungsabteilung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in BiH, etabliert.
- 4 Die Darstellung der Kampagnen beruht auf der Analyse von Parlaments- und Arbeitsgruppenprotokollen sowie semi-strukturierten Interviews, die im Frühjahr und Herbst 2006 in BiH geführt wurden.
- 5 Diese Schätzungen basieren zum einen auf der Anzahl der in unterschiedlichen Netzwerken organisierten Frauenorganisationen (s. http://www.globalrights.org/site/DocServer/BiH_GECoalition.pdf?docID=212), zum anderen auf eigener Feldforschung. Häufig werden von Frauenorganisationen selbst wesentlich höhere Zahlen genannt (z.B. im Rahmen der Kampagne zum Gesetz für die Gleichberechtigung der Geschlechter), die allerdings dadurch zustande kommen, dass sie auch sehr kleine Frauengruppen und -initiativen als NGOs mitzählen.
- 6 Die internationale Staatengemeinschaft selbst zeigte lange kein Interesse daran, sich selbst für die Förderung von Geschlechtergleichstellung einzusetzen. Erst nachdem einzelne Repräsentantinnen einiger internationaler Organisationen in BiH dies forderten (Kvinna till Kvinna 2000; Rees 2002), wurde das Thema auf die internationale Agenda gesetzt (PIC 1998).
- 7 Ermutigt durch diesen Erfolg setzten sich die Frauen danach auch noch gemeinsam für eine Erhöhung der Geschlechterquote auf 50% ein. Dieses Anliegen konnten sie jedoch nicht mehr durchsetzen.
- 8 Das heißt nicht unbedingt, dass die rechtlichen Veränderungen, die durchgesetzt wurden, nur positiv zu bewerten sind. Es haben sich sehr bald einige Schwierigkeiten bei der Implementierung der Gesetze für die Gleichberechtigung der Geschlechter und zum Schutz vor Gewalt in der Familie gezeigt, die auch mit

den Gesetzestexten selbst zusammenhängen. Mir geht es hier jedoch nur darum zu zeigen, dass bosnische Frauenorganisationen politisch Einfluss nehmen konnten, nicht um die inhaltliche Bewertung ihrer Errungenschaften.

9 Ihr Mandat wurde im Gesetz für die Gleichberechtigung der Geschlechter gesetzlich verankert.

Literatur

Ahmetasevic, Nidzara, 2005: „Bosnia: Lenient Treatment of Wife-Beaters Deplored.“ *Balkan Crisis Report*, Nr. 541, Internet: http://iwpr.net/?p=bcr&s=f&o=242427&apc_state=henibcr2005 (27.08.2007).

Bagić, Aida, 2004: „Women’s Organizing in Post-Yugoslav Countries. Talking about Donors.“ In: Gould, Jeremy (Hg.): *Ethnographies of Aid. Occasional Paper Series*. Roskilde, 199-226.

Belloni, Roberto, 2001: „Civil Society and Peacebuilding in Bosnia and Herzegovina.“ *Journal of Peace Research*. 38. Jg. H. 2, 163-180.

Carothers, Thomas, 1999: *Aiding Democracy Abroad. The Learning Curve*. Washington DC.

Chandler, David, 2000: *Bosnia. Faking Democracy after Dayton*. London, Sterling VA.

Cockburn, Cynthia, 2002: „Women’s Organization in the Rebuilding of Bosnia-Herzegovina.“ In: Cockburn, Cynthia/Zarkov, Dubravka (Hg.): *The Postwar Moment. Militarities, Masculinities and International Peacekeeping. Bosnia and the Netherlands*. London, 68-84.

Dani, 2005: „Zakoni i federalni poslanici: Šamaranje žena nije krivično djelo!“ 04.02.2005.

Fagan, Adam, 2006: „Civil Society in Bosnia Ten Years After Dayton.“ In: Chandler, David (Hg.): *Peace without Politics? Ten Years of International State-Building in Bosnia*. London, New York, 100-113.

GEEP, 2006: *Gender Equity and Equality Project Completion Report*. Unveröff. Ms. Sarajevo.

Global Rights, 2004 (in Cooperation with Non-Governmental Organizations in Bosnia and Herzegovina): *Shadow Report. On the Implementation of CEDAW and Women’s Human Rights in Bosnia and Herzegovina*. Presented to the United Nations’ Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW). Sarajevo.

Global Rights, 2005: *Legislative Advocacy Resource Guide. Promoting Human Rights in Bosnia-Herzegovina*. Sarajevo, Washington DC.

Hadžiđ, A., 2005: „Zatvorene izborne liste zabrinule Đelnike OHR-a.“ *Dnevni Avaz*, 13.12.2005.

Human Rights Coordination Centre, 2002: *Human Rights Priorities for 2002*. Sarajevo.

Human Rights Steering Board, 1999: *Recommendations to the High Representative Task Force: Human Rights Priorities for 1999*. Sarajevo.

Human Rights Steering Board, 2000: *Recommendations to the Human Rights Task Force: Human Rights Priorities 2000*. Sarajevo.

ICVA, 2005: „Analysis“. In: ICVA (Hg.): *Directory of Humanitarian and Development Agencies in BiH for 2005/2006*. Sarajevo, 1-10.

Jancar, Barbara W., 1988: „Neofeminism in Yugoslavia. A Closer Look.“ *Women & Politics*. 8. Jg. H. 1, 1-30.

Jancar-Webster, Barbara W., 1990: *Women and Revolution in Yugoslavia 1941-1945*. Denver.

Jenichen, Anne, i.E.: „Multi-level Advocacy Networks in Post-War Settings: The Case of the Gender Quota in Bosnia and Herzegovina.“ In: Eifler, Christine/Ruth, Seifert (Hg.), *On the Relevance of ‚Gender‘ in Conflicts and Conflict management*. Frankfurt/M. u.a.

Mintrom, Michael, 1997: „Policy Entrepreneurs and the Diffusion of Policy Innovation.“ *American Journal of Political Science*. 41. Jg. H. 3, 738-770.

Moser, Caroline, 1993: *Gender Planning and Development: Theory, Practice and Training*. London.

Nezavisne Novine, 2005: „Manji broj žena na izbornim listama.“ 16.12.2005.

OHR, 2005: OHR Media Round-up. Dec. 13, 2005, Sarajevo. Internet: http://www.ohr.int/ohr-dept/press/bh-media-rep/round-ups/default.asp?content_id=36248 (13.08.2007).

Oslobodenje, 2005: „Global Rights' i 119 NVO traže izmjenu zakona Nasilje u porodici krivično djelo“. 01.02.2005.

Oslobodenje, 2005a: „Diskriminacija žena na izbornim listama“. 16.12.2005.

PIC, 1998: „Annex: The Peace Implementation Agenda. Reinforcing Peace in Bosnia and Herzegovina – The Way Ahead.“ Madrid, 16.12.1998.

PIC, 2000: Declaration of the Peace Implementation Council. PIC Main Meeting. Brussels, 24.05.2000.

Soliz, Christophe, 2005: *Turning-Points in Post-War Bosnia. Ownership Process and European Integration*. Baden-Baden.

Walsh, Martha, 2000: *Aftermath: „The Role Of Women's Organizations in Postconflict Bosnia and Herzegovina.“* Center for Development Information and Evaluation, U.S. Agency for International Development, Working Paper Nr. 308. Washington.

Geschlecht – Islam – Zivilgesellschaft

Hegemonietheoretische Überlegungen zur zivilgesellschaftlichen Partizipation Kopftuch tragender Frauen in der Türkei¹

TANJA SCHEITERBAUER

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es eine Reihe von Studien, die argumentieren, dass islamistische Frauenbewegungen als zivilgesellschaftliche Kräfte betrachtet werden können, die über das Potenzial verfügen, patriarchale bzw. androzentrische Machtstrukturen aufzubrechen und an der Schaffung demokratischer Verhältnisse mitzuwirken. Es gelte, ihre mögliche Rolle und Funktion in den stattfindenden Transformationsprozessen verstärkt in den Blick zu nehmen, da sie als Teil der islamistischen Bewegungen in vielen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie in Nordafrika zu den herausragenden Trägerinnen von sozialem Protest avanciert sind (Brumberg 2003; Krämer 1994). Von diesen Bewegungen würden neue Formen von Identitätspolitik sowie eine Pluralisierung von Öffentlichkeiten als wichtige demokratisierende Impulse auf Politik und Gesellschaft ausgehen (Göle 2004; Yavuz 2003). Schleier und Kopftuch tragende Aktivistinnen seien als selbstbewusste, autonome Subjekte zu betrachten, die nicht nur die geschlechtsspezifisch codierten Grenzen zwischen öffentlich und privat überwinden, sondern durch ihre Politiken auch binäre Codes wie modern/westlich und rückständig/islamisch als (neo-)kolonialistische und orientalistische Konstrukte in Frage stellen (Duval 1998; Ilyasoğlu 1999).

Diese Beiträge stellen insofern einen bemerkenswerten Perspektivwandel dar, als Islamismus seit den 1980er Jahren v.a. als Teil des weltweit anwachsenden Fundamentalismus diskutiert wurde. Wird Islamismus unter dem Dach dieses Forschungsparadigmas angesiedelt, stellen islamistische Diskurse und Praktiken von Anfang an „das Andere“ der Zivilgesellschaft dar, nämlich anti-demokratische und patriarchale Bewegungen (Marty/Appleby 1994). In den erwähnten Studien werden islamistische Frauenpolitiken jedoch danach befragt, inwiefern sie gesellschaftliche Kontexte, Institutionen, Praxen und Diskurse und damit auch Geschlechterverhältnisse in und durch Zivilgesellschaft verändern. Aus einer derartigen Perspektive können gesellschaftliche Transformationsprozesse, die sich in diesen und durch diese Bewegungen ausdrücken, in den Blick genommen werden.

Diese Betrachtungsweise islamistischer Frauenbewegungen und Politiken basiert allerdings auf einer Schwierigkeit, die ich im ersten Teil dieses Beitrags am Beispiel der Türkei näher ausführen möchte: Die Institutionalisierung von Öffentlichkeit(en) durch zivilgesellschaftliches Handeln wird als Kernsubstanz von Demokratisierung gedeutet. Dabei geraten jedoch Macht- und Herrschaftsverhältnisse aus dem Blick, die die Organisation und Konstituierung von Öffentlichkeit(en) und Zivilgesellschaft bedingen. Die Elemente von ökonomischer und politischer Liberalisierung, die die Praxen und Politiken islamistischer Frauenbewegungen beeinflussen, sind zwar grundlegend für, jedoch nicht gleichzusetzen mit Demokratisierung.

In einem zweiten Schritt werde ich zeigen, inwiefern die Entwicklung und Herausbildung der islamistischen (Frauen-)Bewegung² in der Türkei durch ein analytisches Konzept von Zivilgesellschaft als Verschiebung und Neukonstitution gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse analysiert werden kann.

„The veil goes public“

Das Kopftuch steht im symbolischen Zentrum der zivilgesellschaftlichen Mobilisierung von Frauen und gewinnt besondere Brisanz in laizistischen Staaten wie der Türkei: Obgleich die öffentliche Sichtbarmachung von Frauen als zentraler Teil des kemalistischen Modernisierungsprojektes und des *nation-building* angesehen werden kann (Kandiyoti 1991), richtete es sich nur an die Repräsentantinnen „westlicher“ Normen, Werte und kultureller Praxen. Kopftuch tragende Frauen symbolisieren im kemalistischen Modernisierungsdiskurs bis heute Tradition und Rückständigkeit (Göle 1995, 73-103). Mit Verweis auf die Trennung von Staat und Religion wird ihnen das Tragen des Kopftuchs bzw. des Schleiers in staatlichen Schulen und Universitäten verboten; auch der Eintritt in den Staatsdienst wird Kopftuch tragenden Frauen mit diesem Argument verweigert.

Standen Kopftuch und Schleier lange Zeit für die Unterdrückung der Frau durch eine patriarchale Religion und ihre Abschottung in der Privatsphäre, so werden mit der „neuen Verschleierung“ und deren sozialwissenschaftlicher Interpretation die Weichen umgestellt: Der Islam sei zu einer Ressource der Identitätsbildung geworden, die religiöse Frauen ermächtigt, als (kollektiv) Handelnde in die öffentliche Sphäre

zu treten (Duval 1998; Klein-Hessling u.a. 1999). Unter Berufung auf die Menschenrechte, insbesondere auf das Recht auf freie Religionsausübung, sowie auf die Anerkennung ihrer religiösen Identität klagen Kopftuch tragende Frauen ihr Recht auf Inklusion in alle gesellschaftlichen Bereiche als Staatsbürgerinnen ein (Pusch 2000). Durch ihre Mitwirkung in der Parteilarbeit könnten Frauen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich ihre Partizipationsmöglichkeiten und Handlungsspielräume erweitern. Die Grenzen, innerhalb derer diese Partizipation realisierbar sei, nämlich in einer „privatisierten Frauenöffentlichkeit“, würden durch das Kopftuch symbolisiert. Der Zugang zur „männlichen staatlichen Öffentlichkeit“ bliebe ihnen jedoch weiterhin verschlossen (Wedel 1996, 304f.). Für Ilyasoğlu verkörpert das Kopftuch dagegen eine Brücke zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und stellt die Trennung der beiden Sphären in Frage:

„(...) when islamist women enter the public domain for education or employment by observing *teşettür* (türk.: Verschleierungsgebot; Anm. T.S.), they introduce a *definition for this transitivity* since they bring the values and definitions of the private, personal sphere (...) into the public one“ (Ilyasoğlu 1999, 256, Hervor. i. O.).

Das zivilgesellschaftliche Handeln islamistischer Frauenbewegungen werfe diesen Interpretationen zufolge die traditionellen Konzepte von der Gebundenheit der Frau an die Privatsphäre über Bord und eröffne Frauen den Eintritt in die öffentliche Sphäre.

Die im Zusammenhang der Diskussionen um das Erstarren islamistischer Frauenbewegungen immer wieder aufgeworfene Frage, ob es sich hierbei um einen islamischen Feminismus handle, ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Kritik an der hierarchischen Sphärentrennung in eine weiblich konnotierte Privatsphäre und eine von Männern beherrschte öffentliche Sphäre zentraler Bestandteil des feministischen Projekts war und ist. Die gesellschaftlichen Kämpfe von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen richten sich seit ihren Anfängen auf die Überwindung dieser Dichotomie:

„Alle Kämpfe gegen Unterdrückung in der modernen Welt beginnen mit einer Umdefinition dessen, was zuvor als ‚private‘, nicht öffentliche und un-politische Fragen angesehen wurde, in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse, in Probleme der Gerechtigkeit, in Machtpositionen, die der diskursiven Legitimation bedürfen“ (Benhabib 1991, 156; zit. nach Demirovič 1997, 169).

Mit Fraser lässt sich jedoch einwenden, dass der emanzipatorische Charakter dieser Politik der Grenzüberschreitung und -verschiebung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen durch den Kontext und die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen der Handelnden bedingt wird. Fraser (2001, 175) hat gezeigt, dass sich „der geschlechtlich bestimmte Charakter der Kategorien Privatheit und Öffentlichkeit heute nicht mehr im Sinne der viktorianischen Ideologie der getrennten Lebensbereiche begreifen“ lasse. Die Veröffentlichung von Belangen und Interessen, die als private gelten, kann deshalb nicht *per se* zum Ziel feministischer Theorie und Praxis erklärt

werden bzw. als Zeichen der Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse gelesen werden. Vielmehr gehe es um die Umdeutung der Begriffe von Privatheit und Öffentlichkeit, die in einer „prozessbezogenen Sichtweise als ein relationales Verhältnis“ (Wischermann 2003, 25) zu begreifen sind. Die Fragen sind darauf zu richten, inwiefern das Handeln aus unterschiedlichen gesellschaftlichen (Macht-)Positionen die Möglichkeiten (zivil-)gesellschaftlicher AkteurInnen zur Grenzverschiebung und Grenzziehung erhöht bzw. verringert (Fraser 2001, 179).

Aber nicht nur die Herausforderung der Sphärentrennung wird in den Debatten um die islamistischen Frauenbewegungen als Beitrag zur Demokratisierung gedeutet, sondern auch ihre Fähigkeit, als zivilgesellschaftliche Kräfte den öffentlichen Raum zu erweitern und zu pluralisieren. Religiös motivierte AkteurInnen hätten

„neue Wege gefunden sich in der Öffentlichkeit zu positionieren – nicht nur durch den Anspruch auf Zugang zu und Teilhabe an einer bereits existierenden Öffentlichkeit, sondern auch durch Reaktivierung traditioneller öffentlicher Räume (...), durch Unterwanderung vorhandener (...) und Eroberung neuer öffentlicher Räume (...). Auf diese Weise werden alternative Öffentlichkeiten neu geschaffen und neu gestaltet“ (Göle 2004, 38f.).

Dies ist von besonderer Bedeutung in der Türkei, da die homogene Struktur der laizistischen Öffentlichkeit – und damit auch die Struktur zivilgesellschaftlicher Organisation – nicht nur Religion, sondern auch die Artikulierung anderer Identitäten (z.B. kurdische oder alevitische) lange Zeit ausschloss (ebd., 40). Die islamistischen Bewegungen hätten durch die Pluralisierung von Öffentlichkeiten, ihre alternativen Formen von Identitätspolitik sowie mit der Etablierung politischer Parteien einen Beitrag zum Prozess der Demokratisierung geleistet (Göle 1997). Das Verhältnis von Demokratisierung und islamistischen Bewegungen sei deshalb nicht zufällig, sondern konstitutiv (Yavuz 2003, 272).

Dieses Verständnis, das die Ausweitung und Pluralisierung von Öffentlichkeiten zum Kerngedanken von Demokratisierung macht, ist meines Erachtens aus zwei Gründen nicht ausreichend, um die stattfindenden Transformations- und Demokratisierungsprozesse zu analysieren: (1) Ihm liegt die Vorstellung zugrunde, dass die Ausweitung zivilgesellschaftlicher Partizipationsformen weniger Staat und damit mehr Demokratie hervorbringe. Dadurch entsteht eine mechanistische Vorstellung von Staat und Zivilgesellschaft, die als sich gegeneinander ausdehnende bzw. kontrahierende „Blasen“ (Sauer 2003, 127f.) verstanden werden. Wie im nächsten Abschnitt zu zeigen sein wird, macht erst der Blick auf die Verknüpfungen von Staat und Zivilgesellschaft – wie sie Antonio Gramsci in seinen Überlegungen zur Zivilgesellschaft ausgeführt hat – deutlich, inwiefern staatliche Herrschaft durch und innerhalb von Zivilgesellschaft hergestellt wird (ebd., 129). In ähnlicher Weise kritisiert Demirovič (1997) dieses Modell von Demokratisierung dafür, dass die ihm innewohnende Vorstellung von Öffentlichkeit eine spezifische Geschichtsphilosophie zunehmender Öffnung und Offenheit beinhaltet. Die stetige Erweiterung des öffentlichen Raums finde jedoch nicht statt, weil dieser selbst Bestandteil von Hegemonie sei.

(2) Die Untersuchungen über die Entwicklung der Zivilgesellschaften des Nahen und Mittleren Osten haben gezeigt, dass in autoritär geprägten Staaten die Ausbildung zivilgesellschaftlicher Partizipationsformen mit der Transformation staatlicher Herrschaft einhergeht: Im Zuge „demokratischer Öffnungen“ wurden in den 1990er Jahren zivilgesellschaftlichen AkteurInnen beschränkte Formen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zugestanden, die viele AnalystInnen dazu bewogen haben, die Ankunft der dritten Demokratisierungswelle auch für den Nahen und Mittleren Osten zu prognostizieren. Diese Zugeständnisse haben jedoch dazu geführt, dass zwar Kritik und Protest innerhalb bestimmter Grenzen zugelassen wird; die unter Druck geratenen regierenden Eliten konnten darüber jedoch auch ihre Machtpositionen erhalten und liberalisierte Formen autoritärer Herrschaft etablieren (Brumberg 2002).³ Aufbauend auf diesen Überlegungen, die die demokratietheoretischen Verkürzungen bisheriger Analysen herausstellen, sollen im nächsten Schritt die Entstehungsbedingungen des türkischen Demokratisierungsprozesses – und damit die Phase der Herausbildung und Entwicklung der islamistischen Frauenbewegung – nach dem Militärputsch 1980 kurz skizziert werden. Anhand eines an Gramsci angelehnten Begriffs von Zivilgesellschaft sollen dabei die gegenseitigen Konstitutionsprozesse von Islam und Zivilgesellschaft gezeigt werden. Die zu fokussierende Schlüsselkategorie ist dabei der Staat.

Religiöser Laizismus

Die Rückkehr zum parlamentarischen System drei Jahre nach dem Militärputsch 1980 wird zumeist als Anfangspunkt des türkischen Demokratisierungsprozesses betrachtet (Arat 1994). Nach den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen der 1970er Jahre habe mit der Liberalisierungspolitik der Regierung Özals die Phase der Konsolidierung der türkischen Demokratie sowie der Zivilgesellschaft eingesetzt, die sowohl durch die Entstehung der neuen Frauenbewegung als auch durch das Erstarren der islami(sti)schen Bewegungen gekennzeichnet ist.

Diese Lesart der Entwicklungen der 1980er Jahre verdeckt, dass sich die zivilgesellschaftliche Organisierung zum einen nicht aus sich selbst heraus geschaffen hat, sondern der Staat für die Handlungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Kräfte und insbesondere für religiös motivierte Kräfte entscheidende Rahmenbedingungen geschaffen hat. Zum anderen wird die Intervention des Militärs auf die Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten gesellschaftlichen Gruppen reduziert und lässt die parallel wirkende tiefe Krise der türkischen Wirtschaft unbenannt. Um die vom Internationalen Währungsfonds und von der Weltbank finanzierten Strukturanpassungsprogramme möglichst effizient durchzusetzen, setzte das Militär auf eine autoritäre politische Führung (Yavuz 2003, 87). Die verfassungsrechtlich gewährten, weitreichenden sozialen Rechte für Gewerkschaften und Assoziationen wurden und sind durch die vom Militär implementierte neue Verfassung von 1982 restriktiv eingeschränkt (Öniş 1997, 750).

Entscheidend für das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft ist dabei, dass der Religion eine neue Funktion in diesem Prozess der gesellschaftlichen Transformation eingeräumt wurde: Der Islam sollte als Bindeglied fungieren, um konservativ islamische und nationalistische Kräfte zu bündeln (Cetinsaya 1999, 374). Der türkische Nationalismus solle darüber gestärkt und der gesellschaftliche Einfluss linker Kräfte, die als Hauptgefahr für die ökonomische Stabilität betrachtet wurden, untergraben werden. Dieser Wandel, der mit der Formel „türkisch-islamische Synthese“ umschrieben wird, hatte die ideologische Integration von Religion in das vorherrschende Nationalismuskonzept und damit eine Neuausrichtung des bis dahin laizistisch gewandten Nationalismus zum Ziel. Gleichzeitig wurde diese Neuausrichtung kultur- und bildungspolitisch untermauert: Das Amt für religiöse Angelegenheiten erhielt in diesem Zuge mehr Befugnisse und eine bessere finanzielle Ausstattung. In den Grundschulen wurde Religionsunterricht als Pflichtfach eingeführt; religiöse Sekundarschulen konnten eingerichtet werden (Öniş 1997, 750). Staatliche Institutionen wurden beauftragt, Curricula und Schulbücher umzuorganisieren und umzuschreiben, um dieses neu geschaffene Verhältnis historisch neu zu begründen (Seufert 2000, 31). Den traditionellen religiösen Orden wurden mehr politische Rechte gewährt, so dass sie die Möglichkeit erhielten, im ihnen vormals verschlossenen öffentlichen Raum wieder Fuß zu fassen (Öniş 1997, 750). Ayata (1993) weist auf den personellen Strukturwandel des Staatsapparates hin und zeigt das Aufbrechen der Vorherrschaft säkular orientierter Staatsbeamter; über personelle Netzwerke hätten religiöse Kräfte Zugang zu Ministerien und staatlichen Institutionen erhalten.

Durch die Liberalisierungspolitik erhielt auch die ländliche, konservativ-religiös orientierte Mittelschicht Aufstiegsmöglichkeiten, die nicht nur ihre finanzielle Position gestärkt hat. Ziel der Wirtschaftspolitik war es, Mittelschichtunternehmen zu fördern, um den staatlichen Wirtschaftssektor abbauen zu können. Die daraus hervorgehende „neue Bourgeoisie“ (Yavuz 2003, 88) oder Gegen-Elite (Göle 1997) war und ist jene Kraft, die die kulturelle Hegemonie der kemalistischen Elite zum ersten Mal seit der Gründung der Republik in Frage zu stellen vermag. Darüber hinaus bildet dieser Sektor eine wichtige finanzielle Ressource, auf die die islamistische (Frauen-)Bewegung zurückgreifen kann.

Diese kurze Skizze zeigt, inwiefern Zivilgesellschaft im Sinne Gramscis als erweitertes Terrain des Staates zu begreifen ist, in dem Kämpfe um politische Hegemonie kulturell ausgetragen und in dem staatliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse produziert und hervorgebracht werden (Votsos 2001, 139ff.). Das öffentliche Auftreten islamistischer (Frauen-)Bewegungen geht insofern nicht auf in einem Forschungsparadigma, das auf die „Rückkehr der Religionen“ fokussiert. Islamistische Frauenbewegungen werden bedingt durch und konstituiert über die neu definierte Rolle von Zivilgesellschaft als staatliche Arena und durch die Funktion, die dem Islam in der Herstellung dieser Sphäre zugeordnet wird.

Islam und Zivilgesellschaft aus feministischer Perspektive

Deniz Kandiyoti (2001, 53) ist zuzustimmen, wenn sie das Fehlen eines geeigneten Vokabulars und Instrumentariums bemängelt, um über das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Geschlecht im Nahen und Mittleren Osten nachzudenken. Ich schlage deshalb ein an Gramsci angelehntes Konzept von Zivilgesellschaft für die Analyse islamistischer Frauenbewegungen vor. Meines Erachtens ist ein solches in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: Erstens führt es weg von der Frage nach der Vereinbarkeit von Islam und Demokratie, die verschiedene Formen von Orientalismus im Gepäck hat und den Widersprüchen gesellschaftlicher Kämpfe keine Rechnung tragen kann. Zweitens überwindet eine solche Perspektive die binäre Gegenüberstellung von Staat und Zivilgesellschaft und macht deutlich, wie Herrschaftsverhältnisse „in der Zivilgesellschaft wirksam und institutionell verfestigt“ (Sauer 2003, 129) werden und inwiefern sie als Element und Produkt politischer und ökonomischer Transformation zu verstehen sind. Drittens wurde gezeigt, dass die Erweiterung von Handlungsräumen und -möglichkeiten für Frauen im Zuge von Liberalisierungs- und Pluralisierungsprozessen aus dieser Betrachtungsweise nicht mit Demokratisierung gleichgesetzt werden kann. Die Fragen sind vielmehr darauf zu richten, wie und in welchen Formen sich islamistische Frauenbewegungen hegemonialen Staats- und Geschlechterprojekten widersetzen bzw. an ihrer Herstellung und Reproduktion partizipieren. Schließlich wurde deutlich, dass der den vorgestellten Arbeiten zugrunde liegende Begriff von Pluralismus einer feministischen Perspektive auf Demokratie deshalb nicht genügt, weil die Pluralität von Öffentlichkeiten zum Grundprinzip von Demokratisierung erhoben wird, ohne die darin eingewobenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu thematisieren. Die Herstellung neuer, islamischer Identitäten wird darin auf ein gegebenes, wesenhaftes Grundprinzip, nämlich den Islam, zurückgeführt. Ein demokratischer Pluralismus bedarf jedoch eines Verständnisses von Pluralität, das nicht auf identitätslogischen Anforderungen beruht und berücksichtigen kann, dass Identitäten erst im Kampf um Repräsentation konstituiert werden (vgl. hierzu auch Sänger in diesem Heft).

Eine gramscianische Perspektive auf Zivilgesellschaft macht also die Transformation des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft sowie die veränderte Rolle von Religion in diesem Verhältnis sichtbar. Das Erstarken der islamistischen (Frauen-) Bewegung in der Türkei ist somit weniger Ausdruck einer Re-Islamisierung bzw. einer Wiederkehr des Religiösen. Ihre Entstehung und Entwicklung ist vielmehr als Teil und Effekt des politischen Projekts der „türkisch-islamischen Synthese“ zu verstehen, das auf der Ebene zivilgesellschaftlicher Institutionen und Gruppierungen ausgearbeitet und organisiert, aber auch bekämpft wird.

Anmerkungen

- 1 Für die vielen wichtigen Diskussionen, Einwände, Anregungen und Ermutigungen, mit Hilfe derer und durch die dieser Text entstanden ist, möchte ich mich bei Eva Sänger, Marcus Meier und Uta Schirmer bedanken.

- 2 Mit „islamistisch“ bzw. „Islamismus“ meine ich hier jene gesellschaftlichen AkteurInnen und sozialen Bewegungen, die sich in ihrem Handeln in erster Linie auf islamisch-religiöse Diskurse und Praktiken beziehen. Dies besagt jedoch nicht, dass ein wesenhafter Kern von Aussagen über „den“ Islam die Ausbildung ihrer Handlungsorientierungen determiniert. Die Art und Weise, wie das Verhältnis von Religion und Politik bzw. Gesellschaft zu gestalten ist, ist als umkämpfter Prozess der Deutung zu betrachten, in dem sich unterschiedliche Antagonismen ausdrücken.
- 3 Damit soll nicht suggeriert werden, dass es nur einen Typus „arabischer“ oder gar „islamischer“ Autokratie gäbe. Zu den unterschiedlichen Ausprägungen staatlich-autoritärer Regime in verschiedenen nationalstaatlichen Kontexten siehe Brumberg (2002, 2003).

Literatur

Arat, YeĐim, 1994: „Toward a Democratic Society. The Women’s Movement in Turkey in the 1980s.“ *Women’s Studies International Forum*. 17. Jg. H. 2-3, 241-248.

Ayata, Sencer, 1993: „The Rise of Islamic Fundamentalism and Its Institutional Framework.“ In: Eralp, Atila/Tünay, Muharrem/YeĐilada, Birol (Hg.): *The Political and Socioeconomic Transformation of Turkey*. London, 51-68.

Brumberg, Daniel, 2002: „The Trap of Liberalized Autocracy.“ *Journal of Democracy*. 13. Jg. H. 4, 56-68.

Brumberg, Daniel, 2003: „Islamists and the Politics of Consensus.“ In: Diamond, Larry Jay/Plattner, Marc F./Brumberg, Daniel (Hg.): *Islam and Democracy in the Middle East*. Baltimore, 268-275.

Cetinsaya, Gökhan, 1999: „Rethinking Nationalism and Islam: Some Preliminary Notes on the Roots of ‚Turkish-Islamic Synthesis‘ in Modern Turkish Political Thought.“ *The Muslim World*. 99. Jg. H. 3-4, 350-376.

Demirovič, Alex, 1997: „Hegemonie und Zivilgesellschaft. Metakritische Überlegungen zum Begriff der Öffentlichkeit.“ In: Demirovič, Alex (Hg.): *Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie*. Münster, 165-182.

Duval, Soroya, 1998: „New Veils and New Voices: Islamist Women’s Groups in Egypt.“ In: Ask, Karin/Tjomsland, Marit (Hg.): *Women and Islamization: Contemporary Dimensions of Discourse on Gender Relations*. Oxford, New York, 45-72.

Fraser, Nancy, 2001: „Sex, Lügen und die Öffentlichkeit. Überlegungen zur Bestätigung des Bundesrichters Clarence Thomas.“ In: Fraser, Nancy (Hg.): *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt/M., 151-179.

Göle, Nilüfer, 1995: *Republik und Schleier. Die muslimische Frau in der modernen Türkei*. Berlin.

Göle, Nilüfer, 1997: „Secularism and Islamism in Turkey: The Making of Elites and Counter-Elites.“ *Middle East Journal*. 51. Jg. H. 1, 46-58.

Göle, Nilüfer, 2004: „Die sichtbare Präsenz des Islam und die Grenzen der Öffentlichkeit.“ In: Göle, Nilüfer/Ammann, Ludwig (Hg.): *Islam in Sicht. Der Auftritt von Muslimen im öffentlichen Raum*. Bielefeld, 11-44.

Ilyasođlu, Aynur, 1999: „Islamist Women in Turkey: Their Identity and Self-Image.“ In: Arat, Zehra F. (Hg.): *Deconstructing Images of ‚The Turkish Woman‘*. New York, 241-261.

Kandiyoti, Deniz, 1991: „Introduction.“ In: Ders. (Hg.): *Women, Islam and the State*. Philadelphia, 1-21.

Kandiyoti, Deniz, 2001: „The Politics of Gender and the Conundrums of Citizenship.“ In: Joseph, Suad/Slyomovics, Susan (Hg.): *Women and Power in the Middle East*. Philadelphia, 52-58.

Klein-Hessling, Ruth/Nökel, Sigrid/Werner, Karin, 1999: „Weibliche Mikropolitiken und die Globalisierung des Islam.“ In: Klein-Hessling, Ruth/Nökel, Sigrid/Werner, Karin (Hg.): *Der neue Is-*

lam der Frauen: weibliche Lebenspraxis in der globalisierten Moderne. Fallstudien aus Afrika, Asien und Europa. Bielefeld, 11-34.

Krämer, Gudrun, 1994: „The Integration of the Integrist: A Comparative Study of Egypt, Jordan and Tunisia.“ In: Salame, Ghassan (Hg.): Democracy without Democrats? The Renewal of Politics in the Muslim World. London u.a., 200-226.

Marty, Martin E./**Appleby**, R. Scott, 1994: Fundamentalisms Observed: The Fundamentalism Project. Chicago.

Öniş, Ziya, 1997: „The Political Economy of Islamic Resurgence in Turkey: The Rise of the Welfare Party in Perspective.“ Third World Quarterly. 18. Jg. H. 4, 743-766.

Pusch, Barbara, 2000: „Stepping into the Public Sphere: The Rise of Islamist and Religious-Conservative Women’s Non-Governmental Organizations.“ In: Yerasimos, Stefanos/Seufert, Günter/Vorhoff, Karin (Hg.): Civil Society in the Grip of Nationalism. Studies on Political Culture in Contemporary Turkey. Istanbul, 475-502.

Sauer, Birgit, 2003: „Zivilgesellschaft versus Staat? Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie.“ In: Appel, Margit/Gubitzer, Luise/Sauer, Birgit (Hg.): Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen? Frankfurt/M. u.a., 117-136.

Seufert, Günter, 2000: „The Impact of Nationalist Discourses on Civil Society.“ In: Yerasimos, Stefanos/Vorhoff, Karin/Seufert, Günter (Hg.): Civil Society in the Grip of Nationalism. Istanbul, 25-47.

Votsos, Theo, 2001: Der Begriff der Zivilgesellschaft bei Antoni Gramsci. Ein Beitrag zur Geschichte und Gegenwart politischer Theorie. Hamburg.

Wedel, Heidi, 1996: „Politisch inszenierte Privatheit gegen ‚Staatsfeminismus‘. Frauen in islamistischen Bewegungen der Republik Türkei.“ In: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hg.): Staat und Privatheit: aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen, 285-308.

Wischermann, Ulla, 2003: „Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – Ein Blick zurück nach vorn.“ Feministische Studien. 21. Jg. H. 1, 23-34.

Yavuz, Hakan M., 2003: Islamic Political Identity in Turkey. Oxford, New York.

Paradoxes included – Civil Society Organizations, Gender and European Policy¹

CHRIS LANGE

While debates on civil society² and its organizations have gained momentum in the last years, civil society organizations³ (CSOs) viewed from the gender perspective has been a neglected subject in Germany – at least if the understanding of civil society reaches beyond voluntary engagement. This contribution incorporates the topics ‘Gender’, (German) ‘social CSOs’, and ‘Europe’⁴ in an effort to show how they are interconnected. It pursues two central lines of arguments: first, it explores how (German) social CSOs relate to Gender and ‘Europe’, and secondly, it examines how ‘Europe’ pertains to Gender and social CSOs.

Most CSOs operating in the health and social field in Germany are members in one of the six established so called ‘peak associations’ (Spitzenverbände) Caritas, Diaco-

nia, German Red Cross, Workers' Welfare Association (AWO), Parity (Paritätischer Wohlfahrtsverband) and the small Central Welfare Agency of Jews in Germany, which have all been in existence for more than a century. Their member organizations are major providers of social services and thus also the primary employers in the social non-profit sector. The vast majority of the out about two million employees are female – and the leadership predominantly male. These 'peak associations' are political actors with considerable influence insofar as they are accepted partners of the state engaged in advocacy and interest representation for their clientele as well as for their member organizations. Some of their member organizations are women's organizations e.g. providing shelters and/or counseling in the field of domestic violence. But gender issues are neither one of their prime concerns nor an integral part of the organizational culture. 'Europe', on the contrary, is relevant for them because European policies increasingly affect them – some directly and many indirectly. Therefore, they – like many other CSOs – try to gain influence in Brussels, and they have indeed become acknowledged political actors at the European arena since the late 1980s.

The first section of this contribution focuses on the CSOs mentioned above. It sketches the situation of women and men and outlines the 'history' of these CSOs with 'Europe'. In the second section the development of European gender policies will be in the center of interest followed by the question of how far CSOs have been involved and affected by these policies. The paper concludes by naming several paradoxes that have surfaced in discussing the three issues 'CSOs', 'Gender' and 'Europe', and by summarizing the findings pertaining the European political level.

Social Civil Society Organizations, Gender, and 'Europe'

Most publications about social CSOs in Germany either discuss them in their functions as political actors and providers of social services or address questions of management, of efficiency, of private-public partnership and so forth. Sometimes not only the state (and/or the market), but also the European political level comes into view and is ascribed an increasing relevance. Experts as well as the managers of these organizations now widely acknowledge 'Europe' as being of growing importance, while 'gender' as an issue of internal debate is almost non-existent outside the work of a few mostly female specialists. That it does play a role, however, is shown in the first part of this chapter, which takes a look at the situation of male and female employment and the position of women and men in German social CSOs. In the second part, the development of 'Europe' and social CSOs from a German perspective is outlined reflecting the influence 'Europe' has achieved.

Regarding *women and men in German Social CSOs*, there is a clear over-representation of female employees in the social NGO-Sector. As Dathe and Kistler (2004, 192) point out, 72% of the employees in this sector in Germany are female – compared to 43% in the total economy. This is not very surprising since social and health services are traditionally female dominated occupations. What is surprising, however, is the fact that this dominance is not reflected in the representation of women in manage-

rial positions – although evidence has been found that it is easier for women to enter managerial positions in organizations in which the workforce is predominantly female (Steinberg/Jacobs 1994, 95). Two figures may illustrate the under-representation of women in leading positions: First, only one of the six ‘peak associations’ at the national level has a female president, and secondly, only three out of 24 managing directors of Diaconia’s regional umbrella organizations are female (Lange 2005, 104-107).

One reason for the lack of women in top positions of CSOs given in literature is women’s supposed preference of working with clients directly. However, Handy et al. (2002, 139) found that self-selection “is not a random event but is influenced by personal characteristics as well as socioeconomic and cultural factors.” Another reason given is that women are still ascribed the main responsibility for the family, and their corresponding difficulty in reconciling work and family life. This situation, however, differs considerably across the EU-Member States. Gibelman (2000, 251) claims that it holds true for nonprofit-organizations as well as for for-profit organizations that women face “transparent but real barriers (...) that impede (...) individuals (...) from advancing into management positions” – the notorious glass ceiling phenomenon.

In the time after the height of the women’s movement – that is in the 1980s and 1990s – small numbers of female employees raised gender issues in the organizations in question like the appropriate representation of both sexes in top positions. But they also stressed issues like the outsourcing of labor (which usually meant worse working conditions and less pay), mainly in cleaning and home economics, where the work force is predominately female (Lange 2001, 46f.). However, the effect has been minor. Today only Diaconia has an institutionalized representative for gender equality (Gleichstellungsbeauftragte), who works half time and Caritas one with only 20% regular work time (Trommer 2005, 35). Thus, gender and along with it gender mainstreaming is not among the priority issues of these organizations – but gender equality has at least not completely vanished from their agenda.

Turning now from the internal situation of social CSOs to the political environment they operate in, the increasing *impact of the European political level on social CSOs in Germany* (and in all EU-Member States) is remarkable. Although ‘Europe’ is still mainly endowed with supranational competence regarding economic and internal market issues, it has gained influence for national social policies as well as for the institutional setting of social organizations, i.e. as service providers, as political actors, and as organizations eager to safeguard their own existence. One indication for the increasing European presence is the fact that most German social CSOs have installed an EU-representative in their national ‘peak association’ and at the federal state level, who work in close cooperation. Also, most of them, along with their umbrella organization, the Consortium of Non-Statutory Welfare, run offices in Brussels (Brandsen et al. 2007).

One reason for the growing influence of ‘Europe’ is that German social CSOs are increasingly structured internally like for-profit-organizations and operate in an in-

creasingly market-like environment. Another reason is that European competencies have become less restricted to economic issues with each revision of the EC-Treaty (Lange 2001). Since the late 1980s a 'bargaining process' has taken place between the three core political actors – the Member States, social CSOs, and European institutions, mainly the European Commission. The major question being debated has been whether the activities of social CSO constitute 'economic' activities (and therefore fall under European legislation) or whether they are 'non-economic' (Lange 2004). German social CSOs have played an active role in this process (e.g. Bundesarbeitsgemeinschaft 2004). After many years a certain consensus has been reached with the Commission's Communication on Social Services of General Interest⁵, which acknowledges these organizations to be different from commercial enterprises and therefore requiring different treatment.

While 'Europe's' influence on social CSOs at the national and sub-national levels has gradually increased, the latter in turn have acquired a certain standing in Brussels since about the mid 1990s (Kendall/Anheier 1999). They have gained a position of partnership with European institutions – in the expectation that they are "vehicles for the fostering of participatory democracy" (Zimmer/Sittermann 2004, 11), capable of reducing the alleged democracy deficit and mediators bridging the gap between the 'Europe' and its citizens (European Commission 1997, 10). Having founded the Platform of European Social NGOs as their umbrella organization in 1995, social CSOs managed to create a body to speak for those concerns they have in common and to participate in the 'Civil Dialogue', the institutionalized consultation process of social CSOs with the European Commission. But as will be laid out later, gender is not one of its primary concerns, although gender politics has developed into a genuine European policy.

Gender Policies at the European Level ... and CSOs?

Having discussed so far the issue of 'Europe' and CSOs in the social field (including the gender dimension in the latter concerning German social CSOs), the focus now turns to 'Europe' and Gender and the question of CSOs therein. In retrospect, two main phases can be identified in the development of European gender policies which will be detailed below: First, from the beginning of the European Economic Community in 1957 to about the mid 1990s, when the major issues were equal opportunity and equal treatment at the workplace and in the labor market, and secondly, from the mid 1990s onwards when a dynamic development took place particularly on account of the Gender Mainstreaming Strategy. The final section looks at the role of the only CSO at the European level explicitly promoting women's rights, the European Women's Lobby (EWL), and how CSOs in general have been affected (or not) by the European gender policy.

The *evolution of European gender policy* goes back to the 1950s. The Treaty of Rome (1957) already contained the principle of equal pay for equal work in Art. 119. But it took until the mid 1970s before this principle was filled with life: social-democratic

forces had come to power in several of the then nine Member States, and the “wave of the feminist movement (...) also reached the European institutions“ (Schunter-Kleemann 1992, 29, translation CL). This led to the institutionalization of the Equal Opportunities Office at the European Commission in 1976 (Fuhrmann 2005, 226) and the Women’s Rights Committee of the European Parliament, renamed 1979 into: Committee of Women’s Rights and Equal Opportunity (ibid., 235). This Office and this Committee together with the European Women’s Lobby developed an advocacy coalition network (Sabatier 1998) in European gender politics.

As Fuhrmann (2005) shows, it was the combination of a strong women’s movement pressuring from outside the European institutional system and the EP-Committee and the Commission’s Office as well as individuals committed to the issue inside the system that spurred the development in gender issues. This was first manifested in three directives (legal acts setting the objectives and the time frame within which these objectives have to be achieved in the Member States): 1975 the directive on equal pay for men and women; 1976 the directive on equal treatment for men and women in employment, vocational training and promotion, and working conditions; and 1979 the directive on equal treatment for men and women in occupational social security schemes.⁶

In 1981 the Commission launched the First Action Program on Equal Opportunities (1982-1985) (Geyer 2000, 115) during a period of stagnation in the European Community: Neo-liberal governments had come to power in several Member States and Great Britain under Margaret Thatcher blocked all initiatives in the social policy field. Therefore it took years before the Action Program was rendered effective and more directives were passed: e.g. 1986 the directive on equal treatment of men and women in agriculture, self-employed capacity and on the protection of self-employed women during pregnancy and motherhood; 1996 the framework agreement on parental leave; in 1997 a directive on the burden of proof in cases of discrimination based on. ‘Soft’ measures included a resolution on the protection of dignity of men and women at the workplace in (1990), a Code of Practice concerning sexual harassment (1992) as well as several other resolutions and recommendations. Research networks and a funding program (New Opportunities for Women, NOW) were also European activities during this period (ibid., 122ff.).

Thus, gender equality already had a certain standing at the European level in a bottom-up process when the Scandinavian states Finland and Sweden with their relatively egalitarian gender regimes joined the EU in 1995. They promoted a more egalitarian approach, and therefore their entrance can be taken as the beginning of the second phase of European gender policy. It was not least due to their efforts during the revision of the EC-Treaty, the Treaty of Amsterdam 1997, that today equality of men and women in all spheres of life – not only at the workplace – is an explicit task and objective of the European Community (EC) (Art. 2). Moreover, Art. 3 states: the EC “shall aim to eliminate inequalities, and to promote equality, between men and women“, and Art. 13, a new article in the Treaty, is allowing the EC to take “appropri-

ate action to combat discrimination based on sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation“.

The adoption of the Gender Mainstreaming Strategy accelerated the development in gender equality issues at the European level since the mid 1990s. The Women's World Conference in Beijing 1995 had initiated gender mainstreaming (GM) – the incorporation of a gender equality perspective in all policy-processes and measures – as a policy planning strategy. Female actors of the European Parliament and the Commission involved in the preparation of the Beijing Conference thus developed into experts on the issue. When the EC-Treaty came up for revision, these actors became crucial advisors to the European Council and the European Commission. Many Member States were unaware of the likely consequences GM had in store. Advocates of gender equality in the European political system took advantage of this ignorance and relying on their knowledge of the policy procedures as well as on close advocacy networking, they managed to anchor the strategy into the EC-Treaty, thus initiating a top down process (Fuhrmann 2005, 249-258).

The European dual strategy applied in promoting and implementing GM includes specific support for women where they are underrepresented plus mainstreaming gender into all policies, decision-making processes as well as into the EU internal structures (ibid., 11). The overall objectives, as cited in the Framework Strategy on Gender Equality (COM(2000) 335 final), are “to combat inequalities between the sexes in economic, political, civil and social life, and to change roles and remove stereotypes in this area“.

The fact that GM was adopted as a framework strategy by means of the European decision procedure has to be considered an enormous success. How successful its implementation has been, however, is another question. Fuhrmann (2005, 277-281; see also Fuhrmann 2004) describes huge differences within the European administration itself (the Directorates General, DGs) and concludes: “Those DGs known as gender-friendly adopt the new approach easily while other DGs known so far as gender-blind act very hesitantly” (Fuhrmann 2005, 4). Even more disparate is the implementation in the Member States. A state's commitment depends to a large degree on the existing gender regime, i.e. path dependency proves to be strong (ibid., 282f.). Although the German government adopted the European Gender Mainstreaming Strategy, the implementation in ministries and public authorities has been slow, insufficient or even non-existent and has barely carried over into other societal areas (e.g. Frey/Kuhl 2004, 200-208; for CSOs Weg 2005).

What does this imply for the *role of CSOs*? Throughout the entire process of developing European gender policy and the European Framework Strategy, one particular NGO has played a decisive role: the European Women's Lobby (EWL, www.womenlobby.org). Representing about forty national and supranational women's organizations, the EWL's influence in shaping the European gender policy and in adopting GM has been considerable. It has established an advocacy coalition with the EP's Committee of Women's Rights and Equal Opportunity and the Commission's Equal

Opportunities Office and has been lobbying in support of GM implementation (Fuhrmann 2005, 240-258). Fuhrmann (*ibid.*) points out, that the success of the European gender policy has to be accounted to the well coordinated activities of these three corporate actors, their tricky and intelligent handling of political procedures, their prompt use of “policy windows” (Kingdon 1995), their commitment and their persistence.

In the umbrella organization of social NGOs in Brussels, the Platform of European Social NGOs⁷, the EWL is the only organization out of more than forty, which explicitly advocates women’s rights and gender issues. The other organizations in the Platform have, to the best of this author’s knowledge, yet to be studied as to whether and how they implement GM.

In the European Framework Strategy, the cooperation of European institutions with CSOs is called an important tool, which includes informing CSOs about specific legislation, working with NGOs in the field of combating gender specific issues like trafficking in women and children etc., and encouraging NGOs, which are not specialized in gender issues, to integrate the gender perspective into their activities. Whether and how they have been doing so has not been documented (to the author’s knowledge). In the German social CSOs ‘Europe’ is present first and foremost when it comes to making use of e.g. the European Social Fund, where the integration of gender is a requirement, and as a political argument in intra-organizational debates (Trommer 2005).

Paradoxes included

Efforts to connect the three issues – ‘Europe’, ‘gender’, and ‘CSOs’ – give rise to at least three types of paradoxes: First, while both gender and CSOs have been European topics particularly in regard to participation and democratization for a considerable length of time, they have not (or only marginally) made inroads together at the European political level itself. Secondly, while the Gender Mainstreaming Strategy has been adopted by all Member States – insofar as all of them have signed and ratified the EC-Treaty of Amsterdam in which it is anchored – the reality in most, if not all of these states does not live up to the content of the EC-Treaty passages on gender equality – neither in politics, economy, cultural and social life nor in CSOs. Thirdly, while women comprise the overwhelming majority of the paid personnel in social CSOs in Germany (and probably elsewhere) and gender equalization policies have been in place for about two decades, women are still severely under-represented in managerial and leading positions. Neither has this disparity been studied extensively and intensely.

All three paradoxes require closer examination, for instance regarding work-life balance for women and men. It is also necessary to examine gender stereotypes in the organizational culture, mechanisms perpetuating gender relations, and so on.

Summary

The first phase of European gender policy showed that, despite a clear legal basis (EC Treaty) and an obligation on the part of Member States to act accordingly, political action was only initiated once the feminist movement ‘spilled over’ into the European political administrative system in a bottom-up process. Pressure from outside the political system served as the catalyst for developing gender policy at the European level.

In the second phase of European gender policy, the opposite move took place: the Women’s World Conference in Beijing of the United Nations took the initiative on a new strategy. The protagonists of GM promoted a gender perspective but – in contrast to feminists – did not accuse patriarchal systems or individuals of discriminating against women. Political players promoting gender equality inside the institution, supported by the EWL and facilitated the adoption of GM. Thus, the political strategy GM, which was not a legal but a ‘moral’ initiative by UN institutions, in this case the Women’s World Conference, was turned into hard law. This top-down process helped to advance gender politics in ‘Europe’ and, to a certain extent, in the EU-Member States.

Not only corporate actors, however, but also individuals within these three groups made a difference. They built an advocacy coalition in which the involved persons share similar core beliefs and political goals (Sabatier 1998). They possessed a profound knowledge of the political procedures and the political bodies very well and took advantage of the ignorance or disinterest of the members in the decision-making bodies in the whole process exhibited a tremendous amount of inertia. These individuals’ ‘long breath’, their capability to create stable and formal (and informal) coalition networks as well as their ability to skillfully ‘play the game’ were both necessary prerequisites for achieving progress in European gender politics.

In sum: A strong movement outside the political system, brought together with committed actors inside the political system through a common ‘moral’ obligation (here: Gender Mainstreaming) is needed to bring about positive change in gender politics – but above all, it is possible.

Notes

- 1 Thanks go to Prof. J. Mushaben and E. Heath for reading and correcting this contribution as native speakers. Still language as well as content remains in the sole responsibility of the author.
- 2 For an excellent compilation of what civil society has meant during the centuries and carries today, see Schade 2002.
- 3 A wide variety of terms is in use for these kinds of organizations deriving from different schools of thought and theories. Most common are: nongovernmental organizations (NGO) delineating them from ‘state’, nonprofit-organizations (NPO) delineating them from ‘market’, third-sector organization placing them between ‘state’ and ‘market’, and civil society organizations (CSO) emphasizing their societal aspect. This is the term most commonly used lately and also mainly – but not exclusively – in this paper.
- 4 ‘Europe’ written in single quotation marks in this paper signals that the supranational European institutional system, the European Community (EC), is meant – one pillar of the three pillars constituting the European Union (EU) with the second being the Common Foreign and Security Policy and the third being

Police and Judicial Cooperation, which are both governed intergovernmental but are intertwined with the EC.

5 Cf. http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/docs/com_2006_177_en.pdf, January 25, 2007

6 Cf. http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/legislation/index_en.htm, June 3, 2005

7 Short: Social Platform, <http://www.socialplatform.org>

References

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, 2004: Memorandum. The Civic Added Value of Voluntary Social Services. Brussels.

Brandsen, Taco/Fraisse, Laurent/Kendall, Jeremy, 2007 (forthcoming): "The Internal Market, Services of General Interest and the Third Sector." In: Brandsen, Taco/Fraisse, Laurent/Kendall, Jeremy (eds.): In Search of Third Sector European Policy: Patterns of Continuity and Change. Cheltenham, Northampton MA.

Dathe, Dietmar/Kistler, Ernst, 2004: "Arbeit im ‚Dritten Sektor‘ als Hoffnungsträger – Zur übergeordneten Problemstellung." In: Mutz, Gerd (eds.): Der Dritte Sektor. Partner für Wirtschaft und Arbeit. Wiesbaden, 175-239.

European Commission, 1997: Communication on Promoting the Role of Voluntary Organizations and Foundations in Europe. Brussels.

Frey, Regine/Kuhl, Mara, 2004: "Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie." In: Hertzfeld, Hella/Schäfgens, Katrin/Veth, Silke (eds.): GeschlechterVerhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Berlin, 192-208. Internet: http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_18.pdf (10.02.2007).

Fuhrmann, Nora, 2004: Gendering Agendas in the European Union. Paper presented at the Second Pan-European Conference, Bologna, June 24-26. Internet: www.jhubc.it/ecpr-bologna (14.03.2005).

Fuhrmann, Nora, 2005: Geschlechterpolitik im Prozess der europäischen Integration. Wiesbaden.

Geyer, Robert R., 2000: Exploring European Social Policy. Cambridge.

Gibelman, Margaret, 2000: "The Nonprofit Sector and Gender Discrimination: A Preliminary Investigation into the Glass Ceiling." Nonprofit Management and Leadership. Vol. 10. No. 3, 251-269.

Kendall, Jeremy/Anheier, Helmut K., 1999: "The Third Sector and the European Policy Process: An Initial Evaluation." Journal of European Public Policy. Vol. 6. No. 2, 283-307.

Kingdon, John W., 1995: Agendas, Alternatives, and Public Policies. New York.

Lange, Chris, 2001: Freie Wohlfahrtspflege und europäische Integration. Wohlfahrtsverbände zwischen Marktangleichung und sozialer Verantwortung. Frankfurt/M.

Lange, Chris, 2004: "Sozial oder wirtschaftsliberal? Europäische Integration und die Wohlfahrtsverbände." sozial extra. Vol. 28 No. 9, 30-32.

Lange, Chris, 2005: "Beschäftigung von Frauen bei den Wohlfahrtsverbänden." In: Kotlenga, Sandra/Nägele, Barbara/Pagels, Nils/Roß, Bettina (eds.): Beschäftigung und Arbeit im Dritten Sektor. Mössingen-Thalheim, 98-115.

Sabatier, Paul, 1998: "The Advocacy Coalition Framework: Revisions and Relevance for Europe." Journal of European Public Policy. Vol. 5. No. 1, 98-130.

Schade, Jeannette, 2002: "Zivilgesellschaft" – eine vielschichtige Debatte. INEF Report. No. 59, Institut für Entwicklung und Frieden der Gerhard-Mercator-Universität, Duisburg.

Trommer, Heide, 2005: "Gender Mainstreaming in der Diakonie." In: Gender Mainstreaming in der Diakonie. Documentation of the Conference on March 10-11, 2005. Berlin, 34-39.

Weg, Marianne, 2005: Going Gender für die BürgerInnengesellschaft. Gender Mainstreaming in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Bonn. Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/02621.pdf> (28.02.2007).

Zimmer, Annette/**Sittermann**, Birgit, 2004: Brussels Civil Society. Paper presented at the ISTR-Conference in Toronto, July 2004. Internet: <http://www.istr.org/conferences/toronto/workingpapers/zimmer.annette.pdf> (10.02.2007).



Die Tageszeitung

junge Welt

Block G 8 geht weiter

Ab 10 Uhr Blockaden rund um das Tagungszentrum in Heiligendamm. In Rostock wird der Alternativtag fortgesetzt. Ab 14 Uhr erheben Grünemeyer, Bono und die Toten Hosen ihre Stimme gegen Armut in Rostock



Gegründet 1947 · Donnerstag, 7. Juni 2007 · Nr. 130 · 1,10 Euro · PVSz A11002 · Entgelt bezahlt

www.jungewelt.de

Widerspruch

Weltbank, WTO und IMF müssen weg: Regale Beteiligung beim Alternativtag in Rostock

5

Farbenrevolution

Orange in Caracas: Studentenproteste in Venezuela werden von ausländischen Gruppen beeinflusst

7

Gegenentwurf

Wider die leeren Versprechungen der G8: Alternativen in Lateinamerika, von Sahra Wagenknecht

10

Gewaltverhältnis

Mit blauen Kleidern zurück nach Berlin: Ein Brief von Raul Zelik an Peter Wahl von ATTAC

12

Durchbruch zum Zaun

10 000 Demonstranten dringen in Sicherheitszone um Heiligendamm ein. Stunden nicht auf dem Land

Doppelanschlag in Bagdad

Bonus: Bei einem Doppelanschlag

... den Hammer schmieden

Deutschland als Integrationsland? Anmerkungen zur Islamkonferenz

MARCUS MEIER. TANJA SCHEITERBAUER

Die Bundesregierung hat im September 2006 sowie im Mai 2007 zur so genannten Deutschen Islamkonferenz eingeladen. Die Veranstaltung zog im Gegensatz zu den seit mehreren Jahren bereits etablierten Dialogforen große mediale Aufmerksamkeit auf sich. Ziel der Konferenz sei – so die offizielle Verkündung der Bundesregierung – „eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung“, wodurch sowohl dem „gewalttätigen Islamismus und Extremismus“ als auch der „Segmentation von Muslimen in Deutschland entgegengewirkt“ werden solle. Auch die Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft und die dafür zu schaffenden institutionellen Rahmenbedingungen standen auf der Agenda.

Insgesamt zog die Konferenz viel Kritik auf sich. Eingewendet wurde, dass auf der Seite der Bundesregierung nur hochrangige RepräsentantInnen saßen und keine einfachen Abgeordneten. Auf der Seite der MuslimInnen wurde bemängelt, dass deren Organisationen nicht die gesamte Vielfalt vertreten könnten, sondern maximal 10-15% der Gläubigen.¹ Den zur Konferenz eingeladenen nicht-organisierten MuslimInnen², die der Regierung als kritisches Gegengewicht zu den konservativen Verbänden dienen sollten, wurde angelastet, nur sich selbst zu vertreten.

In den Auseinandersetzungen um die Islamkonferenz war jedoch kaum zu vernehmen, dass durch diese Art der Dialogpolitik eine *Kulturalisierung des Sozialen* produziert wird, die sich auch in den Debatten um Migration und Geschlecht wiederfindet. Diesem problematischen Aspekt wollen wir uns im Weiteren zuwenden.

Schaffung einer homogenen muslimischen *community*

Das Arbeitsprogramm der Islamkonferenz umfasst zwei unterschiedliche Themenkomplexe. Zum einen sind dies Fragen, die die Gleichstellung der MuslimInnen als Religionsgemeinschaft betreffen (z.B. Islamunterricht, Ausbildung von Imamen, Lehrstühle für islamischen Religionsunterricht). Zum anderen werden soziale Fragen wie die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen oder die Einstellungspolitik in Wirtschaft und öffentlichem Dienst verhandelt. Dies ist u. E. bemerkenswert und keineswegs selbstverständlich, weil hier Fragen der Religionsausübung (die also MuslimInnen als Gläubige angehen) und Fragen, die sozialpolitische Maßnahmen erfordern (die Muslime als Mitglieder dieser Gesellschaft mit sehr unterschiedlichem bürgerschaftlichen Status betreffen), am selben Tisch verhandelt werden.

Grundlage für diese Vermischung von integrationspolitischen Fragen und Fragen der Anerkennung als Religionsgemeinschaft ist eine Politik, die jene Personengruppe, die vormals die GastarbeiterInnen, später dann die AusländerInnen darstellten, heute vornehmlich als MuslimInnen adressiert. Von politisch-staatlicher Seite wird damit vollzogen, was im öffentlichen Diskurs schon seit einiger Zeit betrieben wird: nämlich die Schaffung einer scheinbar homogenen muslimischen *community*. Aus MigrantInnen mit einem wie auch immer geartetem islamischen Hintergrund werden dadurch MuslimInnen (ausreichend ist hierfür z.B. bereits das Herkunftsland, das „dem islamischen Kulturkreis“ zugerechnet wird). Aber auch jene Personen, die sich lange Zeit als nicht religiös definiert haben, sind davon betroffen, denn sie werden nun der neu geschaffenen Gruppe der „säkularen MuslimInnen“ zugerechnet.

Einerseits ist dem entgegenzuhalten, dass Religion nur eine Identität unter anderen ist, so dass hier lebende MigrantInnen mit vielfältigen Erfahrungen, unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen, mit unterschiedlichen nationalen, ethnischen, religiösen sowie sozialen Hintergründen nicht einfach allesamt als MuslimInnen zu einer Gruppe zusammengefasst werden können. Andererseits ist diese Schöpfung bedeutsam, weil mit der Vermischung von Integrations- und Religionsfragen soziale und politische Probleme in religiöse umgemünzt werden. Indem die Bundesregierung Arbeitslosigkeit von Jugendlichen mit den (nicht demokratisch legitimierten) Vertreterinnen „des Islam“ verhandelt, übergibt sie diese in deren Verantwortungsbereich und „entlastet“ sich selbst von sozialpolitischen Maßnahmen. Fragen der Erweiterung von politischen Partizipationsmöglichkeiten für MigrantInnen bleiben unthematisiert, da der Dialog unter religiösem Vorzeichen steht. So lehnte der bayrische Innenminister Beckstein Forderungen nach kommunalem Wahlrecht für Nicht-Deutsche im Rahmen des Integrationsgipfels mit der Begründung ab, dass erst diejenigen das Recht auf Partizipation erhalten sollen, die einen gelungen Integrationsverlauf nachweisen können. Dass auf dem Weg zu einer „gelungen Integration“ jedoch erst zahlreiche institutionelle und strukturelle Ausgrenzungsmechanismen überwunden werden müssen, wird dadurch schlichtweg geleugnet.³

Diese Art der Politik, für die die Islamkonferenz ein Paradebeispiel bietet, kann als Fortführung einer seit längerem stattfindenden *Kulturalisierung des Sozialen und des Politischen* gelten: Kultur – in diesem Falle der Islam – wird als statische und unveränderbare Entität verstanden, die die Handlungsnormen und -orientierungen aller MuslimInnen in gleicher Weise determiniert – unabhängig von sozialer sowie von nationaler Herkunft oder von Alter. Gesellschaft wird dann als Anhäufung spezifischer kultureller Gruppen gedacht, die mit naturgegebenen Eigenschaften versehen werden. Damit einher geht eine Stigmatisierung „der Anderen“ und gleichzeitig eine Konturierung „des Eigenen“. Im Rahmen der gegenwärtigen Debatte um die deutsche Leitkultur kann „das Andere“ aber nur unter „das Eigene“ der Mehrheitsgesellschaft untergeordnet werden.

Postulierung eines islamischen Patriarchats

Besondere Bedeutung gewinnt diese Auseinandersetzung um das Verständnis von Kultur vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Gleichstellung von muslimischen Mädchen und Frauen, die einen gesonderten Punkt im Arbeitsprogramm der Islamkonferenz darstellt. Beispielhaft ist hierfür die Diskussion um Ehrverbrechen und Zwangsheiraten, die in der Öffentlichkeit als (verfehlte) islamische Praktiken gebrandmarkt und von „muslimischen Männern“ begangen werden. Was folgt, sind die diversen Tiraden auf die Nichtreformierbarkeit des Islam, das „islamische Patriarchat“ oder die „Unterdrückung der Frauen im Islam“. Sicherlich ist es kulturellen Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis geschuldet, dass Zwangsheiraten und Morde im Namen der Ehre in Deutschland v.a. in jenem Teil der Bevölkerung stattfinden, die kulturelle Bezüge zu den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens haben.⁴ Zu fragen ist aber, welche Rolle soziale Ausgrenzung und rassistische Strukturen dabei spielen, wenn Frauenrechte in Deutschland in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen massiv verletzt werden. Dies bedeutet nun nicht, die Täter wiederum zu den Opfern ihrer sozialen Umstände zu machen, sondern genauer hinzusehen, was der spezifisch islamische bzw. religiöse Anteil an diesen Formen von Gewalt ist.⁵ Die in den migrantischen Familien vorherrschenden Geschlechterverhältnisse werden nicht nur innerhalb der *community* oder gar durch den Islam bedingt, sondern auch in Relation und in Abhängigkeit zu hegemonialen Geschlechterkodizes und -rollen konstituiert. Die Täter kollektiv als Muslime zu bestimmen, leistet dagegen vorherrschenden islamophoben und rassistischen Stimmungen in Europa Vorschub. Die Postulierung eines islamischen Patriarchats, das Geschlechterverhältnisse in „muslimischen Familien“ als Unterdrückungsverhältnisse festschreibt, dient somit nicht nur dazu, MuslimInnen als passive Opfer „ihrer“ Kultur darzustellen. Patriarchale Strukturen sowie männliche Gewalt in der Mehrheitsgesellschaft können mit ruhigem Gewissen außer Acht gelassen werden. Andere Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus und Sexismus in der Mehrheitsgesellschaft werden dadurch ausgeblendet, und die jahrelangen Kämpfe innerhalb der Frauenbewegung um die Bedeutung von Ethnie/Rasse/Nationalität gehen verloren.

Mit dem viel zitierten „Ende der Multi-Kulti-Träumerei“, das auch im Namen der Bewahrung von Frauenrechten deklariert wird, sind die Weichen für eine verschärfte Migrations- und Integrationspolitik gestellt: Glaubten VertreterInnen der rot-grünen Regierung noch, dass die jahrzehntelang hartnäckig bestrittene Tatsache „Deutschland sei ein Einwanderungsland“ sich nun endlich durchgesetzt habe, zeichnet sich mit der Islamkonferenz und dem Integrationsgipfel eine Politik ab, für die paradigmatisch die Wendung weg vom Einwanderungs- hin zum Integrationsland Deutschland stehen kann. Fragwürdig bleibt, ob mit dem Modell der repressiven Anpassung an die „Leitkultur“ und der damit einhergehenden Definition von bestimmten Formen von Gewalt gegen Frauen als religiöses Problem von MuslimInnen, der Überwindung traditioneller und patriarchaler Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen Rechnung getragen werden kann.

Anmerkungen

- 1 Vertreter muslimischer Organisationen waren die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., der Verband der islamischen Kulturzentren, die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. sowie der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
- 2 Darunter sogenannte Islamkritikerinnen wie die Soziologin Necla Kelek und die Rechtsanwältin Seyran Ateş, der Schriftsteller Feridun Zaimoğlu oder der Experte für Entwicklungspolitik Nassir Djafari.
- 3 Zahlreiche Untersuchungen weisen auf die im Vergleich schlechteren Chancen von MigrantInnen auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt hin. Selbst bei gleicher oder besserer Qualifizierung als BewerberInnen ohne Migrationshintergrund sind die Chancen von MigrantInnen auf eine Wohnung oder Anstellung geringer.
- 4 Weniger Beachtung findet in der Debatte jedoch die Tatsache, dass Ehrenmorde auch in Italien, Brasilien, Indien und Ecuador verübt werden (vgl. Böhmecke 2005, 7).
- 5 Böhmecke (2005, 8) weist darauf hin, dass Ehrenmord nicht nur „in armen, bildungsfernen Bevölkerungsschichten vorkommt, sondern sich durch alle Gesellschaftsschichten ziehen kann. Allerdings kann man feststellen, dass insbesondere dann an patriarchalischen Traditionen und überkommenen Wertvorstellungen festgehalten wird, wenn in einer Gesellschaft der Zugang zu Bildung fehlt und/oder die Familie existentielle finanzielle bzw. soziale Probleme hat. Die Ehre der Familie wird dann als der einzige Wert angesehen, welcher der Familie noch geblieben ist.“

Literatur

Böhmecke, Myria, 2005: Studie: Ehrenmord. Tübingen.

Welches Familienbild darf es sein? Rolle rückwärts nach dem Elterngeld

MARIA WERSIG

Eine gleichstellungspolitisch orientierte Familienpolitik muss auch nach Inkrafttreten eines Elterngeldes weiter hart erkämpft werden. Die Debatten im Jahr 2007 haben dies deutlich gemacht. Auch wenn die amtierende Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen die Verhältnisse aufmischt (Berghahn 2007), werden von konservativer Seite lautstark Forderungen nach der weiteren staatlichen Förderung einer traditionellen Arbeitsteilung und symbolischer Eheschutzpolitik erhoben. Diese Akzente prägten die Debatte um den Ausbau der Krippenplätze und die Unterhaltsrechtsreform. Auch die zunehmende Offenheit gegenüber einer längst überfälligen Reform des Ehegattensplittings geht in die falsche Richtung – nämlich hin zum Familiensplitting.

Vieles mag der Notwendigkeit geschuldet sein, die Politik der Ministerin erfolgreich zu inszenieren. In vielen Punkten ist die Debatte um Familienbilder und Rollenverteilung aber schlicht noch nicht zu Ende. Die Auseinandersetzungen um die richtige Familienpolitik waren immerhin so bedeutsam, dass längst überfällige Reformprojekte wie die Reform des Unterhaltsrechts verschoben wurden und mittelfristige Projekte wie der Krippenausbau zumindest von Teilen der Koalition von der Einführung einer

Leistung abhängig gemacht werden, die letztlich die Ziele des Elterngeldes konterkariert. Konservative Hardliner fordern die Aufrechterhaltung der Hegemonie der Ehe und die weitere Förderung der traditionellen Arbeitsteilung in der Familie (also zwischen Frauen und Männern) und dürften damit, unterstützt durch konservative Familienverbände, auch längerfristig die Debatte in Deutschland prägen.

Aber auch quer durch die politischen Lager scheiden sich die Geister: In der FDP entbrannte im Mai 2007 ein Streit, ob das Konzept eines Betreuungsgeldes wirklich abgelehnt werden sollte – die Frauen- und Familienpolitikerinnen konnten sich erst in einer Kampfabstimmung gegen den Parteivorstand durchsetzen; und auch der neu gegründeten Linken stehen Auseinandersetzungen um das Frauen- und Familienbild noch bevor. Der folgende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Debatten um Betreuungsgeld und Unterhaltsrecht sowie die Auseinandersetzungen zum Familiensplitting.

Betreuungsgeld und Krippenausbau

Nachdem die Ministerin von der Leyen mit Forderungen für einen gegenüber den Plänen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes verstärkten Ausbau der Krippenplätze in die Öffentlichkeit getreten war, verständigte sich der Koalitionsausschuss im Mai 2007 darauf, ab dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für unter Dreijährige zu regeln. Ebenfalls geprüft werden soll (aufgrund von Forderungen der CSU) die Einführung eines „Betreuungsgeldes“ für Eltern, die keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen. Diese Ankündigung überraschte aus verschiedenen Gründen. Die Verknüpfung der Zahlung einer Geldleistung an Eltern mit der Nichtinanspruchnahme öffentlicher Betreuung würde ein Novum in Deutschland darstellen und selbst hinter das Bundeserziehungsgeld zurückfallen, das an Wochenarbeitszeit und Haushaltseinkommen orientiert war, und damit keinen Zusammenhang zur Inanspruchnahme von öffentlicher Kindertagesbetreuung und dem Bezug der Geldleistung kannte.

Wie würde sich ein Betreuungsgeld zum Elterngeld verhalten? Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, die Laufzeit des Elterngeldes auf zwei Jahre zu verlängern, wenn die Höhe halbiert wird (§ 6 BEEG). Auch wer nur einen Anspruch auf Mindestelterngeld hat, kann also für zwei Jahre 150 Euro Elterngeld erhalten (Wersig 2007). Die verlängerte Bezugsdauer besteht auch, wenn die Anspruchsvoraussetzungen im zweiten Bezugsjahr nicht mehr vorliegen, der Elternteil z.B. bereits wieder mehr als 30 Stunden erwerbstätig ist. Das ergibt sich daraus, dass § 6 S. 2 BEEG keine Verlängerung des in § 4 definierten Bezugszeitraums regelt und ist auch in den Durchführungshinweisen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vermerkt. Dieser geniale Schachzug, um Anreize für einen Erwerbsverzicht von Müttern zu vermeiden, dürfte Einigen in der Koalition nicht geschmeckt haben (so es aufgefallen ist). Die CSU fordert also mit dem Betreuungsgeld im Kern eine Leistung, die im dritten Lebensjahr des Kindes gezahlt wird und einen Anreiz zur Nichtinanspruchnahme eines Krippenplatzes und damit auch für den Rückzug

von Müttern aus dem Erwerbsleben setzt. Eine solche Regelung stünde im Widerspruch zu den Zielen des Elterngeldes und zur sozialen Wirklichkeit, denn bereits heute steigt die Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes an – wenn auch im europäischen Vergleich auf niedrigem Niveau.

Die Tendenz, in einem Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder eine Bedrohung der häuslichen Betreuung zu sehen, zeigt sich auch bei Initiativen wie dem „Familiennetzwerk“, das sogar einen Verzicht auf den Krippenausbau und die Auszahlung der Kosten an Eltern fordert. Diese Forderungen zeichnen ein falsches Bild der Realität, in der gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mangels adäquater Betreuungsangebote ein zentrales Problem ist, nicht aber die mangelnde staatliche Unterstützung von Paaren mit traditioneller Arbeitsteilung.

Ehe und Nicht-Ehe: Urteil zum Betreuungsunterhalt führt zur Verschiebung der Reform

Im Februar 2007 stellte die Union überraschend die Reform des Unterhaltsrechts in Frage und forderte die stärkere Betonung der Bedeutung der Ehe. Auf eine Ehe muss Verlass sein, deshalb könne die ledige Mutter eines nichtehelichen Kindes bei der Rangfolge der Unterhaltsansprüche nicht mit EhegattInnen gleichgestellt werden, so die Argumentation. In der Rangfolge verschiedener Unterhaltsansprüche im „Mangelfall“ sollte deshalb ein lediges betreuendes Elternteil (mit Anspruch auf Betreuungsunterhalt, § 1615 I BGB) in der Rangfolge gegenüber betreuenden und langjährigen Ehegatten zurückgesetzt werden (vom ursprünglich geplanten zweiten Rang in den dritten Rang). Gleichzeitig wurden die Anspruchsvoraussetzungen für den Betreuungsunterhalt lediger und geschiedener Eltern einander angenähert, aber nicht gleichgestellt und die Voraussetzungen der Anspruchsgewährung über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus aber unterschiedlich geregelt. Denn bei der Frage nach einer Erwerbsobliegenheit (d.h. der Pflicht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen) geschiedener Eltern spiele auch die fortwirkende eheliche Solidarität eine Rolle, was bei ledigen Müttern nicht gelte.

Es folgte ein Paukenschlag aus Karlsruhe (BVerfG v. 28.02.2007, Az: 1 BvL 9/04). Am 23. Mai 2007, zeitgleich mit den letzten Beratungen der Fachausschüsse des Bundestages über die Unterhaltsrechtsreform, veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) seine Entscheidung zum Betreuungsunterhalt. Die Große Koalition sagte die parlamentarischen Beratungen nach der Veröffentlichung des Urteils flugs ab, da Teile des Reformpakets nun verfassungswidrig sein dürften. Der Betreuungsunterhalt diene dem Kindeswohl, so das BVerfG: Er werde nur wegen der Existenz und des Betreuungsbedürfnisses des Kindes gewährt. Er ermögliche dem Elternteil, sich in dem Umfang der Pflege und Erziehung des Kindes zuzuwenden, in dem es dieser Zuwendung bedürfe und eine Erwerbstätigkeit deshalb nicht erwartet werden könne. Art. 6 Abs. 5 GG als umfassender Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsauftrag nichtehelicher und ehelicher Kinder verbiete auch mittelbare Diskriminierungen und fordere gleiche Bedingungen für die seelische und körper-

liche Entwicklung aller Kinder. Die unterschiedliche Dauer der Unterhaltsansprüche aus § 1570 und § 1615 I BGB wirke sich unmittelbar darauf aus, wie lange das Kind von einem Elternteil persönlich betreut werden könne oder ob es in „fremde“ Obhut gegeben werden müsse. Die Lebensbedingungen der Kinder würden also durch die Unterhaltsregelungen unmittelbar beeinflusst.

Auch wenn diese Ausführungen eine Präferenz der VerfassungsrichterInnen, welche Betreuungsform für Kinder das Beste ist, ahnen lassen, machten sie deutlich, dass es nicht Aufgabe des Gerichts sei, zu entscheiden, welche Betreuung für die Entwicklung eines Kindes das Beste sei. Der Gesetzgeber müsse entscheiden, ob und in welchem Umfang elterliche Betreuung durch Unterhaltsansprüche abgesichert werden solle. Dabei könne nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Beim Betreuungsunterhalt muss also nachgebessert und beide Regelungen identisch ausgestaltet werden, wenngleich mit einer Beschränkung des Unterhaltsanspruchs auf unter drei Jahre derzeit nicht zu rechnen ist. Obwohl das BVerfG sich zur Rangfolge im „Mangelfall“ nicht geäußert hat, ist auch hier eine Neuregelung nötig. Die Union wollte ursprünglich die Bedeutung der Ehe angemessen betont sehen. Der Geist des Urteils verbietet künftig aber eine solche Unterscheidung zwischen ledigen und geschiedenen Betreuenden. Die vom Bundesjustizministerium ursprünglich vorgeschlagene Regelung, alle betreuenden Elternteile im zweiten Rang zu belassen, ist die verfassungsrechtlich saubere Lösung. Die unterhaltsrechtliche Gleichbehandlung des Lebenssachverhaltes der Betreuung von Kindern ist von erheblicher symbolischer Bedeutung. Denn angesichts einer in der Modernisierung befindlichen Familienpolitik kommt dem Schutz der Ehe und der Ermöglichung einer möglichst langen Erwerbsabstinenz von Müttern im politischen Kompass vieler Konservativer noch immer eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird derzeit vehement an der Forderung der Schlechterstellung lediger betreuender Elternteile gegenüber (geschiedenen) Ehegatten in gleicher Lebenssituation oder nach langjähriger Ehe festgehalten.

Familienplitting

Langfristig spricht sich die CDU für die Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familienplitting aus; dies sieht zumindest der Entwurf des neuen Grundsatprogramms vor. Es scheint somit, als habe sich die feministische Kritik, durch das Splitting würden Ehen statt Familien mit Kindern gefördert, als weitaus anschlussfähiger erwiesen als die gleichstellungspolitischen Argumente. Kritik an der Forderung üben neben dem Koalitionspartner SPD vor allem verschiedenste Verbände, die in gemeinsamen Aktionen gegen die Verteilungswirkungen eines Familienplittings und für mehr Investitionen in Infrastruktur, Bildung, die Individualbesteuerung und eine Erhöhung des Kindergeldes streiten (s. Frankfurter Rundschau, 15.05.2007). Bereits jetzt kostet das Ehegattensplitting ca. 20 Mrd. Euro, die Einführung eines Familienplittings nach französischem Modell würde nach Informationen aus dem BMF zusätzliche 10 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen verursachen. Dieses Geld wäre sozialpolitisch völlig falsch investiert: Denn das Familienplitting nach franzö-

sischem Modell bewirkt vor allem eine Entlastung Besserverdienender mit mehreren Kindern. Familien mit geringem oder durchschnittlichem Einkommen profitieren im Vergleich zum Status Quo nicht (Steiner/Wrohlich 2006). Ein Vorteil der Idee des Familiensplittings, der es in der CDU mehrheitsfähig macht, ist jedoch, dass es die Erhaltung des Ehegattensplittings für Ehepaare ohne (minderjährige) Kinder möglich macht. Somit ist diese Forderung auch eine Möglichkeit, das Ehegattensplitting unter dem Deckmantel von Familienfreundlichkeit aufrechtzuerhalten.

Fazit

Auch wenn die Ministerin weiter in die Offensive geht, war nach der Einführung des Elterngeldes ein Stillstand zu verzeichnen. Die beim Elterngeld gemachten Kompromisse waren weit weniger tragfähig, als es 2006 schien und die Bereitschaft, den notwendigen nächsten Schritt zu einem Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige zu machen, ist geringer als erwartet. Immerhin hat sich im August 2007 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf ein Modell der Finanzierung des Krippenausbaus geeinigt und den Koalitionsfraktionen eine entsprechende Gesetzesinitiative empfohlen. Der Bund wird sich mit 4 Mrd. Euro an den Kosten des Ausbaus beteiligen. Beide Seiten können einen Erfolg verbuchen: die Vereinbarung enthält sowohl die Einführung des bundeseinheitlichen Rechtsanspruchs auf Betreuung für unter Dreijährige ab 2013, als auch das Betreuungsgeld für Eltern, die für ihre Kinder keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen. In einem Diskurs, der sich eigentlich nur noch um die Kinder dreht, scheint es seinen VerfechterInnen immer noch wichtig zu sein, an geeigneten Stellen (wie dem Unterhaltsrecht) die Bedeutung der Hegemonie der Ehe zu betonen und somit die konservative Rolle rückwärts anzutreten.

Literatur

Berghahn, Sabine, 2007: Mit Ursula von der Leyen zu neuen Ufern? Aktuelle familienpolitische Betrachtungen. Gender Politik Online, Internet: http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/aktuelles/zu_neuen_ufern.pdf (15.08.2007)

Steiner, Viktor/**Wrohlich**, Katharina, 2006: Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would It Affect the Income Distribution and Work Incentives? IZA Discussion Paper No. 2245. Internet: <http://ssrn.com/abstract=928368>

Wersig, Maria, 2007: „Gleichstellungspolitischer Durchbruch oder Kompromisspaket? Die Einführung des Elterngeldes“. In: Scheiwe, Kirsten (Hg.): Soziale Sicherungssysteme – revisited. Baden-Baden, 131-142.

Frankfurter Rundschau v. 15.05.2007 „Wir brauchen eine Politik, die alle Kinder fördert“.

Im Osten nichts Neues oder: Wie der polnische Staat die Frauen missachtet

BOŻENA CHOŁUJ

Seitdem Polen der EU angehört, haben seine politischen Eliten gelernt, die geforderten Lippenbekenntnisse zur Gleichstellung der Geschlechter abzusondern. Dies heißt jedoch nicht, dass sie der Geschlechterpolitik eine erstrangige Bedeutung beimessen würden. Da die EU-Richtlinien zur Geschlechtergleichheit auch für Polen verpflichtend sind, können Frauen, die sich seit Jahren für diese Gleichheit einsetzen, immerhin nicht mehr als Angriffsobjekt dienen, so wie es vor Polens EU-Beitritt oft der Fall war.

Das wichtigste kritische Moment der polnischen Geschlechterpolitik stellt heute die Tatsache dar, dass sie noch familienorientierter ist als zuvor. Frauen werden als integraler Teil einer traditionell aufgefassten Familie betrachtet. Die Familienpolitik konzentriert sich auf sie als Mütter oder als Schwangere. Nach der Entbindung bekommen sie 1.000 Zlotys „Entbindungsgeld“ (*Becikowe*) unabhängig von ihrer finanziellen Lage – womit die staatliche Unterstützung für sie aber schon so gut wie ausgeschöpft ist. Denn das Kindergeld, welches kinderreiche Familien bekommen, ist sehr gering bemessen und stellt eher eine symbolische denn eine reale Hilfe dar. Als man vor ein paar Monaten den Mutterschaftsurlaub verlängerte, „vergaß“ man, eine Absicherung für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt gesetzlich festzulegen, was zur Folge hat, dass sie hier nun noch benachteiligter sind als zuvor. Die ArbeitgeberInnen erhielten keinerlei gesetzliche Anreize, die Frauen nach einer längeren Arbeitspause wieder einzustellen.

Auch nach Beendigung der Erwerbsarbeit werden Frauen aufgrund des polnischen Rentensystems benachteiligt. Eine Reform des Rentensystems wird in Polen zurzeit intensiv diskutiert. Momentan werden Frauen gesetzlich fünf Jahre früher pensioniert als Männer, womit sie meist weniger ausgezahlt bekommen als diese, abgesehen davon, dass sie in den feminisierten Berufen unterbezahlt sind. Hinzu kommt, dass nach der neuesten gesetzlichen Regelung Frauen nach dem Tod ihres Ehemanns nicht mehr auf dessen Rente umsteigen dürfen, was früher eine große Hilfe war, denn diese Rente war im Allgemeinen höher als die der Frauen. Mit dieser Änderung war keine direkte Diskriminierung von Frauen beabsichtigt, sondern sie war der auch in Polen dramatischen Verringerung des Rentenfonds geschuldet, der für die nächsten Generationen kaum noch ausreichen wird. Dass es vorwiegend Frauen sind, die von der neuesten Entscheidung betroffen sind, weil sie auch in Polen durchschnittlich länger leben als Männer und in der Regel niedrigere Renten haben, scheint eher ein trauriger Zufall zu sein, den die Gesetzgeber nicht bedacht hatten. Die zunehmende Verarmung älterer Frauen, im soziologischen Jargon „Feminisierung der Armut“ genannt, steigt in Polen von Jahr zu Jahr an, verstärkt noch dadurch, dass das Gesundheitssystem,

welches man im Alter zumeist häufiger in Anspruch nehmen muss, seit Jahren in einer tiefen Krise steckt.

Protest von Frauen im Gesundheitssektor

Diese Krise erreichte im Sommer 2007 ihren Höhepunkt. Viele KrankenhausärztInnen und Krankenschwestern begannen zu streiken. Als die Regierung darauf nicht reagierte, nahm der Protest der Krankenschwestern radikalere Formen an. Sie versammelten sich vor der Kanzlei des Ministerpräsidenten Jarosław Kaczyński in Warschau, und als auch das nicht half, verwandelte sich ihre Manifestation in eine permanente Aktion: Direkt vor dem staatlichen Gebäude begannen sie zu zelten. Ihre Zelte bekamen bald danach den Namen „Weißes Städtchen“. Die Krankenschwestern demonstrierten Tag und Nacht und artikulierten ihre Kritik an der Regierungspolitik. Sie verlangten, dass man mit ihnen in einen Dialog tritt, auf ihre Forderungen nach Lohnerhöhung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und vor allem nach einer Reform des Gesundheitswesens antwortet.

Viele FachärztInnen und Krankenschwestern haben wegen der schlechten Arbeitsbedingungen Polen verlassen. Sie werden gerne in Schweden, Großbritannien und auch Deutschland angestellt. Durch ihren Weggang haben sich die Bedingungen in den meisten polnischen Krankenhäusern dramatisch verschlechtert. Die Versorgung der Kranken ist durch Personalmangel unzureichend, operiert wird nur noch im unbedingten Notfall. Trotz radikaler Proteste, inklusive Hungerstreik, hat die Regierungsseite nicht reagiert. Da der Minister für das Gesundheitswesen selbst krebskrank wurde und operiert werden musste, nahm man dies als Anlass, um die Fragen der Gesundheitsreform aufzuschieben, als wollte man abwarten, dass die protestierenden Frauen ermüden und das Gelände vor der Kanzlei des Ministerpräsidenten verlassen. Die Polizei wurde eingesetzt, um die protestierenden Frauen auf eine weiter abgelegene Grünanlage zu verdrängen, doch vier Krankenschwestern drangen während dieser Aktion in das Gebäude ein mit dem Ziel, mit Regierungsvertretern zu sprechen. Da sich niemand dazu bereit erklärte, verließen sie mehrere Tage lang das Gebäude nicht. Draußen wusste man nicht, was mit ihnen geschehen war, denn die Handy-Verbindung mit ihnen war aus unverständlichen Gründen unterbrochen. Erst später wurde bekannt gegeben, dass sie zu essen und zu trinken bekommen hatten und unversehrt waren. Es wurde jedoch nicht erklärt, warum sie das Gebäude nicht verlassen. Nach ein paar Tagen versuchte die Regierung, diese Frauen für Kompromisse zu gewinnen, aus ihnen Streikbrecherinnen zu machen, was jedoch nicht gelang.

Dass Regierung und staatliche Institutionen auf die Forderungen von Frauen nicht reagieren, ist für die Art, wie sie in der jetzigen Legislaturperiode behandelt werden, charakteristisch, insbesondere wenn sie als politische Akteurinnen für ihre Interessen auftreten. Sie werden einfach ignoriert. Ihre Protestbriefe werden nicht beantwortet. Die Kommunikation zwischen der Regierung und feministisch gesinnten Nichtregierungsorganisationen, in denen die eigentliche polnische zweite Frauenbewegung verankert ist, funktioniert nicht mehr. In dieser Situation erfahren die Frauen, dass

die Idee der *civil society* nur so lange praktiziert werden kann, solange der politische Wille seitens der staatlichen Macht dazu besteht. Da die Kommunikationskanäle zwischen der Regierung und der Bürgergesellschaft in der Europäischen Union (EU) immer noch nicht obligatorisch sind, sondern nur als Beweis für gut funktionierende demokratische Strukturen in einem Land gelten, kann die derzeitige Situation in Polen vom Ausland zwar beklagt, jedoch nicht geändert werden.

Europäisches Recht als Korrektiv

Wenn Fragen der Frauen- und Gleichstellungspolitik auf der europäischen Ebene so spektakulär gelöst werden könnten, wie es letztes im Bereich des Umweltschutzes in Polen geschah, könnten sich die Polinnen eine tatsächliche Verbesserung ihrer Situation erhoffen. Kurz vor den Protesten der Krankenschwestern hatten nämlich die polnischen Grünen gegen den Bau einer Autobahn nahe der Ostsee, in Rospuda, protestiert. Sie konnten sich darauf berufen, dass auf diesem Gebiet seltene Vogelarten in ungewöhnlicher Dichte nisten, und dass diese Brutplätze Teil des EU-Programms NATURA2000 zum Schutz seltener Lebensräume sind, die nicht durch Bebauung vernichtet werden dürfen. Obwohl der politische Status der polnischen Grünen seit ihrer Parteigründung im Jahre 2004 dem der feministischen Frauenorganisationen darin ähnlich ist, dass sie vor allem als Störenfriede wahrgenommen werden, haben die Grünen bei den entsprechenden EU-Institutionen mit ihrer Aktion mehr erreicht als die polnischen Frauen in der gesamten Transformationszeit seit 1989. Ihnen gelang es, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) dazu zu bewegen, sich über den Bau der geplanten Autobahn zu äußern. Es wird höchstwahrscheinlich am Ende zu einem Kompromiss kommen, aber auch das ist als ein Erfolg zu bewerten: Die Regierung konnte die große Umweltschutzaktion nicht derart ignorieren, wie es beim Protest der Krankenschwestern der Fall war. Ferner haben die ausländischen Korrespondenten über deren Proteste und das „Weiße Städtchen“ vor der Kanzlei des Ministerpräsidenten nicht annähernd so ausführlich berichtet wie über Rospuda.

In frauenpolitischen Angelegenheiten gab es bislang nur ein EuGH-Verfahren gegen Polen; geklagt hat Alicja Tysi c: Obwohl ihre Gesundheit durch eine dritte Schwangerschaft stark gefährdet war, wurde bei ihr keine Abtreibung durchgeführt, auch wenn es auf Grund der Gesetzeslage in Polen in diesem Fall erlaubt gewesen wäre. Alicja Tysi c ist seit ihrem dreizehnten Lebensjahr schwer sehbehindert. Zwei Kinder hatte sie bereits auf die Welt gebracht, doch bei jeder Schwangerschaft verlor sie mehr an Augenlicht. Bei der dritten Schwangerschaft bekam sie darum von ihrem Arzt eine Einweisung ins Krankenhaus, da sie völlig zu erblinden drohte. Im Krankenhaus wurde jedoch entschieden, das Baby durch Kaiserschnitt zu holen, wodurch ein weiterer Verlust der Sehkraft allerdings nicht verhindert werden konnte. Vielmehr hat sich der Zustand der Frau so betr chtlich verschlechtert, dass sie zurzeit sehr gefährdet ist, sie darf sich nicht b cken, nichts heben. Sie k mpft seit 1999 um Entsch digung f r das, was ihr widerfahren ist, zumal sie eine finanzielle Unterst tzung bei ihrer Behinderung f r die Betreuung der Kinder dringend braucht, vor allem f r

das jüngste Kind, das sie nicht richtig versorgen kann. Dank der Hilfe der Föderation für Frauenangelegenheiten und Familienplanung gelang es ihr, die Klage vor dem EuGH in Strassburg erfolgreich einzureichen.

Das Urteil erging am 30. März 2007 – Polen wurde vom EuGH zur Zahlung einer Entschädigung an Frau Tysi c in H he von 25.000 Euro verurteilt und hat die Verfahrenskosten in H he von 14.000 Euro zu tragen. Doch die polnische Regierung will das Urteil nicht akzeptieren und geht in Revision. Die Bevollm chtigte f r Frauenangelegenheiten der jetzigen Regierung verschiebt die Verantwortung auf lokale Instanzen, obwohl sie wissen m sste, dass regionale  mter f r solche Zwecke nicht zust ndig sind. Die Reaktion der Regierung im Fall von Alicja Tysi c ist viel sagend und exemplarisch daf r, wie mangelhaft selbst das Recht von Frauen auf k rperliche Unversehrtheit respektiert wird. Der Fall zeugt nicht nur von der Einstellung der Regierung zu Frauen und zum Problem des Schwangerschaftsabbruchs, sondern auch vom Stand des Gesundheitswesens in Polen. Trotz eindeutiger medizinischer Indikation entscheiden unterschiedliche Instanzen nicht einheitlich, jedoch im Zweifelsfall zum Nachteil von Frauen. Daran  ndert sogar die gesetzliche Regelung nichts. Da das jetzige System in Krankenh usern Schulden generiert, liegt die Vermutung nahe, dass auch im Falle von Alicja Tysi c aus  konomischen Gr nden vers umt wurde, was aus medizinischer Sicht eigentlich h tte getan werden m ssen.

Wie weiter in Polen?

Es nimmt also nicht wunder, dass die seit dem 19. Juni 2007 protestierenden Krankenschwestern auch von der polnischen Bev lkerung unterst tzt wurden. Eine gro e Hilfe leisteten ihnen auch feministische Organisationen und die schlesische Gewerkschaft der Kohlengrubenarbeiter *Solidarno c 80*, die mit diesen Organisationen seit Jahren zusammenarbeitet. Da die Krankenschwestern jedoch nur friedlich protestieren wollten, konnte sich die Hilfe der M nner von „*Solidarno c 80*“ nicht voll entfalten. Sie sind durch radikale Aktionen bekannt, bei denen es oft zur durchaus handgreiflichen Konfrontation mit der Polizei kommt. Bisher hatten sie damit immer Erfolg.

Das „Wei e St dtchen“ wurde nach zwei Monaten – Anfang August – aufgel st, da der Protest erfolglos blieb. Die Sommerpause des Parlaments wurde zu einer Sommerpause dieser Protestform. Am 22. August 2007, wenn der Sejm wieder zusammentreten wird, wollen sich die Krankenschwestern erneut vor der Kanzlei des Ministerpr sidenten einfinden, um an die ungel sten Probleme zu erinnern.

Der Gesundheitsminister war nach seiner Operation zwar vor der Aufl sung des „Wei en St dtchens“ wieder ansprechbar, aber auch er hat kein Konzept zur Reform des Gesundheitswesens. Nach seiner R ckkehr aus dem Krankenhaus stellte er nur fest, dass durch die Streiks mehrere Krankenh user in Konkurs gegangen sind. So musste das Ministerium f r Gesundheitswesen den Beschluss fassen, ein Krankenhaus in L d  zu schlie en, gerade jenes Krankenhaus, das den Namen „Denkmal der Mutter Polin“ tr gt. Es ist eine Gr ndung des Generals Jaruzelski, mit der er die

Frauen symbolisch besänftigen wollte, nachdem er 1981 das Kriegsrecht verhängt hatte. Was bedeutet diese Schließung heute? Symbolisiert sie die Niederlage der protestierenden Frauen oder die Niederlage der Frauenpolitik der jetzigen Regierung? Das ist schwer zu beantworten. Doch schon heute weiß man, dass diese Schließung eine Zäsur darstellen wird, ein hoffentlich nicht endgültiger Bruch der Kommunikation zwischen der Regierung und den Frauen, die um ihre Rechte kämpfen.

Lucie Aubrac: Freiheitskämpferin

Nachruf auf die Grande Dame der Résistance

FLORENCE HERVÉ

Am 14. März 2007 starb die Widerstandskämpferin Lucie Aubrac¹. Eine nationale Trauerfeier fand im Dôme des Invalides statt und es entstand eine Initiative, die Résistance-Kämpferin im Ruhe- und Ruhmestempel Pantheon beizusetzen – dort sind 71 „große Männer“ und als bisher einzige Frau die Nobelpreisträgerin Marie Curie begrabene.

„Eine freie Französin, die gegen den rassistischen Faschismus gekämpft hat“. So wollte Aubrac in Erinnerung bleiben, und nicht als übermenschliche Heldin. Als eine Frau, die sich auch bei Pilzen gut auskannte, die Berge liebte, eine anständige Weinkennerin war und ein leckeres Hähnchen à la crème kochen konnte ... Bis kurz vor ihrem Tod zog die dynamische Frau durch die Schulen und erzählte von der Résistance. Sie sprach vom Widerstand gegen die deutsche Besatzung, den Nationalsozialismus und die französische Kollaboration, als ob es die einfachste, alltäglichste und schönste Sache der Welt wäre. Freiheit und Gleichheit durchzogen als Werte ihr Leben wie ein roter Faden.

Frühe Jahre

Als Lucie Bernard 1912 geboren, hatte sie zunächst eine gewöhnliche Kindheit geprägt vom ersten Weltkrieg und der Sehnsucht nach Freiheit. Die Winzerfamilie aus dem Burgund lebte in armen Verhältnissen. Die Mutter verdingte sich als Putzfrau und Gemüseverkäuferin. Der Vater zog bald in den Krieg, war verschollen, bis ihn die Mutter in einer Anstalt nach drei Jahren wiederfand. Während des ersten Weltkriegs hatte er nach einem Bombardement das Gedächtnis verloren. Dieses Erlebnis hat Lucies Kindheit und ihr gesamtes Leben geprägt.

Die brillante Schülerin zog Ende der 1920er Jahre zu einem Sprachstipendium nach Nürnberg. Danach studierte sie an der Pariser Sorbonne und schloss es erfolgreich mit der angesehenen Agrégation (Lehramtsprüfung) ab – das Studium finanzierte

sie, indem sie abends in einem Bistro im Quartier Latin spülte. Es waren auch Jahre des politischen Engagements, z.B. gegen den 1934 versuchten rechtsextremistischen Putsch am Place de la Concorde. Ihre erste Lehrerinnenstelle nahm Aubrac an einem Mädchengymnasium in Straßburg an. Selbst gerade dabei sich mit einem Stipendium auf den Weg in die USA zu machen, verliebte sie sich in den gerade aus den USA zurückgekehrten Ingenieur des Brücken- und Straßenbauamts jüdischer Herkunft, Raymond Samuel. Liebe auf den ersten Blick, und „doch kein Grund, das Stipendium sausen zu lassen“. Doch der Krieg kam dazwischen, das Paar blieb in Frankreich: „Konnten wir unsere Familie, unsere Freunde und unser besetztes Land einfach zurücklassen? Mit dieser Entscheidung war unser Schicksal vorgezeichnet.“ Lucie Samuel wird Geschichtslehrerin – unter ihren Schülerinnen war auch die künftige Freundin und Schauspielerin Simone Signoret.

Im Widerstand gegen die Besetzung

Dann kam der Schock: die Besetzung Frankreichs durch die Nazitruppen im Juni 1940 und der schwarze Donnerstag vom Juli 1942: die Razzia in der Radrennbahn Vél' d'Hiv, die Massenverhaftung von Juden. „Sie ließ uns begreifen“, so Aubrac im Rückblick, „dass es sich hier um einen Völkermord handelte. Denn als die Nazis Frankreich darum gebeten haben, 14.000 Juden auszuliefern, die älter waren als 16 Jahre, hat der Polizeipräfekt auch Greise, Frauen und Kleinkinder abgeholt.“

„Wir waren zunächst Gegner/innen“ des Nationalsozialismus, sagte Aubrac. Das hieß im Alltag z.B. den Sitzplatz in der Bahn verweigern, den ihr, der Hochschwangeren, ein Nazioffizier anbot. Versorgung, Essen, Kleidung organisieren, Demütigungen, Unrecht, Disziplin ablehnen. Die Résistants der ersten Stunde leisteten Ungehorsam. Aus der Empörung der freiheitsliebenden Frau über die deutsche Besetzung und die französische Kollaboration wurde Résistance, aus lockeren Freundesbanden die Widerstandsgruppe Libération-Sud. Sie wurde Mitarbeiterin der Zeitung gleichen Namens und sorgte u.a. für deren Verbreitung.

Am 11. September 1942 marschierte die Wehrmacht in die sog. „freie Zone“ ein. Diese neue Situation zwang Aubrac zu einem Doppelleben. Für die Öffentlichkeit lebte sie den Alltag einer jungen Mutter und einer Gymnasiumslehrerin in Lyon. Für ihre Kameraden war sie die Verbindungsagentin Catherine, die sich an Sabotageakten beteiligte und die Flucht von Gefangenen organisierte.

Ihr Mann Raymond war verantwortlich für die Geheime Armee von *Libération*. Bald gerieten er und andere führende Mitglieder der Résistance in eine Falle. Verzweifelt und hochschwanger begab sich Aubrac zum Chef der deutschen Gestapo, Klaus Barbie, dem „Schlächter von Lyon“, und gab sich als unschuldiges Mädchen aus, das vom Gefangenen geschwängert wurde. So erwirkte sie eine „Notheirat“ vor der geplanten Hinrichtung Raymonds. Die Flucht wurde mit den Kameraden sorgfältig vorbereitet, ein Gefangenentransport am 21. Oktober 1943 gestoppt und Raymond aus den Fängen der Gestapo befreit. Das Aubrac-Paar blieb aber gefährdet und seine Flucht nach England wurde von der Führung der Résistance-Bewegung organisiert.

Lucie sollte als deren offizielle Vertreterin in die beratende Versammlung der Provisorischen Regierung in Algier geschickt werden – als einzige Frau.

Was sie dazu bewogen hat, ihr Leben für die Résistance zu riskieren? „Es gab zunächst eine instinktive Verweigerung. Ich habe nicht akzeptiert, dass eine fremde, faschistische Armee mein Land besetzt und sich als absoluter Herr bei mir zu Hause verhält. Der zweite Grund war eigentlich mehr eine Frage des Verstands. Der Marschall Pétain hatte die Demokratie abgeschafft, wurde französischer Staatschef, und ergriff nacheinander alle Maßnahmen, die dem Naziideal konform waren (z.B. antijüdische Gesetze). Ich habe schließlich nicht akzeptiert, dass Menschen aufgrund einer rassistischen Doktrin einfach verschwinden sollen, weil sie unterschiedlich geboren wurden. Also, der Instinkt, die Vernunft und das Herz haben aus mir eine Widerstandskämpferin gemacht.“

Engagement für Freiheit und Gerechtigkeit

Nach der Befreiung engagierte sich Lucie Aubrac weiter. Sie unterstützte den Stockholmer Appell zur Ächtung der Atombombe. Als Lehrerin trat sie für Unterrichtsreformen und -demokratisierung ein. Sie stritt für Frauenrechte und die Anerkennung des Beitrags der Frauen in der Résistance:

„Lange Zeit wurde das, was die Frauen geleistet haben, gesetzlich nicht als Widerstand anerkannt, sondern als Hilfe: Weil eine Frau keine Waffe trug, weil sie ‚nur‘ einen Widerstandskämpfer oder einen Juden versteckt oder ‚nur‘ Maschine geschrieben hatte. Wir haben schließlich erreicht, dass dies anerkannt wurde.“

Im Herbst 1945 gab sie *Le Privilège des femmes* heraus, eine Wochenzeitung mit 40.000 Exemplaren. „Ich wollte eine Zeitung machen, in der ich den Frauen die neue Gesellschaft und Kultur vorstelle“. Unter den Mitarbeiterinnen war auch die US-amerikanische Schriftstellerin Gertrude Stein. Die Zeitung wurde jedoch nach nur 13 Ausgaben eingestellt. Selbstkritisch schätzte Aubrac:

„Für die Frauen war es zu früh, um eine solche Zeitung zu machen. Wichtig für sie war zu erfahren, wie man mit drei Eiern ein Omelett für sechs Personen machen konnte, oder wie man alte Wolle verstricken konnte.“

Zu früh oder nicht: Sie blieb ihren Idealen von Freiheit und Gerechtigkeit treu. In den 1950er Jahren engagierte sie sich gegen die Kolonialkriege in Algerien und Indochina, in den 1960er Jahren für ein unabhängiges Vietnam, zeitweilig war sie Vizepräsidentin der Liga für Menschenrechte.

Gegen das Vergessen

Anfang der 1980er Jahre trieben sie Angriffe auf die Résistance erneut in die Öffentlichkeit. Sie war damals 70 Jahre alt. Der Mythos der Résistance und eines Volks von Helden bröckelte langsam. Frankreich bekam seine späte Historikerdebatte, und die „Négationnistes“ Aufwind, die die Naziverbrechen leugneten oder bagatellisierten.

Der SS-Gestapo-Chef Klaus Barbie, war gerade aus seinem lateinamerikanischen Versteck nach Frankreich zurückgebracht und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit angeklagt worden. Simone Signoret ermutigte Aubrac, ihre Erinnerungen aus der Résistance zu veröffentlichen:

„Das habe ich auch gemacht, in erster Linie weil der Rechtsanwalt von Barbie eine besondere Methode zur Verteidigung seines Klienten verwendete: Er griff die Résistance an. Dies war unerhört.“

1984 erscheint Lucies Tagebuch *Ils sont partis dans l'ivresse* (Im Freudentaumel werden sie abreisen) über neun Monate ihrer Aktivitäten in der Résistance. Damit will sie eine Botschaft der Hoffnung geben, „für eine neue, brüderliche Gesellschaft, auf der Grundlage der Freiheit und der Gleichheit“. Das Buch wird zu einem Bestseller und ins Chinesische, Englische, Portugiesische und zuletzt ins Deutsche übertragen (Aubrac 1996). 1996 wird der Film „Lucie Aubrac“ zum Kassenerfolg.

In ihrem Buch ging es ihr weniger um eine Darstellung ihrer Geschichte als um ein Aufrütteln gegen Faschismus und Krieg vor dem Hintergrund der Rechtsentwicklung und der Revision der Geschichte. Das so genannte Testament des Gestapo-Chefs Barbie war gerade bekannt geworden – redigiert von seinem Rechtsanwalt Vergès nach dessen Verurteilung. Darin hieß es, Raymond Aubrac wäre zur Gestapo übergelaufen und hätte den Vertreter de Gaulles im französischen Nationalrat der Résistance, den zu Tode gefolterten Widerstandskämpfer Jean Moulin, an die SS verraten. Eine These, die im Mai 1997 von Gérard Chauvy in seinem Buch *Aubrac-Lyon 1943* aufgegriffen wurde, wie die angeblichen Lügen von Lucie Aubrac in Bezug auf die Befreiung ihres Mannes aus den Fängen der Gestapo. Die „Affäre Aubrac“ machte Schlagzeilen in den Medien. Das Paar reicht eine Verleumdungsklage gegen den Autor ein. 1998 werden Chauvy und sein Verleger zu hohen Geldstrafen verurteilt: Ihnen wird u.a. vorgeworfen, sich bei der Verratsthese exzessiv auf Barbies „Testament“ und zu wenig auf Dokumente gestützt zu haben. Eine späte Genugtuung für das bekannte Widerstandspaar.

Bis zu ihrem Tod mit 95 Jahren im März 2007 engagierte sich Lucie Aubrac gegen Rassismus und Ausgrenzung für die Parität. Sie stellte sich an die Seite der Asylsuchenden und rief noch Anfang 2007 dazu auf, dem Neoliberalismus zu widerstehen. Sie kämpfte gegen das Vergessen, im Namen der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.

Anmerkung

- 1 Die Autorin führte Ende der 1990er Jahre zwei Gespräche mit Lucie Aubrac [MDR-Feature: Die Gestapo reingelegt: Lucie Aubrac, Ein Leben für die Freiheit, 15.9.1999]

Literatur

Aubrac, Lucie, 1996: *Heldin aus Liebe: Eine Frau kämpft gegen die Gestapo*. München.

Wie geht es weiter mit der europäischen Gleichstellungspolitik?

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

UTA KLEIN

In der Europäischen Union (EU) wechselt halbjährlich der Vorsitz zwischen den Mitgliedsstaaten. Im ersten Halbjahr 2007 wurde diese Aufgabe von der deutschen Regierung wahrgenommen. Zum ersten Mal gibt es ein offizielles Arbeitsprogramm von drei aufeinander folgenden Ratspräsidentschaften (Deutschland, Portugal, Slowenien). Im Team haben diese ein Achtzehnmonatsprogramm vorgelegt (Rat der EU 2006). Was hat sich das Team für die europäische Gleichstellungspolitik vorgenommen und wie ist die Bilanz des ersten Halbjahres 2007 unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft? Um das zu beurteilen, soll zunächst ein kurzer Blick auf den Stand der Gleichstellungspolitik der EU geworfen werden.

Stand der europäischen Gleichstellungspolitik

Mit den Römischen Verträgen wird in diesem Jahr auch der Art. 119 (heute Art. 141) EG-Vertrag 50 Jahre alt, der „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ (später „gleichwertige Arbeit“) festschrieb. Grosso modo ist festzuhalten, dass Gleichstellung in den meisten Mitgliedsstaaten – so auch in Deutschland – durch EU-Rechtsetzung und – Rechtsprechung sowie durch begleitende Programme deutlich vorangetrieben wurde (vgl. ausführlich Klein 2006). Seit dem Amsterdamer Vertrag (1999) ist Gleichstellung als fundamentales Prinzip, als Querschnittsaufgabe der Gemeinschaft, und damit auch Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen festgeschrieben. Es ist insgesamt nicht übertrieben zu sagen, dass die Gleichstellungspolitik am erfolgreichsten innerhalb der europäischen Sozialpolitik ist.

Allerdings liegt der Schwerpunkt des EU-Gleichstellungsrechts im Bereich der Erwerbsarbeit bzw. der entgeltbezogenen Sozialversicherungssysteme. Die erste Richtlinie (RL), die darüber hinausgeht und durchaus einen Paradigmenwechsel im Gleichstellungsrecht bedeutet, ist RL 2004/113/EG zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Erstmals wird über den Arbeitsmarkt hinaus Diskriminierung in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens verboten. Insofern wurde mit der Richtlinie die Hoffnung geweckt, dass es einen neuen qualitativen Schub für Gleichstellungsinitiativen geben würde. Der im vergangenen Jahr von der Europäischen Kommission vorgelegte Fahrplan (Europäische Kommission 2006) war aus feministischer Sicht dann jedoch eine Enttäuschung. Er enthält keinen einzigen konkreten neuen Gesetzesvorschlag und bleibt inhaltlich unverbindlich und oberflächlich. Auch der vom Europäischen Rat im gleichen Jahr geschlossene Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter enthält keine

spezifischen Maßnahmen; er war aber zumindest wichtig, um der Gleichstellungspolitik wieder einen größeren Stellenwert zu geben.

Abgesehen davon, dass konkrete strategische Ziele für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, für Gender Mainstreaming und für wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit für Frauen anstehen, sind Rechtsinitiativen besonders dringlich im Bereich der Gewalt gegen Frauen und zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an Migrantinnen.

Die Aktionsprogramme des Trios und der deutschen Bundesregierung

Dominiert wird das Achtzehnmonatsprogramm von der Frage eines zukünftigen Verfassungsvertrages und von der jüngsten und zukünftigen Erweiterungsrunde. Erfreulich ist, dass es neben der wirtschaftlichen Zukunft der EU einen Schwerpunkt auf die „soziale Dimension“ legt. In den vergangenen Jahren war diese zugunsten einer marktliberalen Strategie zurückgedrängt worden, was sich nicht zuletzt auf die Beschäftigungssituation von Frauen höchst ambivalent ausgewirkt hatte. Betont wird nun, dass die Lissabon-Strategie wirtschaftliche, soziale *und* umweltpolitische Ziele umfasst. Inwieweit konkrete und verbindliche Vorstöße unter dem Trio noch folgen, bleibt abzuwarten, bisher stehen sie aus. Unter dem Abschnitt „Prioritäten“ werden zudem „die Förderung der Chancengleichheit und eine europäische Politik der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts“ genannt (Rat der EU 2006, 12).

In Teil III folgt das umfassende Programm. Aktivitäten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung wurden nicht im Sinne eines Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche integriert, obwohl bei sämtlichen Problemen der EU (neben der Verfassungskrise die wirtschaftliche und soziale Unausgewogenheit, die Erweiterungsfrage und die Rolle Europas in der Welt) die Geschlechteraspekte auf der Hand liegen. Stattdessen wird Gleichstellung ausschließlich als eigenes Politikfeld betrieben. Abgesehen von der nicht geschlechterdifferenzierten Sprache der deutschen Übersetzung bleiben Gleichstellungsaspekte in den Kapiteln zu Forschung, Gesundheit, Kultur, Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik komplett unerwähnt. Selbst im Kapitel „Beschäftigung“ werden Schwerpunkte ausschließlich auf die Arbeitsmarktintegration Jugendlicher, Älterer und von Menschen mit Behinderungen gelegt. Geschlechtergleichstellung erscheint dann als eigenes Kapitel (ebd., 45f.). Deutlich wird hier die Konzentration auf den Bereich der Erwerbsarbeit und damit zusammenhängend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – damit sich das „Beschäftigungspotenzial von Frauen entfalten kann“ (ebd., 45). Als Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform von Beijing sollen zudem Indikatoren entwickelt werden zu „Frauen und Bildung“ (deutscher Vorsitz), „Feminisierung der Armut“ (portugiesischer Vorsitz) und zur „Lage von Mädchen und jungen Frauen“ (slowenischer Vorsitz).

Die jeweilige vorsitzende Regierung legt zu Beginn ihrer Amtszeit einen Arbeitsplan für die kommenden sechs Monate vor. Im deutschen Arbeitsprogramm (Bundesre-

gierung 2007) finden sich die Förderung der Chancengleichheit (aller Bevölkerungsgruppen) und die Teilhabe am Arbeitsmarkt als ein Schwerpunkt unter der Rubrik der Sicherung von Beschäftigung und Gestaltung der sozialen Zukunft Europas. Die gleichstellungspolitischen Aktivitäten bzw. deren Ankündigung konzentrieren sich auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der bereits angesprochene Fahrplan solle umgesetzt werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei nachhaltig zu unterstützen. Auch werde die deutsche Präsidentschaft das Projekt eines Europäischen Gleichstellungsinstituts befördern.

Das erste Halbjahr 2007 und Dauerbaustellen

Hinsichtlich einer Stärkung des sozialen und demokratischen Europas ist sicherlich die „Rettung“ des Verfassungs- bzw. Reformprozesses nach zweijähriger Blockade und damit die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte-Charta das wichtigste Ereignis der deutschen EU-Ratspräsidentschaft – begleitet von dem Desaster des Ausstiegs Großbritanniens und höchstwahrscheinlich Polens aus der Wertegemeinschaft.

Die Rede der Bundesministerin Ursula von der Leyen als zuständige Ratspräsidentin beim ersten europäischen Gleichstellungsgipfel im Januar 2007 in Berlin ließ zunächst befürchten, dass sie Frauen- und Gleichstellungspolitik auch während der EU-Ratspräsidentschaft mit Familienpolitik verwechselt. Anstelle des Abbaus von Diskriminierungen der durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Gruppen sprach sie von Familienpolitik und Vätermonaten. Kurz darauf betonte die Ministerin aber im Kreis der Mitglieder des Frauenausschusses des Europäischen Parlaments, dass neben einer europäischen Allianz für Familien die drei Handlungsfelder Frauen in Führungspositionen, die Förderung selbstständiger Frauen und der Entgeltunterschied oberste Priorität haben.

Das informelle Treffen der Gleichstellungs- und FamilienministerInnen Mitte Mai 2007 widmete sich vor allem der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Erwerbs- und Familienarbeit und bekräftigte sowohl den Fahrplan als auch den erwähnten Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Rates. Allerdings blieb es beim Problemaufriss und Appellen für den Bereich der Erwerbsarbeit selbst dort, wo konkrete Initiativen dringlich sind (wie Entgelt-differenz). Über Arbeitsmarkt- und Vereinbarkeitsfragen hinaus erging die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, sämtliche Geschlechterrollenstereotype in den Bereichen (Aus-)Bildung, Kultur, Medien, Arbeitsmarkt und Entscheidungsfindung zu beseitigen und die Selbstbestimmung von Mädchen und jungen Frauen zu fördern.

Während der Ratspräsidentschaften werden in der Regel vom jeweiligen Fachministerium spezifische Fachveranstaltungen zu Geschlechterfragen ausgerichtet, die einen Impuls für die EU-Ebene geben sollen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) richtete eine internationale Konferenz zu Gender-Budgeting aus. Hier wäre es wünschenswert, unter einer der Ratspräsidentschaften eine Gleichstellung in der Haushaltspolitik konkret für das EU-Budget

durchzusetzen. Zumindest aber wäre eine *regelmäßige* geschlechtersensible Überprüfung des Europäischen Strukturfonds wichtig.

Deutlich war unter der deutschen Ratspräsidentschaft der Fokus auf Familienpolitik gerichtet. Für die Bundesfamilienministerin von der Leyen sind Gleichstellungspolitik und Familienpolitik untrennbar. Dabei ist gegen eine „Allianz der Wirtschaft für mehr Chancengleichheit der Geschlechter“ nichts einzuwenden, im Gegenteil. Gegen eine Reduzierung der Chancengleichheit auf Vereinbarkeitsfragen und bessere Nutzung des Beschäftigungspotenzials sehr wohl.

Insgesamt besteht kein Mangel an Informationen über die „Dauerbaustellen“ in Sachen Geschlechterpolitik, sondern ein Mangel an verbindlichen Vorgaben. Dass es ohne gesetzliche Vorgaben auch für die Privatwirtschaft, ohne Quoten, ohne gezielte Anreizsysteme nicht geht, wissen wir aus Deutschland zur Genüge – die Zahlen zum Anteil von Frauen in Führungspositionen, in Aufsichtsräten, zum Lohngefälle usw. sind kein Geheimnis. Die Ministerin setzt indes auf freiwillige Allianzen mit der Wirtschaft, die ein „Erfolgsmodell“ geworden seien. Es geht auch nicht ohne Eingriffe in Strukturen des Arbeitsmarktes. Konkrete Festlegungen wären besonders im Rahmen der Lissabon-Strategie nötig, denn ein rein quantitativ betriebener Beschäftigungsausbau auf der einen Seite und Geschlechtergleichheit wie auch soziale Inklusion auf der anderen Seite schließen sich aus. Geschlechtergerechtigkeit heißt auch, Maßnahmen zum Abbau der stark am Ernährermodell ausgeprägten sozialen Systeme, zu denen auch Deutschland gehört, zu treffen. Auch wenn die EU keine Regelungskompetenz in der Gestaltung der Sozialversicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgesysteme hat, denn diese liegt bei den Mitgliedsstaaten, kann sie durchaus mittels der Methode der Offenen Koordinierung (MOK) in diesen Bereichen konkrete Zielvorgaben setzen, so wie sie das für den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung getan hat.

Erwähnt werden sollte noch eine Konferenz unter der Förderung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, zur Einbeziehung von Genderaspekten in der Forschung und zur Erhöhung der Chancengleichheit im Wissenschaftssystem. Gar nicht thematisiert wurde Geschlechtergleichheit, die andere Politikfelder betrifft, außer dass im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unter der deutschen Ratspräsidentschaft ein Beschluss des Ministerrats zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter verabschiedet worden ist (Rat 2007). Unberührt von Gleichstellungsfragen bleiben weiterhin die sogenannten „harten“ Politikfelder wie Friedens- und Sicherheitspolitik oder Innenpolitik.

Literatur

Rat der EU, 2006: Achtzehnmonatsprogramm des deutschen, des slowenischen und des slowenischen Vorsitzes. Brüssel, 21.12.2006. Internet: http://www.eu2007.de/includes/Download_Dokumente/Trio-Programm/triodeutsch.pdf

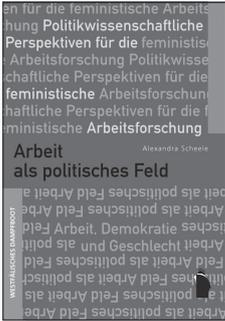
Rat der EU, 2007: Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit. – Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten. Dok. 9561/07. Brüssel, 15.5.2007.

Bundesregierung, 2007: „Europa gelingt gemeinsam“. Ratspräsidentschaftsprogramm 1. Januar-30. Juni 2007. Internet: <http://www.eu2007.de/includes/Downloads/Praesidentschaftsprogramm/EU-P-AProgr-d-2911.pdf>

Europäische Kommission, 2006: Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010. Mitteilung vom 1. März 2006, KOM (2006) 92.

Europäischer Rat, 2006: Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Rates, Internet: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/89030.pdf

Klein, Uta, 2006: Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse. Wiesbaden.



Alexandra Scheele

Arbeit als politisches Feld

Politikwissenschaftliche Perspektiven
für die feministische Arbeitsforschung
(Arbeit - Demokratie - Geschlecht Band 5)
2007 - ca. 250 S. - ca. € 27,90
ISBN 978-3-89691-677-8



Neueste Erscheinungen aus der Reihe:

Forum Frauen- Geschlechterforschung

Mechtild Bereswill/Michael Meuser/Sylka Scholz (Hrsg.)

Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit

2007 - 258 S. - € 24,90
ISBN 978-3-89691-222-0

Band 22

Band 21



Karin Jurczyk/Mechtild Oechsle (Hrsg.)

Das Private neu denken

Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen
2007 - ca. 250 S. - ca. € 24,90
ISBN 978-3-89691-221-3



Kurzmitteilungen

BAWIE-Projekt zur Vereinbarkeitsproblematik

Das Centre for Excellence Women and Science (CEWS) untersucht in einem 24-monatigen Projekt mit dem Titel „Balancierung von Wissenschaft und Elternschaft (BAWIE)“, warum sich ForscherInnen für oder gegen die Kombination Familie und Wissenschaft entscheiden. Ausgangspunkt der Untersuchung ist der relativ geringe Erkenntnisstand zur Kinderzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zu den Faktoren, die deren Entscheidungen pro und contra Kinder beeinflussen. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Entwicklung von Instrumenten und Interventionen in der Hochschulpolitik dienen. Geplant ist die Befragung einer Stichprobe von rund 1.500 weiblichen und männlichen Wissenschaftlern aller Statusgruppen mit und ohne Kinder. Außerdem werden in einer qualitativen Teilstudie 60 WissenschaftlerInnen telefonisch befragt, um die Ergebnisse der quantitativen Studie zu vertiefen. Weitere Informationen unter <http://www.cews.org>

Kind oder/und Karriere?

Beim Jahrestreffen von NachwuchswissenschaftlerInnen, die aus dem Emmy-Noether-Programm gefördert werden, ging es um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere. Allen Beschwörungen und Initiativen zum Trotz ist die Situation von WissenschaftlerInnen mit Kindern schwierig. Es fehlt nicht nur an arbeitsplatznahen Betreuungsmöglichkeiten v.a. für Kleinkinder, sondern auch am Verständnis für den schwierigen Alltag. Doch auch auf der strukturellen Ebene ist bezogen auf die stark quantitativ ausgerichteten Leistungskriterien die Frage nach ihrer Angemessenheit zu stellen; ferner erweisen sich die wachsenden Mobilitätsanforderungen für WissenschaftlerInnen mit Kindern als problematisch. Ein Bericht von TeilnehmerInnen findet sich unter: <http://www.academics.de/portal/action/magazine?nav=30332>

Deutsche Mütter verringern ihre Arbeitszeit stärker

Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) weist nach, dass Frauen in Deutschland ihre Arbeitszeit nach der Geburt eines Kindes stärker und über einen längeren Zeitraum reduzieren als Mütter in Schweden, Frankreich und Italien. Bis zur Einschulung des Kindes arbeiten Mütter in Deutschland im Schnitt acht Stunden weniger pro Woche als vor der Geburt. Dagegen sind Mütter in Frankreich und Schweden in ähnlichem Umfang wie vor der Geburt berufstätig. Auch in Italien

verringern Mütter ihre Arbeitszeit im Schnitt nur um eine Stunde pro Woche. Weitere Informationen: http://www.wzb.eu/presse/mitteilungen_2007/kind_karriere.de.htm

Seminarreihe für Wissenschaftlerinnen

Eine Vorbereitung auf Berufungsverfahren im Europäischen Ausland bietet das Centre for Excellence Women and Science (CEWS) im Rahmen des EU- Projektes „Encouragement to Advance – Training Seminars for Women Scientists“. Die Seminarreihe besteht aus 16 Einzelveranstaltungen und wird im Januar 2008 beendet sein. Um eine Teilnahme können sich Wissenschaftlerinnen aller Disziplinen bewerben, die ihre Promotion vor dem Jahr 2004 abgeschlossen haben. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen zum Projekt unter <http://www.cews.org>.

Neues Fördersystem an Hochschulen in NRW

Das Innovationsministerium des Landes NRW unterstützt gleichstellungspolitische Maßnahmen an den Hochschulen des Landes mit insgesamt 5 Mio. Euro. In den kommenden Jahren soll der Betrag auf 7 Mio. Euro steigen. Im Unterschied zum alten Fördersystem belohnt das neue gleichstellungspolitische Aktivitäten der Hochschulen streng nach ihren Erfolgen: Die Hochschulen, die die höchsten Professorinnen-Anteile aufweisen bzw. diese Anteile besonders stark steigern, bekommen die meisten Fördermittel. Diese können die Hochschulen in Eigenregie für gezielte Frauenförderung einsetzen. Weitere Informationen aus dem Ministerium:

http://www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Gleichstellung2/Gleichstellungspolitik.html

Mentoring-Programm der DGPUK

Die Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DG-PuK) hat vor einem Jahr das Gertrude J. Robinson-Mentoring-Programm für Kommunikationswissenschaftlerinnen in der DGPUK eingeführt. Damit soll der weibliche Nachwuchs gezielt gefördert werden. Nunmehr liegt eine ausführliche Evaluation des ersten Jahrgangs vor, welche sowohl auf die erfolgreiche Entwicklung und Durchführung des Programms eingeht, aber auch auf zahlreiche Probleme aufzeigt. Die von Irena Nevarla und Corinna Lüthje herausgegebene Dokumentation zum Mentoring-Programm kann bestellt werden bei:

irene.nevarla@uni-hamburg.de oder unter: <http://www.dgpuk.de>

GleichstellungsministerInnen und Geschlechtergerechtigkeit

Das EU-Jahr der Chancengleichheit für alle stand im Mittelpunkt der Gleichstellungs- und FrauenministerInnenkonferenz in Potsdam am 1. Juni 2007. Einstimmig verabschiedet wurde auf Initiative Brandenburgs ein Leitantrag, der darauf abzielt, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um eine tatsächliche Gleichstellung beider Geschlechter zu erreichen. Ein wichtiger Beschluss: Die Konferenz der Gleich-

stellungs- und FrauenministerInnen sowie -senatorInnen der Länder (GFMK) bleibt selbstständig. Den Beschluss sowie weitere Informationen unter

http://www.masgf.brandenburg.de/media/1337/gfmk07_beschluesse.pdf

QUING-Projekt

Ein von der EU im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms gefördertes Projekt „Quality in Gender+ Equality Policies (QUING)“ befasst sich damit, wie Diversität und Inklusion in Geschlechter- und Gleichstellungspolitiken berücksichtigt werden kann. Das Projekt soll 2011 abgeschlossen werden. Weitere Information:

http://www.quing.eu/index.php?option=com_content&task=view&id=17&Itemid=34

Kommentar zum Grünbuch ERA der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat zu ihrem Grünbuch „European Research Area: New Perspectives“ eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Die European Platform of Women Scientists (EPWS) hat ein Positionspapier zum Grünbuch verfasst. Darin betont die EPWS unter anderem, dass die Möglichkeiten für die Mobilität von ForscherInnen nach Geschlecht differieren. Kinderbetreuung sei als wichtiger Bestandteil von Forschungsinfrastrukturen zu betrachten und Forschungsinstitutionen sollten sich gemäß der Europäischen Forschungscharta am Ziel der Geschlechterparität orientieren. Ferner sei für eine bessere Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedürfnisse in der Forschungspolitik und einer engeren Kooperation zwischen ForscherInnen und Zivilgesellschaft die Kategorie Gender zu berücksichtigen. Das Positionspapier kann abgerufen werden unter:

http://www.epws.org/index.php?option=com_content&task=view&id=235&Itemid=4636

Gutachterinnen gesucht

Die EU-Kommission veröffentlicht jährlich die Liste der im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme (FP) tätigen GutachterInnen. Die Kontaktstelle Frauen in der EU-Forschung hat die Liste der in FP6 tätig gewesenen GutachterInnen auf die Beteiligung von Frauen hin ausgewertet. 2006 waren 1.135 Wissenschaftlerinnen als Gutachterin tätig; dies entspricht einem Frauenanteil von 34%. Damit ist der Anteil der Gutachterinnen zwar gestiegen (2005: 30%), dennoch ist er von dem angestrebten Kommissionsziel von 40% Frauen noch entfernt. Deutsche Wissenschaftlerinnen sind dabei noch stärker unterrepräsentiert. Von den insgesamt 318 aus Deutschland stammenden GutachterInnen waren nur 77 (24%) Frauen. Die vollständige Auswertung ist nachzulesen unter: <http://www.eubuero.de/fif>

Hochschulpakt unterzeichnet

Bund und Länder haben den Hochschulpakt unterzeichnet. Die Vereinbarung setzt die im Dezember 2006 beschlossenen Eckpunkte in eine rechtsverbindliche Fördervereinbarung um. Damit ist sichergestellt, dass die Maßnahmen zum Wintersemester 2007/2008 greifen können. Mit dem Hochschulpakt wird es den Hochschulen ermöglicht, bis 2010 insgesamt 91.370 zusätzliche StudienanfängerInnen gegenüber 2005 aufzunehmen. Der Bund stellt für die Finanzierungsraten bis 2010 rund 565 Mio. € zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Die Mittel werden als Vorauszahlungen gewährt, eine Verrechnung erfolgt ab 2011 auf der Basis der tatsächlich aufgenommenen zusätzlichen StudienanfängerInnen. Darüber hinaus werden Programmpauschalen (Overhead) für erfolgreiche Forschungsvorhaben gewährt, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der DFG durchsetzen. Die Forschungsförderung soll so von der Grundfinanzierung der Hochschulen unabhängiger gemacht und effektiver gestaltet. Weitere Informationen: <http://www.bmbf.de/press/2072.php>

Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit

In Anbetracht der weiterhin bestehenden Unterrepräsentation von Frauen in der Wissenschaft hat der Wissenschaftsrat auf seinen Sondersitzungen vom 11. bis 13. Juli 2007 in Berlin Empfehlungen zur Chancengleichheit verabschiedet. Der Wissenschaftsrat schlägt vor, Instrumente wie z.B. Anreizsysteme und Zielvereinbarungen zügig und konsequent auf alle Bereiche des Wissenschaftssystems auszudehnen. Sollten diese Instrumente keinen Erfolg haben, dann sei die Anwendung institutionalisierter und auch finanzwirksamer Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen erforderlich. Neben den strukturellen Barrieren identifiziert der Wissenschaftsrat nach wie vor bestehende unterschwellige Diskriminierungen als Hemmnisse für wissenschaftlichen Karriere von Frauen. Bei der Ausbildung des Nachwuchses, Personalentscheidungen, Leistungsbewertungen und Förderverfahren müsse daher auf transparente und formalisierte Verfahren geachtet werden, um Männer-Seilschaften auszuschalten. Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates:

<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/8036-07.pdf>

Mehr Frauen im neuen Senat der DFG

Der Senat der DFG ist das wichtigste politische Gremium von Deutschlands größter Forschungsförderorganisation. Nach der Wahl im Juli 2007 gehören dem Senat künftig mehr Wissenschaftlerinnen an. Die Mitgliederversammlung der DFG wählte acht neue Mitglieder für den Senat. Vier der neu vergebenen Sitze gingen an Wissenschaftlerinnen. Damit sind unter den 39 Mitgliedern des Senats nun elf Frauen, zwei mehr als bislang. Für die Sozialwissenschaften gehört für zunächst drei Jahre nun Professor Shalini Randeria, Sozial- und Kulturanthropologin an der Universität Zürich, dem Senat an. Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/aktuelles_presse/pressemitteilungen/2007/presse_2007_41.html

Fünf Jahre Juniorprofessur

Fünf Jahre nach ihrer Einführung hat sich die Juniorprofessur an deutschen Hochschulen etabliert. Die hohen Erwartungen, die mit ihr verbunden wurden, haben sich bislang jedoch nicht erfüllt. Dies geht aus einer Befragung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) hervor, für die neben den Hochschulleitungen 786 Juniorprofessoren angeschrieben wurden. 367, also knapp die Hälfte, haben geantwortet. Von diesen zeigten sich zwei Drittel eher oder sehr zufrieden mit ihrer Situation. 71% würden den Weg zur Juniorprofessur nochmals beschreiten. Der Frauenanteil in der 2002 neu eingeführten Personalkategorie liegt mit 28% deutlich über den Quoten für andere Professuren (C3/W2: 12,75%; W3/C4: 8,7%). Die Verbindung zwischen Juniorprofessur und Tenure Track, nach dem bei beruflicher Bewährung eine Weiterbeschäftigung an der Hochschule garantiert werde, erweise sich jedoch als schwierig. Lediglich 18% der Befragten gaben an, dass eine solche Möglichkeit mit ihrer Stelle verbunden sei. Ob mit der Juniorprofessur das ursprünglich angestrebte Ziel der Abschaffung der Habilitation erreicht werde, erscheint laut CHE-Studie fraglich. Ein Drittel der Befragten plane parallel zur Juniorprofessur eine Habilitation. Ein Viertel sei noch unentschieden. Die Studie ist erhältlich unter:

http://www.che.de/downloads/CHE_Juniorprofessur_Befragung_AP_90.pdf

Sofja Kovalevskaja-Preis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung zeichnet im Jahre 2008 die wissenschaftlichen Leistungen von SpitzennachwuchswissenschaftlerInnen aus dem Ausland mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestifteten Sofja Kovalevskaja-Preis aus. Weitere Informationen:

<http://www.humboldt-foundation.de/de/programme/preise/doc/kova/merkblatt.pdf>

Chancengleichheit und Gender Studies an Schweizer Hochschulen

Den Stand der Chancengleichheit an Schweizer Hochschulen dokumentiert ein vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) herausgegebener Bericht. Demzufolge werden Frauen beim Übergang vom Studium in höhere akademische Stufen strukturell benachteiligt und sind auch an Schweizer Hochschulen unterrepräsentiert. Dies gilt auch für die Fachhochschulen in der Schweiz. Zugleich ist festzuhalten, dass sich der Frauenanteil insgesamt in den letzten Jahren erhöht hat, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst. Weiter Information:

http://www.kompetenz.de/vk06/aktuelles/chancengleichheit__1

Datenbank zu geschlechtergerechten Studiengängen

Die Umstellung der Studiengänge auf Master- und Bachelorabschlüsse - im Rahmen des Bologna-Prozesses soll zugleich soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten abbauen. Die Realisierung der Umsetzung steht noch aus. Dieses soll durch

eine nun freigeschaltete Datenbank unterstützt werden. In der Datenbank werden Gender-ExpertInnen für Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren zu den einzelnen Studiengängen benannt. Darüber hinaus sind „Gender Studies“ in Form von Modulen, Studiengängen und Gender-Professuren aufgelistet. Die Datenbank, die von der Koordinationsstelle des Netzwerks Frauenforschung NRW erstellt und vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW gefördert wurde, findet sich unter <http://www.gender-in-gestufte-studiengaenge.de>

Interdisziplinäre Bildungs- und Forschungsangebote

Das Berliner Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) entwickelt Konzepte für mehr interdisziplinäre Bildungs- und Forschungsangebote, die technische oder naturwissenschaftliche Inhalte mit geistes- oder sozialwissenschaftlichen Anteilen verbinden. Veränderte didaktische Konzepte und neue formale Strukturen bilden die Eckpunkte der Planungen, deren Umsetzung noch 2007 beginnen soll. Weitere Informationen: <http://www.fibs.eu/de/index.htm>

Bibliographische Datenbank zu Gender Studies

Eine online-zugängliche bibliographische Datenbank, die alle im deutschsprachigen Raum angesiedelten laufenden oder seit 2000 abgeschlossenen Forschungsprojekte (Dissertationen, Habilitationen und Monographien) umfasst, plant die an der Universität Köln angesiedelte Plattform Gender Forum. Die Datenbank umfasst alle akademischen Disziplinen. Sie soll nicht nur einen Überblick über aktuelle Forschungsinteressen in den Gender Studies vermitteln, sondern auch eine stärkere inter- und transdisziplinäre Vernetzung ermöglichen. Nennungen über Forschungsprojekte können über folgende Internetadresse erfolgen: <http://www.genderforum.uni-koeln.de/forschungsprojekte.html>. Die Projekte werden über die Datenbank Gender Inn für alle Interessierten zugänglich gemacht: <http://genderinn.uni-koeln.de/>

Neuer Studiengang Gender Studies an der Universität Bremen

Ab Wintersemester 2007/08 kann an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Gender Studies als Hauptfach im Zwei-Fächer-Bachelor studiert werden. Weitere Informationen: <http://www.uni-oldenburg.de/zfg/docs/GenderStudiesBABSc.pdf>

MA Gender Studies an der Universität Bielefeld

Zum Wintersemester 2007/08 startet der viersemestrige Masterstudiengang „Gender Studies – Interdisziplinäre Forschung und Anwendung“ an der Universität Bielefeld. Der Studiengang bietet Schwerpunkte in den Themenfeldern „Sozialisation, Bildung und Interkulturalität“, „Arbeit und Organisation“, „Körper und Gesundheit“ sowie „Transnationalisierung und Demokratisierung“. Damit bündelt und vernetzt der Stu-

diengang die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Geschlechterforschung. Weitere Informationen:

http://www.kompetenz.de/vk06/aktuelles/gender_studies_uni_bielefeld

Bachelor-Nebenfach Gender Studies in Bremen

Ab Wintersemester 2007/08 kann an der Universität Bremen – in Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – im neuen Bachelor-Nebenfach Gender Studies im Umfang von 45 Kreditpunkten studiert werden. Zugleich gibt es an der Universität Bremen das viersemestrige Angebot des Zertifikatstudiums/Weiterbildenden Studiums Gender Studies im Umfang von 30 Kreditpunkten. Weitere Informationen: <http://www.zfs.uni-bremen.de>

Weitere Förderung des GenderKompetenzZentrums

Am 1. Juli 2007 begann die zweite Förderperiode des GenderKompetenzZentrum, welches an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelt ist. Aufgabe des Zentrums ist die Vermittlung von Gender-Kompetenz durch wissenschaftliche Beratung, Informationsvermittlung und Forschung. Weitere Infos: <http://www.genderkompetenz.info/>

Neue Zeitschrift zu Frauengeschichte

Das Haus der FrauenGeschichte gibt – unter der Leitung von Annette Kuhn und mit einem internationalen Beirat gut aufgestellt – eine neue, zweisprachige Zeitschrift heraus. „Spirale der Zeit/Spiral of Time“ erscheint zweimal im Jahr mit jeweils 60 bis 64 reich bebilderten farbigen Seiten. Die Zeitschrift hat den Anspruch, die Menschheitsgeschichte seit ihren Anfängen aus Frauenperspektive sichtbar zu machen. Sie will ein fundiertes historisch-politisches Wissen für frauengeschichtlich Interessierte bieten. Nähere Informationen unter: www.barbara-budrich.net

Erste Stiftungen aus Studienbeiträgen gegründet

Die Universität Duisburg-Essen und die Fachhochschule Münster haben als erste Hochschulen in Deutschland Stiftungen aus Studienbeiträgen gegründet. Die Universität Duisburg-Essen will zunächst jährlich mindestens fünf, die Fachhochschule Münster sogar 20 Prozent ihres Beitragsaufkommens in die Stiftung einzahlen. Mit dem Geld sollen nachhaltige Verbesserungen für Studium und Lehre finanziert werden. Dazu können auch Stipendien gehören. Die Stiftungen werden vom Stifterverband verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheiden Hochschulleitungen und StudierendenvertreterInnen.

Frauen in Führungspositionen deutlich benachteiligt

Nach einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen und Lebenslagen männlicher und

weiblicher Führungskräfte erheblich. Eine umfassende Bestandsaufnahme bietet der im Campus-Verlag erschienene Band „Frauen an der Spitze. Arbeitsbedingungen und Lebenslagen weiblicher Führungskräfte“. Weitere Informationen:

<http://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen-2007/frauen.aspx>

Weiterhin Lohnungleichheit in der EU

Im Juli 2007 hat die EU-Kommission ihren Bericht „Tackling the pay gap between women and men“ vorgelegt. Demnach liegen die Löhne und Gehälter von Frauen im EU-Durchschnitt immer noch 15% unter denen von Männern. Am besten steht Malta dar mit nur 4% „gender pay gap“ während Deutschland mit 26% unter den EU-Mitgliedstaaten das Schlusslicht bildet. Zu den im Bericht enthaltenen zahlreichen Empfehlungen, wie z.B. dem Fixieren von Zielvorgaben, hat die European Women's Lobby Stellung genommen und fordert konkretere Vorgaben. Der Bericht der Kommission ist erhältlich unter:

http://www.ec.europa.eu/employment_social/news/2007/jul/genderpaygap_en.pdf

Das Positionspapier de EWL ist zu beziehen unter: http://www.womenlobby.org/site/module_cate.asp?DocID=373&v1ID=&RevID=&namePage=&pageParent=&DocID_sousmenu=

Lohnungleichheit auch in der Forschung

Laut einer EU-Studie „Study on the Remuneration of Researchers in the Public and Private Commercial Sectors“ bestehen gravierende Unterschiede in den Gehältern in der öffentlichen und kommerziellen Forschung zwischen Männern und Frauen. In den meisten EU-Mitgliedstaaten verdienen Forscher besser als ihre Kolleginnen, teils ist der Einkommensunterschied erheblich. In Estland, zum Beispiel, beträgt der Unterschied im durchschnittlichen Jahresgehalt von Frauen und Männer 47%, in Deutschland immerhin 19%. Der vollständige Bericht ist erhältlich unter:

http://ec.europa.eu/eracareers/pdf/final_report.pdf

Equapol-Projekt

Fünf ForscherInnenteams haben im Rahmen des Equapol-Projekts die Umsetzung von Gender Mainstreaming – schwerpunktmäßig in den Berichen Einkommensverteilung und Bildung – in acht EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Griechenland, Irland, Litauen, Spanien Schweden und England) untersucht. Das schwedische Modell galt schließlich als Musterbeispiel. Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/research/research-eu/52/article_5236_de.html

Projekt „Girls' Campus“

Das neue Gemeinschaftsprojekt Girls' Campus der Robert Bosch Stiftung und der Robert Bosch GmbH will Mädchen in ihren Begabungen stärken. Ziel ist es, bei jungen Frauen Begeisterung für technische und naturwissenschaftliche Themen zu wecken,

Chancen aufzuzeigen und Vorbilder zu schaffen. Im „Girls' Campus“ fördern Stiftung und Unternehmen insgesamt 34 Schülerinnen aus Gymnasien des Großraums Stuttgart. Weiter Informationen: http://www.kompetenz.de/vk06/aktuelles/projekt_girls_campus

Science und Gender in den Forschungsrahmenprogrammen der EU

KARIN ZIMMERMANN

Der Amsterdamer Vertrag (1997) und das mit der Pekinger Weltfrauenkonferenz (1995) vorbereitete Gender Mainstreaming markieren den geschlechterpolitischen Kontext, in dem *Women and Science* bzw. *Women in Science* auf der supranationalen europäischen Ebene zu einem politischen *issue* geworden sind. Diese Entwicklungen der letzten zehn Jahre korrespondieren mit Umorientierungen in der Forschungspolitik, die sich an dem Sechsten Forschungsrahmenprogramm (FP) der Europäischen Union (EU) festmachen lassen. Im FP6 (Laufzeit 2002-2006) wird zwar nicht der Kategorie Geschlecht als Forschungsgegenstand, aber immerhin der zahlenmäßigen Unterrepräsentanz von Frauen in der europäischen Wissenschaft erstmals eine forschungspolitische Relevanz zugeordnet.

„Frauen und Wissenschaft“ – ein Thema der EU

Zu den forschungspolitischen PromotorInnen gehören vor allem die Europäische Kommission und die damalige französische Forschungskommissarin Edith Cresson (1995-99) sowie ihr Amtsnachfolger Philip Buisquin (1999-2004) aus Belgien. Unter beider Schirmherrschaft setzt die für Forschungspolitik zuständige Generaldirektion (GD9 Forschung im Jahr 1998 die *Expert group Women and Science* ein und beauftragt sie mit dem ETAN Report *Promoting excellence through mainstreaming gender equality* (Europäische Kommission 2001). Diesem Report folgen weitere wie der zu Frauen in der industriellen Forschung (WIR-Bericht; European Commission 2003) und *Enlarge Women in Science to East* (ENWISE-Bericht; Europäische Kommission 2004) etc. Alle Berichte wurden jeweils in Verbindung mit internationalen Tagungen den Medien präsentiert. In der GD Forschung wird in der Abteilung „Wissenschaft und Gesellschaft“ das Referat „Frauen und Wissenschaft“ neu eingerichtet. Mit dem Ziel der Mobilisierung für die forschungspolitischen Ziele der EU laufen in dem Referat seither die Fäden einer Top-down- und Bottom-up-Vernetzung von *stakeholdern* aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Unternehmen zusammen. Im Zentrum der Vernetzung stehen die „Frauen in der Wissenschaft“ in den EU Mitgliedstaaten, die im Rahmen einer Doppelstrategie aus (a) zielgruppenspezifischer politischer Vernet-

zung (b) für die Teilnahme an den Forschungsrahmenprogrammen der EU gewonnen werden sollen.

Ein Zwei-Komponenten-Programm

Institutionell in den „europäischen Machtraum forschungspolitischer Steuerung“ (Zimmermann 2006) integriert, stellt sich die Doppelstrategie als ein spezifisches Programm für die Mobilisierung des weiblichen Wissenschafts- und Forschungspotenzials in den EU-Mitgliedstaaten dar. Dieses Programm zur Mobilisierung von Humanressourcen hat zwei Komponenten: Erstens ist es in die Umsetzung der übergeordneten wirtschaftspolitischen europäischen Lissabon-Ziele eingebunden. Benannt nach dem EU-Gipfel 2000 in Lissabon geht es der EU in der Konkurrenz zu den USA und zu den asiatischen Ländern insbesondere darum, „im Kontext der zunehmenden Globalisierung der Weltwirtschaft (...) zur ‚wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbestimmten Wirtschaft der Welt‘ zu werden“ (Europäische Kommission 2002, 9). Hier schließt die zweite forschungsökonomische Komponente des Mobilisierungsprogramms an: durch Forschung und technologische Innovationen den Europäischen Forschungsraum zu schaffen, wofür die Forschungsrahmenprogramme als politische Steuerungsinstrumente, beginnend mit FP6, eine größere Bedeutung erhalten als dies für die vorherigen Rahmenprogramme gelten kann.

EU als Drittmittelgeberin

Die zunehmende Bedeutung der Forschungsrahmenprogramme und damit der EU als Drittmittelgeberin dürfte sich – nicht zuletzt aufgrund der verschärften Konkurrenz um die heimischen Drittmitteltöpfe der nationalen Drittmittelgeberinnen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder der Bundes- und Landesministerien etc. – auch für das im Januar 2007 angelaufene FP7 (2007-2013) erweisen. Hier können die deutschen Wissenschaftlerinnen von den vernetzenden Aktivitäten, die während des FP6 angelaufen sind, bereits profitieren. Ob sie sich als Expertinnen der wissenschaftlichen Politikberatung für die EU, als Gutachterinnen von EU-geförderten Forschungsprojekten betätigen, selbst Projekte einwerben wollen oder nach KooperationspartnerInnen suchen - mittlerweile steht eine Infrastruktur aus Forschungsförderinformationen und Beratung zur Verfügung. Zu nennen ist hier insbesondere die „Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung“ (FiF), die für die Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen mit dem Slogan „Sprungbrett nach Europa“ wirbt (www.eubuero.de/fif). Als Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) dessen Bonner EU-Büro ansässig, arbeitet die Kontaktstelle FiF mit dem BMBF-Referat „Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung“ und mit dem Brüsseler Referat „Frauen und Wissenschaft“ – inzwischen umbenannt in „Wissenschaftskultur und Geschlechterfragen“ – ebenso zusammen wie mit nationalen Wissenschaftlerinnennetzwerken. FiF bietet außerdem Informationsveranstaltungen und Workshops zu den Forschungsrahmenprogrammen an und berät auch die der

Geschlechterforschung entfernten WissenschaftlerInnen, wie sie in ihren Projektanträgen die im EU-Jargon so genannte Genderdimension fachlich verankern könnten, um die Bewilligungschancen eventuell zu erhöhen.

„Sozialwissenschaftliche Komponente“ kaum gefördert

Neben der zahlenmäßigen Einbindung von WissenschaftlerInnen in die EU-geförderten Projekte ist die Integration der Kategorie Geschlecht in die Forschungsthemen, also ihr Beitrag zur Geschlechterforschung, seit FP6 ein Muss für AntragstellerInnen. Dabei ist festzustellen, dass die Bedeutung dieses inhaltlichen Kriteriums als Qualitätskriterium bei der Bewertung von Forschungsanträgen zu wünschen übrig lässt (Zimmermann/Metz-Göckel 2007, 79ff.). Der Vorsatz „Mainstreaming the gender issues“ (Europäische Kommission 2007, 37) ist bislang kaum umgesetzt, wie auch die kürzlich veröffentlichte vorläufige Evaluation (*mid-term assessment*) von EU-geförderten Projekten aus dem Themenbereich Wissenschaft und Gesellschaft, einschließlich Frauen und Wissenschaft des FP6 belegt (vgl. Europäische Kommission 2007).¹ Die wissenschaftlichen ExpertInnen des *mid-term assessment* kommen hinsichtlich der bisherigen einschlägigen Aktivitäten der EU zu dem Schluss, dass sich hier seit der initiierten Phase (1998) wenig Neues getan hat. Zwar wurden in den geförderten Projekten Daten zur Situation von WissenschaftlerInnen in den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Mitgliedstaaten gesammelt und analysiert (sog. She figures; European Commission 2003 und 2006), ein Gender-Watch-System und ein Benchmarking zwischen den Mitgliedstaaten initiiert. Doch greife vor allen Dingen die „social science component“ (ebd., 40) zu kurz, womit die EvaluatorenInnen Nachbesserungen in mindestens zwei Richtungen im Auge haben. Erstens sei der Heterogenität, die in den (anglizistischen) „women scientists“ steckt, besser gerecht zu werden, wenn SozialwissenschaftlerInnen ebenso explizit wie Naturwissenschaftlerinnen und Ingenieurinnen angesprochen werden. Den Sozialwissenschaften wären die Geistes- und Kulturwissenschaften noch hinzuzufügen, was insgesamt darauf schließen lässt, dass die oben genannte Doppelstrategie zur Mobilisierung der Humanressource WissenschaftlerInnen die beiden genannten wirtschaftspolitischen und forschungsökonomischen Programmkomponenten bestärkt und damit ganz im Sinne der Erfindung von Lissabon und Europäischem Forschungsraum wirkt. Diese Konzentration auf naturwissenschaftlich-technologische Innovationen dürfte allerdings nicht nur die Interdisziplinarität der Geschlechterforschung und transdisziplinäre Projekte behindern, sondern auch politische Relevanzsetzungen, die die Heterogenität der Wissenschaftskulturen in Abhängigkeit von den in den Mitgliedstaaten ebenfalls recht unterschiedlichen Geschlechterkulturen berücksichtigen. Hier setzt dann auch ein weiterer Verbesserungsvorschlag des *mid-term assessment* an. Er fordert:

„more coordinated efforts (...) on the part of Member States to examine the causal issues that operate at local level and to explore ways to alleviate them. There has been also too much emphasis on statistical indicators. There is a strong need now to move towards qualitative social science approaches that can explore issues relating to the discriminatory

factors, processes, professional power structures and politics that influence women's participation“ (ebd., 41).

Qualitative Herangehensweisen an die Durchleuchtung von Macht- und Geschlechterverhältnissen hatten allerdings bereits die ExpertInnen gefordert, insbesondere die Sozialwissenschaftlerinnen unter ihnen, die 1998 den ETAN-Bericht vorlegten.

Wissenschafts- und Geschlechterkulturen re-visited – Sprungbrett für Europa?

Damit steht ETAN als Expertise wissenschaftlicher Politikberatung am Beginn eines forschungspolitischen Gender-Mainstreaming-Prozesses in der EU. Darin haben die Europäische Kommission und das genannte Brüsseler Referat „Frauen und Wissenschaft“ als Netzwerkarchitektinnen initiiert gewirkt. Wenn das Referat nach den Wahlen 2004 zum Europäischen Parlament und neuem polnischen Forschungskommissar „Wissenschaftskultur und Geschlechterfragen“ heißt, garantiert dies in keiner Weise, dass z.B. die Anregungen des *mid-term assessment* aufgenommen und die europäischen Wissenschafts- und Geschlechterkulturen im derzeitigen FP7 fokussiert werden. Eher zeigt sich an der Umbenennung des Referats beispielhaft eine Vorwegnahme von Kritik an der forschungsökonomisch verfassten Politik der *statistics and indicators* für die Mobilisierung des *global player* Europäischer Forschungsraum.

Anmerkung

- 1 *Mid-term assessment* bzw. vorläufige Evaluierung deshalb, weil zum Evaluationszeitpunkt noch nicht alle in dem Themenbereich Wissenschaft und Gesellschaft geförderten Projekte abgeschlossen waren. Im Themenbereich Frauen und Wissenschaft wurden 33 Projekte evaluiert.

Literatur

European Commission, 2003: She Figures 2003: Women and Science. Statistics and Indicators. Brüssel. Internet: http://ec.europa.eu/research/science-society/pdf/she_figures_2003.pdf (10.7.2007).

European Commission, 2004: Waste of Talents: Turning Private Struggles into a Public Issue. Women and Science in the Enwise Countries. Brüssel (ENWISE-Bericht). Internet: http://europa.eu.int/comm/research/science-society/pdf/enwise_report2_fulltext-120704.pdf (10.7.2007).

European Commission, 2006: She Figures 2006: Women and Science. Statistics and Indicators. Brüssel. Internet: http://ec.europa.eu/research/science-society/pdf/she_figures_2006_en.pdf (10.7.2007).

European Commission, 2007: Mid-term assessment of science and society activities 2002-2006. Final Report, 22 March 2007. Internet: http://www.euburo.de/arbeitsbereiche/fraueneuforschung/Links/Download/dat/_fil_2439 (10.7.2007).

Europäische Kommission, 2001: Wissenschaftspolitik in der Europäischen Union. Förderung herausragender wissenschaftlicher Leistungen durch Gender Mainstreaming (ETAN-Bericht). Brüssel. Internet: ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/improving/docs/g_wo_etan_en_200101.pdf (10.7.2007).

Europäische Kommission, 2002: Der europäische Forschungsraum: ein Binnenmarkt des Wissens. Brüssel. Internet: http://europa.eu.int/comm/research/era/leaflet/pdf/era_de.pdf (10.7.2007).

Europäische Kommission, 2003: Frauen in der industriellen Forschung. Ein Alarmsignal für Europas Unternehmen. Brüssel (WIR-Bericht). Internet: http://europa.eu.int/comm/research/science-society/women/wir/pdf/wir-report_de.pdf (10.7.2007).

Zimmermann, Karin 2006: Geschlecht als soziale Praxis des Politischen. Das Beispiel europäischer Forschungspolitik. In: Aulenbacher, Brigitte u.a. (Hg.): FrauenMännerGeschlechterforschung. State of the Art. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 311-322.

Zimmermann, Karin/**Metz-Göckel**, Sigrid (2007): Vision und Mission. Die Integration von *Gender* in den *Mainstream* europäischer Forschung, Wiesbaden: VS Verlag (im Erscheinen).

Ungleichheit, Ausgrenzung und soziale Gerechtigkeit

Globale Ungleichheit; Neue Klassengesellschaft, soziale Spaltung, Prekarität, Geschlechterfrage; Neue Unterschicht, Klasse der Lohnabhängigen, Streiks und soziale Kämpfe; Frauen und Pflegetherbeit; Schulische Selektion, Lebenslanges Lernen; Agrotreibstoff gegen Ernährungssouveränität

E. Altwater, K. Dörre, I. Lenz, R. Levy, D. Oesch,
W. Eberle / H. Schächli, V. Pedrina / H. Hartmann,
G. Notz, E. Hug, I. Langemeyer, R. Sonderegger

Grundeinkommen / Mindestlohn

A. Gorz: Seid realistisch – verlangt das Unmögliche
M.R. Krätke: Grundeinkommen - Sozialstaatsersatz
A. Rieger / H. Baumann: Mindestlohnpolitik
A. Sirmoglu / P. Streckeisen: Kapitalistische Utopie?
W. Vontobel: Rettet die Marktwirtschaft !

236 Seiten, € 16.- (Abonnement € 27.-)

zu beziehen im Buchhandel oder bei

WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich

Tel./Fax 0041 44 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch

www.widerspruch.ch

AK „POLITIK UND GESCHLECHT“ IN DER DVPW

Bericht des 8. Sprecherinnenrates

Unsere diesjährige Jahrestagung des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“, die vom 09.-11.11.2007 im Gästehaus der Universität Gießen stattfindet, rückt näher. Unter dem Titel „Öffnung der Wissenschaft? Stand und Perspektiven der Hochschulreform“ setzt sie sich unter feministischen und bildungspolitischen Perspektiven mit der aktuellen Hochschulpolitik und dem Umbau der Universitäten in Deutschland auseinander. Wir freuen uns, dass wir zahlreiche Wissenschaftlerinnen für eine aktive Teilnahme gewinnen konnten, die sich entweder seit längerem mit der Hochschulreform, ihren konkreten Auswirkungen auf soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit auseinandersetzen, explizit die Perspektiven des studentischen und wissenschaftlichen Nachwuchses beleuchten oder aber grundsätzliche Visionen für die Universitäten sowie für die Inhalte feministischer Politik und Wissenschaft entwickeln. Insofern erwarten wir eine spannende Tagung in Gießen. Es referieren u.a. Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel, Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf und Prof. Dr. Ayla Neusel (Tagungsprogramm s. AK-Homepage).

Einen neuen „Work in progress“-Workshop bieten wir am 06. und 07.03.2008 in Jena an. Diese Workshop-Form ist ein noch recht neues Angebot im AK, um sich über aktuelle Arbeiten und Schwerpunkte der Teilnehmenden auszutauschen – also im wahrsten Sinne des Wortes „Work in progress“ zu diskutieren. Der erste Workshop dieser Art fand 2005 statt und wurde von den Teilnehmenden als sehr anregend und gewinnbringend empfunden. Wir wünschen uns, dass der kommende Workshop ähnlich erfolgreich wird und hoffen daher auf zahlreiche Zuschriften (s. den Call for Papers in diesem Heft).

Die AK-Tagung für 2008 befindet sich ebenfalls bereits in Planung. Diese wird sich mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Familien- und Gleichstellungspolitik auseinandersetzen. Informationen zum Stand der Tagung und dem Call for Papers finden sich demnächst auf der Homepage des AK oder bei den Sprecherinnen.

Neues gibt es auch von der vom AK betreuten Buchreihe „Politik und Geschlecht“. Die Buchreihe hat den Anspruch, aktuelle nationale und internationale Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Kontroversen der politikwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung abzubilden sowie praxisbezogene Projekte und Einführungen in feministisch-politikwissenschaftliche Themenfelder zu präsentieren. Als Neuerscheinungen für die nahe Zukunft stehen an:

- Heike Brabandt/Bettina Roß/Susanne Zwingel: „Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Lösungsansätze“. Dieser Tagungsband ist aus dem AK-Panel auf dem DVPW-Kongress im vergangenen Jahr hervorgegangen und wird 42,90 Euro kosten.

- Ringo Narewski: „John Stuart Mill und Harriet Taylor Mill. Werk, Wirkung und Beziehung“. Wir freuen uns, mit dieser überarbeiteten Magisterarbeit einen jungen Nachwuchswissenschaftler in der Buchreihe aufnehmen zu können.

In naher Zukunft ist auch unser Buchreihen-Flyer fertig, der dann verschickt und als Werbematerial auf Tagungen und Workshops mitgenommen werden kann.

Zur Mitgliederentwicklung lässt sich abschließend noch Erfreuliches berichten: Derzeit hat der AK 100 Mitglieder, die über die Mailingliste unter anderem mit aktuellen Tagungsankündigungen und Stellenanzeigen versorgt werden.

Die nächste Mitgliederversammlung des AK findet am 10.11.2007 ab 20:00 Uhr in Gießen im Uni-Gästehaus statt; eine Tagungsordnung werden wir vorab verabschieden.

Informationen über unsere Arbeit sowie anstehende Tagungen und Calls können auf der Homepage des AK eingesehen werden: www.vip-wb.de/AK/AK-website.html. Für Fragen, Anregungen, Wünsche und Kritik stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und bemühen uns, diese umzusetzen.

Die aktuellen Sprecherinnen

Diana Auth, Dr., Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft, Karl-Glöckner-Str. 21E, 35394 Gießen, Tel.: 0541/99-23135, e-mail: diana.auth@sowi.uni-giessen.de

Eva Buchholz, M.A., Krautgasse 19, 07743 Jena, Tel.: 0176/219 810 96, e-mail: buchholz-eva@web.de

Stefanie Janczyk, M.A., Philipps-Universität Marburg, Graduiertenkolleg, c/o Institut für Europäische Ethnologie, Biegenstraße 9, 35032 Marburg, Tel.: 069/759 347 32, e-mail: janczyk@staff.uni-marburg.de

Renate Niekant, M.A., Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Arbeitsstelle Gender Studies, Karl-Glöckner-Str. 21E, 35394 Gießen, Tel.: 0611/890 4824, e-mail: niekant@em.uni-frankfurt.de

Alexandra Scheele, Dr., des. Universität Potsdam, WiSo Fakultät – Professur für Frauenforschung, August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam, Tel.: 0331/977 3564, e-mail: ascheele@uni-potsdam.de

Bericht aus Vorstand und Beirat der DVPW

GABRIELE ABELS

Im Mittelpunkt der Sitzung von Vorstand und Beirat der DVPW im April 2007 in Hannover standen die Präzisierung des im Dezember 2006 beschlossenen Arbeitsprogramms sowie die Umsetzung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung von Münster. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf Fragen der Veränderung der Bedingungen von Forschung und Lehre im Zuge des Bologna-Prozesses gelegt. Verschiedene Aspekte waren zwischenzeitlich in den Fachausschüssen und Arbeitsausschüssen (Task Forces) diskutiert worden. Die Task Force „Forschung“ etwa will in der laufenden Amtszeit eine Bestandsaufnahme von drittmittelgebenden Institutionen sowie der Ressortforschung versuchen. Hierbei ist gleichstellungspolitisch von Interesse, inwiefern Kriterien der Frauenförderung und des Gender Mainstreaming in die Förderpolitiken von drittmittelgebenden Institutionen tatsächlich Eingang gefunden haben. Auf der für Ende 2008 geplanten sog. Drei-Länder-Tagung, gemeint ist eine gemeinsame Tagung der DVPW mit der österreichischen sowie schweizerischen Schwestergesellschaft, soll das Thema Bologna-Prozess¹, speziell die Umstrukturierung der Graduiertenausbildung, auf einer Abendveranstaltung im Mittelpunkt stehen. Dass hiervon gleichstellungspolitische Fragen betroffen sind, liegt auf der Hand, insofern der Anteil von Promovendinnen zwar steigt, aber immer noch unter dem der männlichen Doktoranden liegt. Ferner gibt es Hinweise, dass Frauen andere Betreuungserwartungen und Bedürfnisse haben als männliche Kollegen, was die Integration in die wissenschaftliche Community betrifft, die durch eine Graduiertenausbildung verbessert werden soll.

Ebenso spielen gleichstellungspolitische Überlegungen in der besonderen Verknüpfung mit Fragen der Nachwuchsförderung für die Task Force „Nachwuchs“ eine Rolle. Erwähnenswert ist hier der Vorschlag, den bestehenden Ethik-Kodex der DVPW um Aspekte zu ergänzen, die „nachwuchsrelevant“ sind, um einer Ausbeutung des Nachwuchses Grenzen zu setzen. In diesem Zusammenhang sollen etwa für Stellenausschreibungen Empfehlungen erarbeitet werden, die auf die absehbaren Veränderungen in den Arbeitsanforderungen für den wissenschaftlichen Mittelbau reagieren. Denn es zeichnet sich der Trend ab, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Studierendenzahlen und den Umstellungen auf konsekutive Studiengänge die Belastung mit Aufgaben der Lehre und Selbstverwaltung für den Nachwuchs zu erhöhen, was zwangsläufig auf Kosten der Zeiten für eigene Forschungs- und Qualifikationsarbeiten geht.

Vorstand und Beirat haben ferner beschlossen, zum einen den Antrag des StAFF zu unterstützen, dass die International Political Science Association (IPSA), in der die DVPW einer der großen Mitgliederverbände ist, eine Untersuchung zum Stand der Gleichstellung in den nationalen Vereinigungen durchführen möge. Denn immerhin sind in der IPSA 42 politikwissenschaftliche Vereinigungen organisiert. Zum anderen

trafen die Vorschläge des StAFF für eine methodische Weiterentwicklung des Gender Monitoring, welches 2006 erstmals durchgeführt wurde, auf Zustimmung (vgl. Bericht des StAFF in diesem Heft).

Ein wichtiger Diskussionspunkt auf der Sitzung war die Zukunft des e-learning-Projekts PolitikON. Nach dem Wegfall von Bundesmitteln als Folge der Föderalismusreform in der Bildungspolitik und den sehr schlechten Chancen, Landesmittel für die Finanzierung und den weiteren Ausbau einzuwerben, steht das Projekt insgesamt zur Disposition. Eine weitere Finanzierung ist über ein Modell von institutioneller Mitgliedschaft politikwissenschaftlicher Institute bei PolitikON angedacht. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist allerdings die Einführung eines Systems der Qualitätssicherung der Lerneinheiten, um das Portal gerade zur Nutzung im Rahmen der stärker standardisierten BA-Studiengänge attraktiv zu machen. Im Hinblick auf Geschlechterforschung ist PolitikON weitgehend eine Leerstelle. Der StAFF bemüht sich diesbezüglich weiter um Verbesserungen (s. Bericht in diesem Heft).

In Bezug auf die bereits verschiedentlich diskutierte organisatorische Ausdifferenzierung der DVPW in immer kleinere thematische Einheiten (AKs, ad-hoc-Gruppen) haben Vorstand und Beirat in Übereinstimmung mit den zu der Sitzung eingeladenen Sektionsvorständen beschlossen, Anreize zu schaffen, damit sich die Untergliederungen wieder stärker den Sektionen zuordnen und unter einem „Sektionsdach“ versammeln. Allerdings ist dies nicht für alle Untergliederungen möglich. Dies trifft insbesondere auf diejenigen zu, die sich explizit mit Querschnittsthemen befassen wie etwa der Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ (oder auch der AK Methoden). Zu guter Letzt hat die DVPW inzwischen eine mit der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP) abgestimmte KandidatInnenliste für die DFG-Fachkollegien eingereicht. Als Problem erweist sich, dass die DFG widersprüchliche Erwartungen äußert. Zum einen sollen die Fachgesellschaften wie die DVPW vermehrt Frauen und jüngere WissenschaftlerInnen nominieren, zugleich sollen die Nominierten über eine hohe Reputation verfügen und DFG-Projekterfahrung besitzen. Diese unterschiedlichen Erwartungen sind schwierig auszubalancieren. Die inzwischen bei der DFG eingereichte Liste ist geschlechterparitätisch besetzt. Bleibt zu hoffen, dass in Folge dessen tatsächlich auch Fachvertreterinnen in die Fachkollegien gewählt werden.

Anmerkungen

- 1 Der Bologna-Prozess hat zum Ziel, die Mobilität, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungsfähigkeit innerhalb der europäischen Universitäten zu fördern.

Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung der DVPW (StAFF)

ANNETTE HENNINGER

Am 01.06.2007 traf sich der Ständige Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF) in Hannover. Neben einem Bericht aus der vorausgegangenen Sitzung von Vorstand und Beirat der DVPW standen als „Dauerbrenner“ das Thema Gender Monitoring sowie die Zukunft des PolitikON-Projekts auf der Tagesordnung.

Aus Vorstand und Beirat wurde berichtet, dass für das Jahr 2007 leider einige der für die DVPW-Preisjuries angefragten Frauen abgesagt haben, so dass die beiden Dreier-Juries für den Dissertations- sowie den Post-Doc-Preis der DVPW diesmal nur mit jeweils einer Gutachterin besetzt sind. Der StAFF wird sich in Zusammenarbeit mit Vorstand und Beirat jedoch weiterhin um eine geschlechterparitätische Besetzung von Juries und Begutachtungsgremien bemühen, was in den vergangenen Jahren auch erfreulicherweise sehr gut gelungen war.

Zur Verbesserung des 2006 entwickelten Gender Monitoring (GM), das die Situation von Frauen und Männern in der DVPW dokumentiert, beschloss der StAFF eine Vereinfachung des Fragebogens, um – so unsere Hoffnung – beim nächsten Durchlauf einen höheren Rücklauf und verlässlichere Antworten zu erreichen. Wesentliche Änderungen sind zum einen die deutliche Straffung des Fragebogens und eine Streichung der Frage nach der Zusammensetzung der Mitgliedschaft nach Geschlecht; da viele Untergliederungen keine formale Mitgliedschaft haben, hatte diese Frage im ersten Durchlauf zu Missverständnissen geführt. Zum anderen wurde der Befragungszeitraum vom bisherigen Drei-Jahres-Turnus verkürzt und an den halbjährlichen Erscheinungsrhythmus des DVPW-Rundbriefs angepasst, in dem viele Gruppierungen ohnehin über ihre Aktivitäten berichten. Zum Redaktionsschluss des Herbst-Rundbriefs 2007 wird der überarbeitete Fragebogen erstmals online geschaltet.

Zudem wird der Vorstand der DVPW auf Anregung des StAFF einen Antrag an die International Political Science Association (IPSA) stellen, eine Befragung ihrer Mitgliederorganisationen hinsichtlich des Stands der Frauenförderung und ihrer Instrumente durchzuführen (vgl. den Bericht aus Vorstand und Beirat der DVPW).

Zur Weiterführung des Online-Projekts PolitikON befürworten Vorstand und Beirat der DVPW angesichts des Wegbrechens der Förderung durch das BMBF einen Versuch zur Verstetigung eines kostenpflichtigen Zugangs (ebd.). Um potenzielle KäuferInnen zu gewinnen, soll das bestehende Angebot in den nächsten Monaten aktualisiert werden. Aus Sicht des StAFF ist – bei allem Verständnis für die prekäre Finanzsituation des Projektes – nach wie vor die mangelnde Integration von Gender-Themen in die bei PolitikON eingestellten Lerneinheiten zu kritisieren. Diese Kritik wurde von uns auch bei der Sitzung des PolitikON-Projektrates am 04.06.2007

vorgetragen – verbunden mit der Bitte, bei der Überarbeitung der Lerneinheiten auf Gender-Kriterien zu achten.

Die nächste Sitzung des StAFF findet am 30.11.2007 statt. Die Sprecherinnen nehmen gerne unter den nachstehenden E-Mail-Adressen Ideen, Anfragen und Anregungen bezüglich der Arbeit des StAFF entgegen:

Gabriele Abels: gabi.abels@web.de (Sprecherin)

Annette Henninger: annette.henninger@iab.de (stellvertretende Sprecherin)

REZENSIONEN

Geschlechterparität und Quoten in der Politik weltweit

BEATE HOECKER

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts liegt Geschlechterparität in der Politik nach wie vor in weiter Ferne. Auch wenn es Ausnahmen gibt, sind Frauen weltweit in nationalen Parlamenten wie Regierungen noch immer deutlich unterrepräsentiert. Insofern kann es nicht verwundern, dass das wissenschaftliche Interesse an der politischen Repräsentation von Frauen ungebrochen ist. Dazu gehören auch die beiden aktuellen Publikationen, die aus komparativer Sicht die parlamentarische Repräsentation von Frauen bzw. Geschlechterquoten in der Politik beleuchten.

Das von *Marian Sawer*, *Manon Tremblay* und *Linda Trimble* herausgegebene Buch **Representing Women in Parliament** vergleicht die Repräsentation von Frauen in Australien, Kanada, Neuseeland und Großbritannien, da diese Länder dem Westminster Modell zuzurechnen sind. In der Einleitung erläutern die Herausgeberinnen die Gemeinsamkeiten, nämlich „representative democracy, responsible parliamentary government and strong party discipline“ (2), und zeigen in einem knappen Überblick Vor- und Nachteile für die Repräsentation von Frauen auf.

Die beiden anschließenden Hauptteile folgen der erstmals von der Politikwissenschaftlerin Hannah Pitkin 1967 eingeführten Unterscheidung von *descriptive representation* („standing for“) sowie *substantive representation* („acting for“). Die vier Länderstudien zur *descriptive representation* analysieren insbesondere den Einfluss des Wahl- und Parteiensystems auf die politischen Erfolgchancen von Frauen, sowie die Bedeutung der Frauenbewegung wie der öffentlichen Meinung für die weibliche politische Repräsentation. Insgesamt ergibt sich hier jeweils ein sehr informatives und differenziertes Bild der länderspezifischen Repräsentation von Frauen, das bekannte Zusammenhänge weitgehend bestätigt. So sind Frauen beispielsweise in Ländern mit einem reinen Mehrheitswahlrecht (Kanada und Großbritannien) schlechter repräsentiert als in denjenigen mit einer proportionalen Komponente (Australien und Neuseeland).

Im Teil zu *substantive representation* steht hier die keineswegs neue, aber nach wie vor aktuelle Frage im Mittelpunkt: „what difference women make in parliament and by what methods this difference can be established“ (15). Innerhalb der Länderstudien nimmt die durchweg skeptische Auseinandersetzung mit der Theorie der kritischen Masse hier jeweils einen breiten Raum ein. Die facettenreichen Argumente gegen die Annahme, dass Frauen erst eine größere Minderheit (ca. 30%) im Parlament stellen müssen, um Fraueninteressen wirkungsvoll vertreten zu können, sind mehrheitlich nachvollziehbar und stellen zweifellos eine Bereicherung der theoretischen Diskus-

sion dar. Darüber hinaus werden allerdings sehr unterschiedliche Operationalisierungen gewählt, um die Repräsentation von Fraueninteressen festzustellen, was eine vergleichende Analyse erschwert.

In Teil III wird ein interessanter Perspektivenwechsel vorgenommen, denn hier stehen „neue“ parlamentarische Vertretungen im Zentrum, die gleichfalls auf dem Westminster-Modell basieren. Am Beispiel der regionalen Parlamente von Schottland, Wales, Nordirland und Nunavut werden unterschiedliche Wege aufgezeigt, „in which women have organized to build their concerns into the foundations of new political institutions“ (21).

Im vergleichend angelegten Schlusskapitel schließlich unternimmt *Jennifer Curtin* den Versuch, hinsichtlich der formalen und inhaltlichen Repräsentation von Frauen Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zwischen den Ländern herauszustellen. Da jedoch ein klares theoretisches Analyseraster fehlt, sind ihre Ausführungen recht unsystematisch und erlauben letztendlich auch keine Generalisierungen. Insofern finden sich in diesem Sammelband zwar überaus interessante Fallstudien mit einer Fülle an gesicherten empirischen Daten zur parlamentarischen Repräsentation von Frauen, doch dem Anspruch einer *comparative study* wird der Band nicht gerecht.

Um einen bedeutsamen Teilaspekt der politischen Repräsentation von Frauen, nämlich Geschlechterquoten, geht es in dem von *Drude Dahlerup* herausgegebenen Sammelband **Women, Quotas and Politics**. Die Tatsache, dass immer mehr Staaten in allen Teilen der Welt dieses Instrument eingeführt haben, ist für Dahlerup Anlass, um Voraussetzungen, Modalitäten und Wirkungen von Quoten in der Politik erstmals umfassend aus vergleichender Sicht zu analysieren. Einbezogen werden dabei nicht einzelne Länder, sondern insgesamt sieben Regionen, „because they represent interesting cases in the use of gender quotas“ (22). Im Einzelnen handelt es sich um die Nordischen Staaten, Lateinamerika, Subsahara-Afrika, die Balkanstaaten, die Arabische Region, Westeuropa, Nordamerika, Australien und Neuseeland (the „West“) sowie Südasiens.

Vor dem Hintergrund aktueller theoretischer Debatten wie empirischer Befunde konkretisiert die Herausgeberin in der Einleitung ihr spezifisches Forschungsinteresse. Im Mittelpunkt stehen danach *electoral quotas*, also Quoten, die sich auf den Wahlvorgang beziehen. Dahlerup gibt hier eine klare Definition vor und unterscheidet zudem in Bezug auf den Rekrutierungsprozess sowie die institutionelle Verankerung verschiedene Typen von Quoten (*aspirant quotas*, *candidate quotas*, *reserved-seat quotas*).

Auf der Basis dieser begrifflichen Klärungen entwickelt Dahlerup einen Katalog an Forschungsfragen. Ein Schwerpunkt liegt demzufolge auf den jeweiligen *quota discourses*, das heißt den spezifischen Pro- und Contra-Argumenten hinsichtlich der Einführung von Quoten in der Politik. Darüber hinaus werden drei weitere, ihrer Ansicht nach oftmals vernachlässigte Bereiche fokussiert: „the types of quota systems in use, the implementation or lack of implementation of quotas and questions of the consequences of introducing quotas“ (23).

Die AutorInnen der einzelnen Kapitel folgen konsequent den terminologischen wie inhaltlichen Vorgaben der Herausgeberin, was zu einer großen Kohärenz zwischen ansonsten doch sehr verschiedenen Kapiteln beiträgt. So verdeutlichen die einzelnen Regionalstudien hinsichtlich der Diskurse um Quoten, der konkreten Ausgestaltung von Quotensystemen sowie deren Wirkungen erhebliche Unterschiede. Die Nordischen Staaten und Westeuropa beispielsweise haben den so genannten *incremental track* gewählt, also auf eine graduelle Erhöhung des Frauenanteils in der Politik gesetzt; damit verbunden ist eine Präferenz für Parteiquoten statt gesetzlich vorgeschriebener Quoten. Im Unterschied dazu ist für die Länder Lateinamerikas der so genannte *fast track* typisch. Hier wird argumentiert, dass es nicht ausreichend sei, vorrangig die politischen Ressourcen von Frauen zu stärken, um eine bessere parlamentarische Repräsentanz zu erreichen. Vielmehr müsse der Gesetzgeber verbindliche Quoten vorschreiben, um das Problem der Unterrepräsentation möglichst schnell zu lösen.

Der dritte Teil des Buches präsentiert schließlich drei kürzere Fallstudien. Die erste bezieht sich auf Geschlechterquoten in Post-Konflikt-Staaten (Osttimor, Afghanistan, Irak). Als Gemeinsamkeit wird klar herausgestellt, dass im Zuge der Nationenbildung für die Einführung von frauenfördernden Maßnahmen sowohl eine Unterstützung durch die nationalen Frauenbewegungen als auch seitens internationaler Akteure erforderlich ist. Im Unterschied dazu fallen die zwei weiteren Fallstudien aus der Systematik des Buches heraus. Wenn der Fokus ausschließlich auf Regionen liegt, warum dann ein extra Länderkapitel für Indonesien? Entsprechendes gilt für die Interparlamentarische Union (IPU), die als internationale Organisation im Kontext des Buches vollständig deplatziert ist.

Den Abschluss des Sammelbandes bilden zwei zusammenfassende Kapitel. *Richard Matland* konzentriert sich in seinem Beitrag auf die Häufigkeit der verschiedenen Quoten in Abhängigkeit von Demokratieformen und Wahlsystemen und nennt Bedingungen für einen effektiven Einsatz von Quoten. Demgegenüber fokussiert Dahlerup Übereinstimmungen zwischen den Regionen hinsichtlich der Debatten um die Einführung von Quoten und beleuchtet abschließend den Zusammenhang von Geschlechterquoten, Empowerment und Demokratie. So erhellend die zusammenfassenden Ausführungen in den Schlusskapiteln auch sind, eine vergleichende Analyse, warum Staaten Quoten einführen und wovon deren Erfolg abhängig ist, stellen sie nicht dar. Dafür fehlt auch diesem Sammelband ein angemessener theoretischer Analyserahmen.

Beide Sammelbände bieten somit informative und gut recherchierte Länder-/Regionalstudien zu Fragen der parlamentarischen Repräsentation von Frauen. Der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn bleibt jedoch insgesamt eher gering, denn letztendlich belegen die Ergebnisse die bekannte Tatsache, dass die politische Partizipation wie Repräsentation von Frauen abhängig ist von institutionellen, kulturellen und sozio-ökonomischen Faktoren. Welche Interdependenzen aber *zwischen* diesen Faktoren bestehen, ob der politischen Kultur hier das größte Gewicht zukommt, das müssen

zukünftige Forschungen in einer nationalen wie international vergleichenden Perspektive klären.

Marian Sawyer, Manon Tremblay, Linda Trimble (Hg.), 2006: *Representing Women in Parliament. A comparative study*, London, New York: Routledge, 278 S., ISBN 978-04-15393164.

Drude Dahlerup (Hg.), 2005: *Women, Quotas and Politics*. London, New York: Routledge, 312 S., ISBN 978-04-15375498.

Frauen in Parlament und Regierung

BRITTA JALLERAT-JABS

Trotz innerparteilicher Quotenregelungen oder Frauen fördernder Zielvorgaben, sogar wenn es Frauen zuweilen gelingt, bis in die höchsten politischen Ämter vorzudringen – sie bleiben nach wie vor in nahezu allen Bereichen des politischen Lebens unterrepräsentiert. Selbst da, wo quantitative Parität durch reglementierende Maßnahmen herbeigeführt wird, liegt letztlich die effektive Machtausübung überwiegend in männlicher Hand. So der Befund zweier Studien, die sich mit der Thematik Frauen in der Politik befasst und diese auf methodologisch unterschiedliche Weise beleuchtet haben.

Silke Kinzigs umfassende Studie **Auf dem Weg zur Macht?** geht systematisch vergleichend auf Ursachen und Hintergründe der Unterrepräsentation von Frauen im deutschen und U.S.-amerikanischen Regierungssystem ein. Der erste Teil der Studie versteht sich als eine Länder vergleichende Bestandsaufnahme von den Anfängen weiblicher Partizipation an Legislative, Exekutive und Judikative bis in die Gegenwart. Umfangreiches, gründlich recherchiertes Zahlenmaterial ist hier in leicht lesbarer Form dargestellt, Grafiken und Abbildungen veranschaulichen gebündelt die wichtigsten Daten. Die besondere Aufmerksamkeit der Verfasserin gilt dabei der Aufdeckung und Erklärung der zum Teil unerwarteten Unterschiede: Der prozentuale Anteil von Parlamentarierinnen erweist sich zum Beispiel auf nationaler Ebene in Deutschland als doppelt so hoch wie in den USA. Dies steht in Zusammenhang mit einem höheren Grad an staatlicher Institutionalisierung der deutschen Frauenbewegung, was die grundsätzliche Frage der Effizienz eines *feminism from above* aufwirft, zu dem beispielsweise auch Quotenregelungen zählen.

Teil zwei der Studie setzt sich mit Faktoren auseinander, die für den immer noch zu geringen Anteil von Frauen in der Politik verantwortlich sind. Tatsächlich bewahrt sich für beide Länder das häufig vorgebrachte Argument, es gebe nicht genug weibliche Kandidaten, die für die Übernahme politischer Ämter bereit stünden. Kinzig untersucht im Folgenden drei verbreitete Thesen zur Erklärung des chronischen Mangels an Kandidatinnen. Während zum Beispiel die These eines unzureichenden

Rüstzeugs bei Frauen aufgrund ihres vermeintlich niedrigeren Bildungsstands in der Gegenwart nicht mehr standhält, stellt sich die sogenannte Abkömmlichkeitsthese weiterhin als durchaus stichhaltig heraus: Viele Frauen fühlen sich nach wie vor, und selbst dann, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, weitgehend für den privaten Bereich und insbesondere für die Kindererziehung zuständig, wodurch sie in einer entscheidenden Phase ihrer Biografie für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Überzeugend zeigt die Verfasserin in diesem Zusammenhang auf, in welchem Maße der Sozialisationsprozess in den von ihr untersuchten Ländern immer noch durch traditionell-geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen gekennzeichnet ist.

Im dritten und letzten Teil des Buches werden schließlich die einzelnen Stationen betrachtet, die KandidatInnen zu durchwandern haben, wenn sie sich für eine politische Laufbahn entscheiden. Hierzu untersucht die Verfasserin die Rolle der Parteien im Rekrutierungssystem, wobei ein ausführliches Unterkapitel der Frage von Quotenregelungen gewidmet ist. Weiterhin fragt sie nach der Darstellung von PolitikerInnen in den Medien, dem Einfluss von Wahlsystemen und zeichnet schließlich das WählerInnenverhalten in den beiden betrachteten Ländern nach. Diesbezüglich gelangt sie zu dem erfreulichen Ergebnis, dass in der Regel Chancengleichheit zwischen Kandidatinnen und ihren männlichen Konkurrenten besteht. Die Unterrepräsentation von Frauen in politischen Ämtern erklärt sich also in erster Linie aus einem Mangel an Kandidatinnen und nicht etwa daraus, dass WählerInnen prinzipiell männlichen Kandidaten den Vorzug geben würden.

Vor dem Hintergrund dieses detaillierten und empirisch fundierten Werkes empfiehlt sich das auf Einzelfallanalysen beruhende Buch **Frauen in der Politik. Spielregeln des politischen Geschäfts** von *Amalia Sdroulia* als ergänzende Lektüre. Die Autorin hat im Zeitraum Dezember 2001 bis Februar 2002 sechs qualitative Leitfadenterviews mit weiblichen Abgeordneten der Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen* im Niedersächsischen Landtag durchgeführt. Dabei erweist sich allerdings die den Informantinnen zugesicherte Wahrung ihrer Anonymität als problematisch: In Anbetracht der präzisen zeitlichen und (zu Analyse- und Demonstrationszwecken unnötigen) geographischen Angaben lässt sich in mindestens zwei Fällen die Identität der jeweiligen Politikerin ohne großen Aufwand ermitteln.

Sdroulia beschäftigt sich in ihrer Untersuchung mit der Frage, inwieweit Quotenregelungen tatsächlich zur Machtverschiebung zugunsten von Frauen beitragen. Die Grünen bieten sich für diese Fragestellung als diejenige Partei an, in der das Prinzip der paritätischen Quote am konsequentesten eingehalten wird, wo die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen also auf den ersten flüchtigen Blick verwirklicht scheint.

Tatsächlich betrachten sich Sdroulias Informantinnen über die zahlenmäßige Parität bei den Grünen insofern als gleichberechtigt, als sie sich hier keinen geschlechtsspezifischen Ressortzuweisungen ausgesetzt sehen. Jenseits dieser formalen Gleichheit werden allerdings Unterschiede wahrgenommen: So seien zum Beispiel auch

„grüne“ Männer – im Gegensatz zu Frauen – in Seilschaften organisiert und – anders als ihre Kolleginnen – strategisch an einer langfristigen Karriereplanung orientiert. Frauen seien einerseits gezwungen, ihre Emotionalität zu unterdrücken und sich männlichem Konfliktverhalten anzupassen; andererseits erwarte man von ihnen, dass sie sich fürsorglich um ein gutes Klima in der Partei bemühen. Sdroulia sieht hier androzentrische Strukturen und schlussfolgert, dass letztendlich traditionelle Geschlechterrollenzuweisungen auch bei den Grünen nicht überwunden seien. Besonders deutlich wird dies bei dem Thema Familie: Es ist mit Sicherheit nicht als Zufall zu bewerten, wenn fünf von sechs interviewten Politikerinnen angeben, bereits erwachsene Kinder zu haben, oder aber auf Familiengründung bewusst zu verzichten. Während Hausarbeit auch an Partner delegiert wird, macht der Gleichheitsanspruch vor Erziehungsaufgaben und mütterlicher Fürsorge halt.

In einem zweiten Teil ihrer Untersuchung geht es der Autorin darum, durch systematische Analyse der einzelnen Interviews die jeweiligen Anpassungs- bzw. Durchsetzungsstrategien der befragten Politikerinnen aufzudecken. Sdroulia würde sicher Kinzig zustimmen, die Wert darauf legt, sich sowohl von einem eher in den USA anzutreffenden Gleichheitsfeminismus („Frauen können das auch“) als auch von dem in Deutschland verbreiteten Unterschiedsfeminismus („Frauen können das auch, machen es aber anders“) zu distanzieren. Kinzig zufolge ergibt es wenig Sinn, Frauen und Männer zu einer jeweiligen Einheit zusammenzufassen und verallgemeinernde Aussagen über die Vertreter des einen oder anderen Geschlechts zu treffen, da weder innerhalb der Gruppe der Frauen noch innerhalb der Gruppe der Männer Gleichheit bestehe. Genau dies führt uns Sdroulia am Beispiel der unterschiedlichen Handlungslogiken ihrer Interviewpartnerinnen vor.

Bei der Auswertung der Einzelinterviews ist Sdroulia mit kategorischen Urteilen etwas (vor)schnell bei der Hand. So meint sie beispielsweise, Informantinnen „Selbstverlust“, „gefährdete Selbstachtung“ (120), „mangelnde Selbstakzeptanz“ oder ein „brüchiges Persönlichkeitsbild“ (75) bescheinigen zu können. Ruft man sich den Umfang des vorliegenden Materials in Erinnerung – sechs Interviews, deren Dauer zwischen 40 und 95 Minuten beträgt – scheint skeptische Distanz gegenüber den Schlussfolgerungen erlaubt, wobei sich die Autorin der subjektiven Komponente ihrer Vorgehensweise allerdings bewusst ist und diese auch unzweifelhaft erkennen lässt: Ihre bei qualitativer Herangehensweise begrüßenswerte Einbringung der eigenen Person in die Analyse der gewonnenen Daten drückt sich stilistisch durch unübersehbare Verwendung der ersten Person Singular aus.

Beide Bücher stellen die Frage nach der Wirksamkeit eines *feminism from above*: Kann Gleichberechtigung verordnet werden? Am Beispiel der Quote wird deutlich, dass Frauen fördernde Reglementierungen durchaus ein nötiges und nützliches Instrument darstellen, Frauen zur Machtteilhabe zu verhelfen. Beide Autorinnen führen aber auch den nach wie vor hemmenden Faktor sozialisationsbedingter rollenspezifischer Prägung an. Gesellschaftlich vermittelte Schuldgefühle bei Nichterfüllung vermeintlich ausschließlicher Mutterpflichten wiegen immer noch schwerer als ide-

elle Überzeugung. Kinderlosigkeit als Antwort darauf erscheint als ein auf Dauer individuell und gesamtgesellschaftlich gesehen entschieden zu hoher Preis.

Silke Kinzig, 2007: *Auf dem Weg zur Macht? Zur Unterrepräsentation von Frauen im deutschen und U.S.-amerikanischen Regierungssystem*. Wiesbaden: VS Verlag, 278 S., ISBN 3-521-15334-X.

Amalia Sdroutia, 2007: *Frauen in der Politik. Spielregeln des politischen Geschäfts*. Marburg: Tectum Verlag, 135 S., ISBN 978-3-8288-9144-9.

Interessen und Normen in der Entwicklung von EU-Geschlechterpolitik

GABRIELE ABELS

Theorie- und prozessorientierte Policy-Studien liegen in der feministischen EU-Forschung bislang kaum vor. Diesem Desiderat begegnen zwei neue Studien. Sie wählen dabei zwar unterschiedliche empirische Felder, methodische Zugänge und Theorieperspektiven – kommen jedoch teils zu übereinstimmenden oder komplementären Erkenntnissen über Governance-Strukturen in der EU.

The Price of Gender Equality von *Anna van der Vleuten* betrachtet die Evolution der EU-Gleichstellungspolitik als ein dreifaches theoretisches Puzzle: Erstens sei sie – im Unterschied zur sonstigen EU-Sozialpolitik – weit entwickelt. Zweitens handle es sich vorrangig um regulative Politik, was dem Deregulierungsdiktum des neoliberalen Binnenmarktprojekts widerspricht. Drittens sei das Ozillieren zwischen Phasen des Fortschritts und Stillstands erklärungsbedürftig.

Van der Vleuten betrachtet Staaten als zentrale Akteure für die Produktion und Implementation von Regeln auf innerstaatlicher und EU-Ebene. Daneben spielen Identitäten für die Herausbildung von nationalen Interessen eine Rolle. Staaten als rationale Akteure präferieren „billige“ Policies. Die Gleichstellungspolitik aber sei für sie aber letztlich sowohl ökonomisch als ideologisch, d.h. hinsichtlich der Anpassung an bestehende Geschlechterregime und ordnungspolitische Normen, teuer gewesen. Sie untersucht in den Kapitel 2 bis 5 mit äußerster Akribie und aufgrund hervorragender historischer Quellen die Entwicklung der Gleichstellungspolitik. Dabei stellt sie jeweils die hochgradig verflochtenen Policy-Prozesse auf supranationaler sowie auf nationaler Ebene – am Beispiel Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Niederlande – dar. Diese Auswahl vernachlässigt leider die skandinavischen Staaten, die – wie zahlreiche andere Studien zeigen – seit ihrem Beitritt 1995 in erheblichem Maße die Gleichstellungspolitik mitgeprägt haben.

Die historische Analyse befördert allerlei Neues zutage. So sei die Diskussion um gleiche Frauenlöhne, schließlich kodifiziert in Art. 119, ein zentraler Aspekt der

grundlegenden Debatte um Liberalisierung und soziale Harmonisierung eines gemeinsamen Marktes bei den Verhandlungen zum EWG-Vertrag von 1957 gewesen. Für die 1970er Jahre zeichnet sie auf, was Alison Woodward später als „velvet triangle“ bezeichnet hat: ein Policy-Netzwerk aus *femocrats* in den EU-Institutionen, frauenpolitischen Bewegungen und NGOs sowie Expertinnen. Diesem Netzwerk ist die Entstehung erster Gleichstellungsrichtlinien der EG zu verdanken. Der Stillstand der 1980er Jahre wird mit einem Bumerang-Effekt erklärt, insofern in der dritten Phase die Richtlinien in den Mitgliedstaaten umgesetzt wurden und die Realisierung der ökonomischen Kosten zu einer Zurückhaltung gegenüber weitergehenden Schritten führte. Die Implementation sei dabei vielfach nur auf Druck von AkteurInnen auf der nationalen und der supranationalen Ebene, insbesondere als Reaktion auf zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zustande gekommen. Bemerkenswert an der letzten und vierten Phase, 1992-2005, ist die Etablierung der sog. Sozialpartner, d.h. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, als neue Akteure in der EU-Sozialpolitik sowie die Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments. Während sich das korporatistische Arrangements als wenig frauenfreundlich erwiesen hat, konnte das Parlament einzelne Richtlinien entscheidend verbessern.

Van der Vleuten resümiert, dass ökonomische Kosten Vorreiterstaaten dazu veranlassen, eigenen Normen auf der supranationalen Ebene durchsetzen zu wollen, um so Anpassungserfordernisse zu vermeiden und Wettbewerbsnachteile zu minimieren. Wenn supranationale Politik kostenneutral erscheint, dann ist eine Zustimmung der Mitgliedstaaten wahrscheinlicher. Daneben waren vielfach die ideologischen Kosten einflussreich. So war zeitweise die ausgeprägte Gleichheitsideologie in Frankreich förderlich, während die ordnungspolitische Fixierung auf die Tarifautonomie in Deutschland hinderlich war, um hierzulande geschlechterpolitisch motivierte Eingriffe zu veranlassen.

Um kontroverse Normen und ihre Wirkungen auf staatliche Politik geht es auch in **Trafficking in Women in the European Union** von *Birgit Locher* – eine beeindruckende theoriegeleitete und -entwickelnde Fallstudie über ein bislang kaum erforschtes Politikfeld. Locher fragt, warum die EU erst seit Mitte der 1990er Jahre Policies im Bereich Frauenhandel entwickelt. Dabei hatte sich auf internationaler Ebene bereits seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts allmählich ein „anti-trafficking regime“ etabliert und die einschlägigen internationalen Konventionen wurden von der Mehrzahl der heutigen EU-Mitgliedstaaten mit unterzeichnet. Lochers zentrales theoretisches Argument ist, dass das Auftauchen und die Konsolidierung von EU-Policies in diesem Feld nicht von Interessen, sondern von Normen angetrieben wurden. Sie will zeigen, welche Normen wann, wie und unter welchen Bedingungen wirksam werden und schlägt zu diesem Zweck einen gendersensiblen konstruktivistischen Theorieansatz vor, der sich methodologisch stark auf eine Diskursanalyse stützt. Ferner bedient sich Locher in der theoretischen Werkzeugkiste der Policy- und der sozialen Bewegungsforschung. Ihrer empirisch reichhaltigen chronologischen Be-

schreibung der Entwicklung des Politikfeldes liegt dabei stets ihr analytischer Fokus zugrunde.

Locher identifiziert drei Faktoren, um die Revitalisierung der internationalen Norm gegen Frauenhandel durch die EU zu erklären: Erstens, Policy-Akteure; dabei rekurriert sie auf das Konzept der „velvet triangles“ von Woodward. Zweitens kommt „frames“, also der Rahmung des Policy-Problems Frauenhandel eine entscheidende Rolle zu, denn die historische Perspektive zeigt hier erhebliche Veränderungen und Verschiebungen. Während Frauenhandel anfangs auf der Grundlage der sich international etablierenden Normen von Antisklaverei und Geschlechtergleichheit begründet wurde, fand später ein Reframing im Kontext der Debatte um Gewalt gegen Frauen und Frauenrechte als Menschenrechte statt. Drittens sind politische Gelegenheitsstrukturen zentral, allen voran die institutionelle „Ausstattung“ der EU sowie internationale Ereignisse. So veränderten sich mit dem Fall der Mauer die Gelegenheitsstrukturen für die Implementation der Anti-Frauenhandelsnorm.

Die UN-Konferenz zu Menschenrechten (Wien 1993) sowie die 4. UN-Weltfrauenkonferenz (Peking 1995), auf der der Antidiskriminierungsansatz durch einen Ansatz von Frauenrechten ersetzt wurde und zudem ein Diskurs zu Gewalt gegen Frauen Fuß fasste, haben die Diskussion auf der EU-Ebene entscheidend beeinflusst. Die Jahre 1993-1995 können somit als „take-off-stage“ (207) für die nachfolgende Revitalisierung der internationalen Norm im EU-Rahmen betrachtet werden. Im Gefolge des Amsterdam-Vertrages sei nun, so Locher, seit 2000 eine weitere Konsolidierung und vollständige Reaktivierung der Anti-Frauenhandelsnorm festzustellen. Abermals waren hierfür internationale Entwicklungen relevant; sie nennt die Aktivitäten um die Nachfolgekonferenz (Peking+5) und das UN-Protokoll von 2000 gegen Menschenhandel. Bei diesen Aktivitäten brach jedoch der alte Konflikt zwischen liberalen und abolitionistischen Positionen zu Prostitutionen durch, der die Debatte um Frauenhandel von Anfang an entscheidend prägte. Die Auseinandersetzung auch zwischen frauenpolitischen Akteuren um die „richtige“ Position zu Prostitution brach offen aus und verminderte deren Einfluss auf internationaler Ebene.

Die Studie zeigt das Zusammenwirken von Normentwicklung, -diffusion und -implementation zwischen internationaler und regionaler Ebene. Sie erklärt, warum, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen die Entwicklung stattfand. Die drei Faktoren – Akteure, „frames“ und Gelegenheitsstrukturen – werden zwar in der feministischen EU-Forschung immer wieder hervorgehoben, hier werden sie jedoch zu einem kohärenten Theorieansatz zusammengefügt und aufeinander bezogen.

Für beide Studien gilt, dass sie durch die klare Argumentationsstruktur, knappe Zusammenfassungen der zentralen Ergebnisse am Ende eines jeden Kapitels sowie zahlreiche Schaubilder stets gut lesbar und verständlich sind. Sie identifizieren, bei aller Unterschiedlichkeit der theoretischen Ausgangspunkte, gemeinsame Faktoren europäischen Regierens: institutionelle Strukturen einerseits und frauenpolitische AkteurInnen – ob innerhalb oder außerhalb der nationalen oder EU-Institutionen – andererseits. Policy-Frames und der Rekurs auf etablierte Normen erweisen sich

als strategische Ressourcen auch ansonsten schwacher Akteure, die hierdurch auf die Herausbildung nationaler und supranationaler Präferenzen Einfluss nehmen können. Beide Studien bieten damit theoretische Anknüpfungspunkte, um die Hypothesen in weiteren Policy-Studien zu verfolgen.

Birgit Locher, 2007: *Trafficking in Women in the European Union. Norms, Advocacy-Networks and Policy-Change*. Wiesbaden: VS Verlag, 440 S., ISBN 978-3-8100-3907-1.

Anna van der Vleuten, 2007: *The Price of Gender Equality. Member States and Governance in the European Union*. Aldershot: Ashgate, 210 S., ISBN 978-0-7546-4636-5.

Kathrin S. Zippel

The Politics of Sexual Harassment. A Comparative Study of the United States, the European Union, and Germany

EVA BUCHHOLZ

Welche Faktoren sind für unterschiedliche nationale Herangehensweisen in Gesetzgebung, ArbeitgeberInnenpolitik und Implementierung von Policies zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz verantwortlich? Warum fungierten die USA als Vorreiterin in der Politisierung des Themas in der EU und ihren Mitgliedsstaaten? Was sind die jeweiligen Konsequenzen bezüglich der Implementierung der entsprechenden Policies am Arbeitsplatz in Deutschland und in den USA? Dies sind die zentralen Fragen der Studie von Katrin S. Zippel.

Die institutionenbezogene politikwissenschaftlich-soziologische Analyse untersucht Policyformulierung und -implementierung diverser AkteurInnen (staatliche Institutionen, ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen, ausgewählte Unternehmen und Betroffene, etc.). Zippel stützt sich auf Material, das sie in extensiver Recherchearbeit zwischen 1994 und 2005 in diversen Archiven sowie in 91 persönlich und telefonisch durchgeführten Interviews mit relevanten AkteurInnen erhoben hat.

Sie weist darauf hin, dass die kulturell begründeten Vorstellungen darüber, was sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz konstituiert, in den USA und den Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich ausfallen – auch innerhalb der EU. Dennoch lassen sich Policy-Unterschiede zwischen den USA und Deutschland nicht einfach auf unterschiedliche sexuelle Kulturen, wie die vermeintliche US-amerikanische Prüderie, zurückführen, sondern haben, so Zippel, insbesondere mit dem Zusammenspiel von AkteurInnen und institutionellen Strukturen zu tun. So entwickelte sich in den USA ausgehend von einer feministischen *grassroots*-Bewegung, die das Thema bereits seit dem Civil Rights Act von 1964 auf die politische Agenda gebracht hatte, in den 1980er Jahren das Case Law, welches sexuelle Belästigung im Kontext der

Chancengleichheit von Frau und Mann verhandelte und einen Raum schuf, in dem ArbeitgeberInnen *workplace policies* gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz entwickelten, um sich vor teuren Klagen zu schützen (*politics of fear*). Im Gegensatz zu den USA sah die EU sexuelle Belästigung hingegen nie als Verletzung der Chancengleichheit von Frau und Mann, sondern vielmehr als Verletzung der Würde von ArbeitnehmerInnen, was sich auch in Deutschland im Beschäftigtenschutzgesetz von 1994 niederschlug. Gewerkschaften und ArbeitgeberInnen behandelten sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz folglich als Machtmissbrauch und Konflikt unter ArbeitnehmerInnen, was weitaus weniger effektive Implementierungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz und tatsächlichen Rechtsschutz der Opfer zur Folge hat (*politics as usual*). Zippel analysiert diese Unterschiede vor allem in Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Institutionengefüges: in den USA erfolgte die Policy-Formulierung auf rechtlich-regulativem Weg (Gerichtsurteile), in der EU auf bürokratisch-expertenbezogenem Weg (transnationale Netzwerken) und in Deutschland auf gesetzlich-korporatistischem Weg (Gleichstellungsbeauftragte).

Im ersten Kapitel gibt Zippel einen Überblick über die Thematik sowie die rechtlichen Definitionen und Begrifflichkeiten. Der Entwicklung der Policy-Formulierung in den USA, der EU und Deutschland wird je ein eigenes Kapitel gewidmet. Kapitel fünf vergleicht die Auswirkung der nationalstaatlichen Politik auf *workplace policies* in den USA und in Deutschland. Hier wird besonders deutlich, welche Auswirkungen die unterschiedliche Handhabung von sexueller Belästigung für die Betroffenen haben. Während männliche Angestellte in den USA auf „charm schools“ geschickt werden, wo sie nicht-sexualisiertes „gutes“ Verhalten lernen sollen, Gerichte und Gleichstellungsbehörden die Konstruktion der individuellen Klagemöglichkeit als „legal threat“ am Leben erhalten und eine ganze Industrie an UnternehmensberaterInnen und Gender Consultants hervorgebracht wurde, gibt es in deutschen Unternehmen noch immer keine oder nur unzureichende Monitoring- und Implementierungsmaßnahmen. Auch Gerichtsentscheidungen führten bislang zu keinem Umdenken, da an diese keine schwerwiegenden Strafgeelder beziehungsweise kompensatorische Maßnahmen gekoppelt sind.

Zippel verfolgt vor allem zwei Ziele: Erstens will sie zeigen, welche institutionellen Faktoren für die Ausgestaltung feministischer Politikinhalt in verschiedenen nationalstaatlichen und supranationalen Kontexten verantwortlich sind. Zum zweiten möchte sie Kriterien identifizieren, die für eine Evaluierung der bisherigen Praxis von staatlichen und gerichtlichen Stellen sowie der ArbeitgeberInnen herangezogen werden können. Insbesondere das sechste Kapitel, in dem sie die bisherige Praxis der staatlichen und nicht-staatlichen AkteurInnen evaluiert und die wichtigsten Ergebnisse ihrer Analyse in vergleichender Perspektive aufeinander bezieht, ist ausgesprochen gelungen. Zippel hat nicht nur eine empirisch fundierte Analyse vorgelegt, sie hat den Forschungsstand zum Thema durch ihre komparative, interdisziplinäre und institutionenbezogene Perspektive entscheidend erweitert und nicht zuletzt durch

ihre schlüssige Argumentationsweise eine Publikation vorgelegt, die auch für die Anwendung in der Praxis wertvolle Erkenntnisse liefert.

Kathrin S. Zippel, 2006: *The Politics of Sexual Harassment. A Comparative Study of the United States, the European Union, and Germany*. Cambridge u.a.: Cambridge University Press, 255 S., ISBN 978-0-521-609944.

Markt, MigrantInnen und Mittelmangel: Soziale Risiken in einem marktbestimmten Staat

DORIAN WOODS

Zwei neue Publikationen sind erhellend für die Erklärung der Phänomene, mit denen sich Wohlfahrtsstaaten in (post-)modernen Gesellschaften konfrontiert sehen, besonders für das Verständnis der sich ändernden Konstellationen von Geschlechterverhältnissen und neuen sozialen Risiken. Der Sammelband **Cash for Care in Developed Welfare States** herausgegeben von *Claire Ungerson* und *Sue Yeandle* eint Analysen über nationale Finanzierungspolitik für Sorgebedarfe in ausgewählten Ländern. Der Fokus der Politik liegt dabei auf Sorgebedarfe für Ältere. **Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung** von *Helma Lutz* zeigt für Deutschland, wie (vor allem weibliche) MigrantInnen auf dem illegalen Markt den Betreuungsnotstand auffangen. Beide Bücher stehen für Studien, welche als besonders innovativ, topaktuell und neuartig innerhalb ihrer Disziplinen betrachtet werden können.

Ungerson und Yeandle erstellen einen Rahmen zum Verständnis der Variationen in „Cash for Care“-Arrangements und deren Nachhaltigkeit. In dem Band werden sieben Länder und ihre Programme evaluiert: Deutschland (Ulrike Schneider, Carlos Reyes), Frankreich (Claude Martin, Blanche Le Bihan), Großbritannien (Sue Yeandle, Bernadette Stiell), Italien (Christiano Gori, B. Barbara Da Roit), die Niederlande (Marja Pijl, Claire Ramakers), Österreich (August Österle, Elisabeth Hammer) und die USA (Sharon M. Keigher). Die AutorInnen der verschiedenen Länderkapitel beantworten folgende Kernfrage: Wo und inwieweit verfolgen Länder die Ziele der Kosteneindämmung, der Lösung des Pflege- und Sorgebedarfs sowie der Stärkung der Verbraucher? Viele der „Cash for Care“-Modelle wurden in den 1990er Jahren in Zusammenhang mit einer Rhetorik der Modernisierung entwickelt, bei der die Stärkung des Verbraucherschutzes und der individuellen Wahlmöglichkeiten für die eigene Versorgung und „Autonomie“, sich zu Hause pflegen zu lassen, angepriesen wurden. Die Ergebnisse verweisen auf Ambivalenzen: Die Qualität von Sorge- und Pflegearbeit wird unterschiedlich eingeschätzt und es ist strittig, ob Angehörige für ihre Pflegearbeit bezahlt werden sollen. Auch die staatliche Politik der Vergabe von

Zulassungen und Professionalisierung des Pflegepersonals ist zweischneidig: So wird Personal vielfach prekär beschäftigt, gleichzeitig werden punktuell auch gut bezahlte Pflegekräfte professionell beschäftigt. Darüber hinaus ist erschreckend, dass zum Beispiel in Italien Sorgearbeitende die „Cash for Care“-Zahlungen nutzen (müssen), um ihre eigene Armut zu mildern. Der Fall USA zeigt, dass pflegebedürftige Arme von Armen versorgt werden. In beiden Ländern sind Sorgearbeitende hinsichtlich ihrer eigenen sozialen und gesundheitlichen Risiken hochgradig gefährdet.

Die Kapitel zu Frankreich, Italien und Deutschland sind ausgesprochen überzeugend hinsichtlich der Analyse und Erklärung der politischen Agenda und der Prozesse. Einige andere Kapitel behandeln nahezu jedes Detail der „Cash for Care“-Programme, doch fehlt es ihnen an eigener Analyse, was nachträglich von den Herausgeberinnen in einer gut durchdachten Reflexion zu den „Cash for Care“-Maßnahmen hinzugefügt wird. Die Herausgeberinnen kommen zu dem Schluss, dass die „Cash for Care“-Programme sehr wahrscheinlich als Bestandteil von Wohlfahrtsstaaten in Zukunft bestehen bleiben und sich etablieren werden. Es wird aber in diesen Programmen einen Zielkonflikt zwischen der kurzfristigen Sicherstellung der notwendigen Sorge- und Pflegearbeit und dem langfristigen Ziel der staatlichen Haushaltskonsolidierung geben. Die Autorinnen Ungerson und Yeandle konstatieren, dass keines der untersuchten sieben Länder als „best practice“-Beispiel dienen kann. An dieser Stelle lässt sich fragen, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, andere Länder für den Vergleich heranzuziehen. So gelten insbesondere Belgien mit seinem Gutscheinsystem und Schweden mit der Regulierung von haushaltsnahen Dienstleistungen als vorbildlich. LeserInnen werden am Ende des Buches mit Antworten (aber auch mit Fragen) zu Qualitäts- und Risikomanagement, Professionalisierung und zur Frage, wie der „Schwarzmarkt“ durch Politikmaßnahmen getragen und erhalten wird (siehe Italien, USA und Österreich), angeregt.

Die Büchse der Pandora (hinsichtlich enthaltender Risiken) öffnend, analysiert *Lutz* die illegale Migration im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen in Deutschland anhand von Interviews mit Haushaltshilfen und ihren ArbeitgeberInnen. Ziel des Buches ist es zu erforschen, wie sich die Begegnung von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in diesem Tätigkeitsfeld gestaltet, wie die Kommunikations- und Beziehungsstrukturen und die Identitäten konstruiert werden und wie es zu Netzbildung und einer transnationalen Lebensführung kommt. Die Studie ist die erste umfangreiche deutsche Untersuchung zu diesem Thema und sehr relevant: Der informelle haushaltsnahe Sektor repräsentiert sämtliche Schwachstellen der Wohlfahrtsstaatenforschung. So entwickelt sich die untersuchte Problematik zum zentralen Ausgangspunkt der Analyse des Informellen und Formellen, des Privaten und Öffentlichen, der Überschneidung von Beschäftigung und Care-Arbeit, Regulierung und Nicht-Regulierung sowie der Spannungen hinsichtlich Gerechtigkeit bezogen auf Geschlecht, Ethnizität und Klasse.

Lutz entwickelt ihre Fallstudien anhand verschiedener Kategorien wie Haushaltsarbeit als Job, Beziehungsarbeit im Haushalt, transnationale Mutterschaft und das

Leben als undokumentierte, also von den Behörden nicht erfasste MigrantIn, die sie als illegal bezeichnet. Es bleibt jedoch unklar, welche Analyseebene untersucht wird, da die Autorin dazu tendiert, Globalisierungs- und Länderaspekte sowie persönliche Hintergründe der MigrantInnen zusammen zu diskutieren. An manchen Stellen wird die Unterscheidung zwischen legalen und illegalen MigrantInnen nicht deutlich. Gelegentlich hat man auch das Gefühl, dass die Autorin in ihren Ausführungen bereits davon ausgeht, dass die LeserInnen über den Hintergrund von Diskussionen informiert sind. Sie erwähnt z.B. die Intersektionalitätsanalyse mit nur kurzem Verweis, dabei wäre es interessant gewesen die Idee des „doing ethnicity“ in ihrem Kontext ausführlicher zu behandeln. Darüber hinaus wären weitergehende Überlegungen zu Identität und Identitätstheorien aufschlussreich und wichtig für die Identitätsforschung insgesamt gewesen, zumal dies eines der erklärten Ziele des Buches war. Lutz porträtiert die illegalen MigrantInnen – ob sie nun unter schwierigen Bedingungen bei ihren Arbeitgebern wohnen und arbeiten oder Geld zu ihren Kindern und Verwandten in ihre Heimat schicken – im Hinblick auf Emotionen und ihre geleistete Beziehungsarbeit.

Das Aufkommen von stärkeren Marktprinzipien im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und die zunehmende soziale Ungleichheit werden in der Studie deutlich. Dennoch war es gelegentlich schwierig die (faszinierenden) Informationen der empirischen Studie zu interpretieren und für weitere Analysen ertragreich zu machen. So werden Fürsorge- und PflegeempfängerInnen gleichzeitig zu VerbraucherInnen und ArbeitgeberInnen. In Deutschland werden inländische Frauen, als Verwandte von Care-EmpfängerInnen, aufgefordert Care-Arbeit zu übernehmen und dennoch besteht ein Bedarf an (illegalen) MigrantInnen in diesem Bereich. Worin liegt die Unterscheidung zwischen legalen und illegalen MigrantInnen? Worin unterscheiden sich ArbeitgeberInnen und Care-EmpfängerInnen? In welchem Zusammenhang steht dies zu Diskussionen über freie Märkte und der Macht der Diskriminierung? Die beiden Bücher zeigen die aufkommenden, neuartigen Problematiken des Wohlfahrtsstaates und den Anfang einer neuen Analyse der postmodernen Wohlfahrtsstaatsrisiken im Kontext von Herausforderungen wie Rassismus und Sexismus in einem marktbestimmten Staat.

Claire Ungerson, Sue Yeandle (Hg.), 2007: *Cash for Care in Developed Welfare States*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave, 224 S., ISBN 10-1403935521.

Helma Lutz, 2007: *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen: Barbara Budrich, 226 S., ISBN 10-3-86649-011-9.

Ursula Degener, Beate Rosenzweig (Hg.)

Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven

ALEXANDRA MANSKE

Der Band geht auf eine Tagung des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft im Juni 2005 zurück. Die 18 überwiegend deutschsprachigen Beiträge sollen den Stand der feministischen Debatte um die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit deutlich machen. Die Neuverhandlung bestehe darin, dass in der Politik und teilweise auch in der Wissenschaft der Abschied vom Sozialmodell der Umverteilung als unausweichlich annonciert wird. Was tritt nun an die Stelle eines keynesianischen Gerechtigkeitsmodells und wie ist dieser Wandel aus feministischer Perspektive zu bewerten? Dieser Frage geht der Band auf drei Ebenen nach. Er umfasst sieben Theoriebeiträge, vier Artikel zum Thema Globalisierung und europäische Integration sowie sieben Beiträge zu den Auswirkungen von sozialstaatlichen Reformen auf die Geschlechterverhältnisse. Leider können hier aus Platzgründen nicht alle Artikel erwähnt werden. Die einleitend von den Herausgeberinnen formulierten Thesen bieten einen guten Überblick zu den nachfolgenden Beiträgen.

Nancy Fraser macht als Protagonistin der feministischen Gerechtigkeitsdebatte den theoretischen Einstieg. Sie beschäftigt sich mit dem US-Feminismus seit den 1960er Jahren und kategorisiert davon ausgehend drei allgemeine und historische Phasen des Feminismus. Im Kern entsprechen diese ihrer Konzeption von Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation. Ihre gute Nachricht ist, dass nach der „Unhappy Marriage of Culturalism and Neoliberalism“ (41) in den 1980er Jahren nun wieder alles in herrschaftskritischen Bahnen verlaufe, da die gegenwärtige Phase, der „transnationale Feminismus“, „soziale Gerechtigkeit“ rekonfiguriere, indem er die drei Ebenen von sozialer Gerechtigkeit ausbalanciere (49). Der sehr lesenswerte Artikel von *Susanne Lettow* stellt anti-egalitaristische, egalitäre Gerechtigkeitskonzepte sowie die Honneth-Fraser-Kontroverse einander gegenüber. Lettow zeigt, wie sich in den erstgenannten Debatten Strategien einer diskursiven Politisierung und Entpolitisierung überlagern (65). *Friederike Habermann* fragt, wie gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen mit Hilfe des Hegemoniebegriffs von Gramsci und weiterführend mit Mouffe und Laclau gefasst werden können. *Regina Kreide* plädiert für einen normativen Bezugsrahmen feministischer globaler Gerechtigkeit in Anlehnung an Forsts minimales Gerechtigkeitsprinzip (144).

Im zweiten Teil des Bandes konstatiert zunächst *Brigitte Young*, dass „Marktfundamentalismus“ (152) und „ökonomische Arpartheid“ ethnische und geschlechtsspezifische Züge tragen (152). *Regina Maria Dackweiler* berichtet über eine „neue Mobilisierungsstufe der globalen Frauenbewegung“ (183), das transnationale Akti-

onsnetzwerk Frauenweltmarsch gegen Armut und Gewalt. Durch dessen doppelte Agenda – Armut von und Gewalt gegen Frauen – werde deutlich, dass und wie sich Frasers dualistisches Gerechtigkeitsprinzip in der politischen Praxis artikuliere und zugleich den nationalstaatlichen Bezugsrahmen überwinde (188). *Ines Hofbauer* und *Gundula Ludwig* plausibilisieren anhand einer Dokumentenanalyse der Europäischen Kommission die These, dass sich Gender Mainstreaming in markt- und wettbewerbspolitische Prinzipien einordnet und damit charakteristisch ist für gegenwärtige neoliberale Umbauprozesse (211).

Den dritten Abschnitt eröffnen *Birgit Riegrafs* Ausführungen über den Wandel des neuseeländischen Sozialmodells. Es folgen teils kontroverse Einschätzungen über die Effekte der Reformen im deutschen Sozialmodell von *Clarissa Rudolph*, *Helga Ostendorf*, *Dagmar Baatz* und *Heidi Schroth*, *Sabine Berghahn* u.a., *Sigrid Leitner* sowie *Diana Auth*. Tenor ist, dass es derzeit in den unterschiedlichen Politikfeldern widerstreitende Tendenzen gibt, die auch zu divergierenden Einschätzungen veranlassen (vgl. z.B. Ostendorf vs. Rudolph). Reformen in der Familienpolitik kratzen zwar, so Leitner, an der Tradition des männlichen Ernährermodells (335), demgegenüber halten die Hartz-Reform, so die Argumentation von Berghahn u.a., am männlichen Ernährermodell fest (317).

Der Sammelband liefert einen breiten Überblick über verschiedene Aspekte von sozialer Gerechtigkeit. Allerdings erschließt sich nicht bei allen Beiträgen, mögen sie auch für sich genommen interessant sein, was der Konnex zu sozialer Gerechtigkeit ist. Hilfreich wäre es daher gewesen, wenn die Herausgeberinnen begriffstheoretische sowie analytische Hilfestellung zur Auswahl der Beiträge gegeben hätten. Obgleich also der/die LeserIn den Zusammenhang zum Leitthema teilweise selbst rekonstruieren muss, bietet der Band einen teils hervorragenden Überblick über das Thema und angrenzende Problemstellungen.

Ursula Degener, Beate Rosenzweig (Hg.), 2006: Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, 364 S., ISBN 10-3-531-15055-3.

Demographischer Wandel und Bevölkerungspolitik aus feministischer Sicht

ANNELI RÜLING

Der demographische Wandel ist seit einigen Jahren prominentes Thema in der öffentlichen Debatte in Deutschland. Nicht selten sind damit konservative Positionen verknüpft, die angesichts des – überspitzt formuliert – drohenden „Aussterbens“ der Deutschen das Ende eines fehlgeleiteten Emanzipationswillens der Frauen fordern. Im Hinblick auf diese Positionen ist eine feministische Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel und Bevölkerungspolitik längst überfällig und sehr zu begrüßen.

Die beiden vorgestellten Sammelbände verfolgen dabei je unterschiedliche Perspektiven: Während das von *Peter Berger* und *Heike Kahlert* herausgegebene Buch **Der demographische Wandel** die Art der Problematisierung des demographischen Wandels an sich kritisiert und vermeintliche Mythen und Zusammenhänge mit Veränderungen der Geschlechterverhältnisse aus sozial- und familienpolitischer Perspektive aufdeckt, beschäftigt sich der von *Diana Auth* und *Barbara Holland-Cunz* herausgegebene Sammelband **Grenzen der Bevölkerungspolitik** stärker mit den Möglichkeiten und Grenzen bevölkerungspolitischer Steuerungsversuche in historischer und international vergleichender Perspektive.

Der erste Teil des Bandes „Der demographische Wandel“ thematisiert die Debatte um Demographie aus ideologiekritischer Perspektive. *Diana Hummel* zeigt Widersprüche und Gleichzeitigkeiten der demographischen Diskurse in den Industrie- und Entwicklungsländern auf. Besonders aufschlussreich ist der Aufsatz von *Christoph Butterwegge*, der eine zunehmende Demographisierung und somit Naturalisierung sozialpolitischer Probleme aufzeigt, die verteilungspolitische Konflikte überdecken. *Regina-Maria Dackweiler* kritisiert in ihrem Beitrag demographische Vorstellungen über das „Fertilitätsverhalten“ von Frauen vor dem Hintergrund traditioneller Wohlfahrtspolitiken.

Im zweiten Teil geht es um das „Problem“ der Kinderlosigkeit, das *Günter Burkart* auf eine grundlegende Verunsicherung von Männern und Frauen aufgrund zunehmend komplexer biographischer Lebensentwürfe und Paardynamiken zurückführt. Im sehr gelungenen empirischen Beitrag wird von *Waltraud Cornelissen* die Diskrepanz zwischen einer Zunahme von Kinderwünschen bei der jüngeren Generation und deren mangelnder Realisierung analysiert. In historischer Perspektive zeigt *Ilona Ostner* die Entwicklung geschlechterpolitischer Paradigmen der Familienpolitik der Bundesrepublik und der DDR zwischen Familialisierung und Entfamilialisierung auf.

Der dritte Teil thematisiert die Zusammenhänge zwischen Familie, Arbeitsteilung und Zeitpolitik. In einem europäisch vergleichenden Beitrag vertritt *Hans Bertram* die von anderen AutorInnen des Buches kritisierte These, dass eine nachhaltige Familienpolitik die Geburtenentwicklung fördern könne. *Ute Klammer* zeigt in einem

aufschlussreichen konzeptionellen Beitrag Perspektiven einer lebenslauforientierten Sozialpolitik auf, wie der „rush hour of life“ in der Lebensmitte entgegengewirkt werden kann. *Alexandra Scheele* argumentiert, dass sich der konstatierte demographische Wandel bisher nicht positiv auf geschlechtsspezifische Arbeitsmarktpositionen ausgewirkt hat und fordert eine Umverteilung unbezahlter Reproduktionsarbeiten. *Heike Kahlert* regt schließlich eine stärkere Befassung mit dem „Privaten“ und der Familie in der Frauen- und Geschlechterforschung an und formuliert dafür Forschungsdesiderata.

Der Sammelband „Grenzen der Bevölkerungspolitik“ befasst sich stärker mit den Möglichkeiten und Grenzen bevölkerungspolitischer Steuerung. Das Buch beginnt mit einer historischen Einordnung. *Ursula Ferdinand* stellt verschiedene Theorien zum Geburtenrückgang aus den 1930er Jahren dar. Für die NS-Zeit beschreibt *Barbara Willenbacher* Elemente pro- und antinatalistischer Steuerungen in der Familienpolitik, speziell anhand von Ehestandsdarlehen. Im Anschluss geht es um die aktuelle Diskussion. *Barbara Holland-Cunz* analysiert den „Alarmismus“ der öffentlichen Debatte über demographischen Wandel und vergleicht diesen mit Katastrophenszenarien der Klima-Thematik. Sie identifiziert einen antifeministischen Kulturpessimismus im Diskurs. *Diana Auth* kritisiert eine Ökonomisierung und Instrumentalisierung von Frauen im Rahmen der „nachhaltigen“ Familienpolitik mit bevölkerungspolitischer Stoßrichtung.

Es folgen Beiträge mit internationaler Perspektive: *Bettina Rainer* findet anhand der Diskurse zur globalen „Bevölkerungsexplosion“ und des demographischen Wandels heraus, dass sich die Erwünschtheit von Fertilität an sozialen Kriterien orientiert. *Juliane Roloff* nimmt die Familienpolitik und Geburtenentwicklung im deutsch-deutschen Vergleich in den Blick und äußert sich skeptisch zu den Wirkungen pronatalistischen Politik. *Corinna Onnen-Isemann* vergleicht Frankreich und Deutschland und argumentiert, dass in Frankreich durch Gleichstellungs- und Familienpolitik das Abfallen der Geburtenrate gestoppt worden sei.

In zwei stärker konzeptionellen Beiträgen analysiert *Jutta Träger* Familienmodelle und Arbeitsteilung in der Familienpolitik; sie untersucht, welche Formen der Arbeitsteilung durch Familienpolitik gefördert werden. *Diana Hummel* weitet den Blick schließlich auf das gesellschaftliche Naturverhältnisse am Beispiel der Bevölkerungspolitik und stellt fest, dass im Hinblick auf die ökologische Belastung die demographische Entwicklung nur ein Einflussfaktor unter vielen ist, die Faktoren jedoch insgesamt gesellschaftlich gestaltet werden müssen.

Zusammenfassend bewerten die meisten Beiträge die Einflussmöglichkeiten einer antinatalistischen Bevölkerungspolitik als stark, die einer pronatalistische Politik hingegen aber sehr skeptisch. Aus den historischen und internationalen Vergleichen lassen sich kaum Einflüsse der Familienpolitik auf die Geburtenziffer konstatieren – lediglich auf den Zeitpunkt der Geburten im Lebenslauf. „Die Menschen hatten noch nie dem Staat zuliebe, sondern nur im ureigensten persönlichen Interesse Kinder“ (142), so das zugespitzte Fazit von Rohloff.

Im Vergleich können die beiden Sammelbände thematisch als komplementär gesehen werden. Der Sammelband von Auth und Holland-Cunz ist enger fokussiert, teilweise deskriptiv und lässt in einigen Beiträgen eine feministische Perspektive vermissen. Im Gegensatz dazu zeigt der Band von Berger und Kahlert eine größere Vielfalt von Positionen auf; der analytische Ertrag dieses Buches liegt in der Entmystifizierung des demographischen Wandels sowie im Aufzeigen geschlechterpolitischer Ambivalenzen und analytischer Perspektiven für die Frauen- und Geschlechterforschung.

Diana Auth, Barbara Holland-Cunz (Hg.), 2007: Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, 200 S., ISBN 978-3-88649-047-5.

Peter A. Berger, Heike Kahlert (Hg.), 2006: Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M., New York: Campus, 312 S., ISBN 978-3-593-38194-7.

Martina Tißberger, Gabriele Dietze, Daniela Hrzán, Jana Husmann-Kastein (Hg.)

Weiß – Weißsein – Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus

INA KERNER

Seit einigen Jahren werden Ansätze der ursprünglich US-amerikanischen *Critical Whiteness Studies* auch im deutschen Sprachraum rege diskutiert. Auffallenderweise stellen die meisten Publikationen, die bei uns zu diesem Themenkomplex erschienen sind, eine explizite Verbindung zu Geschlechterfragen her. Das ist auch bei dem jüngsten der bislang vorliegenden Sammelwerke der Fall, ediert von Wissenschaftlerinnen aus dem Umfeld der Gender Studies an der Berliner Humboldt-Universität. Das Buch umfasst zwölf Aufsätze – sechs auf Deutsch, sechs auf Englisch – die mit je unterschiedlichen disziplinären Schwerpunktsetzungen und anhand verschiedener Untersuchungsgegenstände ausloten, worin der Mehrwert wissenschaftlicher Analysen und antirassistischer Arbeit bestehen kann, die entweder explizit mit der Kategorie „weiß“ operieren, oder aber sich Einsichten der *Critical Whiteness Studies* implizit zu Nutze machen, indem sie diese neu kontextualisieren und gegebenenfalls modifizieren. Denn dass der gesellschaftliche Umgang mit „rassistischen“ Kategorien diesseits und jenseits des Atlantiks divergiert, darauf könnten sich wohl auch diejenigen Autorinnen des Bandes einigen, die dies nicht eigens anmerken. Breiter ist das Spektrum in dem Band versammelter Positionen jedoch hinsichtlich der Frage, wie es um die kontextspezifischen *Bedeutungen* „rassistischer“ Unterscheidungen und Denkmuster bestimmt ist – und folglich der Frage, welche Bedeutung dem Projekt der kritischen Weißseinsforschung im deutschen Sprachraum zukommen sollte.

So geht es *Martina Tißberger*, die mit zwei Texten vertreten ist, vor allem darum zu zeigen, dass Whiteness ein konstitutives, wenn auch nur selten offenes Moment der Begriffe und Konventionen von Psychologie und Psychoanalyse darstelle. Da die De-Thematisierung von Whiteness einer De-Thematisierung weißer Privilegien gleichkomme, verhindere sie zugleich antirassistische Arbeit; kritische Wissenschaft und Politik sollten daher Weißsein und seine Wirkungen überhaupt erst einmal auf die Agenda setzen.

Nanna Heidenreich stellt in ihrem Beitrag visuelle Aspekte des „deutschen Ausländerdiskurses“ in den Mittelpunkt (203). Sie vertritt die These, dass sich der semantische Gehalt des „Rasse“-Begriffs im Laufe seiner Tabuisierung im Nachkriegsdeutschland auf Begriffe wie „Volk“, „Kultur“ und vor allem „Ausländer“ verschoben habe. Dass es sich hier um eine Verschiebung handle, werde zugleich verdrängt – der Begriff „Ausländer“ evoziert zunächst einmal Bedeutungen im Zusammenhang von Staatsbürgerschaft. „Ausländerfeindlichkeit“ jedoch funktioniert in der Regel ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit – eher ist „deutsches“ oder eben auch „undeutsches“ Aussehen ihre Richtschnur. Deutsch-Sein bestimmt sich daher, Heidenreich zufolge, „auch über das ‚Weißsein‘“ (209).

Gabriele Dietze ist hingegen skeptisch, dass Weißsein die „zentrale Produktivkraft neuer europäisch/deutscher Rassismen“ hinreichend erklären kann – und stellt den *Critical Whiteness Studies* daher ihren Ansatz des „Kritischen Okzidentalismus“ an die Seite. Im Anschluss an postkoloniale Theorien fasst Dietze dieses Programm als „hegemonie(selbst)kritische Perspektive“, die das Herstellen einer okzidentalen, abendländischen Norm über ihr markiertes Anderes, namentlich ein „orientalisch Anderes“, kritisiert beziehungsweise dekonstruiert. Damit bezieht sie explizit jene Formen von Rassismus mit ein, die sich weniger am Aussehen von Personen orientieren als an ihren vermeintlichen kulturellen Attributen.

Jana Husman-Kastein wiederum vertritt die weitreichende These, dass sich im Zuge der Säkularisierung die mit dem Hellen, dem Licht assoziierte Symbolik des Göttlichen auf „weiße“ Menschen übertragen habe – dabei wurde in einem ersten Schritt das „europäische Vernunftsubjekt (...) symbolisch weiß“, bevor in einem zweiten Schritt Weißsein zur „rassischen“, d.h. anthropologischen Kategorie erklärt wurde (45). Entstanden sei im Laufe der Zeit das „symbolische Zuordnungsschema Schwarz-Weiblich-Materie versus Weiß-Männlichkeit-Geist“, das noch heute im Kontext des Rassismus Bedeutung habe (56).

Während ein derart weit gestellter Fokus in erster Linie Kontinuitäten beleuchtet, interessiert sich *Nado Aveling* eher für die Spezifika lokaler Ausprägungen von Whiteness und vergleicht zu diesem Zweck Australien – mit seinem multikulturellen Selbstverständnis – und Deutschland. In Interviewsituationen führten Fragen über Weißsein in beiden Kontexten zu Unbehagen und Abwehrreaktionen; allerdings schienen Diskussionen über nationale Zugehörigkeit in Australien – anders als in Deutschland, wo affirmative Bezüge auf die Nation ebenso wie die auf Weißsein meist rechtsnational konnotiert sind – weniger aufgeladen als bei uns.

Vron Ware thematisiert die Möglichkeiten, durch individuelles Handeln rassistische Schwarz-Weiß-Differenzierungen herauszufordern, womöglich aufzuweichen – und empfiehlt zu diesem Zweck vor allem persönliche Interaktionen „rassisch“ unterschiedlich klassifizierter Personen. Mit Blick auf die angelsächsische *Whiteness Studies*-Literatur warnt sie davor, mit vereinfachenden Täter-Opfer-Dichotomisierungen zu arbeiten, wenn etwa unterstellt wird, weiß kategorisierte Personen hätten quasi automatisch ein Interesse an der Aufrechterhaltung weißer Suprematie.

Das Zusammenspiel von „Gender und Rassismus“, das der Untertitel des Sammelbandes nahe legt, wird besonders in den Texten von *Isabell Lorey*, *Sabine Broeck* und *Daniela Hrzán* explizit. Die Politologin Lorey vertritt die These, der Mainstream der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung kranke daran, den weiblichen Körper ausschließlich als geschlechtlichen und nicht immer auch als rassifizierten oder ethnisierten Körper zu bestimmen. Damit verknüpft sei die Prämisse einer generellen gesellschaftlichen Abwertung von Frauen. Laut Lorey führt diese verbreitete Denkfigur zu analytischen Kurzschlüssen. Nicht zuletzt die deutlich unterschiedlichen Implikationen der modernen Bevölkerungs- bzw. Biopolitik für weiße und nicht-weiße, für inländische und „ausländische“ Frauen gerate dadurch aus dem Blick. Die Situation weißer deutscher Frauen sei mitnichten allein durch die Figur der gesellschaftlichen Abwertung zu fassen – vielmehr seien sie „gleichzeitig durch Privilegien und Diskriminierung gesellschaftlich zu positionieren“ (73).

Dieselbe Stoßrichtung leitet die Argumentation von Broeck, die den weißen Gender Studies an deutschen Universitäten dringend anempfiehlt, selbst-reflexiv die Implikationen ihrer modernen Subjektkonzepte zu hinterfragen, deren Herausbildung eng mit der Geschichte von Kolonialismus und Sklaverei verknüpft sei. Hrzán schließlich konkretisiert die Kritiklinie von Lorey und Broeck mit Blick auf feministische Diskurse über *Female Genital Cutting*. Sie plädiert für selbst-reflexive anthropologische Studien, die nicht nur die einschlägige lokale Wissensproduktion einbeziehen, sondern auch die spezifische Rolle weißer WissenschaftlerInnen im Forschungsprozess kritisch beleuchten.

Dass Konzepte und Einsichten der *Critical Whiteness Studies* für die unterschiedlichsten Einzelanalysen produktiv gemacht werden können, zeigt sich nicht zuletzt auch an den Beiträgen von *Michaela Wünsch* und *Kathrin Sieg*. Während Wünsch der Frage nachgeht, wie es um die Repräsentation weißer Männlichkeit im Horrorfilm bestellt ist, beschäftigt sich Sieg mit den Karl-May-Festspielen in Bad Segeberg und thematisiert, inwieweit die dort gezeigten Aufführungen mit ihren Identifikationsfiguren Old Shatterhand – dem an Gerechtigkeit orientierten, außergewöhnlichen Deutschen – und Winnetou – dem edlen, der Unterwerfung trotzenen Wilden – in der Nachkriegszeit dazu angetan waren, die nationalsozialistische Schuld zu überdecken.

Betrachtet man die zwölf Beiträge aus *Weiß – Weißsein – Whiteness* im Zusammenhang, so fällt zweierlei auf: Erstens, dass die Bedeutung, die der Kategorie „weiß“ im deutschen Sprachraum zukommt und zukommen sollte, keinesfalls ausgemacht ist. Es

tut sich hier also ein weites Forschungsfeld auf, in dem es unter anderem darum gehen sollte, ob die weitgehende Verabschiedung „rassischer“ Kategorisierungen, wie wir sie in Reaktion auf den Holocaust erlebt haben, tatsächlich ein Problem darstellt oder sich nicht vielleicht doch als Potential erweisen könnte. Zweitens wird deutlich, dass sich intersektional angelegte feministische Analysen offenkundig lohnen. Für einen Sammelband in einem noch jungen Arbeitsfeld ist das sehr viel.

Martina Tißberger, Gabriele Dietze, Daniela Hrzán, Jana Husmann-Kastein (Hg.), 2006: Weiß – Weißsein – Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus/Critical Studies on Gender and Racism. Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang, 251 S., ISBN 978-3-631-54823-3

Bücher, die zur Rezension angefordert werden können

Amir-Moazami, Schirin, 2007: Politisierte Religion. Der Kopftuchstreit in Deutschland und Frankreich. Bielefeld: Transcript.

Baer, Susanne/**Hildebrandt**, Karin (Hg.), 2007: Gender Works! Gender Mainstreaming: Gute Beispiele aus der Facharbeit. Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang.

Müller, Johannes/**Kiefer**, Mattias (Hg.), 2007: Frauen – Gewinnerinnen – Verliererinnen der Globalisierung? Neue Herausforderungen für eine Gender-gerechte Weltordnung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Rai, Shirin (Hg.), 2007: Mainstreaming Gender, Democratizing the State? Institutional Mechanisms for the Advancement of Women. Edison, NY: Transaction Publishers.

Squires, Judith, 2007: The New Politics of Gender Equality. Houndsmill: Palgrave.

Young, Brigitte (Hg.), 2007: Die politische Ökonomie des Dienstleistungsabkommens (GATS). Gender in EU und China, Baden-Baden: Nomos.

Zimmermann, Karin/**Metz-Göckel**, Sigrid, 2007: „Vision und Mission“ – Die Integration von Gender in den Mainstream europäischer Forschung. Wiesbaden: VS Verlag.

Sammelrezensionen

Baer, Susanne/**Lepperhoff**, Julia (Hg.), 2007: Gleichberechtigte Familien? Wissenschaftliche Diagnosen und politische Perspektiven. Bielefeld: Kleine Verlag.

Rüling, Anneli, 2007: Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen. Politik der Geschlechterverhältnisse: Band 35, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.

Moghadam, Valentine M., 2007: From Patriarchy to Empowerment: Women's Participation, Movements, and Rights in the Middle East, North Africa, and South Asia. Syracuse, NY: Syracuse University Press.

Waylen, Georgina, 2007: Engendering Transitions. Oxford: Oxford University Press.

Aulenbacher, Brigitte/**Funder**, Maria/**Jacobsen**, Heike/**Völker**, Susanne (Hg.), 2007: Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag.

Scheele, Alexandra, 2007: Arbeit als politisches Feld. Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung, Münster: Westfälisches Dampfboot.

TAGUNGSBERICHTE

Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung

Konferenz am 4. Mai 2007 in Jena

KAREN SCHIERHORN

Der Lehrstuhl für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie hatte am 4. Mai 2007 nach Jena geladen, um über die soziale Frage des 21. Jahrhunderts zu sprechen. Exklusion, Abstieg und Prekarität bildeten den begrifflichen Rahmen, in dem VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik und Gewerkschaften sich dem Thema zu näherten, es analytisch eingrenzten und politische Praxen gegen Ausgrenzung diskutierten. Vorträge und Diskussionen der gut besuchten Tagung zeigten, dass das Thema Prekarität und die Angst vor gesellschaftlichem Abstieg als neues Phänomen weit in die Mitte der Gesellschaft ragt und damit immer weniger ein Randthema ist.

Keynote speaker Robert Castel (L'École des Hautes Études en Sciences Sociales, EHESS Paris), der mit seinem Werk „Die Metamorphosen der sozialen Frage“ (2000) großen Einfluss auf die neue Prekarisierungsdebatte in Deutschland hat, legte seine Analyse der historischen Verbindung von Lohnarbeit und sozialen Rechten dar. Die Krise der Institutionen und damit des gesellschaftlichen Zentrums charakterisiert für ihn die Veränderung der gewachsenen Verbindung. Das Aufbrechen einer zuvor stabilen Verzahnung von Lohnarbeit mit starken Schutzmechanismen steht im Fokus seiner Prekarisierungsproblematik. Steigende Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung sind Ergebnisse des Wandels und führen damit zu einer Rückkehr der sozialen Unsicherheit für die Individuen. Teile der integrierten ArbeiterInnen und Mittelschichtenangehörigen sind nun ebenso vom Absturz bedroht und müssen mit den unsicheren Verhältnissen der Arbeitsgesellschaft zurecht kommen. Der Castelsche Ansatz beschreibt „Zonen“ der gegliederten Arbeitsgesellschaft. Darin verbindet er die (Des-)Integration durch Erwerbsarbeit mit den Dimensionen sozialer Netzwerke und identifiziert die Koordinaten für die Zonen der Integration, der Prekarität und der Entkoppelung. Laut Castel liegt die neue Gefahr in einer dauerhaften Entkoppelung größerer Gruppen von regulärer Erwerbstätigkeit. Aber auch für die noch Integrierten wächst die „Destabilisierung des Stablen“.

Anschließend wurden die Ausführungen Castels kritisch kommentiert. Zuerst unterstrich Brigitte Aulenbacher (Universität Hannover) in ihrem Kommentar, dass das Thema Prekarität in der Frauen- und Geschlechterforschung Tradition hat und somit kein neues Phänomen darstellt. Sie kritisierte weiterhin das Fehlen der Thematisierung des privaten Bereichs in Castels Werk und arbeitete heraus, dass es in der neuen

Prekarisierungsforschung an systematischer Aufmerksamkeit für die zuvor von der Geschlechterforschung angesprochenen Relationen zwischen den Geschlechtern, Beschäftigungssegmenten und gesellschaftlichen Bereichen fehlt. Sie schloss mit dem Plädoyer, die soziale Frage mit einer systematischen Berücksichtigung des Verhältnisses Privatheit und Öffentlichkeit neu zu denken.

Anschließend wandte Klaus Dörre (Universität Jena) das Zonenmodell Castels als heuristische Folie für eigene gegenwärtige Forschungen über Arbeitslose, prekär Beschäftigte und Selbstständige an. Hauptthese war, dass die „strenge Zumutbarkeit“ der Hartz-Gesetze einen in die Zukunft gerichteten Blick auf Grund von materieller Unsicherheit und damit fehlender Planungssicherheit verstelle. Damit würden für die Umsetzung der Reform individuelle Fähigkeiten vorausgesetzt, die sie wiederum selbst beschneidet.

Zuletzt ergänzte Martin Kronauer (Fachhochschule für Wirtschaft Berlin) die Runde. Er machte sich für den von Castel kritisierten Exklusionsbegriff stark, da er seiner Meinung nach den Kern der sozialen Frage trifft. Nicht nur Ausgegrenzte, Abgestiegene und „Verwundete“, sondern auch die ausgrenzenden Verhältnisse würden damit erfasst. Er sprach sich des Weiteren dafür aus, Ausgrenzung heute in erster Linie als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft zu begreifen, anstatt als Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft.

Während Castel den Schwerpunkt auf die Theorie legte, wurden die einzelnen Felder der sozialen Frage in den anschließenden Panels konkreter ausgeführt. Unterschiedliche Perspektiven wurden in den Gruppen die „Überzähligen“, die „Prekariert“, die „Absteiger“, die „Benachteiligten“ und die „Unsolidarischen“ beleuchtet. Sehr positiv wurde der Mix der einzelnen Vorträge von den TeilnehmerInnen bewertet; die dichte Besetzung der Panels ließ für Diskussionen allerdings nur wenig Raum.

In der abschließenden Podiumsdiskussion „Moderne Politik gegen Ausgrenzung“ wurden unterschiedliche, aber kaum konträre Ideen formuliert. Stephan Lessenich (Universität Jena) kritisierte die diskursive gesellschaftliche Umdeutung sozialer Probleme von Struktur- in Verhaltensprobleme. Vielmehr wäre es notwendig, soziale Problemlagen strukturanalytisch zu betrachten und keine Legitimitätsdiskurse zu befördern. Gisela Notz (Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin) sprach sich für eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs aus. Ihr Hauptkritikpunkt galt der Ausblendung der unbezahlt geleisteten Reproduktionsarbeit aus dem traditionell patriarchalen Arbeitsbegriff und dem Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit. Sie forderte eine radikale Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit bei gerechter Verteilung von Reproduktionsarbeit auf beide Geschlechter. Jens König (taz, Berlin) plädierte für eine Überwindung der Politik der Mittelschicht des alten Sozialstaates und für eine intelligente Armutsbekämpfung. Diese müsse in Zusammenarbeit der verschiedenen politischen Akteure (Bildungs-, Sozial-, Wirtschaftsministerium etc.) immer wieder neu ausgehandelt werden.

Quo vadis? Deutlich wurde, dass die Differenz zwischen faktischer und gefühlter Unsicherheit sehr unterschiedlich von den KonferenzteilnehmerInnen wahrgenommen

und bewertet wird. Das Neue in der Prekariatsdebatte liegt dennoch in der Erkenntnis, dass unsichere Arbeits- und Lebensverhältnisse nicht mehr nur in den unteren Segmenten der Gesellschaft zu finden, sondern in der „Mitte“ angekommen sind.

Im Detail werden wir auf Veröffentlichungen und politische Konsequenzen warten müssen. Im Großen bleibt die Erkenntnis, dass in unterschiedlichen Kontexten in Deutschland die „neue“ soziale Frage langsam anerkannter Teil der gesellschaftlichen, medialen und wissenschaftlichen Debatte wird.

Die Beiträge der Konferenz sind zu finden unter: www.uni-jena.de/BeitraegeKonferenzSozFr-page-139212.html

First European Conference on Multidimensional Equality Law. Developing Interdisciplinary Perspectives

Internationale Konferenz vom 11. bis 12. Mai 2007 in Oldenburg

SANDRA LEWALTER

Seit einigen Jahren finden immer mehr Tagungen zu Fragen von mehrdimensionalen Ausgrenzungsmechanismen und Intersektionalität statt. Bisher von sozial- und politikwissenschaftlichen Fragestellungen dominiert, entwickelt sich Mehrdimensionalität seit der Erweiterung der Diskriminierungsgründe im europäischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht zunehmend auch zu einem zentralen rechtlichen Diskussionspunkt. Europäisches Gleichstellungsrecht zielt nicht mehr ausschließlich auf die Gleichstellung der Geschlechter, sondern adressiert auch andere Erscheinungsformen von Ungleichheiten.

Vor diesem Hintergrund hatten Dagmar Schiek und Victoria Chege (beide Universität Oldenburg) zu dieser internationale Konferenz eingeladen. Vierzig SprecherInnen und ähnlich viele Teilnehmende aus verschiedenen europäischen Ländern sind dieser Einladung gefolgt. Und der Weg nach Oldenburg hat sich gelohnt: Zwei Tage lang diskutierten JuristInnen und SoziologInnen in acht Foren über die Folgen der Erweiterung der Diskriminierungsgründe im europäischen Gleichheitsrecht. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage, wie ein europäisches Gleichheitsrecht gestaltet sein muss, um materielle Gleichheit – insbesondere für die Betroffenen von multiplen Diskriminierungen – zu gewährleisten, wie z.B. für Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt.

Die Vorträge und Debatten beschäftigten sich zunächst hauptsächlich mit rechtsdogmatischen Problemstellungen von Multidimensionalität. Oddny Arnadóttir (Universität Reykjavik, Island) wie auch Jenny Goldschmidt (Universität Utrecht, Niederlande) plädierten dafür, menschenrechtliche Ansätze neben gleichheitsrechtlichen für die Bekämpfung von multiplen Diskriminierungen nutzbar zu machen. Die Einord-

nung einer Diskriminierung als Menschenrechtsverletzung habe den Vorteil, nicht den Beschränkungen des Gleichheitsrechtes zu unterliegen, die sich aus dem dort geltenden Vergleichskonzept ergeben. Wie man mit dem Problem umgeht, dass es bisher noch keine rechtliche Definition von intersektioneller Diskriminierung gibt, erläuterte im Anschluss Ruth Nielsen (Kopenhagen Business School, Dänemark). Der Rechtsrahmen könne durch Auslegung dynamisch so weiter entwickelt werden, dass intersektionelle Diskriminierungen vom bestehenden Recht erfasst werden.

In einem parallel stattfindenden Forum wurden Ergebnisse empirischer Untersuchungen präsentiert. Diese zeigten, dass statistische Analysen von Ungleichheiten selten intersektionelle Formen von Ungleichheiten abbilden. Das erkläre zumindest zum Teil die Schwierigkeiten bei der Gestaltung von rechtspolitischen Instrumenten, die intersektionelle Benachteiligungen adressieren sollen.

Das öffentliche Forum „A Symbol of Intersectionality in Legal Discourse – The Head Scarf Enigma“ beendete den ersten Tag. Nahezu einhellig berichteten alle Vortragenden, dass die Gerichte bei der rechtlichen Würdigung des Kopftuchverbotes die Intersektionalität dieser Diskriminierung übersehen hatten. Obwohl nur Frauen von diesem Verbot betroffen sind, wurde die mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts meist nicht thematisiert, sondern nur der Eingriff in die Religionsfreiheit.

Am zweiten Tag wurde vor allem die Durchsetzung von mehrdimensionalem Gleichheitsrecht thematisierte. Eva Kocher (Universität Hamburg, Deutschland) wies auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang hin. Diese stünde vor der Herausforderung, mehrdimensionale Diskriminierung in ihrer Arbeit zu berücksichtigen, denn bisher arbeiteten Verbände in Deutschland zumeist zu einzelnen Diskriminierungsgründen, wie z.B. die Behinderten- oder MigrantInnenverbände. Berichte zur Rechtsprechung aus Frankreich von Sylvaine Laulom (Universität St. Etienne, Frankreich) und Großbritannien von Aileen McColgan (King's College London, England) bestätigten den durch die Kopftuch-Vorträge geschilderten Sachverhalt, dass mehrdimensionale Diskriminierung von Gerichten zumeist übersehen und ignoriert werden. Vorträge zur Situation in den östlichen Mitgliedsstaaten machten ferner deutlich, dass bisher das europäische Gleichheitsrecht trotz des mehrdimensionalen Ansatzes für die soziale Situation z.B. von weiblichen Sinti und Roma kaum Veränderungen gebracht hat. Dies brachte auch die Frage auf, wie mit „Differenzen zwischen den Differenzen“ umzugehen sei. Einerseits sei doch jede Form von Diskriminierung inakzeptabel, andererseits gebe es in der sozialen Realität aber Diskriminierungen, die sich in Gewicht und Auswirkungen von anderen unterscheiden, und einen unterschiedlichen Schutz und Maßnahmen erforderlich machen würden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Tagung in beeindruckender Weise den aktuellen Forschungs- und Diskussionsstand zu Mehrdimensionalität im europäischen Gleichheitsrecht präsentiert hat. Auf die von den Organisatorinnen für das Jahr 2008 angekündigte Publikation der Tagungsbeiträge darf man gespannt sein, genauso wie auf die zweite Tagung dieser Art, die voraussichtlich in Leeds stattfinden wird.

Weitere Informationen zur Konferenz: <http://www.uni-oldenburg.de/fk2/InstRW/eu-rowr/en/21796.html>

Die Komplexität reflektieren. Die erste Gender-Woche der Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit

Konferenz vom 4. bis 8. Juni 2007 in Bern

LILIAN FANKHAUSER. THOR ERIK MAEDER

Den Auftakt der von der schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) organisierten Gender-Woche machte ein Training zu „Gender-Responsive Budgeting“ (GRB), der geschlechtergerechten Budgetgestaltung in der internationalen Zusammenarbeit. Dass GRB nicht nur ein leeres Zauberwort ist, das die etwas ältere Zauberformel Gender Mainstreaming ersetzen soll, wurde im Rahmen der ersten in der Schweiz abgehaltenen Veranstaltung zu diesem Thema mehr als deutlich. Das Interesse am zweitägigen Training war enorm – rund 50 Personen haben daran teilgenommen. Den Kern bildete eine Checkliste mit Leitfragen, die das sehr verdichtete Resultat eines zweijährigen fruchtbaren Prozesses unter Leitung von Annemarie Sancar (DEZA) darstellen. Mascha Madörin (DEZA) stellte den neu entwickelten Ansatz vor und ging insbesondere auf Umsetzungsfragen von Gender Mainstreaming ein. Für die tatsächliche Umsetzung von Gender Mainstreaming eignet sich das Konzept GRB mithilfe der Instrumentellen Checkliste bestens, denn die ausgefüllte Checkliste gibt darüber Auskunft, ob in einem Projektantrag die Kategorie Geschlecht mitgedacht wurde, sei es auf analytischer, inhaltlicher oder praktischer Ebene. Mit dem klug aufgebauten, dichten Fragebogen sind zum einen allgemeine Aussagen über die Umsetzung von Gender Mainstreaming in einem Projektentwurf möglich: An wen richtet sich das Projekt – wer ist die Zielgruppe? Wurden die Auswirkungen des Projektes auf die Geschlechterverhältnisse im entsprechenden gesellschaftlichen Kontext mitgedacht? Wurden Indikatoren entwickelt, um diese Auswirkungen zu überprüfen? Wurden Frauen in Entscheidungsprozesse einbezogen? Zum anderen stellt die Checkliste konkrete Angaben zu einzelnen Gleichstellungsbereichen bereit: Wie wirkt sich das Projekt auf den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Frauen aus? Trägt es zur besseren Partizipation in politischen Gremien oder auf dem Arbeitsmarkt bei? Werden Maßnahmen entwickelt, die zur Verringerung der Gewalt an Frauen oder des Frauenhandels beitragen? Diese und viele weitere Fragen zeigen, dass Gender-Responsive Budgeting zum Nachdenken über Fragen herausfordert, die weit über die Finanzierung hinausgehen, nämlich über Fragen nach komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen.

Abgerundet wurde die Gender-Woche von einer wissenschaftlichen Konferenz zu Gouvernance und Ökonomie und zu „Masculinities“, an der Gender-ExpertInnen aus verschiedenen sogenannten Entwicklungsländern, DEZA-Abgeordnete, VertreterInnen von Schweizerischen NGOs und MedienvertreterInnen teilnahmen.

Der erste Block fokussierte mit einem Referat von Shahra Razavi (United Nations Research Institute for Social Development UNRISD, Genf) auf die politische und soziale Ökonomie des Pflagens, die so genannte *care economy*. Razavi erörterte die Dynamik, die zwischen den beiden Bereichen des Pflagens, der unbezahlten Arbeit (Privathaushalte) und der bezahlten Arbeit (Dienstleistungssektor) entsteht: Der Einstieg von Frauen ins Berufsleben hat in der Regel eine Komprimierung der unbezahlten Arbeit im eigenen Haushalt zur Folge. Gleichzeitig haben staatliche Reformen in den letzten Jahren in den meisten Ländern zu einer Schwächung des Gesundheitssystems geführt, womit diese Pflegearbeit wieder (als unbezahlte Arbeit) zulasten von Frauen und Mädchen geht – was sich möglicherweise wiederum negativ auf ihre Berufstätigkeit auswirkt. Razavi betonte die Notwendigkeit, das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Bezug auf das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu überdenken. UNRISD hat ein entsprechendes Forschungsprojekt lanciert. Im zweiten Teil der Konferenz standen Gouvernance-Fragen im Zentrum: Alyamma Vijayan (Sakhi Women's Resource Centre in Kerala, Indien) stellte zivilgesellschaftliche Initiativen zur geschlechtergerechten Budgetplanung vor. Im Bundesstaat Kerala – mit einer ausgeprägten Dezentralisierungspolitik – wurde ein verbindlicher Budgetanteil von 10% für die Förderung von Frauen eingeführt. Vijayan beurteilt die vorläufige Entwicklung als erfolgversprechend und wird bald erste Ergebnisse zu den Auswirkungen dieser Regelungen auf das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit, auf die Verteilung der Arbeit zwischen Frauen und Männern und auf die Budgetplanung auf nationaler Ebene vorlegen können.

Julio Cesar Gonzalez Pages (Universität Havanna, Kuba) präsentierte Forschungsergebnisse zu „Männlichkeiten“: Er ist überzeugt, dass die Auseinandersetzung mit der sozialen Konstruktion von Männlichkeit und der individuellen Aneignung von Männlichkeit durch einzelne Männer nötig ist, um Veränderungen hin zu einer gleichberechtigten Gesellschaft zu ermöglichen. Auch Dean Peacock (Sonke Gender Justice Network, Südafrika) betonte diesen Aspekt. Die Schwerpunkte der NGO sind reproduktive Gesundheit, Bekämpfung von Gewalt und HIV/AIDS in Südafrika. Ihre Arbeit sei nur fruchtbar, wenn die soziale Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit oder auch von Schwul- und Lesbischsein reflektiert würde.

Die intensiven Diskussionen rund um die Referate belegen, wie schon jene während des Trainings, die hohe Relevanz der in dieser Woche angegangenen Inhalte und die zunehmende Affinität der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit.

New Aid, Expanding Trade – What Do Women Have to Say?

WIDE Konferenz vom 15. bis 16. Juni 2007 in Madrid

KATRIN JANSEN

In der Architektur der internationalen Entwicklungszusammenarbeit lassen sich grundlegende Veränderungen feststellen. Die „Paris Declaration on Aid Effectiveness“ stellt eine Vereinbarung von bi- und multilateralen Gebern sowie über 60 Partnerländern dar, dessen Ziel es ist, die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit mit Hilfe von Prinzipien wie *ownership*, *harmonisation*, *alignment*, *results* und *mutual accountability* zu steigern, lässt aber offen inwieweit die Interessen von Frauen beim *ownership* der Entwicklungsländer berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass „Aid for Trade“ (WTO 2005) eine immer größer werdende Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit spielt. Beabsichtigt ist u.a. gegen das eingeschränkte Handelsvolumen von Entwicklungsländern anzugehen und sie bei dem Aufbau der nötigen Infrastruktur zu unterstützen sowie ihre Kapazitäten für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen zu verbessern. Die angepriesenen Entwicklungshilfemodalitäten, wie *trade related assistance* oder *direct budget support* bergen ebenfalls Gefahren für Geschlechtergerechtigkeit und deren Finanzierung.

WIDE (Women In Development Europe), ein feministisches europäisches Netzwerk mit den Arbeitsschwerpunkten Entwicklungs-, Handelspolitik und Geschlechterfragen, greift diese aktuellen Entwicklungen in seiner diesjährigen Konferenz auf und analysiert sie im Zusammenhang mit den jüngsten Trends im Bereich der internationalen Handelspolitik. Die Veranstaltung, an der über 150 Frauen aus mehr als 40 Ländern teilnahmen, wurde von der spanischen Plattform Coordinadora de ONG para el Desarrollo Espana (CONGDE) in Madrid ausgerichtet.

Der erste Konferenztag begann mit einer Analyse des Status quo der internationalen Entwicklungs- und Handelspolitik. Mariama Williams (DAWN, Jamaica) stellte heraus, dass eine Reformulierung des Entwicklungskonzepts und seiner Zielsetzung festzustellen ist und dass ökonomische Interessen wie z.B. der freie Zugang zu Märkten, an Bedeutung gewinnen. Die Paris Deklaration ist ein klares Eingeständnis, dass das vorangegangene Entwicklungshilferegime und somit der neoliberale Ansatz des Washington-Konsenses gescheitert ist. Christa Wichterich (WIDE, Deutschland) zeigte auf, dass die neoliberale, auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU ausgerichtete Handelsstrategie „Global Europe: competing in the world“ einen Schwerpunkt auf bilaterale Abkommen nach dem Scheitern der Doha Entwicklungsrunde der WTO legt. Dies fördert die eindimensionale Denkweise, die den Totalitarismus des Marktes als Voraussetzung für Entwicklung sieht. Geschlechterungleichheit wird in diesem Zusammenhang als komparativer Wettbewerbsvorteil identifiziert, da für arbeitsintensive und flexible Tätigkeiten im Niedriglohnssektor auf Frauen zurückgegriffen wird.

Im Anschluss daran widmete sich Brita Fernandez Schmidt (Gender and Development Network, UK) den Auswirkungen der neuen Realität von Entwicklungshilfe auf die Gleichberechtigung und zivilgesellschaftliche Organisationen. Die Zunahme von *budget support* bei der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit erschwert die Erfüllung von genderspezifischen Zielsetzungen. Durch einen stärkeren Fokus auf Resultate und eindimensionale ökonomische Indikatoren wird die Förderung von Frauenrechten und Empowerment vernachlässigt. Im Gegensatz zu der Porträtierung der Paris Deklaration als administratives Hilfsmittel scheint sie ein neues entwicklungspolitisches Paradigma darzustellen.

Am zweiten Tag lag der Schwerpunkt auf feministischen Strategien zur Begegnung der am ersten Tag identifizierten Entwicklungen. Christa Wichterich eröffnete das Panel mit einer Reflexion des G8 Gipfels. Dieser hatte offen gelegt, dass die Kritik an der G8, vor allem von vielen jungen AktivistInnen, weit gehender ist als bloßer Antiamerikanismus und sich gegen das neoliberale System der Privatisierung und Deregulierung richtet. Sie wies auf die Gefahr hin, Entwicklungszusammenarbeit von einem politischen Anliegen zu einem technischen, auf Resultate ausgerichteten Prozess zu transformieren. Die neue Konditionalität wie *Aid for Trade* lasse sich in die verstärkte Marktorientierung von Governance einordnen. Dies führe zu einer Eingrenzung des demokratischen Raums und verkleinere die Beteiligungsmöglichkeit von Frauen. Rosa Coba Bedia (Universidad de La Coruna, Spanien) plädierte dafür, die Feminisierung der Armut und neue Arten von Gewalt gegen Frauen mit einer globalen Strategie, die patriarchale Strukturen angreift, zu begegnen. Die Aneignung männlicher dominierter Technologien von Frauen, beispielsweise zur Entwicklung alternativer Informationskanäle, wurde von Jivka Marinova (KARAT Coalition, Bulgarien) als Alternative aufgezeigt.

Nach der Paneldiskussion bestand die Möglichkeit zur Diskussion von Strategien und Aktivitäten in kleinen Arbeitsgruppen. Die Geringschätzung der Kulturen des Südens und ihrer Expertise durch die Gebergemeinschaft, im Gegensatz zu ihrer Selbstverpflichtung zu *ownership* in der Paris-Deklaration, wurde hierbei als ein zentrales Problem identifiziert. Beendet wurde die Konferenz mit Reflektionen verschiedener Teilnehmerinnen: Norma Sanchiz (International Gender and Trade Network, Argentinien) plädierte für eine Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und *grassroot*-Aktivistinnen. Im Gegensatz zu einem „Clash of Civilizations“ wurde von Lina Abou Habib (Collective for Research and Training on Development-Action, Libanon) ein „Clash of Visions“ bezüglich des internationalen Systems identifiziert. Sie rief zu einer kollektiven Beteiligung von Feministinnen an der Transformierung der strukturellen Ungleichheiten auf.

Die Konferenz gab einen umfassenden Überblick über die sich verändernden Realitäten in der internationalen Entwicklungs- und Handelspolitik. Workshops und Open-Spaces während der Veranstaltung ermöglichten eine aktive Partizipation der Teilnehmerinnen, Einblicke in unterschiedliche Sichtweisen aus Süd, Ost und West und eine intensive Debatte. Alle Teilnehmerinnen stimmten zu, dass die Entwicklung

von Alternativen, sei es innerhalb oder außerhalb der neoliberalen Strukturen der Weltordnung, oberste Priorität haben sollte.

Frauen in Wissenschaft und Forschung. Deutschland auf dem Prüfstand

Tagung am 12. Juni 2007 in Berlin

NORA ISABEL ADJEZ

Das Jahr 2007 ist das Europäische Jahr der Chancengleichheit. Doch wirft man einen genauen Blick auf die Lage innerhalb der deutschen Forschungslandschaft, so wird deutlich, dass Deutschland im internationalen Vergleich im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern weit zurückliegt. Welche Maßnahmen gilt es zu treffen, um den Frauenanteil in Spitzen- und Führungspositionen in der Wissenschaft zu erhöhen? Diese Fragestellung stand im Zentrum der Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin.

Edelgard Bulmahn (Bundesministerin für Bildung und Forschung a.D) gab einen Einblick in den Status quo in Deutschland. Sie äußerte neben ihrer Zufriedenheit über bisher Erreichtes auch Kritik an der geschlechtsspezifischen Besetzung von Führungspositionen. Das Prinzip der gläsernen Decke greife laut Bulmahn noch heute: trotz der Tatsache, dass Frauen in den vergangenen Jahrzehnten in ganz Europa bei Qualifikation und Bildung deutlich aufgeholt haben, seien die obersten Stufen der wissenschaftlichen Karriereleiter noch in männlicher Hand. Es müsse also verstärkt nach dem Grund dafür gesucht werden, warum es Frauen oft nicht gelingt, ihre erworbene Qualifikation in entsprechende Karrieren umzusetzen. Für sie stelle sich die Frage, warum es viele Frauen nicht schafften, die obersten Stufen der Karriereleiter mit dem gleichen Schwung zu erklimmen wie die unteren oder die mittleren. Denn dort sei die bisherige Entwicklung positiv im Sinne der Chancengleichheit verlaufen. Bulmahn erklärt diese Entwicklung unter anderem mit der Tatsache, dass – solange Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen nur eine Minderheit bilden – die Auswahl- und Entscheidungsgremien männlich dominiert bleiben. Zudem sei zu beachten, dass die Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft nicht nur ein strukturelles, sondern auch ein kulturelles Problem darstelle.

Dies griff auch Dorothee Dzwonnek (Staatssekretärin und Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Rheinland-Pfalz) auf, indem sie die Frage stellte, ob Frauen nach wie vor „zu wenig Egoismus“ an den Tag legten, wenn sie sich bereit erklärten, ihre Karriere für Partner und Familie zurückzustellen. Die antiquierte Vorstellung über Forscherinnen hindere Frauen oftmals daran, gezielt auf der Karriereleiter empor zuklettern, fügte Johanna Hey (Vizepräsidentin des Deutschen

Hochschulverbandes) hinzu. Für sie liegt der Hauptgrund dafür, dass es für Frauen besonders schwierig ist, eine Führungsposition in der Wissenschaft zu bekleiden, in dem Anspruch der permanenten Flexibilität und Mobilität, welcher kaum mit einer Partnerschaft zu verbinden sei. Brigitte Mühlenbruch (Vizepräsidentin der European Platform of Women Scientists und Vorstandsmitglied der Christiane-Nüsslein-Vollhard-Stiftung) fügte hinzu, dass Entscheidungen über Exzellenz vorrangig auf Regeln männlicher Lebensstile basierten. Die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen sei somit eine Frage der Kultur der wissenschaftlichen Disziplinen und Exzellenz eine Frage von Gender und Kultur. Eine Änderung der gegebenen Situation sei eine Frage der Macht.

Um gegen die genannten Missstände gezielt vorzugehen, existieren bereits unterschiedlichste Initiativen. Einige von ihnen wurden auf der Konferenz als Best-Practice-Beispiele für Frauenförderung in der Wissenschaft vorgestellt. Das Projekt „Professionalisierung von Frauen in Forschung und Lehre“ (ProFiL) beispielsweise, das gemeinsam von den Berliner Universitäten durchgeführt wird, soll Frauen durch gezieltes Mentoring und Networking auf künftige Managementaufgaben in Spitzenpositionen vorbereiten. Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) dient Nachwuchswissenschaftlerinnen als nationaler Knotenpunkt zur Verwirklichung von Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, indem es als Think Tank fungiert und strategische Transferprozesse zwischen Politik und Wissenschaft initiiert und begleitet.

Für die zukünftige Förderung schlug Peter Strohschneider (Vorsitzender des Wissenschaftsrates) die Einführung eines Kaskadenmodells vor: Auf jeder Stufe der wissenschaftlichen Karriereentwicklung sollte eine weiche Frauenquote eingeführt werden, die dort liegt, wo auf der vorangegangenen Qualifikationsstufe der Frauenanteil ist. Damit würden viele Probleme in der Diskussion um eine Quote gelöst, insbesondere das der Diskriminierung. Auch sei die Zustimmungsbereitschaft seitens der betroffenen Frauen viel höher als bei einer festen Quote, es stelle ein flexibleres Modell dar, da es sowohl Disziplinen- als auch Karriere- sowie Institutionenspezifika adäquat berücksichtigen könne.

Einstimmig plädierten die ReferentInnen dafür, dass die Wissenschaftskultur deutlicher auf Chancengleichheit ausgerichtet sein müsse. Dafür müsse in den wissenschaftlichen Institutionen ein Umdenken vonstatten gehen. Es herrschte Konsens darüber, dass dies den einzigen Weg für Deutschland darstellt, die vorhandenen Potentiale von Frauen konstruktiv zu nutzen.

Phänomen Zwangsehe – eine fehlgeschlagene Integration?

Tagung am 23. Juni 2007 in Bonn

NIUSCHA BASSIRI

„Ich kämpfe dafür!“ rief die CDU-Politikerin Ute Granold (MdB, Mainz-Bingen), als es darum ging, die bestehende Rechtslage für Opfer von Zwangsehen zu verbessern. Während es das Phänomen der Zwangsehe schon immer gab, ist es insbesondere durch die Veröffentlichungen der Sozialwissenschaftlerin und Buchautorin Necla Kelek (*Die fremde Braut*, 2006), zu einem breit diskutierten Thema in Politik und Öffentlichkeit der Bundesrepublik geworden.

Kelek urteilte als Einstieg in die lebhaftige Debatte, dass die Integration in der deutschen Gesellschaft nicht stattgefunden habe, und zwar weder auf Seiten der MigrantInnen, noch auf Seiten der Deutschen; die Existenz der Zwangsehe in Deutschland galt ihr als ein unerschütterlicher Beweis dafür. Neben Granold und Kelek auf dem Podium saßen Heiner Bielefeldt (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin), Zümüt Turan-Schnieders (Rechtsanwältin, Hanau) sowie Dagmar Freudenberg (Staatsanwältin, Göttingen). Die Diskussion zwischen den PodiumsteilnehmerInnen untereinander und mit dem Publikum leitete Barbara Wurster (Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes).

Die Debatte war in drei Abschnitte strukturiert, was sehr zum Fluss der Diskussion beitrug: (1) Die Definition der Zwangsehe und ihre Differenzierung zur arrangierten Ehe; (2) die derzeitige rechtliche Situation und Schutzrechte der betroffenen Frauen und Männer in Deutschland und (3) konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsehen in Deutschland, auch mit Blick auf andere Länder.

Staatsanwältin Freudenberg fasste die vorherrschende Meinung auf dem Podium in der Weise zusammen, dass die Zwangsehe eindeutig eine Verletzung der Menschenrechte darstelle, ob aus soziologischer, philosophischer oder juristischer Sicht. Bielefeldt betonte die Wichtigkeit, den notwendigen gesellschaftlichen Kampf gegen die Zwangsehe zu führen, bei dem es sich jedoch nicht um einen Kampf gegen den Islam handele. Insbesondere seien die Wege zur Befreiung der Frau nicht ein Weg aus der Religion, sondern ein Weg durch die Religion. Einhellig empfanden es die DiskutantInnen als schwierig, eine klare Abgrenzung zur arrangierten Ehe zu ziehen, da die Grauzone in der Praxis schwer zu differenzieren sei, wie insbesondere Turan-Schnieders aus ihrer Erfahrung als Beraterin bekunden konnte. Kelek setzte die Zwangsehe mit der arrangierten Ehe gleich, obwohl zwar eine Wahl bestehen würde, die Eingehung der Ehe mit einer bestimmten Person abzulehnen, das Ziel der Eltern jedoch letztlich darin bestehen würde, ihr Kind alsbald zu verheiraten.

Mit Blick auf den zweiten Abschnitt waren sich alle PodiumsteilnehmerInnen darin einig, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Zwangsehe in Deutschland in keinsten Weise ausreichend sei. Ob Zwangsehe als eigener Straftat-

bestand ins Recht aufzunehmen sei, war umstritten. Freudenberg argumentierte, dass ein eigenständiger Straftatbestand zur Zwangsehe nichts bewirken würde, sondern dass vielmehr die bereits vorhandenen strafrechtlichen Regelungen durchzusetzen seien und vertrat damit die Meinung der Mehrheit auf dem Podium. So verwies Granold auf den schweren Fall der Nötigung, unter dem die Zwangsehe bereits heute geahndet werde. Demgegenüber war Kelek der Auffassung, dass ein eigener Straftatbestand eine gesellschaftliche Signalwirkung auslösen würde. Auch die Frage der Anhebung des Mindestalters auf 18 Jahren zur Einreise des Ehepartners wurde kontrovers auf dem Podium diskutiert. Während Kelek argumentierte, nur eine Anhebung auf 21 Jahre würde eine bemerkbare Verbesserung der Stellung der jungen zwangs-angeheirateten Frauen gewährleisten, wies demgegenüber Bielefeldt darauf hin, dass das Zuwanderungsgesetz die Zuwanderung grundsätzlich behandeln würde. Eine Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre würde daher die Gefahr in sich tragen, alle Zuwanderungswilligen zu benachteiligen.

Der dritte Teil der Podiumsdiskussion baute logisch auf dem zweiten Teil auf: Freudenberg betonte, die Voraussetzung für den Schutz der Opfer der Zwangsehe sei ihr sicherer Status, der gegenwärtig jedoch insbesondere auf Grund des derzeitigen Aufenthaltsrechts nicht gewährleistet sei. Hochproblematisch sei darüberhinaus, dass ein eigenes Aufenthaltsrecht der Angeheirateten erst nach zwei Jahren Aufenthalt in Deutschland erteilt werde und dass das deutsche Aufenthaltsrecht nach sechs Monaten Aufenthalt im Ausland erlösche.

Andere europäische Modelle, wie zum Beispiel das niederländische Modell der Voraussetzung von Sprachkenntnissen vor der Einreise, sowie die Absolvierung eines Integrationskurses nach der Einreise wurden als erfolgreiche Maßnahmen eingeschätzt. Granold machte jedoch klar, dass diese Veränderungen in Deutschland derzeit nicht durchsetzbar seien. Es sei bereits ein schwieriges Unterfangen gewesen, den jetzigen Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz zu erreichen.

Empowerment wurde als Schlüsselbegriff für die Bekämpfung der Zwangsehe betont, welcher die Integrationsbestrebungen charakterisiere. Staatsanwältin Freudenberg betonte die lokale Vernetzung der Polizei, Schule, Ämter, Staatsanwaltschaft, Medizin und Frauenhäuser als den größten Beitrag zur Bekämpfung der Zwangsehe.

Gender & Diversity Changes Organizations

Fachkonferenz vom 22. bis 23. Juni 2007 in Dortmund

JOANA VASSILOPOULOU

Das aus der US-amerikanischen Human-Rights-Bewegung entstandene Konzept *Managing Diversity* ist nun seit einigen Jahren in Deutschland angekommen. Damit sollen soziale Unterschiede in Geschlecht, Ethnie, Alter, Religion, Lebensstil und Herkunft bearbeitet sowie Dominanzkulturen abgebaut werden. Ziel ist die Wertschätzung und Nutzung von Verschiedenheit mit dem Ziel, Chancengleichheit in Organisationen und Institutionen zu ermöglichen. Zunehmend erfährt das Thema Vielfalt oder Diversity – verstärkt sowohl durch die mediale Aufmerksamkeit des demografischen Wandels als auch durch das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – Beachtung von Politik und Wirtschaft. Aktuell ist der inflationäre Gebrauch des Begriffs Diversity in den Feldern Bildung, Qualifizierung und Beratung beobachtbar. Diese Popularisierung ist unter dem Label der Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Antidiskriminierungspraxis höchst erfreulich, muss sich aber auch der Skepsis einer Modeerscheinung, der US-amerikanischen Dominanz des Diversity-Diskurses oder dem Vorwurf einer rhetorischen Modernisierung stellen. Zunehmend werden Ansprüche an die Qualitätssicherung von *Diversity-Change* und Gestaltungsprozessen relevant. Diese und weitere zahlreiche zentrale Themen sowie der professionelle Austausch in Bezug auf Erfahrungen und Probleme mit und in Diversity-Projekten standen im Mittelpunkt der fünften Fachkonferenz, die in Kooperation von der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) und dem Fachverband GenderDiversity durchgeführt wurde. Die Initiatorinnen Verena Bruchhagen (Universität Dortmund) und Iris Koall (DiVersion) beschäftigen sich seit 2001 mit dem Thema im Rahmen der 25-jährigen Arbeit mit dem Weiterbildungsformat FRAUENSTUDIEN. Die Perspektive der De-Konstruktion von Geschlechterbinarität wird hierbei zur zentralen Herausforderung für die gewohnte Geschlechterordnung und für Geschlechterstrukturen. Die darauf aufbauende Weiterentwicklung des Forschungs- und Weiterbildungsansatzes „Managing Gender & Diversity“ und der Umsetzung dieses Konzepts im Rahmen des Weiterbildungs-Curriculums „DiVersion: Managing Gender & Diversity“ zielt dabei insbesondere auf einen Theorie-Praxis-Transfer – beispielsweise für Personalverantwortliche oder für Gleichstellungsbeauftragte. In der Begrüßungsrede beschrieben die VeranstalterInnen wie in der praktischen Beratungs- und Bildungsarbeit erfahrbar sei, daß vorschnell auf (Geschlechter-)Stereotype zur Reduktion gesellschaftlicher Wirklichkeit zurückgegriffen werde. Daher interessiere sie, wie dies zu vermeiden sei und eine Komplexität in der Handlungsfähigkeit erreicht werden könne. Dabei stelle sich Ihnen die Frage, wie Gender- und Diversity-Kompetenz personell und organisatorisch entwickelt werden könne: Die Fähigkeit vielfältige und zum Teil in sich widersprüchliche Wirklichkeiten wahrzunehmen und zu bewirtschaften.

Mustafa Özbilgin (University of East Anglia, UK) stellte den ca. 80 TeilnehmerInnen der Fachkonferenz Forschungsergebnisse über die Chancen und Widerständen in Diversity-Change-Prozessen vor und machte sie mit den Problematiken in der Rolle des Change-Agents in Diversity-Prozessen vertraut. Judith Pringle (Auckland University of Technology, New Zealand) stellte in der Form eines Workshops ihre Arbeit mit dem Konzept eines *multi level frameworks* für die Diversityforschung vor und verwies damit auf die geschichtlich gewachsene Konstruktion von Macht, Diskriminierung und Dominanz.

Am zweiten Tag bot sich einigen Teilnehmenden die Möglichkeit, in vier Panels ihre Diversity-Arbeit zu präsentieren und in moderierten Arbeitsgruppen ihre Fragestellungen zu diskutieren. Es wurden Projekte vorgestellt, die in der Arbeit mit sozial diskriminierter Klientel die Beachtung der diversen Lernbiografien und Lernbedürfnisse zum Ausgangspunkt für Diversity-Arbeit nehmen. Darüber hinaus wurden am Beispiel der Universität die Veränderungspotenziale durch Diversity-Mentoring, Qualifikation zur Diversity-ManagerIn und Stakeholder-Orientierung eruiert. Im Rahmen des zweiten Panels wurden personalpolitische Instrumente auf ihre Diversity-Tauglichkeit überprüft und auf ihre Passgenauigkeit für Diversity-Prozesse hinterfragt. Im dritten Panel wurde Diversity im öffentlichen Raum auf der Ebene von kommunalpolitischen Aufgaben in der Stadtplanung, als bürgerkommunale Partizipation und in der medialen Wahrnehmung und Nutzung von Marketingkonzepten beschrieben. Das vierte Panel behandelte das *queering* in der Diversity-Theorie, die Kritik hegemonialer Männlichkeit, welche als Dominanzkultur und Widerstand gegen Diversity-Change-Prozesse beobachtbar wird.

Insgesamt kann von einem sehr straffen und vielfältigen Programm gesprochen werden, welches durch den partizipativen Modus die Möglichkeit bot, in den unterschiedlichsten Diversity-Arbeitsbereichen die eingangs formulierten Skeptizismen zu bearbeiten.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Heft 2 | 2008 der Femina Politica: Repräsentation im Wandel

Seit zwei Jahren regiert in Deutschland eine Bundeskanzlerin. Die erste Überraschung darüber ist verfliegen und anders als im Wahljahr selbst wird „Geschlecht“ kaum mehr thematisiert, wenn es um Entscheidungen, Regierungsstil oder Auftreten von Frauen in politischen Spitzenfunktionen geht. Hat sich damit das einst zentrale Thema „Frauen in der (institutionellen) Politik“ der alten Frauenbewegung und der politikwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung erledigt? Ganz sicher nicht. Zum einen ist die politische Sphäre noch immer eine männliche Domäne, und es sind überwiegend Männer, die auf nationaler, europäischer und weltweit transnationaler Ebene die politischen Entscheidungen treffen. Zum anderen erfolgt die geschlechterdifferenzierte Verteilung der politischen Positionen zumeist entlang der Achse von „weichen“ Politikfeldern wie Familien-, Gesundheits- und Bildungspolitik einerseits und „harten“ Politikfeldern wie Außen-, Finanz- oder Sicherheitspolitik andererseits.

Jenseits dieser noch immer deutlichen deskriptiven Unterrepräsentation von Frauen in Parteien, Parlamenten und Regierungen steht das Beispiel Angela Merkel – und anderer exponierter Politikerinnen – stellvertretend für das insbesondere in der feministischen Auseinandersetzung diskutierte Spannungsverhältnis zwischen der (symbolischen) Vertretung einer Gruppe (Frau sein bzw. „standing for“) und dem (substanziellen) Handeln für eine Gruppe (für Frauen handeln bzw. „acting for“). Zugespitzt lautet die Frage, ob Frauen an der politischen Spitze zu einer besseren Repräsentation oder Interessenvertretung von Frauen beitragen. Eine Analyse dieses Spannungsverhältnisses kann z.B. entlang der von Judith Squires vorgeschlagenen vier einfachen Interrogativpronomen „was, wie, wo und weshalb wird repräsentiert?“ durchgeführt werden.

Aus einer feministischen Perspektive geht es somit zum einen darum, wie der Anteil von Frauen in der institutionellen Politik erhöht werden kann. Hierfür ist es erforderlich, die formellen und informellen Barrieren (z.B. Sozialisationsmuster, Rekrutierungs- und Wahlverfahren, männlich geprägte politische Kultur, männerbündische Strukturen) einer gleichberechtigten Teilhabe bzw. Repräsentation von Frauen zu analysieren sowie nach Verknüpfungen zwischen diesen Faktoren zu suchen.

Zum anderen steht die Frage im Raum, ab welcher Schwelle eine numerische Erhöhung von Frauen zu qualitativen Veränderungen führt (z.B. im Rahmen der „Critical-Mass“-Theorie). In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch kritisch zu diskutieren, mit welchen Erwartungen und Inhalten eine verstärkte Repräsentation

von Frauen verbunden wird. Die Erkenntnis, dass es sich bei Frauen um keine homogene Gruppe mit kollektiver Identität und kollektivem Interesse handelt sowie die Überschneidung von verschiedenen Ungleichheitsdimensionen, wie sie im Zuge der Auseinandersetzung über Intersektionalität herausgearbeitet wurde, hat die Existenz von Fraueninteressen in Frage gestellt. Die Ersetzung des Begriffes Interesse durch Bedürfnisse – wie sie von Anne Phillips in die Debatte gebracht wurde – knüpft an die Überlegung an, dass es lebenslaufspezifische geteilte Problemlagen von Frauen gibt (z.B. Kinder und daraus folgend die Herausforderung, Vereinbarkeits- und Care-Probleme zu lösen).

Darüber hinaus fokussiert die (feministische) Repräsentationsforschung bislang die institutionelle Politik, insbesondere Parteien und Parlamente. Es ist allerdings zu beachten, dass bestimmte Themen auf ganz anderen Ebenen verhandelt werden (supra-/national, regional und lokal). Zugleich bleibt möglicherweise eine substantielle Repräsentation von Frauen in den demokratisch legitimierten Arenen insofern ohne substantielle Einflussnahme, weil diese selbst an Bedeutung verlieren („Entmachtung der Parlamente“) gegenüber Lobbygruppen, Wirtschaftsverbänden, der Ministerialbürokratie etc. Dies betrifft auch eine verstärkte Demokratisierung von Entscheidungsprozessen: Einerseits wird mit der Governance-Diskussion Hoffnung auf eine weitere Demokratisierung gesetzt, da damit häufig inklusive, partizipatorische Verhandlungsregime und die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure verbunden werden. Damit können sich potenziell die Einflusschancen von Frauen verbessern. Andererseits ist jedoch zu beobachten, dass zunehmend politische Entscheidungen faktisch von ökonomischen Interessen und Interessengruppen beeinflusst werden, deren Repräsentanten nicht nur nicht demokratisch legitimiert sind, sondern die sich darüber hinaus vielfach als elitärer Männerclub beschreiben lassen.

Wir bitten deshalb um die Einreichung von Abstracts zu den folgenden Themenfeldern:

I. Deskriptive Repräsentation

Empirische, auch international vergleichende Beiträge, die sich mit den kulturellen, institutionellen und sozialstrukturellen Determinanten der (Unter-)Repräsentation von Frauen in der Politik auseinandersetzen. Darüber hinaus von Interesse sind Beiträge, die sich mit der medialen Darstellung von Politikerinnen und ihrer inhaltlichen Politik auseinandersetzen.

II. Substantielle Repräsentation

Die Auseinandersetzung über Repräsentation ist eng verbunden mit der Frage, welche inhaltlichen Erwartungen mit einer stärkeren Repräsentation von Frauen verbunden werden. Gibt es so etwas wie eine Politik für Frauen? Und wenn ja, wie sähe diese aus? Bedarf es eines „strategischen Essentialismus“ (Benhabib)? Was zeichnet eine Politik aus, die mehr Geschlechtergerechtigkeit herstellt? Verändert sich durch die Teilhabe an Macht die Haltung gegenüber tendenziell eher machtlosen Gruppen?

III. Politik als Beruf – Professionalisierung und Selbstverständnis

Max Webers Konzept „Politik als Beruf“ ist kein geschlechtsneutrales Konzept, sondern ist zum einen von männlich geprägten Begriffen und Kategorien bestimmt (z.B. Führer, Held, Brüderlichkeit), zum anderen wird Weiblichkeit mit Unfähigkeit gleichgesetzt. Wie könnte eine Reformulierung dieses Konzeptes aussehen? Hat sich das Berufsbild von PolitikerInnen insgesamt gewandelt und wenn ja, mit welchen Attributen ist es versehen? Unterscheiden sich die Berufsbilder oder das Selbstverständnis von Politikerinnen und Politikern? Und welcher Zusammenhang besteht zwischen Politik und Persönlichkeit?

IV. Macht und Einfluss jenseits der institutionellen Politik

Welche Gruppen bzw. Organisationen sind neben Parteien und Parlamenten am politischen Entscheidungsprozess beteiligt? Auf welchen Ebenen agieren sie, und wie sehen die Politikformen aus? Nach welchen Verfahren erfolgt ihre Zusammensetzung, und wie sind Frauen darin vertreten? Welche Chancen bzw. Barrieren bestehen für die Umsetzung von Geschlechterpolitiken?

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von PD Dr. Beate Hoecker (Gastherausgeberin) und Dr. des. Alexandra Scheele (Redaktion) verantwortet.

Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per e-mail) bis zum **15. Dezember 2007** an PD Dr. Beate Hoecker (b.hoecker@ipw.uni-hannover.de) oder an Dr. des. Alexandra Scheele (ascheele@uni-potsdam.de). Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin und Beiträge

Die Herausgeberinnen werden auf der Basis der eingereichten Vorschläge Beiträge auswählen und die AutorInnen benachrichtigen. Der **Abgabetermin für die fertigen Beiträge** im Umfang von 25.000 bis max. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **15. Mai 2008**.

Call for Papers

AK Politik und Geschlecht in der DVPW: Work-in-Progress-Workshop

Mit dem Ziel, den Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen zu intensivieren, die mit geschlechterkritischer Perspektive arbeiten, lädt der Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ zu einem Workshop ein, der am **6. und 7. März 2008** stattfinden wird. Als Tagungsort ist Jena anvisiert. Der Workshop bietet die Gelegenheit sich über die aktuellen Arbeiten und Schwerpunkte der Teilnehmenden auszutauschen. Wir laden dazu ein, Work-in-Progress so vorzustellen, dass eine inhaltliche und methodische Diskussion angeregt wird. Grundlage können jede Art von Forschungsprojekten sein: Examens- oder Doktorarbeiten, Habilitationsvorhaben, aktuelle Forschungs- oder Buchprojekte aus dem Bereich sozialwissenschaftlicher bzw. politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung.

Abstracts, Termine und Kontakt

Wir bitten um **1-seitige Abstracts** mit Gliederung des Vortrages und Kurzinformationen zu den eigenen Arbeitsschwerpunkten **bis zum 15.12.2007** an Eva Buchholz, e-mail: Buchholz-Eva@web.de

Neuerscheinungen

- Alexander-Floyd**, Nikol G., 2007: Gender, Race, & Nationalism in Contemporary Black Politics. Comparative Feminist Studies Series. New York: Palgrave Macmillan.
- Alpizar**, Lydia/**Durán**, Anahi/**Russo Garrido**, Anahi, 2007: Building Feminist Movements and Organizations. Global Perspectives. Houndsmill: Palgrave Macmillan.
- Althans**, Birgit, 2007: Das maskierte Begehren: Frauen zwischen Sozialarbeit und Management. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Amir-Moazami**, Schirin, 2007: Politisierte Religion. Der Kopftuchstreit in Deutschland und Frankreich. Bielefeld: Transcript.
- Aulenbacher**, Brigitte/**Funder**, Maria/**Jacobson**, Heike/**Völker**, Susanne (Hg.), 2007: Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag.
- Baer**, Susanne/**Hildebrandt**, Karin (Hg.), 2007: Gender Works! Gender Mainstreaming: Gute Beispiele aus der Facharbeit. Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang.
- Baer**, Susanne/**Lepperhoff**, Julia (Hg.), 2007: Gleichberechtigte Familien? Wissenschaftliche Diagnosen und politische Perspektiven [GenderKompetent, Bd. 3]. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Bankosegger**, Karoline/**Forster**, Edgar J. (Hg.), 2007: Gender in Motion: Genderdimensionen der Zukunftsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag.
- Behmenburg**, Lena/**Berweger**, Mareike/**Gervers**, Jessica/**Nolte**, Karen/**Schnädelbach**, Anna/**Sänger**, Eva (Hg.), 2007: Wissenschaft(f)t Geschlecht. Machtverhältnisse und feministische Wissensproduktion. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.
- Boltanski**, Luc, 2007: Soziologie der Abtreibung. Zur Lage des fötalen Lebens. Konstanz: UVK.
- Bosworth**, Mary/**Flavin**, Jeanne (Hg.), 2007: Race, Gender, And Punishment: From Colonialism to the War on Terror. Chapel Hill: Rutgers University Press.
- Brown**, Jude (Hg.), 2007: The Future of Gender. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dilger**, Alexander/**Gerlach**, Irene/**Schneider**, Helmut (Hg.), 2007: Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht. Wiesbaden: VS Verlag.
- Dornhof**, Dorothea/**Dölling**, Irene/**Esders**, Karin/**Genschel**, Corinna/**Hark**, Sabine (Hg.), 2007: Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.
- Eisenstein**, Zillah, 2007: Sexual Decoys: Gender, Race and War in Imperial Democracy. Houndsmill: Palgrave Macmillan.
- Elliott**, Carolyn, 2007: Global Empowerment of Women: Responses to Globalization and Politicized Religions. London: Routledge.
- Ferguson**, Michael L./**Marso**, Lori Jo, 2007: W Stands for Women: How the George W. Bush Presidency Shaped a New Politics of Gender. Durham, NC: Duke University Press.
- Gildemeister**, Regine/**Wetterer**, Angelika (Hg.), 2007: Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen? Widersprüchliche Entwicklungen in professionalisierten Berufsfeldern und Organisationen. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Günther**, Jana, 2007: Die politische Inszenierung der Suffragetten in Großbritannien. Formen des Protests, der Gewalt und symbolische Politik einer Frauenbewegung. Eine feministische ReVision. Freiburg i.Br.: fwpf.
- Hartmann**, Jutta/**Klesse**, Christian/**Wagenknecht**, Peter/**Fritzsche**, Bettina/**Hackmann**, Kristina (Hg.), 2007: Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hervé**, Florence (Hg.), 2007: Clara Zetkin oder: Dort kämpfen, wo das Leben ist. Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Heidensohn**, Frances, 2007: Gender And Justice: New Concepts And Approaches. Uffculme, Devon: Willan Publishing.

Heister, Marion, 2007: Gefühlte Gleichstellung: Zur Kritik des Gender Mainstreaming. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.

Hirschmann, Nancy J./**McClure**, Kirstie, 2007: Feminist Interpretations of John Locke. University Park, PA: Penn State University Press.

Holland-Cunz, Barbara/**Köllhofer**, Nina/**Löchel**, Rolf/**Maltry**, Karola/**Maurer**, Susanne (Hg.), 2007: Genderzukunft: Zur Transformation feministischer Visionen in der Science-Fiction [Geschlecht zwischen Vergangenheit und Zukunft Bd. 3]. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.

Holtz-Bacha, Christina/**König-Reiling**, Nina (Hg.), 2007: Warum nicht gleich? Wie die Medien mit Frauen in der Politik umgehen. Wiesbaden: VS Verlag.

Honnet, Gudrun, 2007: Besser selbstständig? Unternehmensgründungen von westdeutschen, ostdeutschen und türkischstämmigen Frauen. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.

Jung, Tina, 2007: Geschlechterdemokratie als „rhetorische Modernisierung“? Eine feministische ReVision. Freiburg i.Br.: fwpf.

Kleinert, Corinna/**Kohaut**, Susanne/**Brader**, Doris/**Lewerenz**, Julia, 2007: Frauen an der Spitze. Arbeitsbedingungen und Lebenslagen weiblicher Führungskräfte. Frankfurt/M., New York: Campus.

Ko, Dorothy/**Zheng**, Wang, 2007: Translating Feminisms in China. Oxford u.a.: Blackwell.

Konietzka, Dirk/**Kreyenfeld**, Michaela (Hg.), 2007: Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag.

Krell, Gertraude/**Riedmüller**, Barbara/**Sieben**, Barbara/**Vinz**, Dagmar (Hg.), 2007: Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt/M., New York: Campus.

Künzel, Christine/**Temme**, Gaby (Hg.), 2007: Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen. Münster u.a.: LIT Verlag.

Liedtke, Sabine, 2007: Eine gendersensible Studie zur Krise des Beruflichen Bildungswesens in Deutschland. Freiburg i.Br.: fwpf.

Locher, Birgit, 2007: Trafficking in Women in the European Union: Norms, Advocacy-Networks and Policy-Change. Wiesbaden: VS Verlag.

Manz, Ulrike, 2007: Bürgerliche Frauenbewegung und Eugenik in der Weimarer Republik. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.

Mesmer, Beatrix, 2007: Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914-1971. Zürich: Chronos Verlag.

Moghadam, Valentine M., 2007: From Patriarchy to Empowerment: Women's Participation, Movements, and Rights in the Middle East, North Africa, and South Asia. Syracuse, NY: Syracuse University Press.

Monterescu, Daniel/**Rabinowitz**, Dan, 2007: Mixed Towns, Trapped Communities: Historical Narratives, Spatial Dynamics, Gender Relations and Cultural Encounters in Palestinian-Israeli Towns. Aldershot: Ashgate.

Müller, Johannes/**Kiefer**, Mattias (Hg.), 2007: Frauen – Gewinnerinnen – Verliererinnen der Globalisierung? Neue Herausforderungen für eine Gender-gerechte Weltordnung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Notz, Gisela, 2007: Mehr als bunte Tupfen im Bonner Männerclub. Sozialdemokratinnen im Deutschen Bundestag 1957-1969. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz.

Opfermann, Susanne (Hg.), 2007: Unrechts-erfahrungen: Geschlechtergerechtigkeit in Gesellschaft, Recht und Literatur. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.

Outshoorn, Joyce/**Kantola**, Johanna (Hg.), 2007: Changing State Feminism. Houndsmill: Palgrave Macmillan.

Paxton, Pamela, 2007: Women, Politics, and Power: A Global Perspective. London: Sage.

Pfeiffer, Constanze, 2007: Die Erfolgskontrolle der Entwicklungszusammenarbeit und ihre Realitäten. Eine organisationssoziologische Studie zu Frauenrechtsprojekten in Afrika. Bielefeld: transcript.

Rai, Shirin (Hg.), 2007: Mainstreaming Gender, Democratizing the State? Institutional Mechanisms for the Advancement of Women. Edison, NY: Transaction Publishers.

Rudolph, Clarissa/**Niekant**, Renate, 2007: Hartz IV: Zwischenbilanz und Perspektiven [Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Bd. 5]. Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Rüling**, Anneli, 2007: Jenseits der Tradionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen [Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 35]. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.
- Ruhl**, Kathrin/**Schneider**, Jan/**Träger**, Jutta/**Wiesner**, Claudia (Hg.), 2006: Demokratisches Regieren und politische Kultur. Post-staatlich, post-parlamentarisch, post-patriarchal? Berlin: Lit Verlag.
- Scheele**, Alexandra, 2007: Arbeit als politisches Feld. Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung [Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Bd. 6]. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scholz**, Sylka (Hg.), 2007: „Kann die das?“ Angela Merkels Kampf um die Macht. Geschlechterbilder und Geschlechterpolitiken im Bundestagswahlkampf 2005. Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Schrupp**, Antje, 2007: Methusalems Mütter. Chancen des demografischen Wandels. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.
- Sedghi**, Hamideh, 2007: Women and Politics in Iran: Veiling, Unveiling, and Reveiling. Cambridge: Cambridge University Press.
- Squires**, Judith, 2007: The New Politics of Gender Equality. Houndsmill: Palgrave.
- Stern**, Nadine, 2007: Familienpolitische Konzepte im Ländervergleich. Sprungbrett oder Stolperstein für erwerbstätige Mütter? Marburg: Tectum Verlag.
- Stockdale**, Margaret S./**Crosby**, Jaye J./**Ropp**, S. Ann (Hg.), 2007: Sex Discrimination in the Workplace. Oxford u.a.: Blackwell.
- Strolovitch**, Dara Z., 2007: Affirmative Advocacy: Race, Class, and Gender in Interest Group Politics. Chicago: University of Chicago Press.
- Truong**, Thanh-Dam/**Wieringa**, Saskia/**Chhachhi**, Amrita, 2007: Engendering Human Security: Feminist Perspectives. Houndsmill: Palgrave Macmillan.
- van der Vleuten**, Anna, 2007: The Price of Gender Equality: Member States and Governance in the European Union. Aldershot: Ashgate.
- Veil**, Mechthild/**Krannich**, Margret (Hg.), 2007: Gesellschaftliche Perspektiven: Frauen in Osteuropa. Jahrbuch der Heinrich-Böll-Stiftung Hessen e.V., Bd. 7. Essen: Klartext.
- Vogel**, Ulrike, 2007: Meilensteine der Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Voß**, Eva, 2007: Gender goes global: Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen und Gender Mainstreaming. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.
- Wawra**, Daniela (Hg.), 2007: Genderforschung multidisziplinär. Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang.
- Waylen**, Georgina, 2007: Engendering Transitions. Oxford: Oxford University Press.
- Weinbach**, Christine (Hg.), 2007: Geschlechtliche Ungleichheit in systemtheoretischer Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag.
- Welser**, Maria von, 2007: Gespräch mit Ursula von der Leyen: Wir müssen unser Land für die Frauen verändern. München: C. Bertelsmann.
- World Economic Forum**, 2006: Global Gender Gap Report 2006. Genf. Internet: <http://www.weforum.org/pdf/gendergap/report2006.pdf>
- Zimmer**, Annette/**Krimmer**, Holger/**Stallmann**, Freia, 2007: Frauen an Hochschulen: Winners among Losers. Zur Feminisierung der deutschen Universität. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Young**, Brigitte (Hg.), 2007: Die Politische Ökonomie des Dienstleistungsabkommens (GATS). Gender in EU und China. Baden-Baden: Nomos.
- Zimmermann**, Karin/**Metz-Göckel**, Sigrid, 2007: „Vision und Mission“ – Die Integration von Gender in den Mainstream europäischer Forschung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Zoll**, Katharina, 2007: Stabile Gemeinschaften. Transnationale Familien in der Weltgesellschaft. Bielefeld: transcript.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

- Adams, Melinda**, 2007: „National Machine-ries“ and Authoritarian Politics: The Case of Cameroon. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 2, 176-197.
- Agarwala, Rina**, 2007: Resistance and Compli-ance in the Age of Globalization: Indian Women and Labor Organizations. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*. No. 610, 143-159.
- Banerjee, Damayanti/Bell, Michael M.**, 2007: Ecogender: Locating Gender in Environmental Social Science. *Society & Natural Resources*. Vol. 20 No. 1, 3-19.
- Beckwith, Karen**, 2007: Mapping Strategic Engagements: Women’s Movements and the State. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 3, 312-338.
- Bedford, Kate**, 2007: The Imperative of Male Inclusion: How Institutional Context Influences World Bank Gender Policy. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 3, 289-311.
- Beetham, Gwendolyn/Demitriades, Justina**, 2007: Feminist Research Methodologies and Development: Overview and Practical Application. *Gender & Development*. Vol. 15 No. 2, 199-216.
- Benhabib, Seyla**, 2007: Twilight of Sovereignty or the Emergence of Cosmopolitan Norms? Rethinking Citizenship in Volatile Times. *Citizenship Studies*. Vol. 11 No. 1, 19-36.
- British Journal of Politics and International Relations**. Vol. 9 No. 2/2007: Schwerpunkt „Gender and International Relations in Britain“.
- Buchanan, Kim S.**, 2007: Impunity: Sexual Abuse in Women’s Prisons. *Harvard Civil Rights-Civil Liberties Law Review*. Vol. 42 No. 1, 45-87.
- Cornwall, Andrea/Harrison, Elizabeth/Whitehead, Ann**, 2007: Gender Myths and Feminist Fables: The Struggle for Interpretive Power in Gender and Development. *Development and Change*. Vol. 38 No. 1, 1-20.
- Davidson-Schmich, Louise K.**, 2007: Ahead of Her Time: Eva Kolinsky and the Limits of German Gender Quotas. *German Politics*. Vol. 16. No. 3, 391-407.
- Engel, Antke**, 2007: No Sex, No Crime, No Shame: Privatized Care and the Seduction into Responsibility. *Nora, Nordic Journal of Women’s Studies*. Vol. 15. No. 2 & 3, 1, 114-132.
- Enloe, Cynthia**, 2007: Feminist Readings on Abu Ghraib: Introduction. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 1, 35-37.
- European Law Journal**. Vol. 13 No. 2/2007: Schwerpunkt „Gender Equality Law in the European Union“.
- Gedalof, Irene**, 2007: Unhomely Homes: Women, Family and Belonging in UK Discourses on Migration and Asylum. *Journal of Ethnic and Migration Studies*. Vol. 33 No. 1, 77-94.
- Goetz, Anne Marie**, 2007: Political Cleaners: Women as the New Anti-corruption Force? *Development and Change*. Vol. 38 No. 1, 87-105.
- Hardmeier, Sibylle/von Wahl, Angelika**, 2007: Gebären und arbeiten: Die Zukunftsfähigkeit deutscher Familien- und Arbeitsmarktpolitik. In: Kocka, Jürgen (Hg.): *Zukunftsfähigkeit Deutschlands*. WZB-Jahrbuch 2006. Berlin: edition sigma, 315-338.
- Hemmings, Clare**, 2007: What’s in a Name? Bisexuality, Transnational Sexuality Studies and Western Colonial Legacies. *The International Journal of Human Rights*. Vol. 11 No. 1-2, 13-32.
- International Studies Perspectives**. Vol. 8 No. 3/2007: Schwerpunkt „Mainstreaming Gender into the IR Curriculum“.
- Johns, Robert/Shephard, Mark**, 2007: Gender, Candidate Image and Electoral Preference. *The British Journal of Politics and International Relations*. Vol. 9 No. 3, 434-460.
- Karamessini, Maria/Ioakimoglou, Elias**, 2007: Wage Determination and the Gender Pay Gap: A Feminist Political Economy Analysis and Decomposition. *Feminist Economics*. Vol. 13 No. 1, 31-66.
- Kenny, Meryl**, 2007: Gender, Institutions and Power: A Critical Review. *Politics*. Vol. 27 No. 2, 91-100.
- Klenner, Christina**, 2007: Familienfreundliche Betriebe – Anspruch und Wirklichkeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B34, 17-25.
- Kollmann, Kelly**, 2007: Same-Sex Unions: The Globalization of an Idea. *International Studies Quarterly*. Vol. 51 No. 2, 329-357.

- Krook**, Mona Lena, 2007: Candidate Gender Quotas: A Framework for Analysis. *European Journal of Political Research*. Vol. 46 No. 3, 367-394.
- Leach**, Melissa, 2007: Earth Mother Myths and Other Ecofeminist Fables: How a Strategic Notion Rose and Fell. *Development and Change*. Vol. 38 No. 1, 67-85.
- Leonard**, Stephen T./**Tronto**, Joan C., 2007: The Genders of Citizenship. *American Political Science Review*. Vol. 10 No. 1, 33-46.
- Lepperhoff**, Julia, 2007: Gender- und Praxiskompetenz in der Arbeitsforschung. In: Ludwig, Joachim/Moldaschl, Manfred/Schmauder, Martin/Schmierl, Klaus (Hg.): *Arbeitsforschung und Innovationsfähigkeit in Deutschland*. München, Mering: Rainer Hampp Verlag, 257-266.
- Lister**, Ruth, 2007: Inclusive Citizenship: Realizing the Potential. *Citizenship Studies*. Vol. 11 No. 1, 49-61.
- Mckay**, Joanna, 2007: Women MPs and the Socio-Environmental Preconditions for Political Participation in the Federal Republic. *German Politics*. Vol. 16. No. 3, 379-390.
- Milwertz**, Cecilia/**Bu**, Wei, 2007: Non-Governmental Organising for Gender Equality in China – Joining a Global Emancipatory Epistemic Community. *The International Journal of Human Rights*. Vol. 11 No. 1-2, 131-149.
- Motha**, Stewart, 2007: Veiled Women and the Affect of Religion in Democracy. *Journal of Law and Society*. Vol. 34 No. 1, 139-162.
- Mühleisen**, Wencke, 2007: Mainstream Sexualization and the Potential for Nordic New Feminism. *Nora, Nordic Journal of Women's Studies*. Vol. 15. No. 2 & 3, 172-189.
- Mushaben**, Joyce Marie, 2007: Coming to Terms with the Past and Present: Memory, Gender and German Studies. *German Politics*. Vol. 16. No. 3, 317-325.
- Nossiff**, Rosemary, 2007: Gendered Citizenship: Women, Equality, and Abortion Policy. *New Political Science*. Vol. 29 No. 1, 61-76.
- Palmer**, Michael, 2007: On China's Slow Boat to Women's Rights: Revisions to the Women's Protection Law, 2005. *The International Journal of Human Rights*. Vol. 11 No. 1-2, 151-177.
- Patel**, Rajeev/**Balakrishnan**, Radhika/**Narayan**, Uma, 2007: Explorations on Human Rights. *Feminist Economics*. Vol. 13 No. 1, 87-116.
- Philpot**, Tasha S./**Walton**, Hanes Jr., 2007: One of Our Own: Black Female Candidates and the Voters Who Support Them. *American Journal of Political Science*. Vol. 51 No. 1, 49-62.
- Politics and Gender**. Vol. 3 No. 2/2007: Schwerpunkt „Intersectionality“.
- Redhead**, Robin, 2007: Imag(in)ing Women's Agency: Visual Representation in Amnesty International's 2004 Campaign „Stop Violence Against Women“. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 2, 218-238.
- Reimers**, Eva, 2007: Representations of An Honor Killing: Intersections of discourses on culture, gender, equality, social class, and nationality. *Feminist Media Studies*. Vol. 7. No. 3, 239-255.
- Review of International Studies**. Vol. 33 No. 1/2007: Schwerpunkt „The Challenges and Opportunities of Women's Human Rights in International Politics“.
- Richter-Montpetit**, Melanie, 2007: Empire, Desire and Violence: A Queer Transnational Feminist of the Prisoner 'Abuse' in Abu Ghraib and the Question of 'Gender Equality'. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 1, 38-59.
- Rippeyoung**, Phyllis L. F., 2007: When Women are Right: The Influence of Gender, Work and Values on European Far-Right Party Support. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 3, 379-397.
- Roggeband**, Conny/**Verloo**, Mieke, 2007: Dutch Women are Liberated, Migrant Women are a Problem: The Evolution of Policy Frames on Gender and Migration in the Netherlands, 1995-2005. *Social Policy & Administration*. Vol. 41 No. 3, 271-288.
- Scheele**, Alexandra, 2007: Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Thema der Lebensführung. In: Hildebrandt, Eckart (Hg.): *Lebenslaufpolitik im Betrieb. Optionen zur Gestaltung der Lebensarbeitszeit durch Langzeitkonten*. Berlin: Edition Sigma, 81-98.
- Schier**, Michaela/**Jurczyk**, Karin, 2007: „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B 34, 10-17.

Seguino, Stephanie, 2007: Plus Ça Change? Evidence on Global Trends in Gender Norms and Stereotypes. *Feminist Economics*. Vol. 13 No. 2, 1-28.

Sigle-Rushton, Wendy/**Waldfoegel**, Jane, 2007: Motherhood and Women's Earnings in Anglo-American, Continental European, and Nordic Countries. *Feminist Economics*. Vol. 13 No. 2, 55-91.

Sindbjerg Martinsen, Dorte, 2007: The Europeanization of Gender Equality – Who Controls the Scope of Non-Discrimination? *Journal of European Public Policy*. Vol. 14 No. 4, 544-562.

Sjoberg, Laura, 2007: Agency, Militarized Femininity and Enemy Others: Observations from the War in Iraq. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 1, 82-101.

Tremblay, Manon, 2007: Democracy, Representation, and Women: A Comparative Analysis. *Democratization*. Vol. 14 No. 4, 533-553.

Warren, Hannah, 2007: Using Gender-Analysis Frameworks: Theoretical and Practical Reflections. *Gender & Development*. Vol. 15 No. 2, 187-198.

Watson, Alison M.S., 2007: Children Born of Wartime Rape: Rights and Representations. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 9 No. 1, 20-34.

Wilde, Gabriele, 2007: Staatsbürgerschaft und Bürgerschaftspolitik in Europa aus feministischer Perspektive. In: Mackert, Jürgen/Müller, Hans-Peter (Hg.): *Moderne (Staats-)Bürgerschaft*. Wiesbaden: VS Verlag, 373-394.

AUTORINNEN DIESES HEFTES

Abels, Gabriele, Prof. Dr., geb. 1964; seit 2007 Professorin für Vergleich politischer Systeme/Innen- und EU-Politik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen. Mitherausgeberin der *Femina Politica* und Mitglied in der Grünen Akademie der Heinrich-Böll-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Europäische Integration, Gender und EU, Policy-Analyse/Biotechnologiepolitik, politische Partizipation, Technikfolgenabschätzung.

Adjez, Nora Isabel, geb. 1982, Studentin an der Universität Potsdam, z.Zt. Praktikantin im Forum Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Frauenbildung, Politische Bildung. i.adjez@gmx.de

Bassiri, Niuscha, geb. 1974, Rechtsanwältin. Arbeitsschwerpunkt: Internationales Schiedsverfahrensrecht, Brüssel. niuscha.bassiri@hvdb.com

Biesecker, Adelheid, geb. 1942, Professorin i. R. für Ökonomische Theorie am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen, Mitglied im Netzwerk „Vorsorgendes Wirtschaften“ sowie im wissenschaftlichen Beirat von attac. Arbeitsschwerpunkte: Mikroökonomie aus sozial-ökologischer Perspektive, Feministische Ökonomie, Ökologische Ökonomie.

Braunmühl, Claudia von, Dr., geb. 1944, seit 1984 unabhängige entwicklungspolitische Gutachterin und Beraterin, seit 1996 Honorarprofessorin für Internationale Politik am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin, 2002 bis 2005 Lehrstuhlvertretung „Entwicklungssoziologie/Entwicklungspolitik“ (C4) an der Universität Bielefeld, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von attac und der Grünen Akademie der Heinrich Böll Stiftung.

Buchholz, Eva, M.A., geb. 1978, Studium der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und der Interkulturellen Wirtschaftskommunikation an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Mitglied des 8. Sprecherinnenrates des AK „Politik & Geschlecht“ in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Arbeitsschwerpunkte: Menschenrechte von MigrantInnen, Menschenhandel in der Europäischen Union, Prostitutionsdiskurse, sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen. Buchholz-Eva@web.de.

Chotuj, Bożena, Prof. Dr., Germanistin an der Warschauer Universität, Lehrstuhlinhaberin für Deutsch-Polnische Kultur- und Literaturbeziehungen und Gender Studies an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/O. mit Sitz im Collegium Polonicum, Slubice, Co-Direktorin der Gender Studies an der Warschauer Universität. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Identitätsfragen in der Literaturwissenschaft, Gender in der Literaturtheorie, Gender Studies an Hochschulen, feministische Theorien.

Fankhauser, Lilian, lic. phil. hist., geb. 1969, Germanistin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung IZFG an der Universität Bern. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Entwicklung, Gender-responsive Budgeting, Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Leitbilder von Vaterschaft), lilian.fankhauser@izfg.unibe.ch

Hervé, Florence, Dr., geb. 1944, Autorin und Dozentin. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Frauenbewegung, Widerstand, Biografien und Reportagen.

Hinterhuber, Eva Maria, Dipl.-Pol., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Promovendin an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/O., Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Dritter-Sektor-Forschung, Friedens- und Konfliktforschung. Gender. eh@maecenata.eu

Hoecker, Beate, PD Dr. rer. soc., geb. 1954, Vertretung der Professur für Politische Soziologie und Politische Sozialstrukturanalyse am Institut für Politische Wissenschaft der Leibniz Universität Hannover. Arbeitsschwerpunkte: Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung, Wahl- und Parteienforschung, Internet und Demokratie. b.hoecker@ipw.uni-hannover.de.

Jallerat-Jabs, Britta, M.A., geb. 1962, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Projekt „Eurogrömm“ der Universität La Sorbonne, Paris IV. Promotion in Soziolinguistik, Université La Sorbonne, Paris zum Thema Lebensstil und Sprachverhalten.

Jansen, Katrin, geb. 1983, Studentin der Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Gender-Trade-Development-Nexus, Frauen in Post-Conflict Afghanistan. jansen_katrin@hotmail.com

Jenichen, Anne, Dipl.-Pol., geb. 1975, Promotion zur Etablierung von Frauenrechtsnormen in Bosnien-Herzegowina an der Universität Bremen, Gastwissenschaftlerin am Brudnick Center on Violence and Conflict der Northeastern University in Boston, MA. Arbeitsschwerpunkte: Internationale Institutionen, Frauenrechte, Frauenbewegungen, Nachkriegsgesellschaften, Südosteuropa. anne.jenichen@web.de

Kerner, Ina, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Technischen Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie, feministische Theorien, Postkolonialismus und Fragen von Diversität und Intersektionalität.

Klein, Uta, Prof. Dr., Soziologin, Professorin am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel, Privatdozentin am Institut für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: u.a. Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat, Geschlechterpolitik in der EU, Militär und Geschlecht. Uta.Klein@FH-Kiel.de

Krimmer, Holger, Dipl.-Soz., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Dissertation zum Thema: Rekrutierung und Integration in NPOs als organisatorisches Problem. Arbeitsschwerpunkte: Karrierewege von ProfessorInnen, gemeinnützige Organisationen (NPOs), Theorie der Zivilgesellschaft und des sozialen Kapitals. krimmer@uni-muenster.de

Lange, Chris, Dr., geb. 1955, Geschäftsführerin einer Pädiatrischen Gesellschaft, Mitglied des Arbeitskreises Nonprofit-Organisationen (AKNPO) und der Affinity Group on Gender (AGG) der International Society of Third-Sector Research (ISTR), freiberufliche Tätigkeiten. Arbeitsschwerpunkte: Dritter Sektor/zivilgesellschaftliche Organisationen, soziale Dienste/Wohlfahrtsverbände, Gender. chrislange@snauf.de

Lewalter, Sandra, geb. 1979, Volljuristin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am GenderKompetenz-Zentrum an der Humboldt Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming, Verwaltungsmodernisierung, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht. lewalter@genderkompetenz.info

Maeder, Thor Erik, geb. 1970, Institut Universitaire d'Études du Développement, Genf, Schweiz, Gender & Advocacy Specialist. Arbeitsschwerpunkt: Gender-responsive budgeting. thor.maeder@gmx.net

Manske, Alexandra, Dr. phil, Soziologin und Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung der Technischen Universität Berlin, Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft und Wandel von Ungleichheitslagen, Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtsstaatsforschung, Geschlechterforschung. alexandra.manske@tu-berlin.de

Meier, Marcus, Dipl. Pol., Doktorand an der Universität Marburg, Stipendiat der Hans- Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Rechtsextremismus, Wandlungsprozesse in der Arbeitswelt, antirassistische Bildungsarbeit. marcus.meier71@tiscali.de

Notz, Gisela, Dr. phil., Sozialwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Referentin in der Forschungsabteilung Sozial- und Zeitgeschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt-, Sozial-, Frauen- und Familienpolitik, historische Frauenforschung. gisela.notz@fes.de

Rüling, Anneli, Dr. des., Jg. 1974, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Universität Göttingen und gleichberechtigte Partnerin des SowiTra-Instituts für sozialwissenschaftlichen Transfer Berlin, Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Familienpolitik, international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Geschlechterforschung.

Sänger, Eva, Dr. phil., MA Soz., geb. 1970, Lehrbeauftragte am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W.Goethe-Universität Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: politische Soziologie, Körpersoziologie, feministische Theorien. eva@joice.net

Scheiterbauer, Tanja, Islamwissenschaftlerin, M.A., Doktorandin an der Universität Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, Islamismus, Islam in Europa.

Scheiterbauer, Tanja, M.A., Doktorandin an der J.W.Goethe-Universität Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse im Nahen und Mittleren Osten (insb. Türkei und Ägypten), Islamismusforschung, Islam in Europa. t.scheiterbauer@soz.uni-frankfurt.de

Schierhorn, Karen, Dipl. Soz. Wiss., geb. 1980, wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG Projekt am SFB 580 der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Geschlechtersoziologie, Sozialpolitik. karen.schierhorn@uni-jena.de

Stecker, Christina, geb. 1965, Dr. rer. pol., Dipl.-Volkswirtin und Politologin M.A., Leiterin des Bereichs Drittmittelprojekte und Kooperationen, Geschäftsbereich Forschung, Entwicklung und Statistik, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Europa. christina.stecker@web.de t.scheiterbauer@soz.uni-frankfurt.de

Vassilopoulou, Joana, Dipl. Soz. Wiss., geb. 1974, Freiberufliche Gender & Diversity Management Trainerin und Lehrbeauftragte an der Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Gender & Diversity Management, Antidiskriminierung, Integration von Migranten. joana.vassilopoulou@web.de

Wersig, Maria, Diplom-Juristin, geb. 1978, Fachreferentin für Familienpolitik, Gleichstellungspolitik und Lebensweisen im Deutschen Bundestag, Fraktion Die Linke. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Rechtswissenschaft, Sozialpolitik, Gleichstellungspolitik. mwersig@zedat.fu-berlin.de

Wichterich, Christa, Dr. rer. pol., Soziologin, freiberufliche Publizistin, Buchautorin, Lehrbeauftragte an Universitäten und Beraterin in der Entwicklungszusammenarbeit, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von attac Deutschland und bei Women in Development Europe (WIDE). Arbeitsschwerpunkte: Globalisierung und Gender, Frauenarbeit, internationale Frauenpolitik, Frauenbewegungen, Ökologie.

Wilde, Gabriele, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fach Politikwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal, Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Verfassungstheorie und politische Theorie der EU, Politisches System der EU, Staats- und Unionsbürgerschaft, (Rechts-)Staats- und Demokratietheorien, Feministische Theorie, Gesellschaftstheorien, Soziologie der Geschlechterverhältnisse. gabriele.wilde@uni-wuppertal.de

Winterfeld, Uta von, habilitierte Politikwissenschaftlerin, Projektleiterin am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und Privatdozentin am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Herrschaftskritische Analyse Gesellschaftlicher Naturverhältnisse, Nachhaltiges Arbeiten und Neue Gesellschaftsverträge, Krise von Sozialstaat und des Sozialen.

Woods, Dorian R., Dr. des., Wissenschaftliche Angestellte am Institut für Politikwissenschaft, Lehrstuhl Politische Wirtschaftslehre und Vergleichende Politikfeldanalyse, der Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, politische Theorie, Arbeits-, Familien- und Sozialpolitik. Dorian.woods@uni-tuebingen.de

Zimmer, Annette, Prof. Dr., seit 1996 Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Vereine und Verbände, Dritter Sektor, Nonprofit-Organisationen in unterschiedlichen Policy-Bereichen, Karriereentwicklung und -profile speziell im Hochschulwesen.

Zimmermann, Karin, Dr. phil., Dipl.-Pol., seit 1998 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Hochschul- und Geschlechterforschung, Wissens- und Wissenschaftssoziologie. karin.zimmermann@uni-dortmund.de